

AR

*Arbeitshilfe zur Erstellung eines
Dokumentationsprofils für Kommunalarchive*

*Das Dokumentationsprofil für Archive
wissenschaftlicher Hochschulen*

Was bleibt vom politischen Tagesgeschehen?

CHI

Zeitschrift für Archivwesen

WAR

INHALT

EDITORIAL	121
AUFSÄTZE	122
Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive	122
Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen	132
Was bleibt vom politischen Tagesgeschehen?	138
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	148
Zum Einsturz des historischen Archivs der Stadt Köln · Non-Diskursivität als Primärfunktion des Archivs? · Neues Internet-Portal: Konrad Adenauer 1876-1967 · Das Kriegsende 1945 an der Donau · Die Kalender des Landeskirchlichen Archivs Kassel · Neue Besen kehren gut · Vom Archiv zum Programmvermögen? Cinearchiv digital: „Die Zukunft ist da...“ · 67. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare · 18. Tagung der norddeutschen Kirchenarchive in Düsseldorf · „Netzwerke – Nachfolge – Internationalisierung“, Tagung der Heinrich-Heine-Universität zu Familienunternehmen im Rheinland · Archive im (räumlichen) Kontext – Archibauten und ihr Umfeld · 18. „International Archival Day“ des IAS · Archivbericht Neuseeland	
LITERATURBERICHTE	183
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	200
Archivierung von Nachlassakten prominenter Persönlichkeiten im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland	200
Ein neu erworbener Teilnachlass des Staatsrechtlers Carl Schmitt im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland	205
Alte Betriebs- und Berechtsamsakten der Bergverwaltung Recklinghausen gesichert	206
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	208
Die Leistungen des VdA für seine Mitglieder	208
Sonderaktion „VdA-Schnuppermitgliedschaft“ vom 1. bis 31. Juli 2009	211
Internationaler Archivrat (ICA) – Sektion der Berufsverbände (SPA)	211
Förderung von Provenienzrecherchen und -forschungen	214
79. Deutscher Archivtag in Regensburg	215
PERSONALNACHRICHTEN	216
NACHRUFE	219
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	223
IMPRESSUM	224

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Einsturz des Kölner Stadtarchivs überschattet in diesen Tagen und wohl auch noch für längere Zeit die Arbeit der Archive. Zwei Menschen sind bei dem Unglück ums Leben gekommen. Ein erheblicher Teil der historischen Überlieferung der Stadt Köln ist beschädigt, einiges vermutlich für immer verloren. Ein Hoffnungsschimmer ist die große Unterstützung der Archivarinnen und Archivare aus ganz Deutschland und darüber hinaus. Eine Reihe von Archivalien konnte inzwischen geborgen werden. Der stellvertretende Leiter des Kölner Stadtarchivs, Ulrich Fischer, und sein Kollege Max Plassmann berichten im vorliegenden Heft über den Stand der Bergungsarbeiten. Weitere Berichte vor allem zu den Konsequenzen des Kölner Unglücks für die zukünftige Sicherung von Archivgut werden im nächsten Heft folgen.

Angesichts der Kölner Katastrophe zu den Fachfragen des archivischen Alltags zurückzukehren, fällt schwer. Die Einsicht, dass das Leben weitergeht, wirkt angesichts des Ausmaßes des Unglücks banal. Und trotzdem zeugen gerade die Kooperation und der professionelle Pragmatismus, mit dem die Kolleginnen und Kollegen die Arbeit am Wiederaufbau des Archivs betreiben, von der Wichtigkeit eines anhaltenden und intensiven Austauschs über die zentralen Fachthemen der Archive.

Eines dieser Themen ist nach wie vor die archivische Bewertung. Die Entscheidung über das, was verwahrt wird, prägt das Profil und damit langfristig die Qualität eines Archivs. Darüber hinaus bindet und steuert sie die zunehmend knapper werdenden Ressourcen. Das vorliegende Heft widmet sich im Schwerpunktthema der Bewertung. Es stellt drei unterschiedliche Lösungsansätze aus der Praxis vor: Irmgard Christa Becker berichtet über die Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Die Arbeitshilfe, die vollständig abgedruckt wird, erläutert noch einmal den methodischen Ansatz einer Überlieferungsbildung über Dokumentationsziele und konkretisiert diese Überlegungen anhand eines Musterdokumentationsprofils für den Bereich „Politik“. Angela Keller-Kühne knüpft thematisch an diese Ausführungen an. Sie schildert die Überlieferungsbildung und Bewertung von Schriftgut der politischen Parteien am Beispiel des Archivs für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung. Max Plassmann schließlich berichtet über das Dokumentationsprofil für Universitätsarchive, das seit 2006 von einer Arbeitsgruppe der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare erstellt wurde. Alle drei Beispiele eint, dass sie nach einer intensiven Auseinandersetzung mit Theoriefragen, die lange im Zentrum der Bewertungsdiskussion standen und die Gemüter erhitzen, die praktischen Fortschritte auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung deutlich machen. Die zunehmende Transparenz der Bewertung in unterschiedlichen Sparten des Archivwesens fördert und erleichtert den Austausch und ist wesentliche Voraussetzung für eine anzustrebende Überlieferungsbildung im Verbund.

Neben dem Schwerpunktthema enthält auch das vorliegende Heft zahlreiche Berichte aus der Arbeitspraxis der Archive, über Veranstaltungen und neue Literatur.

Wir wünschen Ihnen eine informationsreiche und anregende Lektüre.

*Herzlichst, Andreas Pilger in Verbindung mit Robert Kretzschmar,
Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Martina Wiech und Klaus Wisotzky*

ARBEITSHILFE ZUR ERSTELLUNG EINES DOKUMENTATIONSPROFILS FÜR KOMMUNALARCHIVE

EINFÜHRUNG IN DAS KONZEPT DER BKK ZUR ÜBERLIEFERUNGS- BILDUNG UND TEXTABDRUCK

von *Irmgard Christa Becker*

EINFÜHRUNG

Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) hat in ihrer Sitzung am 15. September 2008 eine Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive verabschiedet. Das Papier setzt einen Schlusspunkt in einer ausführlichen und fruchtbaren Diskussion zur Konzeption der Überlieferungsbildung in kommunalen Archiven. Die Diskussion war von einer grundsätzlichen Definition des Überlieferungsauftrages für den Deutschen Städtetag ausgegangen. In diesem Zusammenhang hatte der Unterausschuss Überlieferungsbildung der BKK (UA Überlieferungsbildung) ein Positionspapier zur archivischen Überlieferungsbildung erarbeitet, das eine strategische Funktion hat und in der kommunalpolitischen Argumentation eingesetzt werden kann.¹ Dieses Papier reicht aber nicht aus, um das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung in die Praxis umzusetzen. Der UA Überlieferungsbildung hat daher die Arbeitshilfe entworfen und ausgearbeitet. In diesem Text wird beschrieben, wie im Vorfeld der eigentlichen Bewertung einzelner Schriftgutkörper die Überlieferungsbildung für eine Kommune konzipiert werden kann. Das geschieht durch eine Ausweitung der Betrachtung vom einzelnen Schriftgutkörper auf das gesamte Leben in einer Kommune. Es findet also ein Paradigmenwechsel statt. Die Ziele der Überlieferungsbildung werden übergreifend für die ganze Kommune formuliert. Diesen Dokumentationszielen wird dann ein Quellenfundus zugeordnet, mit dem sie erreicht werden können. Erst danach legt man fest, mit welchen Bewertungsmethoden die einzelnen Schriftgutkörper bewertet werden. Das hat den Vorteil, dass Redundanzen bei der Überlieferungsbildung

vermieden werden, weil man einen systematischen Überblick über die potentiell aus der Verwaltung und von Dritten zu erwartenden Quellen zu einem Überlieferungsbereich bekommt. Am Ende kann man sehr genau einschätzen, welche Qualität und welche Inhalte die Überlieferung zu diesem Bereich haben wird. Der Archivar kann dann auch bestimmen, an welchen Stellen die Überlieferungsbildung optimiert werden muss. Damit kann die Beratungsqualität für die Benutzer entscheidend gesteigert werden, weil die Archivare die Überlieferung zu einem Thema sehr viel detaillierter kennen.

Der UA Überlieferungsbildung der BKK² hat die Erstellung der Arbeitshilfe so weit abgeschlossen, dass in der Praxis damit gearbeitet werden kann. Er wird in den nächsten Jahren die Kapitel „Kategorisierung der lokalen Lebenswelt“ und „Dokumentationsziele“ weiter vervollständigen.

ABDRUCK

1. Vorbemerkung

In der Arbeitshilfe Dokumentationsprofil wird der Paradigmenwechsel der archivischen Bewertungstheorie, der sich in den letzten Jahren vollzogen hat, reflektiert und als Konzept für die kommunale Überlieferungsbildung beschrieben. Bisher wurden häufig einzelne Schriftgutbestände aus sich heraus gleichsam bestandsimmanent und nur im Kontext der Verwaltung bewertet. Das führt aber zu einer lückenhaften Überlieferung, die sich nur auf das Schriftgut eines Teils der Akteure des Zeitgeschehens in der Kommune erstreckt. Des Weiteren entstehen auf mehreren

Ebenen der Verwaltung Parallelüberlieferungen. Schließlich gelangt Schriftgut, das nicht in der Verwaltung entstanden ist, eher zufällig ins Archiv. Deshalb ist die inhaltliche Bandbreite von sehr unterschiedlicher Qualität.

Die konzeptionelle Grundlage für die Überlieferungsbildung der Kommunen muss deshalb im Vorfeld der Bewertung einzelner Bestände und im Kontext des Archivsprengels erarbeitet werden. Dazu dient das Dokumentationsprofil. Es hat folgende Aufgaben:

- Erfassung der lokalen Lebenswelt in systematischen Kategorien auf der Grundlage des Zeitgeschehens in der Kommune,
- Festlegung von Dokumentationszielen für die ermittelten Kategorien vor der Bewertung,
- Wertanalyse der bereits im Archiv vorhandenen Quellen bezogen auf die Dokumentationsziele,
- Erarbeitung des Quellenfundus, der zum Erreichen der Dokumentationsziele archiviert werden muss.

Zur Erleichterung der Umsetzung dieses fachlichen Konzepts hat der Unterausschuss Überlieferungsbildung der BKK die nachfolgende Arbeitshilfe Dokumentationsprofil formuliert. Ergänzt um ein Musterdokumentationsprofil für den Bereich Politik, bietet es für jene Kommunalarchive, die eigene Dokumentationsprofile erarbeiten wollen, eine Anleitung, um Bewertungsentscheidungen und damit die Entstehung historischer kommunaler Überlieferung sowohl für die Archivmitarbeiter selbst als auch für die Verwaltung und die Bürger transparent und somit nachvollziehbar zu machen.

2. Überlieferungsbildung mit Hilfe von Dokumentationsprofilen

2.1 Kommunalarchivische Überlieferungsbildung

Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit angemessen abzubilden. Ereignisse, Phänomene, Strukturen und handelnde Personen im Großen wie im Kleinen sind zu dokumentieren, um der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden. Eine adäquate archivalische Überlieferung umfasst daher all jene Informationen, die einerseits für die Rechtssicherung der Kommune, ihrer Bürgerinnen und Bürger, andererseits zur Abbildung der historischen wie der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität von Bedeutung sind.

Kommunalarchive verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz von Überlieferungsbildung, der gleiche Kriterien für die Bewertung von amtlichen und nichtamtlichen Überlieferungen zugrunde legt. Bereits im Frühjahr 2004 hat die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag diese Forderungen in ihrem Positionspapier „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“¹ aufgestellt, um einen neuen Weg der Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven zu beschreiben.

Mit dem nun vorliegenden Dokumentationsprofil erhalten Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchive erstmals ein handhabbares Hilfsmittel, um diese Aufgaben auch praktisch umzusetzen.

2.2 Definition und Ziele von Dokumentationsprofilen

Das Dokumentationsprofil ist das zentrale Steuerungsinstrument archivischer Überlieferungsbildung für amtliche und nichtamtliche

Überlieferung. Es gibt Auskunft, wo welche Überlieferungen zur Dokumentation vergangener und gegenwärtiger lokaler Lebenswelt verwahrt werden, und bestimmt, welche Überlieferungen zur Dokumentation lokaler Lebenswelt zu welchem Zweck, in welcher Intensität, von wem aufzubewahren sind. Dokumentationsprofile erleichtern die Bewertung vorhandener, übernommener oder angebotener Unterlagen, indem es den Archiven eine zielgerichtete Ermittlung und Akquisition von überlieferungsrelevanten Unterlagen ermöglicht. Dokumentationsprofile sichern eine systematische, effektive und effiziente Überlieferungsbildung im Verbund und bieten, in der Fläche angewandt, die Quellengrundlage für vergleichende Stadtgeschichtsforschung. Sie bieten als Nebenprodukt einen sachthematischen Überblick zu den Quellen der lokalen Lebenswelt, welcher der interessierten Öffentlichkeit und v. a. den Archivnutzern zu Gute kommt.

Ein Dokumentationsprofil erfordert:

1. eine Kategorisierung der lokalen Lebenswelt,
2. die Formulierung von Dokumentationszielen,
3. die Bestimmung des angestrebten Dokumentationsgrades und des daraus folgenden Quellenfundus,
4. die Ermittlung und Zusammenstellung relevanter Archivbestände und Registraturbildner,
5. eine Wertanalyse archivreifer Unterlagen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten,
6. die gezielte dauerhafte Sicherung von Schriftgut durch Übernahme ins eigene Archiv oder die Verwahrung in anderen Archiven durch entsprechende Absprachen.

Das Dokumentationsprofil muss durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Archive kontinuierlich überarbeitet und aktualisiert werden.

Das Dokumentationsprofil ist die Grundlage für die Überlieferungsbildung in der Praxis. Nach seiner Erarbeitung wird deutlich, welche Bestände aus der eigenen Verwaltung noch ins Archiv übernommen werden und mit welchen Institutionen Absprachen zur Überlieferungsbildung getroffen werden müssen. Die einschlägigen Registraturbildner und Institutionen können gezielt angesprochen werden. Die Bewertung der dann angebotenen Unterlagen erfolgt nach den bewährten archivarisches Prinzipien. Die archivwürdigen Bestände werden gemäß Provenienzprinzip in die Tektonik eingeordnet.

¹ Positionspapier: Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? erschienen in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 87 f.

² Dem Unterausschuss Überlieferungsbildung gehören an: Antje Bauer, Stadtarchiv Erfurt; Irmgard Christa Becker, Stadtarchiv Saarbrücken (Vorsitz); Götz Bettge, Stadtarchiv Iserlohn; Katharina Ernst, Stadtarchiv Stuttgart (bis Frühjahr 2008); Wolfgang Kramer, Kreisarchiv Konstanz; Peter Weber, LVR - Archivberatungs- und Fortbildungszentrum.

³ Publiziert auf der Homepage der BKK „www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html“ (abgerufen am 18.03.2009) und in: *Der Archivar* 58 (2005) S. 87 f., in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 62 (April 2005) S. 45 f. und in: Frank M. Bischoff, Robert Kretschmar (Hg.), *Neue Perspektiven archivischer Bewertung, Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg, 15.11.2004* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42), Marburg 2005, S. 207-212. Zur Erläuterung vgl. Irmgard Christa Becker, *Das Historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?* Das Positionspapier der BKK, Ziele und Inhalte in ebd., S. 37-50.

Kategorien lokaler Lebenswelt

• Stadt und Raum

- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Grund und Boden
- Bauwesen
- Stadtbild
- Stadtentwicklung
- Stadt und Umland
- Umwelt und Natur

• Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen

- Stadtbewohner/innen
- Bevölkerungsbewegungen
- Einzelne Personen und Familien
- Individuelle Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse

• Wirtschaft

- Arbeitsmarkt
- Handel, Gewerbe und Handwerk
- Dienstleistungen
- Industrie
- Landwirtschaft

• Verwaltung

- Kommunale Verwaltung
- Staatliche Verwaltung

• Politik

- Politische Gruppen
- Politische Gremien
- Lokale Politiker/innen
- Politische Ereignisse
- Grundlagen politischen Handelns

• Rechtswesen

- Rechtsprechung
- Rechtspflege
- Kriminalität

Vermögen und Finanzen

- Öffentliches Vermögen
- Privatvermögen

• Bildung und Erziehung

- Erziehung und Ausbildung
- Fort- und Weiterbildung
- Wissenschaft und Forschung

• Kultur

- Historische Identität und Erinnerungskultur
- Darstellende Kunst
- Bildende Kunst
- Musik
- Lese- und Buchkultur
- Sonstige Kulturvermittlung

• Religion

- Christentum
- Judentum
- Islam
- Andere Religionen

• Medien

- Medienstandort
- Medienrezeption

• Soziales Leben

- Armut und Wohlfahrt
- Spezielle Notlagen

• Gesundheit

- Medizinische Versorgung
- Gesundheitspflege

• Sport

- Leistungssport
- Breitensport

• Freizeit

- Freizeitangebote
- Freizeitverhalten

3. Erarbeitung und Anwendung von Dokumentationsprofilen

3.1 Kategorisierung der lokalen Lebenswelt

Die Kategorisierung erfolgt nach Ober- und Unterpunkten. Sie ist kein Dogma und keine Tektonik, sondern dient als Gliederung der Themen, die für die lokale Lebenswelt relevant sind. Darüber hinaus sollte die Kategorisierung aufgrund der lokalen Gegebenheiten innerhalb der genannten Gliederungspunkte inhaltlich ausdifferenziert werden. Wichtig ist auch, dass man sich Gedanken darüber macht, ob es in der eigenen Kommune spezifische, von anderen Kommunen abweichende Themen gibt und diese ergänzend aufnimmt. Dementsprechend sind Kategorien entbehrlich, die in der Kommune definitiv nicht vorkommen. Für eine allgemeine Kategorisierung bietet sich das folgende Muster „Kategorien lokaler Lebenswelt“ an (vgl. Kasten oben). Unter Punkt 4.1 findet sich eine beispielhafte Kategorisierung des lebensweltlichen Teilbereichs Politik.

3.2 Formulierung von Dokumentationszielen

Für die einzelnen Kategorien der lokalen Lebenswelt sind unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten Dokumentationsziele zu formulieren, welche eine Antwort auf zentrale Leitfragen bieten. Welche Personen, Institutionen, Strukturen, Entwicklungen und Ereignisse der lokalen Lebenswelt sollen dokumentiert werden?

Grundsätzlich sollen Dokumentationsziele für alle Kategorien definiert werden. Die groben Dokumentationsziele für diese erste Ebene gelten auch für die Unterpunkte. Sie sind jedoch soweit erforderlich entsprechend der jeweiligen Ebene von oben nach unten zu verfeinern und zu konkretisieren.

Dokumentationsgrad	Quellenfundus	Beispiel möglicher Quellen(arten)
niedrig	amtliche und private Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter, chronikalische Quellen	Statistiken, Jahresberichte, Presseberichterstattung, Mitgliederlisten
mittel	Zusätzlich zu niedrig: amtliche und private Registraturen sowie Sammlungsgut in Auswahl	Sachakten und Massenakten in Auswahl, Sitzungsprotokolle, Websites, Plakate, Bilder, Programme, Druckschriften
hoch	Zusätzlich zu niedrig und mittel: amtliche und private Registraturen sowie Sammlungsgut jeweils vollständig; aktive Dokumentation	Ganze Amts- oder Abteilungsbestände, ganze Sachbearbeiterablagen, Nachlässe, Oral History, Personal-, Prozessakten

3.3 Bestimmung des angestrebten Dokumentationsgrads und des damit verknüpften Quellenfundus

Entsprechend der Dokumentationsziele werden die einzelnen Kategorien und ggf. ihre Unterpunkte der lokalen Lebenswelt dreistufig nach einem niedrigen, mittleren und hohen Dokumentationsgrad gewichtet. Es wird also entschieden, welche Bereiche intensiver („hoch“) und welche weniger intensiv („mittel“ oder „niedrig“) dokumentiert werden sollen. Die Dokumentationsgrade sind jeweils kumulativ zu verstehen, also ein mittlerer Dokumentationsgrad beinhaltet auch den niedrigen und ein hoher umfasst die beiden darunter liegenden niedrig und mittel. Der Dokumentationsgrad wiederum steuert den benötigten Quellenfundus.

Dem jeweils gewählten Dokumentationsgrad lassen sich in etwa folgende Quellenarten zuordnen (vgl. Kasten oben):

3.4 Ermittlung und Zusammenstellung relevanter Archivbestände und Registraturbildner

Bezogen auf die Dokumentationsziele wird ermittelt, welche relevanten Bestände bereits im eigenen oder in anderen Archiven vorhanden sind und welche Registraturbildner oder nichtamtliche Stellen einschlägige Unterlagen produzieren. Dazu gehören im Wesentlichen Ämter, Institutionen, Vereine, Firmen und Privatpersonen, die für die Überlieferungsbildung nach Dokumentationszielen einschlägig sind. Diese katasterartige Erfassung beinhaltet die Namen von Ansprechpartnern, Adressen, Telefonnummern etc., die zur Zusammenstellung des Quellenfundus notwendig sind.

3.5 Wertanalyse des Quellenfundus

Mit der Wertanalyse wird der Informationswert des Quellenfundus zur Abbildung lokaler Lebenswelt vor dem Hintergrund der definierten Dokumentationsziele und des angestrebten Dokumentationsgrades ermittelt. Insofern wird in der Wertanalyse geprüft, ob die Quellengrundlage ausreicht, um die lokale Lebenswelt zu dokumentieren und zeigt Überlieferungslücken auf, wo das nicht der Fall ist.

3.6 Archivierung

3.6.1 Übernahme ins eigene Archiv

Im Dokumentationsprofil ermittelte Bestände, die noch nicht im eigenen Archiv sind, werden nach den objektiven archivischen Rahmenbedingungen wie rechtlichen Grundlagen, Sicherstellung von Verwahrung und Erhaltung, Erschließung, Benutzbarkeit sowie nach den bewährten archivarischen Prinzipien übernommen.

Bei der Übernahme ins eigene Archiv ist besonders zu beachten, dass nicht nur amtliches Schriftgut übernommen wird, für das das Archiv zuständig ist, sondern dass ergänzend auch nichtamtliche Überlieferung aktiv in das eigene Archiv geholt wird, wo dies zur Schließung von Überlieferungslücken notwendig ist.

3.6.2 Übernahmeabsprachen mit anderen Archiven

Lokale Lebenswelt spiegelt sich oftmals in Unterlagen, für deren Bewertung, Verwahrung oder Vernichtung andere als kommunale Archive zuständig sind. Um die für die Dokumentation der lokalen Lebenswelt aussagekräftigsten Überlieferungen auf jeden Fall zu sichern, sollten gezielte und dokumentierte Verfahrensabsprachen mit Registraturbildnern und anderen Archiven getroffen werden. Diese Absprachen legen verbindlich fest, ob relevantes Schriftgut in das zuständige Sprengelarchiv gelangt oder vom (formal nicht zuständigen) Kommunalarchiv übernommen wird.

3.6.3 Horizontale und vertikale Bewertung, Überlieferungsbildung im Verbund

Eine effiziente Überlieferungsbildung wird außerdem erreicht, indem bereits im Vorfeld – im optimalen Fall bereits vor Entstehung von Schriftgut – geklärt wird, auf welcher Ebene und an welcher Stelle im hierarchisch-vertikalen Verwaltungsvollzug bzw. bei der horizontalen Beteiligung verschiedener Ämter an einem Vorgang die bzgl. der gesetzten Dokumentationsziele aussagekräftigste Überlieferung entsteht. Diese wird dann ins Archiv übernommen, während die weniger aussagekräftigen Unterlagen anderer Verwaltungsebenen zur Kassation freigegeben werden.

Zentral bei der horizontalen und vertikalen Bewertung sind genaue Recherchen innerhalb der Verwaltungshierarchien. Ebenso gilt es im Gedächtnis zu halten, dass identisches Mehrfachschriftgut wie beispielsweise Gesetzesblätter oder Zeitungen, die erheblichen archivischen Verwahrungsaufwand nach sich ziehen, häufig bei nebeneinander existierenden Institutionen anfällt. Durch festgelegte und dokumentierte Übernahmeabsprachen zwischen diesen Institutionen kann in solchen Fällen Überlieferungsbildung im Verbund betrieben werden, d. h. nur ein Archiv übernimmt die Unterlagen.

3.6.4 Nachbewertungen

Viele Archive enthalten Bestände, die ohne Wertanalyse in die Magazine gelangt sind. In diesen Fällen ist es ebenso nötig wie vertretbar, die Bewertung nach den Zielen des Dokumentationsprofils nachzuholen.

3.6.5 Schließung von Überlieferungslücken

Wo die Dokumentationsziele und der Informationswert des vorhandenen Bestandes bzw. der anbieterpflichtigen Überlieferungen (retrospektiv und prospektiv) weder im eigenen Archiv noch in anderen Archiven im Einklang zueinander stehen, sind diese Lücken aktiv durch die Übernahme von Unterlagen (auch nichtkommunaler) Provenienz zu schließen.

4. Musterdokumentationsprofil Politik

Das Musterdokumentationsprofil Politik ist als Beispiel für die Umsetzung der Arbeitshilfe in konkrete archivische Arbeit gedacht. Der UA Überlieferungsbildung hat für die Kategorie Politik die Unterpunkte der Kategorisierung und Dokumentationsziele erarbeitet. Diese wurden unter Federführung der Rheinischen Archivberatung/Fortbildungszentrum Brauweiler im Archiv einer rheinischen Mittelstadt beispielhaft umgesetzt.⁴ Die Gliederung des Musterdokumentationsprofils orientiert sich an der Gliederung des Kapitels 3 „Erarbeitung und Anwendung von Dokumentationsprofilen“.

4.1 Gliederung der Kategorie Politik

Politik

- Politische Gruppen
 - Parteien
 - Freie Wählervereinigungen
 - Temporäre Gruppen (z. B. Bürgerinitiativen)
- Politische Gremien
 - Kommunale Gremien und Ausschüsse
 - Fraktionen in den kommunalen Gremien (z. B. Stadtrat, Bezirksräte)
- Lokale Politiker/innen
 - Bürgermeister und Ortsvorsteher
 - Mitglieder kommunaler und anderer Gremien

(z. B. Stadtrat, Landtagsabgeordnete, Bundestagsabgeordnete im Sprengel)

- Einzelkämpfer und Originale
- Politische Ereignisse
 - Wahlen
 - Andere Partizipationsverfahren (z. B. Bürgerentscheide)
 - Aktionen (z. B. Demonstrationen, Ostermärsche, Hausbesetzungen)
- Grundlagen politischen Handelns
 - Werte, Vorstellungen, Normen
 - Politische Bildung

4.2 Dokumentationsziele zur Kategorie Politik

Archivisch zu dokumentieren sind:

- Gremien, Gruppen und Einzelpersonen, die in offiziellen und inoffiziellen Positionen politisch agieren,
- politische Ereignisse,
- Formen der politischen Beteiligung und der politischen Willensäußerung durch Mandatsträger/innen sowie Bürger/innen,
- Grundlagen (Werte, Vorstellungen, Normen) und Themen der Politik sowie der politische Diskurs mit allen seinen Wandlungen und Kontinuitäten,
- Angebote der politischen Bildungsarbeit auf lokaler Ebene.

4.3 Angestrebter Dokumentationsgrad, Quellenarten, Archivbestände und Registraturbildner, die für die Kategorie Politik relevant sind

In der folgenden Tabelle sind für die Kategorie Politik anhand der oben formulierten Dokumentationsziele beispielhaft Vorschläge möglicher Dokumentationsgrade gemacht und die zu dessen Abbildung erforderlichen Quellenarten zugeordnet. Sie bilden den zum Erreichen der Dokumentationsziele notwendigen Quellenfundus.

Die Tabelle ist wie folgt zu lesen: Wenn zum Beispiel die Kategorie „Politische Gruppen“ mit einem „niedrigen“ (a) Dokumentationsgrad dokumentiert werden soll, umfasst der Quellenfundus die Presseberichterstattung, Verzeichnisse aller Gruppen und Statistiken. Wenn ein „mittlerer“ (b) Dokumentationsgrad gewählt wird, sind zusätzlich zu (a) Schriftgut amtlicher Dienststellen und privater Registraturbildner in Auswahl, Publikationen, Druckschriften, Plakate, Bilder, Mitgliederlisten bei Parteien, mindestens Verantwortliche im Sinne des Presserechts bei anderen Gruppierungen und Websites aufzubewahren. Für den Dokumentationsgrad „hoch“ (c) werden zuzüglich zu (a) und (b) weitere in der Tabelle genannte Quellenarten wie komplette Registraturen, Bild- und Tonquellen übernommen oder aktive Dokumentationen wie Zeitzeugeninterviews durchgeführt. In der Tabelle werden für das Themenfeld Politik die einschlägigen Archivbestände in kommunalen, staatlichen und privaten Archiven und analog dazu die überlieferungsrelevanten kommunalen, staatlichen und privaten Registraturbildner genannt.

Gliederung des Themenbereichs	Dokumentationsgrad	Quellenarten/ Quellenfundus	Registraturbildner	bereits im eigenen Archiv vorhandene Quellen (Kommunalarchiv)	andere überlieferungsrelevante Institutionen bzw. zuständige Archive
Politische Gruppen, politische Gremien, Lokale Politiker/innen, politische Ereignisse, Grundlagen politischen Handelns	a (niedrig)	Presseberichterstattung, Pressespiegel, Amtsdrucksachen, Statistiken, Berichte, Übersichten, Verzeichnis aller Gruppierungen, Mitgliederlisten von Parteien, Listen der Gremien- und Ausschussmitglieder (z. B. Gemeinderat)	Kommunale Verwaltung; Pressestelle, Bürgermeister, Sitzungsdienst, Ratsbüro, Statistik, städtische Beauftragte für Gremien und Ausschüsse, Gruppenbeauftragte (z. B. Gleichstellungsstelle), Fachämter, u. a. Ordnungsamt, Einwohneramt; Ausschüsse und Gremien (Gemeinderat u. a.); Parteien auf Orts- und Kreisebene; politische Gruppierungen; Bürgerinitiativen; Einzelpersonen (Politiker, politisch Aktive)	In diese Spalte werden die Archivalien eingetragen, die bereits im eigenen Archiv verwahrt werden.	Lokale und regionale Bibliothek: Sammlung grauer Literatur; Staatsarchiv: Amtsdrucksachen (Amtliche Mitteilungsblätter, Statistische Berichte, Verwaltungsberichte des Statistischen Landesamtes)
Politische Gruppen, politische Gremien, Lokale Politiker/innen, politische Ereignisse, Grundlagen politischen Handelns	b (mittel)	zusätzlich zu a: Schriftgut amtlicher Dienststellen in Auswahl (Bürgermeister, Ratsbüro, Fachämter), Protokolle von Gremien- und Ausschuss-Sitzungen, z. B. Protokolle der Gemeinderatsitzungen, Protokolle der Beigeordnetenberatung, des Verwaltungsvorstandes o. ä., Publikationen, Druckschriften, Informationsblätter, Handzettel, z. B. Wahlkampfmaterialien, Strategiepapiere, Koalitionsvereinbarungen, Programme und anderes Sammlungsgut in Auswahl, Plakate, Bilder, Websites überlieferungsrelevanter Körperschaften	Kommunale Verwaltung; Pressestelle, Bürgermeister, Sitzungsdienst, Ratsbüro, Statistik, Städtische Beauftragte für Gremien und Ausschüsse, Wahlfunktionäre, Gruppenbeauftragte (z. B. Gleichstellungsstelle), Fachämter, u. a. Ordnungsamt, Einwohneramt; Ausschüsse und Gremien; Fraktionen in den kommunalen Gremien; Geschäftsstellen der Parteien auf Orts- und Kreisebene; politische Gruppierungen; Bürgerinitiativen; Einzelpersonen (Politiker, politisch Aktive)	In diese Spalte werden die Archivalien eingetragen, die bereits im eigenen Archiv verwahrt werden.	Staatsarchiv und/oder parteieigene Archive: Drucksachen aus den Parteikreisverbänden
Politische Gruppen, politische Gremien, Lokale Politiker/innen, politische Ereignisse, Grundlagen politischen Handelns	c (hoch)	Zusätzlich zu a und b: Sachaktenregistratorien der Fachämter, Unterlagen städtischer Beauftragter (z. B. Gleichstellungsstelle), komplette Unterlagen der Gremien, Ausschüsse, Fraktionen, z. B. auch der Beiräte oder spezieller Institute wie Ältestenrat, Handakten der Gremienmitglieder, Akten der kommunalen Aufsichtsbehörde, Akten übergeordneter Behörden zu den beteiligten Personen wie Unterlagen zu Vermögensverhältnissen, Justizakten, Akten zu Ordensverleihungen, Akten des Regierungspräsidenten (z. B. sog. politische Akten) u. a. m., Kreistags- und Kreisausschussprotokolle und -akten, Landtagsprotokolle, Wahlunterlagen: je ein Stimmzettel, eventuell auch einen ungültigen Stimmzettel mit Kommentaren, Schriftgut der Parteiverbände, Wählervereinigungen und Gruppierungen, Nachlässe beteiligter Personen, Dokumentation von Veranstaltungen und ungewöhnlichen Ereignissen wie Hausbesetzungen, Montagsdemonstrationen, halblegale Zusammenkünfte, audiovisuelle Medien, aktive Ergänzung der Überlieferung durch Interviews, „Oral History“	Kommunale Verwaltung; Pressestelle, Bürgermeister, Wahlfunktionäre, Sitzungsdienst, Ratsbüro, Statistik, Städtische Beauftragte für Gremien und Ausschüsse, Gruppenbeauftragte (z. B. Gleichstellungsstelle), Fachämter, u. a. Ordnungsamt, Einwohneramt, Wahlbeauftragter; Gremien und Ausschüsse; Fraktionen in den kommunalen Gremien; Landratsamt; Kreistag und -fraktionen; Landtag und -fraktionen; staatliche Behörden (Finanzamt, ...), Gerichte; Geschäftsstellen der Parteien auf Orts- und Kreisebene; politische Gruppierungen; Bürgerinitiativen; Einzelpersonen (Politiker, politisch Aktive)	In diese Spalte werden die Archivalien eingetragen, die bereits im eigenen Archiv verwahrt werden.	Kreisarchiv: Unterlagen des Kreistags und der Kreisverwaltung; Staatsarchiv und/oder Parlamentsarchiv: Landtagsprotokolle; Staatsarchiv und/oder parteieigene Archive: Unterlagen der Parteikreisverbände, Nachlässe; Staatsarchiv: Unterlagen der Bezirksregierung und anderer übergeordneter Behörden; Unterlagen von politischen Vereinen, Verbänden, Gruppen; die für die regionalen Medien zuständigen Rundfunk- und Fernseharchive sowie Pressearchive

Tabelle der Quellenarten, die für die Kategorie Politik relevant sind: **Registraturbildner und zuständige Archive für die Kategorie Politik in einer rheinischen Mittelstadt.** Wenn man ein Dokumentationsprofil erstellt, wird hier die Liste der Registraturbildner eingefügt.
Archivbestände und Registraturen am Beispiel einer rheinischen Mittelstadt⁵

⁴ Durchgeführt von Katrin Clever, Horst Kandt und Dr. Peter Weber.

⁵ Die obenstehende Beispieltabelle ist nicht vollständig. Auch eine zu erarbeitende, auf das jeweilige Archiv zugeschnittene Tabelle wird kaum je vollständig sein, sondern bedarf stetiger Überarbeitung und Ergänzung.

4.4 Wertanalyse des Quellenfundus Politik am Beispiel einer rheinischen Mittelstadt

Als potentielle Registraturbildner für den Themenbereich Politik sind die Stadt- und die Kreisverwaltungen, die Ratsfraktionen und die Geschäftsstellen der Parteien vorrangig zu berücksichtigen, Institutionen auf Landesebene sind in der Regel nur im Einzelfall hinzuzuziehen.

Stadtarchiv:

Die zentralen Überlieferungen entstehen im Ratsbüro und in den Fraktionsbüros. Während die Überlieferungen des Ratsbüros durch das Stadtarchiv der Beispielstadt problemlos übernommen werden, müssen, bezogen auf die Fraktionen, noch gezielt Absprachen zur Sicherung dieser bedeutenden Überlieferung getroffen werden. Gleiches trifft auf die Überlieferung der Beiräte zu. Eine besondere Überlieferung, der derzeit noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist die kommunale Homepage. Hier finden sich teilweise sehr detaillierte Informationen zum Bereich Politik, bspw. Einladungen zu und Niederschriften von Sitzungen kommunaler Gremien mit Anwesenheitslisten, Mitgliederlisten der Fraktionen, Angaben zu den Vorsitzenden und Stellvertretern von Ausschüssen und vieles mehr. Die langfristige Sicherung dieser Überlieferung ist in der Beispielstadt noch ungeklärt. Eine regelmäßige und kleinteilige Spiegelung empfiehlt sich.

Kreisarchiv:

Informationen zur Politik in der Beispielstadt sind im Kreisarchiv vornehmlich in den Kreistags- und Kreis Ausschussakten zu finden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorlagen, die aus der Beispielstadt in den Kreistag bzw. in die Kreis Ausschüsse eingebracht werden, ebenfalls in den Unterlagen der Beispielstadt vorhanden sind, wohl in den Handakten des Bürgermeisters. Da die o. g. Unterlagen des Kreistags und der Kreis Ausschüsse auch an die Städte geschickt werden, ist davon auszugehen, dass die Überlieferung des Kreisarchivs in der Regel kaum zusätzliche Informationen bietet.

Die zuständige Kreisverwaltung fertigt in der Regel keine Verwaltungsberichte mehr an, so dass diese Überlieferung wegfällt. Das Amtsblatt des Kreises wird seit Beginn des Jahres 2007 ausschließlich in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises veröffentlicht. Ein Konzept für eine langfristige Sicherung dieser Überlieferung existiert noch nicht.

Die Fraktionen des Kreistags geben ihr Registraturgut nicht an das Kreisarchiv ab, ihre Arbeit wird ausschließlich in Anträgen und Vorlagen der Kreistagsakten sichtbar. Wahlergebnisse sind und werden im Kreisarchiv dokumentiert.

Landesarchiv NRW:

Das Landesarchiv NRW verwahrt verschiedene Unterlagen, die für den Bereich Politik relevant sind. Dazu gehören die Haushaltspläne der Kommunen, die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik dem Archiv angeboten werden, kommunale Verwaltungsdrucksachen, Amtdrucksachen und Akten der Regierungspräsidien. Es ist besonders für die Verwaltungsberichte davon auszugehen, dass diese ebenfalls im Archiv der Beispielstadt verwahrt werden. Da die Bezirksregierung insgesamt nur wenige Aufsichts- und Genehmigungsfunktionen wahrnimmt, ist an dieser Stelle nicht damit zu rechnen, dass Unterlagen anfallen, die für die lokale Politik von Bedeutung sind.

Personenbezogene Unterlagen wie Personalakten oder Steuerakten werden vom Landesarchiv NRW nicht nach individueller Auswahl archiviert, sondern als Massenakten gesammelt. Bei weiteren Aktengruppen, z. B. Gerichtsakten, sollte das Beispielarchiv archivwürdige Einzelfälle dem Landesarchiv zur Eintragung in das Vormerkbuch melden. Aussagekräftige Unterlagen zu Persönlichkeiten, die in der Beispielstadt politisch aktiv sind, entstehen im Falle von Ordensverleihungen. Diese Akten werden im Landesarchiv NRW verwahrt. Nachlässe von Politikern oder sonstigen im kommunalen Raum politisch Aktiven gelangen kaum ins Landesarchiv NRW, da diese – wenn überhaupt – von den Parteiarchiven übernommen werden.

Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP):

Der einschlägige Kreisverband der CDU gibt seine Unterlagen regelmäßig ans Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung ab. Allerdings fallen hier Unterlagen zur Politik in der Beispielstadt nur dann an, wenn sie darüber hinaus mindestens Einfluss auf die Kreisebene haben. Politische Entscheidungen des Ortsverbands gelangen auch teilweise in die Fraktionen, so dass sich auch hier die Zentralität der Fraktionsüberlieferung bestätigt. Rein lokale Themen bleiben bei den lokalen Gliederungen der CDU. Auf die Unterlagen des Ortsverbands gibt es derzeit jedoch keinen archivischen Zugriff. Die politische Meinungsbildung innerhalb der Ortspartei ist überdies nicht in Niederschriften der Sitzungen zu finden, da diese als Ergebnisprotokolle geführt werden und nur die Themen abbilden, die positiv entschieden wurden. Die Homepage wird ab der Ebene der Kreisverbände regelmäßig gespiegelt. Es ist nicht vorgesehen, dies auf die Stadt- bzw. Ortsebene auszudehnen. Wahlkampfmaterialien werden von allen Parteiebenen gesammelt, ebenso wie graue Literatur.

Archiv der sozialen Demokratie (AdsD):

Das AdsD archiviert die Überlieferung der Bundespartei, der Landesverbände und der Kreisverbände, jedoch nicht die der Ortsverbände. Die Tätigkeit des SPD-Ortsvereins der Beispielstadt spiegelt sich in den Akten des Unterbezirks des Kreises wider. Mitgliederlisten, Einladungen zu Sitzungen, Anwesenheitslisten, Niederschriften sowie Materialien wie Flugzettel u. ä. bieten ein recht rundes Bild der politischen Arbeit des Ortsvereins. Jedoch, darauf ist hinzuweisen, hängt dies in starkem Maße mit der Führung der Registratur bzw. der Archivierung von Unterlagen im Unterbezirk zusammen. Verbindliche Absprachen mit dem SPD-Unterbezirk sind empfehlenswert. Die Homepages der SPD werden in regelmäßigen Abständen durch das AdsD gespiegelt. Dies gilt derzeit jedoch, wie bei analogen Daten, nicht für die Ortsvereine. Eine Entscheidung, ob auch die Ortsvereinsseiten gespiegelt werden sollen, ist geplant. Einen weiteren Sammelschwerpunkt des AdsD stellen die Gewerkschaftsbewegungen dar. Auch hier können sich vereinzelt thematisch relevante Unterlagen finden. Die Bibliothek des AdsD sammelt intensiv auch die graue Literatur bis hinunter auf Ortsvereinsebene. Wahlkampfmaterialien sind ebenfalls von Bundestags- bis zu Kommunalwahlen vorhanden.

Folgendes Fazit lässt sich ziehen: Die zum Erreichen eines niedrigen Dokumentationsgrads herangezogenen statistischen, übergreifenden und chronikalischen Quellen dokumentieren politische Ereignisse, Aktionen und politische Funktionsträger nur teilweise.

Der Quellenfundus für den mittleren Dokumentationsgrad rekrutiert sich in der Beispielstadt zusätzlich von amtlicher Seite vor allem aus den Überlieferungen des Ratsbüros, wo die Sitzungsniederschriften mit den jährlichen Haushaltsreden eine herausragende Quellengrundlage darstellen. Nichtamtliche Überlieferungen wie Printmedien, Internetseiten und sonstige Verlautbarungen oder Selbstdarstellungen von Parteien oder anderen politischen Gruppierungen, die von erheblichem Wert für das Dokumentationsfeld Politik sein können, finden derzeit noch kaum den Weg zur dauerhaften Aufbewahrung. Hier gilt es, wie im Fall der Fraktionen, Absprachen mit den Gruppierungen zu treffen.

Die Sachakten der Verwaltung zusammen mit den nichtamtlichen Registraturen von Parteien, Fraktionen und Einzelpersonen bilden den Quellenfundus für einen hohen Dokumentationsgrad. Die Übernahme der amtlichen Überlieferung in das Archiv der Beispielstadt ist grundsätzlich geregelt, im deutlichen Unterschied zu den nichtamtlichen Registraturbildnern, mit denen nachhaltige Absprachen zur dauerhaften Verwahrung vor Ort bzw. zur Überlassung im Archiv der Beispielstadt besonders dann zu treffen sind, wenn ein hoher Dokumentationsgrad angestrebt wird.

Das Internet als vielseitige und aussagekräftige Quelle ist für den Themenbereich Politik besonders relevant. Sowohl der Web-Auftritt der Beispielstadt als auch die Homepages der Parteien vor Ort bieten vielfältige Informationen. Jedoch besteht auf Seiten der Parteien kein Interesse an einer Archivierung der Seiten der Ortsgruppierungen der Parteien. Das bedeutet, dass derzeit zwar beste Informationen im Web präsent sind, diese aber nicht archiviert werden. Die Archivierung der Homepage der Beispielstadt ist ungeklärt. Sobald sie sichergestellt ist, könnten auch die Seiten der örtlichen Parteigruppierungen auf den von der Beispielstadt genutzten Serversystemen elektronisch archiviert werden.

Die Kategorie Politik erscheint – verglichen mit anderen Kategorien – als eine zentrale Kategorie, da politische Entscheidungen weit reichende Auswirkungen auch auf andere Bereiche der lokalen Lebenswelt nach sich ziehen. In jedem Fall sollte daher mindestens ein mittlerer Dokumentationsgrad angestrebt werden, ein hoher Dokumentationsgrad in ausgewählten Bereichen ist sinnvoll. Damit geht die Notwendigkeit aktiver Überlieferungsbildung seitens des zuständigen Archivs einher.

4.5 Archivierung des Quellenfundus Politik am Beispiel des Archivs der Beispielstadt

4.5.1 Übernahme ins eigene Archiv

Die beschriebene relevante Überlieferung der eigenen Verwaltung wird nach einer dokumentationszielorientierten archivischen Bewertung generell ins Archiv übernommen und gemäß Provenienzprinzip in die Tektonik eingeordnet.

Darüber hinaus sind Überlieferungslücken durch aktive Dokumentation zu schließen. Dies betrifft vor allem die Überlieferungen der Fraktionen, der Parteien und sonstiger politischer Gruppierungen. Da die Parteiarchive lediglich Unterlagen ab der Kreisebene aufwärts übernehmen, kann das Kommunalarchiv über seine eigentliche Zuständigkeit hinaus Übernahmeabsprachen mit diesen Organisationen treffen und so den relevanten Quellenfundus sichern.

Eine Archivierung der städtischen Homepage in bestimmten Intervallen kann erst erfolgen, wenn dazu die technischen Voraussetzungen vorliegen.

4.5.2 Übernahmeabsprachen mit anderen Archiven

Da im Kreisarchiv keine Unterlagen anfallen, die über die im eigenen Stadtarchiv befindlichen Unterlagen hinausgehende Informationen enthalten, sind Übernahmeabsprachen mit dem Kreisarchiv verzichtbar. Die Archivierung der mehr oder minder für das Dokumentationsfeld Politik der Beispielstadt relevanten Kreistags- und Kreisausschussakten erfolgt zuständigkeitshalber im Kreisarchiv.

Die Parteiarchive leisten bereits jetzt aufgrund ihres eigenen Sammlungsauftrages einen wichtigen Beitrag zur Dokumentation des Themenbereichs Politik – auch auf lokaler Ebene. Regelmäßige Kontakte und Absprachen zwischen dem Stadtarchiv und den Parteiarchiven bzw. den Kreisgeschäftsstellen der Parteien als Registraturbildner helfen, die ortbezogene Dokumentation von Politik zu verbessern.

4.5.3 Abbau von Redundanzen durch horizontale und vertikale Bewertung

Die vorgenommene horizontale und vertikale Bewertung ließ das Ratsbüro der Beispielstadt als die Schaltstelle erkennen, an der politikrelevante amtliche Informationen zusammenfließen und gebündelt werden. Auf Kreisebene gilt das entsprechend für das Kreistagsbüro. Übernahmen aus Fachämtern der Beispielstadt sind zur Dokumentation des politischen Lebens im engeren Sinne verzichtbar.

4.5.4 Reduktion von Überdokumentation durch Nachbewertungen

Die archivische Überlieferung zur Politik in der Beispielstadt ließ keine Überdokumentation erkennen. Daher sind Nachbewertungen nicht notwendig.

4.5.5 Ergänzung von Überlieferungslücken

Die amtliche Überlieferung bietet nur sehr geringe Informationen über das politische Geschehen, das sich außerhalb der Arbeit des Stadtrats abspielt. Dieser Bereich ist anhand der Registraturen von Fraktionen und Ortsparteien zu ergänzen, soweit diese bereit sind, ihre Unterlagen ins Stadtarchiv abzugeben. Die Archivierung der Homepages der Beispielstadt und der Parteien ist nachdrücklich zu empfehlen.

5. Anhang

5.1 Ausgewählte Literatur zur Überlieferungsbildung mit weiterführender Bibliografie

Die Literatur zur Bewertung bis November 2004 ist in der Auswahlbibliografie „Archivische Überlieferungsbildung bei konventionellen Unterlagen im deutschsprachigen Raum“ von Jürgen Treffeisen auf der Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg zu finden.⁶

⁶ Vgl. „www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/ueberlieferung_auswahlbibliographie_neu.pdf“ (abgerufen am 18.03.2009).

Des Weiteren sind zahlreiche Transferarbeiten an der Archivschule Marburg zu Themen verfasst worden, die für die Überlieferungsbildung relevant sind. Eine aktuelle Liste ist auf den Internetseiten der Archivschule Marburg zugänglich.⁷ Zu berücksichtigen ist auch das Forum Bewertung „www.forum-bewertung.de“ (abgerufen am 18.03.2009), das laut Ausweis des Tagebuchs Beiträge bis 2005 enthält, einschlägig ist zum Beispiel: Treffeisen, Jürgen: Archivübergreifende Überlieferungsbildung in Deutschland. Die vertikale und horizontale Bewertung, in: www.forum-bewertung.de/sg12.htm (abgerufen am 18.03.2009).

Weitere Texte:

- Antje Bauer: Theorie und Praxis der Bewertung im kommunalen Archiv – Erfahrungen aus dem Stadtarchiv Erfurt. in: Archive in Thüringen, Sonderheft 2005: Bewertung und Bestandsergänzung, S. 39-44.
- Irmgard Christa Becker: Interkommunale Zusammenarbeit bei der Bewertung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Scriptorium 58 (2004), S. 60-62.
- Irmgard Christa Becker: „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“ Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. In: Der Archivar 58 (2005), S. 87 f.
- Irmgard Christa Becker: Grundfragen der kommunalen Überlieferungsbildung, in: Sammlungen in Archiven. Hg. von Norbert Reimann, Uwe Schaper und Michael Scholz (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 3), Berlin und Potsdam 2006, S. 9-21.
- Frank M. Bischoff und Robert Kretzschmar (Hg.): Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg, 15.11.2004 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42), Marburg 2005; dort u. a. die Aufsätze: Irmgard Christa Becker, Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? Das Grundsatzpapier der BKK, S. 37-50 und Robert Kretzschmar: Transparente Ziele und Verfahren. Ein Positionspapier des VdA zur archivischen Überlieferungsbildung, S. 13-36.
- Ragna Boden: Steuerung der Nachlassübernahme in das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mittels Übernahmekriterien, Transferarbeit im Rahmen des 40. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (2006), in: www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/Boden_Transfer.pdf (abgerufen am 18.03.2009).
- Matthias Buchholz: Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (Archivhefte 35), Köln 2002.
- Johannes Grützmacher: Überlieferungsbildung im Verbund? Staatliche und nicht-staatliche Überlieferung zu Flüchtlingen und Vertriebenen. Transferarbeit im Rahmen des 40. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (2007) in: www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Gruetzmacher_vorFassung.9613.pdf (abgerufen am 18.03.2009).
- Robert Kretzschmar: Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung, in: Der Archivar 55 (2002), S. 301-306.

- Peter K. Weber: Archivische Grundlagenarbeit für die Bewertung kommunalen Schriftgutes, in: Norbert Reimann (Hg.), Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 12), Münster 2000, S. 47-63.
- Peter K. Weber: Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung. In: Der Archivar 54 (2001), S. 206-212.
- Peter K. Weber: Das Dokumentationsprofil als Steuerungsinstrument der archivischen Überlieferungsbildung, in: Archive in Thüringen, Sonderheft 2005: Bewertung und Bestandsergänzung, S. 7-12.

5.2 Glossar

Archivreife

Merkmal von Registraturgut, das im Geschäftsgang eines Registraturbildners nach Ablauf einer bestimmten Frist nicht mehr benötigt wird und dann dem zuständigen Archiv anzubieten ist. Die Verwahrfrieten sind in der Regel in einem Anhang zur Dienstanweisung über die Verwaltung des Schriftgutes (Aktenordnung) aufgelistet.

Archivwürdigkeit

Merkmal von Registraturgut, das nach einer Bewertungsentscheidung ins Archiv übernommen wird: Archivreifes Registraturgut ist dann archivwürdig, wenn es für das Verständnis der Gegenwart, der Vergangenheit, der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Rechtssprechung oder zur Sicherung von Belangen Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert ist. Auch Unterlagen, die aufgrund von Rechtsvorschriften oder zur Rechtswahrung dauernd aufbewahrt werden müssen, sind archivwürdig. Archivwürdigkeit ist somit immer Ergebnis einer Bewertungsentscheidung. → Bewertung

Bewertung

Prozess der Entscheidung über die Archivierung oder Kassation von Registraturgut mit Hilfe von Kriterien und Methoden, die auf einer wissenschaftlichen Grundlage erarbeitet wurden. → Bewertung, horizontale und vertikale

Bewertung, horizontale und vertikale

Retrospektive und prospektive Ermittlung der aussagekräftigsten (=archivwürdigsten) Unterlagen durch Analyse und Abgleich von Aufgaben und Funktionen im hierarchischen (=vertikalen) Strang einer Behörde/Abteilung/Institution und desselben zwischen verschiedenen (=horizontalen) Behörden/Abteilungen/Institutionen. Die Archivwürdigkeit wird also teilweise bereits vor/während der Entstehung von Unterlagen bewertet.

Dokumentationsgrad

Intensität der angestrebten Dokumentation

Dokumentationsprofil

Ganzheitliches Konzept zur Überlieferungsbildung und archivisches Steuerungsinstrument, mit dessen Hilfe die lokale Lebenswelt dokumentiert wird

Dokumentationsziel

Definition der Kategorien der lokalen Lebenswelt, die aus Unterlagen erforschbar sein sollen.

Evidenzwert

Aussagekraft der Überlieferung zum Geschäftsgang und den Entscheidungsprozessen bei einem Registraturbildner.

Informationswert

Aussagekraft der Überlieferung in Bezug auf die lokale Lebenswelt

Lokale Lebenswelt

Ausschnitt aus dem menschlichen Leben, auf das sich die Überlieferungsbildung von Kommunalarchiven bezieht.

Nachbewertung

Nachträgliche Korrektur der → Wertanalyse und der ursprünglich getroffenen Bewertungsentscheidung

Provenienz

Herkunft, Entstehungszusammenhang von Überlieferung

Quellenfundus

Gesamtheit aller für die Erforschung der lokalen Lebenswelt relevanten Quellenarten und Einzelquellen

Redundanz

Mehrfachüberlieferung

Registraturbildner

Schriftgut produzierende Person oder Organisation

Überdokumentation

Gemessen am festgesetzten → Dokumentationsgrad unverhältnismäßig starke Dokumentation → Redundanz

Überlieferungslücke

Fehlende Quellen zu einem Thema, das für die kommunale Geschichte relevant ist

Übernahmequote

Prozentualer Anteil des als archivwürdig bewerteten Registraturguts, gemessen am angebotenen Registraturgut

Unterlagen

Aufzeichnungen aus Tätigkeiten von Organisationen für ihre Aufgabenerledigung, unabhängig vom Trägermaterial, der Aufzeichnungsform und der physischen Zusammenstellung auch in elektronischer oder audio-visueller Form

Wertanalyse

Analyse des → Informationswerts einer Überlieferung ■

GUIDE POUR LA CONCEPTION D'UN PLAN DOCUMENTAIRE POUR LES ARCHIVES MUNICIPALES

La réunion fédérale des archivistes municipaux (Bundeskonzferenz der Kommunalarchive, BKK) a réalisé un guide pour la conception d'un plan documentaire pour les archives municipales. On y décrit comment conceptualiser des thèmes de recherche basée sur des éléments de la vie quotidienne locale. Les sources ainsi énoncées permettent de répondre aux demandes. Le guide inclut un exemple basé sur une ville modèle et fournissant un plan documentaire à partir du thème politique.

Dr. Irmgard Christa Becker

Stadtarchiv Saarbrücken

66104 Saarbrücken

Tel. 0681/905-1546

E-Mail: dr.irmgard-christa.becker@saarbruecken.de

⁷ Vgl. „www.archivschule.de/content/326.html“ (abgerufen am 18.03.09).

DAS DOKUMENTATIONS- PROFIL FÜR ARCHIVE WISSENSCHAFTLICHER HOCHSCHULEN

von *Max Plassmann*

Die vom Universitätsarchiv Saarbrücken organisierte Frühjahrstagung 2006 der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlicher Institutionen) war dem Rahmenthema Bewertung gewidmet.¹ Die Vorträge und Diskussionen führten zur Bildung einer Arbeitsgruppe², die sich in den folgenden Jahren mit der Erstellung eines Dokumentationsprofils³ für Universitäts- und Hochschularchive befasste. Dieses fasst den Stand der Bewertungsdiskussion im Hochschulbereich zusammen und dient gleichzeitig als Handreichung für die praktische Arbeit. Trotz verschiedener Einzelbeiträge und Aufrisse in der Literatur⁴ fehlte bislang ein solches übergreifendes Gesamtkonzept der universitären Überlieferungsbildung, was sowohl hinsichtlich der angestrebten Transparenz und Systematik der Überlieferungsbildung als auch unter dem Ressourcenaspekt und mit Blick auf Bedarfsanmeldungen gegenüber den Unterhaltsträgern als unbefriedigend empfunden wurde.

AKTENÜBERLIEFERUNG UND SAMMLUNGEN

Dabei ging es nicht allein um die Bewertung von Altakten aus den Registraturen der Universitäten, sondern um die Überlieferungsbildung insgesamt, also unter Einschluss der Sammlungen, und hier insbesondere der Nachlässe von Professorinnen und Professoren. Dieser Ansatz wurde nicht allein aus dem pragmatischen Grund heraus verfolgt, dass nicht selten dienstliche Unterlagen in Nachlässe geraten, während private aus einer Institutsregistratur angeboten werden, eine strikte Trennung zwischen Angebot nach Archivgesetz und Sammeln aus Privatbesitz im Universitätsbereich also gar nicht möglich ist. Wichtiger noch erschien der Arbeitsgruppe aber die Betrachtung der Überlieferungsbildung insgesamt, weil die Integration beider Bereiche – Übernahmen nach Archivgesetz und aktives Sammeln – zu einer Verdichtung der Gesamtüberlieferung auf den wesentlichen Kern führen kann. Damit können nicht nur die stets knapp bemesse-

nen Ressourcen der Archive geschont werden; es steigert auch die Qualität der Überlieferungsbildung im Hinblick auf die Interessen der Benutzer, denen es nicht auf möglichst viel, sondern auf eine möglichst aussagekräftige Überlieferung unter Verzicht auf unnötigen Ballast ankommt.

Eine gemeinsame Betrachtung von Aktenüberlieferung und Sammlungen erfordert fast zwingend eine inhaltliche Herangehensweise, denn rein formale Bewertungsverfahren, die etwa nach Zuständigkeiten, Federführung und anderem im Verwaltungsprozess fragen und daran die konkreten Bewertungsentscheidungen ausrichten, können weder auf den Sammlungsbe-
reich angewandt werden, noch werden sie der universitären Überlieferung gerecht, in der weniger formalisierte Verwaltungsprozesse eine Rolle spielen als mit Forschung und Lehre weithin nicht-standardisierte und zum Teil schöpferische Tätigkeiten.⁵ Das Bewertungsprofil trägt beidem Rechnung. Zunächst werden inhaltlich gefasste Dokumentationsbereiche identifiziert, die über die Überlieferung eines Universitätsarchivs erforschbar gehalten werden sollten. Es geht hier also um die Ziele der Überlieferungsbildung insgesamt. In einem zweiten Schritt wurde danach gefragt, wie dicht die Überlieferung im jeweiligen Dokumentationsbereich sein sollte. Ein dritter Schritt muss sich schließlich in den einzelnen Archiven anschließen, wo den im Dokumentationsprofil benannten Inhalten die konkreten Unterlagen zuzuordnen sind.

DOKUMENTATIONSBEREICHE

Inhaltlich wird dabei von den Hauptaufgaben von Universitäten – Forschung und Lehre – ausgegangen. Sie sind zu dokumentieren, und zwar zum einen unmittelbar, zum anderen aber auch indirekt, indem ihre institutionellen, personellen, finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen nachvollziehbar gehalten werden. Überlieferung, die weder direkt noch indirekt in erkennbarem Maße dazu dient, kann demnach als kassabel eingestuft werden.

Die angestrebte Überlieferung wurde auf diese Weise in folgende Dokumentationsbereiche eingeteilt:

1. Die Institution Universität (mit allen organisatorischen, rechtlichen, personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie Planungen und Außenkontakten)
2. Forschung und Lehre als Kernaufgaben (mit Prüfungswesen und Titelvergabe)
3. Organisationen der Studierenden
4. Nachlässe (hauptsächlich von Professorinnen und Professoren)
5. Sonstige Sammlungen (mit Bildern, dreidimensionalen Objekten, Tondokumenten, Filmen, Selbstdarstellung und Medienecho sowie zum akademischen, kulturellen und sportlichen Leben)

Das Dokumentationsprofil befasst sich damit hauptsächlich mit einer übergeordneten Ebene der Überlieferungsbildung. Im Arbeitsalltag ist es deshalb auf den Einzelfall herunterzubrechen. Detaillierte Äußerungen erfolgten nur bei Aktengruppen, die eine hohe universitätsübergreifende Ähnlichkeit aufweisen, wie z. B. Personalakten. Das Dokumentationsprofil versteht sich gleichwohl auch hier als Handreichung, nicht als Vorschrift, und es ist an vielen Stellen offen für individuelle Lösungen.

Bei seiner Erarbeitung wurde davon ausgegangen, dass Schriftgut zu bewerten ist, welches nach 1945/49 in wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik entstanden ist. Damit konnte darauf verzichtet werden, die bisweilen anders gelagerten Überlieferungen im Bereich von Altbeständen und insbesondere der Überlieferung aus der NS-Zeit ständig in Form von Hinweisen auf Ausnahmen mit einzubeziehen. Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde von einer Einbeziehung der Studentenwerke und der Universitätsklinik abgesehen, bei denen sich besondere juristische und inhaltliche Probleme ergeben. Auch auf eine allzu tiefgehende Empfehlung zum Bereich der Nachlässe wurde verzichtet, weil hier – so wünschenswert sie wäre – aufgrund der Komplexität dieser Materie keine schnellen und eindeutigen Ergebnisse zu erwarten sind. Da in der Arbeitsgruppe kein Vertreter eines ostdeutschen Universitätsarchivs mitarbeitete, konnten schließlich auch spezifische Überlieferungen von DDR-Hochschulen nicht berücksichtigt werden – deren Einbeziehung damit ein Desiderat bleibt.

ÜBERLIEFERUNGSDICHTE

Den Überlieferungsinhalten wurde jeweils eine von vier Kategorien zugeordnet: Vollarchivierung aller dazu jeweils vorhandenen Unterlagen (1), Teilarchivierung – schematische Auswahl (2), Teilarchivierung – inhaltliche Auswahl (3) und schließlich Totalkassation (4). Diese Kategorisierung beinhaltet neben der eigentlichen Bewertungsempfehlung auch eine Priorisierung des Aufwands, der im jeweiligen Bereich getrieben werden soll oder kann. Da Unterlagen aus der Kategorie 1 unbedingt zu übernehmen bzw. erwerben sind, ist hierfür auch ein größerer Anteil an Arbeitszeit zu investieren – insbesondere wenn bei den abgebenen Stellen Widerstände zu beobachten sind, die eine intensive Überzeugungsarbeit notwendig machen. Sollte im Bereich der Kategorie 1 (durch welche Umstände auch immer) ein Überlieferungsverlust eingetreten sein, ist hier auch die Bildung einer Ersatzüberlieferung anzustreben.

Bei den Kategorien 2 und 3 – beides Bereiche einer begrenzten Auswahl – wird dies nicht oder nur in geringerem Umfang angestrebt. Aus diesen Kategorien sollte nicht nur quantitativ

weniger Material in das Archiv gelangen, es soll auch weniger Arbeitszeit dafür aufgewendet werden. Im Zweifel kann eine lückenhafte Überlieferung in Kauf genommen werden, so dass sich der Universitätsarchivar nicht in endlosen Kämpfen um Übernahmen auch noch aus der letzten Registratur verzetteln muss. Dahinter stehen (abgesehen davon, dass dies mangels Personal ohnehin nicht möglich wäre) zwei Überlegungen: Erstens werden alle wesentlichen Einzelfälle, Entwicklungen und Entscheidungen über Unterlagen der Kategorie 1 nachvollziehbar gehalten, wenigstens in ihren Grundzügen. Vollkommen „blinde Flecken“ sind demnach nicht zu befürchten, sofern diese Kernüberlieferung übernommen werden kann. Und zweitens geht es bei der Auswahlarchivierung häufig nur um typische („repräsentative“)

¹ Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Beiträge zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare am 23. und 24. März 2006 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken (= Universität des Saarlandes, Universitätsreden, Bd. 73). Saarbrücken 2007. Siehe auch Müller, Wolfgang: Frühjahrstagungen der Fachgruppe 8 im VDA 2005-2008. In: *Archivar* 61 (2008), S. 326-328.

² Bestehend aus Thomas Becker (UA Bonn), Werner Moritz (UA Heidelberg), Wolfgang Müller (UA Saarbrücken), Klaus Nippert (UA Karlsruhe), Max Plassmann (UA Düsseldorf). Verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben darüber hinaus Anregungen zu Einzelaspekten gegeben, u. a. im Zuge der Diskussionen auf den Tagungen der Fachgruppe 8 und im Arbeitskreis Bewertung des VdA.

³ Der Arbeitsgruppe war bewusst, dass der Begriff des Dokumentationsprofils – hier verstanden als eine Bewertung und Sammlung umfassende Zieldefinition der Überlieferungsbildung insgesamt – bereits früher in der Bewertungsdiskussion genutzt wurde und dabei auf eine überwiegende Ablehnung stieß. Diese bezog sich allerdings hauptsächlich auf das von Hans Booms vorgeschlagene Verfahren zur Erstellung eines Dokumentationsprofils. Erst in den 1990er Jahren, als zeitweilig formalistische Ansätze in der Bewertungsdiskussion die Überhand gewannen, wurde auch die Vorstellung, inhaltliche Ziele zu definieren, grundsätzlich zurückgewiesen. In jüngerer Zeit werden jedoch wieder inhaltliche und formale Kriterien der bei der Überlieferungsbildung gleichermaßen berücksichtigt. Es gibt also keinen Grund, den Begriff des Dokumentationsprofils aus Prinzip abzulehnen, obgleich auch umgekehrt – jedenfalls für die Arbeitsgruppe – gilt, dass er durchaus durch einen besseren ersetzt werden könnte, wenn er sich denn in der Diskussion durchsetzen würde. Vgl. auch die Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung vom 15. Oktober 2004. In: *Der Archivar* 58 (2005), S. 91-94.

⁴ Nachweise dazu finden sich in der Druckfassung des Dokumentationsprofils: Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung von Thomas Becker, Werner Moritz, Wolfgang Müller, Klaus Nippert und Max Plassmann. Saarbrücken 2009. - Vgl. nur zuletzt Becker, Thomas: Archivische Bewertung der Unterlagen in Universitätsarchiven und anderen öffentlichen Archiven. In: Kretzschmar, Robert/ Rehm, Clemens/ Pilger, Andreas (Hrsg.): 1968 und die Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er-Jahre: Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie A. Bd. 21). Stuttgart 2008, S. 75-85; Plassmann, Max: Spartenübergreifende Überlieferungsbildung am Beispiel der Medizinischen Akademie Düsseldorf im Nationalsozialismus. In: Tagungsband Kolloquium „1933“ – Hochschularchive und die Erforschung des Nationalsozialismus, Universitätsarchiv Köln, 8.4.2008 [im Druck].

⁵ Hinzu kommt in den meisten Universitäten das Fehlen geordneter Schriftgutstrukturen. Zumeist fehlen Aktenpläne, oder sie finden nur auf Teilbereiche Anwendung. Da die Verhältnisse und die Verwaltungsgebräuche zwischen den Universitäten nur bedingt vergleichbar sind, wäre die Nennung konkreter Aktenzeichen oder konkreter Provenienzenstellen, von denen bestimmte Unterlagen zu übernehmen sind, in der universitätsübergreifenden Diskussion zumeist nicht möglich. Daher muss ein Universitäts-Dokumentationsprofil zwangsläufig vom Inhalt der Unterlagen ausgehen. Vgl. Moritz, Werner: Moderieren in der Nische. Zur Situation der Universitätsarchive in den „alten Bundesländern“. In: Ders.: Kleine Schriften. Herausgegeben von Sabine Happ und Klaus Nippert. Heidelberg 2007, S. 215-228; Speck, Dieter: Universitätsarchive. Klassische Behördenarchive oder varia mixta obscura? In: *Das Archivwesen im 20. Jahrhundert. Bilanz und Perspektiven. Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags am 3. Juni 2000 in Aalen.* Stuttgart 2002, S. 111-122; Brübach, Nils / Murk, Karl (Hrsg.): *Zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland.* Beiträge eines Symposiums (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 37). Marburg 2003; Meuthen, Erich: *Zur archivischen Situation in den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.* In: *Der Archivar* 51 (1998), Sp. 439-446.

tative“) oder auch besondere Einzelfälle, die aber entweder untereinander austauschbar sind oder als (wenn auch interessante) Sonderfälle immer noch Sonderfälle darstellen, deren Fehlen in der Überlieferung dann zu verschmerzen ist, wenn ihnen kein herausragender Dokumentationswert anhaftet. Das Loch, das dieses Verfahren in die Überlieferung reißen würde, ist daher begrenzt. Jedenfalls macht es die Erforschung der Universitätsgeschichte insgesamt nicht unmöglich, sondern nur die von Details. Das Verfahren der konkreten Auswahl in den Kategorien 2 und 3 bleibt jeweils der Entscheidung des einzelnen Archivs überlassen. Kategorie 2 drückt nur aus, dass es sich hier in der Regel um wie auch immer konstruierte Stichproben aus Massenakten handeln wird, während bei der Kategorie 3 Ermessensentscheidungen bei der Auswahl in der Regel von Sachakten zu treffen sind, die aus einer inhaltlichen Einschätzung heraus erfolgen.

Die Kategorisierung der Überlieferungsinhalte entspricht insgesamt einem wesentlichen Grundgedanken des Dokumentationsprofils, der aus der Diskussion um statistisch auswertbare Quellen auf andere Quellengruppen übertragen wurde: Im Fokus stehen hochgradig aggregierte Quellen und solche mit einem stark konzentrierten Informationsgehalt, deren Vollarchivierung häufig empfohlen wird. Im Bereich der statistisch auswertbaren Quellen kann so eine deutliche Konzentration erfolgen. Beispielsweise enthalten moderne Studierendenakten kaum statistisch verwertbare Informationen über die hinaus, die in der vollständig zu archivierenden Matrikel enthalten sind. Ein repräsentativer Sample von Studierendenakten würde daher der Sozialforschung keine zusätzlichen oder besseren Quellen bieten. Wo immer solche aggregierten Quellen zur Verfügung stehen, ist daher der Aufwand eines repräsentativen Samplings überflüssig, was – neben den grundsätzlichen Problemen, einen tatsächlich repräsentativen Sample herzustellen – ein Grund für die Zurückhaltung der Arbeitsgruppe darstellt, bei Massenakten ein Sampling mit Blick auf die Sozialforschung zu empfehlen. Gleichzeitig ist über die Matrikel gewährleistet, dass jeder Einzelfall mit den wesentlichen Grunddaten erhalten bleibt, also eine wenigstens rudimentäre biographische Forschung möglich bleibt.

Unterlagen mit einem hohen Konzentrationsgrad von Informationen erlauben ähnliche Erwägungen im Bereich der Sachakten. Über die Protokolle der zentralen und mittleren Gremien (Rektorat, Senat, Fakultätsrat) und ihre Anlagen ist jede wichtige (oder auch weniger wichtige) Entscheidung dokumentiert. Zwar bieten die Sachakten die Hintergründe der Entscheidungen, jedoch ist es nur in Kernbereichen notwendig, diese Hintergründe zu kennen. Überall sonst reichen die Protokolle sowie die für eine Vollarchivierung vorgesehenen personenbezogenen Unterlagen aus, um die Grundzüge der Universitätsgeschichte nachvollziehen zu können. Diesen Grundzügen muss indes eine dichtere Überlieferung in den Kernbereichen gegenüberstehen, und die Definition dieser Kernbereiche ist ein wesentlicher Teil des Dokumentationsprofils, durch die es die Einzelentscheidungen in den Kategorien 2 und 3 erleichtert. Letztlich werden durch die Definition der Kernbereiche aber auch die Vollarchivierung (Kategorie 1) und die Totalkassation (Kategorien 4) begründet. Der Arbeitsgruppe ging es weder um die Herstellung einer auswertungsoffenen Überlieferung noch um die Dokumentation von Verwaltungshandeln. Beide Schlagwörter aus der Bewertungsdiskussion der 1990er Jahre haben sich letztlich als nicht tragfähig erwiesen, weil durch sie alles und nichts begründet werden kann. Wirkliche Auswertungsoffenheit, die diesen Namen verdient, ist nur durch sehr

hohe, in letzter Konsequenz bis zu 100% heraufgehende Übernahmequoten zu erreichen, und Verwaltungshandeln umfasst umfangreiche Bereiche, die zwar aktuell große Ressourcen erfordern, die aber langfristig kaum von Interesse sein dürften. Eine Investition in solche Bereiche nutzt weder der Forschung, noch wäre sie gegenüber den Unterhaltsträgern zu rechtfertigen. Nun ergeben sich die überlieferungswürdigen Kernbereiche zum einen aus der Natur der Sache, zum anderen aber auch aus der bewussten Entscheidung für bestimmte Schwerpunkte, oder – anders ausgedrückt – gegen bestimmte Bereiche, die folglich nicht oder nur sehr schwach überliefert werden und daher künftig nicht mehr im Detail erforscht werden können. Dabei handelt es sich um solche Arbeitsfelder, die nur wenig mit den Kernaufgaben von Universitäten – Forschung und Lehre – zu tun haben, und die diese Kernbereiche auch nicht so stark beeinflussen, dass die Möglichkeiten ihrer Erforschung unter dem Wegfall dieser Überlieferung leiden würde. Die Arbeitsgruppe hat also, wie bereits angeführt, Forschung und Lehre in den Mittelpunkt der Überlegungen gerückt und sich im Einzelfall gefragt, wie nah sich ein Überlieferungsstrang daran befindet bzw. inwieweit die wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung von Forschung und Lehre nicht mehr möglich sein würde, wenn er fehlt. Bereiche, die weitab von diesem Zentrum liegen, sollen dementsprechend auch dann nicht oder nicht breit überliefert werden, wenn sich rein theoretisch auch zu diesen Unterlagen noch ein sinnvolles Forschungsthema konstruieren lassen würde.

PERSONALAKTEN

Um zu illustrieren, wie dieser Gedankengang in die Praxis umgesetzt wurde, sei das Beispiel der Personalakten angeführt, das zugleich zu kontroversen Diskussionen um den verfolgten Bewertungsansatz Anlass geben könnte, weil Personalakten auch in anderen Archiven zu bewerten sind – und dort zum Teil ganz andere Verfahren gewählt werden. Das Beispiel illustriert daher auch gut, dass Bewertung immer abhängig von den Zielen der Überlieferungsbildung eines Archivs oder einer Archivsparte ist, und da die Ziele notwendigerweise differieren, haben unterschiedliche Bewertungsansätze ihre Berechtigung. Eine archivübergreifende Bewertungsformel wird es jedenfalls niemals geben können, auch nicht für relativ ähnliche Massenakten wie Personalakten.

Die Arbeitsgruppe ging konkret von der Beobachtung aus, dass die Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte seit je her stark an Personen und Biographien interessiert waren. Dabei handelt es sich nicht um eine bloße wissenschaftliche Mode, die grundlegenden Änderungen unterworfen ist; vielmehr resultiert die biographische Fragestellung aus dem Aufbau und der Arbeitsweise von Hochschulen. Die hohe Autonomie, die die Lehrstuhlinhaber genießen, wie auch der Umstand, dass die Entwicklung neuer Konzepte oder Theorien in Forschung und Lehre häufig von individuellen Vorlieben, Fähigkeiten, Erkenntnissen und Netzwerken abhängig ist, erfordern in weiten Bereichen einen biographischen Zugang zur Universitätsgeschichte. Dieser wiederum ist angewiesen auf die individuellen Informationen zu jeder mit Forschung und Lehre maßgeblich befassten Person. Das sind die Professorinnen und Professoren insgesamt, so dass hier eine Vollarchivierung empfohlen wird. Von ihnen kann weder eine Unter-Gruppe der besonders wichtigen identifiziert, noch ein Teil durch statistische Methoden ersetzt werden. Aufgrund

der Besoldungsgruppe, der Besetzung eines bestimmten Amtes, der Höhe der eingeworbenen Drittmittel oder anderer formaler Faktoren lässt sich keine sinnvolle Auswahl treffen, weil diese Faktoren letztlich beliebig sind. Auch ist es nicht möglich, den Lebenslauf eines Nobelpreisträgers aus den Personalakten seiner Kollegen hochzurechnen, die aufgrund eines repräsentativen Samplings archiviert wurden. Es ist also die Totalarchivierung aller Professoren-Personalakten aller Typen und Formen von Professorinnen und Professoren geboten.

Die Bedeutung der Einzelperson für Forschung und Lehre nimmt jedoch mit zunehmender Entfernung von der Gruppe der Professoren ab. Sicher sind auf jeder Ebene bedeutende oder wichtige Einzelfälle gleich welcher Art zu archivieren (soweit sie ohne übertriebenen Aufwand zu ermitteln sind), sicher sollten auch die Personalakten der Leiterinnen und Leiter zentraler Einrichtungen erhalten bleiben. Alle anderen Gruppen von Mitarbeitern – vom Akademischen Rat (ohne außerplanmäßige Professur), über ständig wechselnde Assistenten und Lehrbeauftragte, über die Fachreferenten der Bibliotheken bis hin zum Verwaltungs- und technischen Personal – nehmen zu wenig individuellen und langfristigen Einfluss auf Forschung und Lehre, als dass ihre Biographie nachvollziehbar gehalten werden muss. Die Arbeitsgruppe hat daher (abgesehen von gewissen Ausnahmen) eine Totalkassation aller Personalakten dieser Gruppen empfohlen, wohl wissend, dass auf diese Weise eine detaillierte Sozialgeschichte der Lehrstuhlsekretärinnen nicht mehr zu schreiben sein wird, und auch keine Mikrogeschichte eines Lehrstuhls unter Einbeziehung aller Daten der Sekretärin. Dem liegt eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung zugrunde, und zwar nicht allein im Hinblick auf die Ressourcen des Archivs, sondern auch und vor allem im Hinblick auf Forschungsansätze und inhaltliche Fragestellungen, die wesentlich und nicht nur marginal zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte beitragen können. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass äußere Daten wie Beschäftigungsdauer, Aufgaben und Initiativen, häufig auch Beförderungen oder Umsetzungen des nicht personalaktenmäßig dokumentierten Personals über andere, konzentrierte bzw. aggregierte Überlieferungen wie Personalverzeichnisse oder auch Gremienprotokolle nachvollziehbar bleiben, nur eben nicht der individuelle Lebenslauf.

ERWERB AKADEMISCHER GRADE

Auch im Bereich der Akten zum Erwerb akademischer Grade und Titel – vom Bachelor bis zur Habilitation – wurde eine Kombination von umfassender Grundsicherung und qualitativer Auswahl empfohlen, nämlich – analog zu den Professoren-Personalakten – die Totalarchivierung aller Habilitations- und Promotionsakten (ohne die Promotionsarbeiten⁶). In beiden schlagen sich die wesentlichen Forschungsaktivitäten nieder, und zwar auch in Form nicht veröffentlichter Gutachten, die Rückschlüsse auf die Gedankenwelt der Gutachtenden zulassen. Gleichzeitig stellen die in diesen Akten enthaltenen Lebensläufe sicher, dass zu allen Angehörigen dieser insgesamt durch ihren höheren akademischen Grad herausgehobenen Personengruppe biographische Basis-Informationen erhalten bleiben, selbst wenn keine Personal- oder Studierendendakte überliefert wird. Bei den übrigen Prüfungsakten ist im Zeitalter der Massenuniversität eine Totalarchivierung weder sinnvoll noch möglich. Da dennoch ein Interesse an einer Grundsicherung aller Einzelfälle bestehen

dürfte, empfiehlt die Arbeitsgruppe die Übernahme von Verzeichnissen, Karteien und Listen, aber auch aller Prüfungszeugnisse. Dass dieses Vorgehen mit einer Einzelblattkassation verbunden ist, sei nicht verschwiegen. Zu klären ist hier insbesondere, wer den Aufwand für diese Einzelblattkassation zu betreiben hat (anbietende Stelle oder Archiv?). Er lohnt sich jedoch, weil auf diese Weise eine Grundsicherung von Informationen zu allen Hochschulabsolventen erreicht wird – insbesondere wenn sie durch eine Grundsicherung der Studierendendaten via Matrikel ergänzt wird –, überdies auch die Notenvergabe durch jeden einzelnen Prüfer exakt nachvollzogen werden kann, ohne dass die im Vergleich zur Einzelblattkassation noch aufwändigere Archivierung großer Mengen von Prüfungsakten notwendig ist. Ein repräsentativer Sample von diesen erübrigt sich damit auch, wenngleich er nicht ausgeschlossen werden sollte, weil je nach vorgefundenen Schriftgutstrukturen die Möglichkeit besteht, ihn sinnvoll erscheinen zu lassen. Im Regelfall wird sich jedoch die Archivierung ganzer Prüfungsakten auf wichtige oder besondere oder wenige Formbeispiele beschränken lassen.

ÜBERLIEFERUNG VON STUDENTISCHEN GRUPPEN

Zahlreiche die Hochschule mitprägende Initiativen und Veranstaltungen im politischen, kulturellen, sportlichen oder religiösen Bereich werden von Gruppen getragen, die zwar aus Hochschulangehörigen bestehen, die jedoch nicht organisatorisch zur Hochschule gehören. Eine Dokumentation der Tätigkeiten sowohl der wichtigsten von ihnen als auch eines Querschnitts in der Breite erscheint dennoch geboten, weil sie untrennbar zur Lebenswelt der Hochschulabsolventen gehören. Insbesondere stellen die politischen Gruppen einen wichtigen Transmissionsriemen von den Universitäten in die Gesellschaft dar, da hier zahlreiche spätere Politikerinnen und Politiker ihre ersten Erfahrungen als Funktionäre machen. Dieser Bereich, der häufig schnell dem Feld der Sammlungen zugeordnet wird, eignet sich gut dazu zu demonstrieren, welche Vorteile eine integrierte Betrachtung von regulären Übernahmen und Sammlungen mit sich bringt. Denn viele der studentischen Gruppen sind so kurzlebig und flüchtig, dass eine systematische Archivierung ihrer Unterlagen, eine Sammlung, kaum möglich oder jedenfalls mit einem sehr hohen Aufwand verbunden sein dürfte. Dennoch lässt sich hier eine Grundsicherung durchführen, indem die Akten der Hochschulverwaltung, die der Akkreditierung solcher Gruppen dienen, als vollständig archivwürdig angesehen werden, obwohl sie häufig überwiegend aus reinen Materialsammlungen bestehen und wenig eigene Aktivität erkennen lassen (also unter formalen und allein auf die Verwaltungsakten bezogenen Gesichtspunkten als kassabel erscheinen könnten). Mit ihnen lassen sich jedoch die äußeren Daten zu allen Gruppen mit relativ geringem Aufwand sichern. Ob es möglich sein wird oder sinnvoll ist, darüber hinaus die Registraturen einzelner Gruppen ganz oder teilweise zu übernehmen, muss im Einzelfall entschieden werden. An ihre Stelle kann jedoch auch die Archivierung von Flugblättern, Publikationen und ähnlichem treten. Auch hier ist

⁶ Bei ihnen handelt es sich grundsätzlich um Bibliotheksgut.

jedoch abzuwägen, ob dies aktiv sammelnd oder passiv übernehmend geschehen sollte, denn letzteres ist möglich, soweit z. B. die Verwaltung Flugblattsammlungen anlegt, aber auch durch Übernahme von Flugblattsammlungen von Privatpersonen. Hier zeigt sich der Vorteil eines vom Inhalt ausgehenden Dokumentationsprofils: Es ist unerheblich, woher genau eine Überlieferung stammt, die solche Inhalte dokumentieren soll, so dass das einzelne Archiv die Möglichkeit behält, den jeweils vor Ort passenden Weg einzuschlagen.

FORSCHUNGSERGEBNISSE UND DRITTMITTEL

Wichtig war der Arbeitsgruppe stets auch die Frage, ob bestimmte Informationen überhaupt aus Archivgut entnommen werden sollten, oder ob nicht Bibliotheksgut die bessere Form der Überlieferung darstellt. Dies ist insbesondere im Bereich der Forschung der Fall, wo sowohl für das Nachvollziehen der Forschungsergebnisse, als auch für die Information über durchgeführte Projekte vielfach gedruckte Informationen die erste Wahl darstellen. Für die Forschungsergebnisse ist dies leicht einsichtig, bildet die Publikation doch den Abschluss fast jeden Forschungsprojekts. Auch eine Übersicht über alle an einem Lehrstuhl oder in einem Institut durchgeführten Projekte kann man überall dort leicht außerhalb der Akten finden, wo Forschungs- oder Jahresberichte, in neuerer Zeit auch Forschungsdatenbanken vorliegen. Die Archivierung von Akten ist daher nur sinnvoll, soweit sie unveröffentlichte Informationen enthalten. Doch auch hier ist eine zurückhaltende Archivierung angezeigt. Die Masse der forschungsbezogenen Unterlagen in den Registraturen (d. h., wenn die Nachlässe unberücksichtigt bleiben) spiegeln nicht die Forschung selbst wieder, sondern nur ihre verwaltungstechnische und finanzielle Begleitung. Sie sind also weithin forschungsfern und deshalb kassabel. Dies trifft vor allem auf die Einzelabrechnung von Projektmitteln zu, auf Haushaltsüberwachungslisten und Mittelanforderungen, auf die Raumvergabe für Projektpersonal oder die Beschaffung von Verbrauchsmaterial aus Projektmitteln. In aller Regel – begründete Ausnahmen sind allerdings nie auszuschließen – sind solche Unterlagen selbst bei Projekten zu vernichten, die wissenschaftlich gesehen eine große Bedeutung hatten. Es ist jedoch nur bedeutsam, die Rahmenbedingungen solcher Projekte zu kennen, nicht jedes administrative Detail – also z. B. die Gesamtsumme und den Finanzierungsplan bei Drittmitteln, nicht aber jede Monatsabrechnung. Insgesamt wird daher die aktenmäßige Überlieferung zu Forschungsprojekten trotz ihrer herausgehobenen Bedeutung innerhalb der Tätigkeit einer Universität quantitativ eher gering bleiben.

FORMALE KRITERIEN

Die starke Betonung inhaltlicher Kriterien der Bewertung und Überlieferungsbildung macht es jedoch keineswegs überflüssig, für die konkreten Entscheidungen formale Kriterien wie Zuständigkeiten im Rahmen der Geschäftsverteilung, Federführung oder die jeweilige Geschäftsordnung zu berücksichtigen. Gerade die Suche nach konzentrierter und aggregierter Überlieferung macht es erforderlich, die Stelle im Aufbau einer Universität auszumachen, an der solche Überlieferungen entstehen. Das kann dann dazu führen, die Unterlagen anderer Stellen im jeweiligen

Bereich nicht mehr zu berücksichtigen und pauschal zur Kassation freizugeben und die künftige Arbeit so von Einzelentscheidungen zu entlasten. So wird im Regelfall die archivwürdige Überlieferung aus den einzelnen Instituten recht begrenzt bleiben, weil die Zuständigkeit für Personal, Haushalt, Beschaffung, Prüfungen, Baufragen usw. auf einer höheren Ebene angesiedelt ist. Indes folgt die Nutzung von formalen Kriterien aus der vorherigen inhaltlichen Zieldefinition, nicht die Bewertungsentscheidung aus einem formalen Kriterium. Aus dem Umstand, dass eine Stelle für eine Aufgabe federführend zuständig ist, folgt also nicht automatisch die Archivwürdigkeit der entsprechenden Unterlagen (ganz oder in Auswahl). Im Zweifel spricht sogar manches dafür, Unterlagen von einer nur beteiligten Stelle zu übernehmen, wenn nämlich die der federführend oder überwiegend zuständigen Stelle nicht zuverlässig zu erhalten sind (z. B. weil sie in nicht systematisch angebotenen Institutsregistraturen zu suchen sind; oder weil es sich um staatliche Unterlagen etwa aus der Bauverwaltung handelt, die zwar dem Staatsarchiv angeboten werden, dort aber nicht mit der aus Universitäts-sicht wünschenswerten Breite übernommen werden können).

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Das Dokumentationsprofil geht erstens von einer inhaltlichen Zieldefinition der Überlieferungsbildung aus. Archivwürdig in seinem Sinne sind – von Ausnahmen im Einzelfall abgesehen – solche Unterlagen, die diesen Zielen dienen, nicht aber solche, die durchaus einmal in anderen Zusammenhängen interessant werden könnten, aber nicht zu den Zielen passen. Auch die Federführung oder Zuständigkeit, also eine rein formale Betrachtung, wird als einziger Grund für eine Archivierung ausgeschlossen. Formalismus, „Auswertungsoffenheit“ und Dokumentation des Verwaltungshandeln werden als Bewertungsansätze zugunsten einer auf inhaltliche Ziele konzentrierten und damit sowohl umfangmäßig reduzierten, als auch letztlich benutzerfreundlicheren Überlieferung aufgegeben.

Um dabei zu vermeiden, dass eine stromlinienförmige, nur auf begrenzte Forschungsprojekte hin ausgeprägte Überlieferung entsteht, gilt zweitens der Grundsatz, über aggregierte und inhaltlich konzentrierte Quellengruppen oder über die stets auch zu berücksichtigende Überlieferung der Bibliotheken eine Grundsicherung an Informationen und Daten auch zu solchen Bereichen sicherzustellen, aus denen keine oder nur wenige Unterlagen übernommen werden sollen. Zur Erreichung dieses Ziels wird für solche Quellengruppen häufig eine Totalarchivierung empfohlen, die überdies ein in der Praxis ohnehin kaum sinnvoll durchzuführendes repräsentatives Sampling überflüssig macht.

Da von einer inhaltlichen Zieldefinition ausgegangen wird, ist es in vielen Fällen gleichgültig, von welcher Stelle die übernommenen Unterlagen stammen. Das Dokumentationsprofil integriert auf diese Weise dienstliche Unterlagen und Sammlungen zu einer Gesamtüberlieferung, anstatt sie getrennt voneinander zu sehen. Es ermöglicht darüber hinaus, bei der Umsetzung flexibel auf die Registraturverhältnisse und die Geschäftsverteilung oder sonstige Besonderheiten vor Ort zu reagieren. Gerade letzteres erfordert qualifiziertes Personal, so dass das Dokumentationsprofil nicht im Sinne eines auch von Hilfskräften schematisch umzusetzenden Bewertungskatalogs zu verstehen ist.

Künftig wird es auf Seiten der Universitätsarchive darauf ankommen, die Anwendbarkeit des Dokumentationsprofils in der Praxis zu testen und dazu auch die Diskussion zu einzelnen Bereichen weiterzutreiben und zu vertiefen. Auf der anderen Seite kann es aber auch als Grundlage dafür dienen, die Diskussion spartenübergreifend weiterzutreiben. Anknüpfungspunkte dazu finden sich zahlreich, etwa im Bereich der Staatsarchive⁷ (Wissenschaftsministerien, Staatshochbauämter, Staatliche Prüfungsämter, Forschungsförderung etc.), der Kommunalarchive (regionale Einbindung der Universitäten, Stadtplanung, Wirtschaftsfaktor Universität etc.), der Wirtschaftsarchive (Forschungs- und Technologietransfer, Förderung, Nachwuchsgewinnung etc.) oder der Parteiarchive (Wissenschafts- und Hochschulpolitik, Politikberatung etc.). Die spartenübergreifende Diskussion kann darüber hinaus zeigen, inwieweit sich die hier verfolgten Grundgedanken auch in anderen Kontexten als tragfähig erweisen.

DOCUMENTATION REQUIREMENTS FOR UNIVERSITY ARCHIVES

The fonds and collections of university archives contain a wide range of records and items, which should reflect the basics of the university's history as a whole and in essential details. In order to meet the more or less serious lack of resources that nearly all university archives have fonds need to be kept as small as possible without falling below a certain level. The now-published documentation requirements are formulated by a working group of university archivists. They suggest a way for securing the most important files, and avoiding amassing the not so important ones, by focusing on concentrated and condensed sources and their informational value, and by integrating all fonds and collections into a single system.

Dr. Max Plassmann

vormals: Universitätsarchiv Düsseldorf
jetzt: Historisches Archiv der Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln
E-Mail: max.plassmann@stadt-koeln.de

7 Die vom Universitätsarchiv Karlsruhe veranstaltete Frühjahrstagung 2009 der Fachgruppe 8 wird sich dem Thema widmen.

WAS BLEIBT VOM POLITISCHEN TAGESGESCHEHEN?

ZUR ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG UND BEWERTUNG VON SCHRIFT- GUT DER POLITISCHEN PARTEIEN IM ARCHIV FÜR CHRISTLICH- DEMOKRATISCHE POLITIK DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

von Angela Keller-Kühne

AUSGANGSLAGE

Was in einem Archiv einer politischen Stiftung dauerhaft zu verwahren ist, legte 1976 der damalige Parteivorsitzende Helmut Kohl in einem Brief an die Delegierten des 24. Bundesparteitages der CDU in Hannover dar. „Die Darstellung der Geschichte unserer Partei und der von ihr verfolgten Politik“, so schrieb er, „sei ebenso wichtig für das Selbstverständnis der CDU wie für das Bild, das sich die Öffentlichkeit von ihr macht.“¹ Zu diesem Zweck würden alle Unterlagen der Partei, ihrer Gliederungen, Organisationen sowie ihre führenden Mandats- und Funktionsträger, seien es Textdokumente, Fotos, Plakate, Filme oder Videos und Tonbänder benötigt. Seit seiner Gründung im Jahr 1976 werden diese Unterlagen systematisch im Archiv für Christlich-Demokratische Politik archiviert.

Gegenwärtig werden über 1600 Schriftgutbestände und audiovisuelle Materialien verwahrt, die sich auflgliedern wie in den Tabellen auf der nächsten Seite ersichtlich.²

Auf der Grundlage einer Bestandsanalyse kristallisieren sich hinsichtlich dessen, was die Arbeit einer Partei sowie ihrer Mandats- und Funktionsträger dokumentiert und damit dauerhaft aufzubewahren ist, folgende Aktengruppen heraus:

- Parteitage und Kongresse
- Mitgliedsunterlagen
- Sitzungsprotokolle der Gremien
- Wahlunterlagen auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kreisebene
- Korrespondenz führender Mandats- und Funktionsträger sowie der Organisationseinheiten
- Personalunterlagen
- Sachakten zu bestimmten Themen
- Programmatik
- Rechenschaftsberichte
- Reden, Artikel, Interviews
- Pressedienste, Flugblätter und Informationsschriften

Schriftgut	
Abteilung 1: Nachlässe und Deposita	4200 lfm
Abteilung 2: Kreisverbände	3642 lfm
Abteilung 3: Landes- und Bezirksverbände	1877 lfm
Abteilung 4: Vereinigungen der CDU	1045 lfm
Abteilung 5: CDU-Landtagsfraktionen	817 lfm
Abteilung 6: Sondersammelgebiete	603 lfm
Abteilung 7: CDU-Bundespartei	1295 lfm
Zentralbestand der CDU der DDR	385 lfm
Abteilung 8: CDU/CSU-Bundestagsfraktion	1032 lfm
Abteilung 9: Europa	379 lfm
Abteilung 12: Konrad-Adenauer-Stiftung	200 lfm
Umfang Gesamtbestand Schriftgut	15.510 lfm

Audiovisuelles Material
290.000 Fotos
250 Fotoalben
22.000 Plakate
235 lfm Tonbänder und Kassetten
60 lfm Filme und Videos
50 lfm Flugblätter und Kleinwerbemittel

– Pressedokumentation zur Parteiarbeit und zu Mandats- und Funktionsträgern
 – Sammlungen zur Parteigeschichte
 – Audiovisuelles Sammlungsgut

Erweitert und verändert wurde das Dokumentationsprofil durch die Übernahme digitaler Dokumente in den letzten Jahren. Dies betrifft zum einen das klassische Schrift- und Sammlungsgut.³ Es wird sowohl analog und digital als auch nur noch in digitaler Form an das Archiv abgegeben. Zum ändern ist die Sicherung des Internet-Auftritts der Partei und der Fraktionen notwendig. Das Internet stellt im elektronischen Zeitalter einen integralen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Parteien dar. Mitgliederinformationen, Berichte über Veranstaltungen, Terminlisten, Kalendarien etc., die früher den Mitgliedern und Parteigliederungen per Post zugestellt wurden und sich in den älteren Akten in Papierform wiederfinden, werden heute über das Internet verbreitet. Parteiprogramme, Satzungen, Geschäfts- und Rechenschaftsberichte, Mitgliederservice, Online-Shops für Werbemittel, Mitgliederzeitschriften und sonstige Informationsdienste sowie Nachrichtenticker, Podcasts und die Homepages der Mandats- und Funktionsträger sind selbstverständliche Bestandteile einer multimedialen Internetpräsenz. Insbesondere zu Wahlkampfzeiten bietet das Internet den Parteien eine kostengünstige Möglich-

keit, größere und unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen und damit unmittelbar auf den politischen Gegner zu reagieren.⁴ Der Ausbau der Webpräsenz bedeutet Überlieferungslücken in den klassischen Akten- und Sammlungsbeständen. Die Internetpräsenz der politischen Parteien wird damit zum integralen Bestandteil archivischer Überlieferung.

¹ Helmut Kohl am 23. Mai 1976 an die Delegierten des 24. Bundesparteitages der CDU in Hannover. ACDP-01-356-099.

² Die Bestände des ACDP (Stand: 12/2008).

³ So wird beispielsweise die monatliche Mitgliederstatistik der CDU ausschließlich per Mail-Anhang übernommen, die Gesamtstatistik zum Jahresende in Form einer CD übergeben. Die Parteitageprotokolle der CDU liegen in analoger und digitaler Form vor, die Pressedienste der Bundespartei und der Bundestagsfraktion werden ebenfalls online zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt auch für die Protokolle der CD/EVP-Fraktion. Auch Fotos, Wahlplakate und Flugblätter werden zunehmend in digitaler Form übernommen.

⁴ Die Sicherung des Internet-Auftritts der Parteien gelang den Archiven der politischen Stiftungen durch ein von der DFG gefördertes Projekt. Im Archiv für Christlich-Demokratische Politik wurde in Zusammenarbeit mit einer Firma eine datenbankgestützte und OAIS-konforme Lösung entwickelt. Sie soll die Grundlage für den Aufbau eines digitalen Archivs bilden. Zum neusten Stand siehe: Michael Hansmann: Fragen der Sicherung und Erschließung der Internetpräsenz der Parteien aus der Sicht des Archivs für Christlich-Demokratische Politik. Ein Projektbericht. In: Historisch-Politische Mitteilungen 15/2008, S. 443-454.

ÜBERLIEFERUNGSSICHERUNG UND BEWERTUNG ALS FACHAUFGABE

Rechtliche Grundlage für die Übernahme von Schrift- und Sammlungsgut sind privatrechtliche Verträge mit den jeweiligen Aktenbildnern.⁵ Archivgut kann von ihnen dem Archiv übereignet oder in Form eines Depositums im Archiv hinterlegt werden. Übernahmen erfolgen als:

- regelmäßige Abgaben aus den Geschäftsstellen der Partei – in der Regel in einem Turnus von drei bis fünf Jahren – sowie bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und den Landtagsfraktionen am Ende der Legislaturperiode;
- außergewöhnliche und unplanmäßige Abgaben infolge von Umzügen (Beispiel: Berlin-Umzug), Personalwechsel oder Zusammenlegung von Geschäftsstellen (Beispiele: Umorganisation von Kreisverbänden, Auflösung der Geschäftsstellen in der ehemaligen DDR);
- Abgabe von Schriftgut von Privatpersonen (in der Regel nach dem Ausscheiden aus dem Amt oder durch die Rechtsnachfolger nach dem Tod).

Zentrale Aufgabe der Aufbauzeit des Archivs in den 1970er und 1980er Jahren war die Überlieferungssicherung. In jenen Jahren fand Bewertung kaum statt. Überlegungen, welche Dokumente für die Überlieferungsbildung der Union letztendlich dauerhaft zu verwahren sind, spielten eine eher untergeordnete Rolle. Zunehmender Platzbedarf durch wachsende Aktenberge, Knappheit der Magazinreserven und letztendlich auch die Notwendigkeit, Archivmaterialien einem wachsenden Benutzerkreis zur Verfügung zu stellen, führten zum Umdenken und zur Veränderung des Aufgabenprofils der Archivarinnen und Archivare. Die Beschäftigung mit der Frage, auf welcher Ebene der Partei politische Entscheidungsprozesse initiiert und durch welche Personen Entscheidungen beeinflusst und getroffen werden, gewann für die Arbeit der Archivare zunehmend an Bedeutung. Die Fülle der Materialien nutzbar zu machen, erforderte ein alle Bestandsgruppen des Archivs umfassendes Konzept hinsichtlich historischer Bedeutung, Bewertungs- und Erschließungsstrategien.

Akuter Handlungsbedarf für eine Professionalisierung des Bewertungsgeschäfts entstand nach der Bundestagswahl 1998, als über 900 laufende Archivmeter Schriftgut von Abgeordneten ins Archiv überführt wurden und die Lagerkapazität an Grenzen stieß. Mit einer weiteren großen Materialflut sah sich das Archiv durch den Berlin-Umzug der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Bundesgeschäftsstelle der CDU konfrontiert. Allein aus der Bundesgeschäftsstelle standen im Jahr 2000 ca. 14.000 Aktenordner zur Bewertung an. Die Zahlen für die Fraktionsakten bewegen sich in einer ähnlicher Größenordnung.⁶

Im Schrifttum der klassischen Archivlehre fanden sich für die Bewertung von Parteiakten (darunter sind die Organisationsakten aus den einzelnen Ebenen der Partei, der Vereinigungen und der Fraktionen zu verstehen) und von Personenschriftgut keine allgemeinen und verbindlichen Handlungsanweisungen. Die für den staatlichen und kommunalen Bereich entwickelten Modelle, die auf der Grundlage von Aktenplänen und Schriftgutverzeichnissen erstellt wurden, erwiesen sich für Partei- und Privatschriftgut als wenig hilfreich.

In der alltäglichen Praxis machen einfache und unprofessionelle Ablageformen loser und ungeordneter Materialien – ein Phänomen, das besonders nach den letzten Bundestagswahlen stark

zugenommen hat – den Archivaren bei der Bewertungsentscheidung und bei den Erschließungsarbeiten das Leben schwer. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wurde in den folgenden Jahren in unserem Hause ein mehrstufiges verbindliches Modell für die Bewertung und Überlieferungsbildung erarbeitet. Ein erster Erfahrungsbericht hinsichtlich der Bewertung von Personennachlässen wurde 1999 auf dem Deutschen Archivtag in Weimar vorgestellt.⁷ Einen weiteren Schritt zur Bewältigung des Bewertungsproblems unternahmen die Archive der politischen Stiftungen im Frühjahr 2000, als sie sich zu einem Erfahrungsaustausch im Rahmen eines Workshops zusammenfanden und über das Kassationsproblem diskutierten.⁸ Seit 2001 ist das Archiv für Christlich-Demokratische Politik Mitglied im Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, einem wichtigen Forum für den permanenten Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung von Bewertungsmodellen für Parteischriftgut.

In einer ersten Phase der Schriftgutbewertung wurde in unserem Haus eine Übersicht über die in der zeitgeschichtlichen Bibliothek und in der Zentralen Presse- und Mediendokumentation vorhandenen Druckschriften, Drucksachensammlungen auf nationaler und internationaler Ebene erstellt. Die Liste enthält eine detaillierte Übersicht über die vorhandenen Sammlungen wie Bundesgesetzblatt, Bundes- und Landtagsprotokolle, Bundes- und Landtagshandbücher sowie Publikationen und Periodika der CDU und ihrer Vereinigungen einschließlich Tagungsbänden, Statuten und grauer Literatur.⁹ Auf dieser Grundlage konnten zunächst einmal das in den Schriftgutbeständen vorhandene Bibliotheks- und Dokumentationsgut ermittelt und entsprechend kassiert werden. In den darauffolgenden Jahren kamen in einer zweiten Phase die Internetangebote der Parlamente, der CDU-Fraktionen, der CDU einschließlich Gliederungen und Vereinigungen sowie auch der Abgeordneten als weitere Hilfsmittel für die Schriftgutbewertung hinzu.

Für die inhaltliche Bewertung wurde schließlich in einer dritten Phase eine Übersicht über die Organisations- und Geschäftsverteilungspläne (einschließlich Aufgabenbeschreibungen der einzelnen Organisationseinheiten wie beispielsweise der Kreisgeschäftsstellen und Kreisgeschäftsführer), Aktenpläne, Organigramme, Arbeitsordnungen der Bundestagsfraktion sowie Rechenschaftsberichte, Jahresberichte der Fraktionen und Geschäftsstellen sowie der Chroniken und Festschriften erstellt.

Die Bestandsanalyse ergab folgenden Befund:

Für die Schriftgutbewertung fehlen in der Regel die klassischen Hilfsmittel wie Aktenpläne, Abgabeverzeichnisse und Anweisungen für Aktenführung und Schriftgutverwaltung. Aktenpläne bzw. Aktenverzeichnisse existieren lediglich für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und für die Archivbestände CDU in der ehemaligen DDR. Für die Bundesgeschäftsstelle, also die Überlieferung der Bundespartei, sind solche Verzeichnisse nur für die 1950er Jahre vorhanden. Auf Landes- und Bezirksebene, bei den regionalen Gliederungen der CDU oder den Abgeordneten sind Registraturhilfsmittel die große Ausnahme. Hinzu kommt, dass professionelle Ablagen fast ausschließlich bei Abgeordneten der älteren Generation vorhanden sind, wie beispielsweise bei Konrad Adenauers Außenminister Gerhard Schröder. Für diesen Bestand existiert auch ein Aktenplan, der die Bewertung und Erschließung wesentlich erleichtert hat.

Bestände, bei denen dringend die Bewertung vorzunehmen war, wurden nach formalen Kriterien gesichtet. Ausgliedert wurden aus diesen Beständen Fotos, Plakate und Kleinwerbmittel, die den entsprechenden Sammlungen des Archivs zugeführt wurden, darüber hinaus Bücher, Zeitschriften und graue Literatur sowie Drucksachen von Parteitag und Kongressen, die in den Bibliotheksbestand integriert wurden. Presseschauen der Bundespartei und der Bundestagsfraktion wurden mit den in der Pressedokumentation des Archivs für Christlich-Demokratische Politik verwahrten Materialien abgeglichen. Drucksachen der Parlamente wie Sitzungsprotokolle und Drucksachen Parlamentarischer Gesellschaften, Materialien von Vereinigungen und Interessenverbänden sind in den jeweils zuständigen Archiven überliefert und konnten deshalb als nicht überlieferungswürdig eingestuft werden. Als nicht archivwürdig erwiesen sich ebenso Materialsammlungen (wie beispielsweise zu Reden angelegte Dokumentationen), Bestellungen von Zeitungen, Reisekostenabrechnungen, Versandlisten von Publikationen, Finanzunterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sowie Tageskopien, wenn die alphabetische Korrespondenz vorhanden ist. Diese in allen Beständen zu kassierenden Unterlagen sind in einem Bewertungskatalog erfasst und stehen jedem Mitarbeiter des Archivs für seine praktische Tätigkeit zur Verfügung.¹⁰ Darüber hinaus sind Bewertungs- und Erschließungsrückstände über die Datenbank „Faust“ erfasst und der generelle Katalog in einem weiteren Schritt für die einzelnen Bestandsgruppen des Archivs konkretisiert und spezifiziert. So konnten in den vergangenen Jahren Bewertungsrückstände im Nachlassbereich, bei den Landtagsfraktionen und den Organisationsbeständen der mittleren Ebene sowie der Vereinigungen der CDU auf Bundesebene aufgearbeitet werden. Das Projekt soll in diesem Jahr mit der Bewertung der auf Kreisebene entstandenen Unterlagen abgeschlossen werden. Die Aufarbeitung von Bewertungsrückständen sicherte durch die Komprimierung von Informationen den schnellen Zugriff auch auf nicht erschlossene Archivbestände.

Wie können archivische Bewertungsüberlegungen in der Praxis bei den Schriftgutproduzenten umgesetzt werden? Ein wichtiger Schritt ist die Einbeziehung der aktenführenden Stellen in das Bewertungsgeschäft. Bereits bei der Akquisition von Schriftgut kann wertvolle Vorarbeit geleistet werden. Hier ist es wichtig, die in den Geschäftsstellen zuständigen Aktenverwalter und Geschäftsführer sowie die Sekretariate der Abgeordneten für die Belange des Archivs zu sensibilisieren und ihnen Hilfestellung für das Aussondern und Aufbewahren an die Hand zu geben. Dazu wird den Geschäftsstellen der Partei eine Handreichung zur Verfügung gestellt,¹¹ Dieser Leitfaden enthält Hinweise, welche Materialien vom Archiv übernommen werden und welche nicht, da viele Aktenübernahmen telefonisch angekündigt werden und für den Gesprächspartner am anderen Ende der Leitung eine rasche und kompetente Auskunft möglich sein muss. Ein weiteres wichtiges Instrument für die Einbeziehung der politischen Entscheidungsträger in archivische Arbeitsprozesse ist der Besuch der Kreisgeschäftsführerkonferenzen und der Vorstandssitzungen, bei denen die Arbeit des Archivs vorgestellt wird.

Dieses Verfahren ermöglichte u. a. die Erarbeitung eines Aktenplanes mit den Registratoren der Bundestagsfraktion, der bei der Bewertungsentscheidung als Hilfsmittel herangezogen werden kann. Auch ermuntern wir die Geschäftsführer sowie die Mandats- und Funktionsträger zu einem Besuch im Archiv, um unsere Arbeit vor Ort zu erläutern.

Bewertungslisten haben sich im Archivalltag bewährt. Entlastung wird nicht nur für das Archiv durch das Einsparen hoher Transportkosten geschaffen, bei den aktenführenden Stellen kann bereits nicht-archivwürdiges Schriftgut im Vorfeld nach Absprache kassiert und insbesondere wilden Kassationen vorgebeugt werden.

BEWERTUNG DER BESTANDSGRUPPEN

Bestandsgruppe CDU-Bundespartei

Für die CDU-Bundesgeschäftsstelle existieren Aktenpläne ausschließlich für die Adenauer-Zeit. Sie bieten zwar, wie bereits dargelegt, im Unterschied zu Aktenverzeichnissen im staatlichen und kommunalen Sektor keinen Bewertungsrahmen für die Kassation ganzer Aktengruppen, sind aber ein wichtiges Hilfsmittel für die Ermittlung von Neben- und Parallel-Registraturen, die bei der Bewertungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Als unverzichtbar haben sich Organigramme, Telefonlisten, die Funktionen der Mitarbeiter ausweisen, Rechenschaftsberichte des Generalsekretärs auf dem CDU-Parteitag und der Pressedienst für die Funktions- und Mandatsträger, Union in Deutschland (UID), erwiesen. Anhand der Organigramme lassen sich Bedeutung und Aufgaben der aktenführenden Stellen ablesen, Haupt- und Nebenüberlieferungen voneinander trennen und Redundanzen vermeiden.¹²

⁵ Handelt es sich um eine Eigentumsübertragung, können Kassationen ohne Rücksprache mit dem Aktenbildner gemäß den Bewertungsrichtlinien des Archivs durchgeführt werden. Bei Deposita sind in Anlehnung an die Regelungen des Bundesarchivs die Möglichkeit der Kassation vertraglich festgehalten. Demzufolge wird nicht archivwürdiges Material kassiert, anderenfalls wird es an den Eigner zurückgeführt. Diese Standardklausel hat sich in der Praxis sehr gut bewährt und für die Archivare eine entsprechende Rechtssicherheit geschaffen.

⁶ Bewertet wurden von 14.000 Aktenordnern 980 laufende Meter; sie mussten mit den 425 laufenden Metern des im ACDP vorhandenen und bereits verzeichneten Archivbestands abgeglichen werden. Zwanzig laufende Meter des 1998 übernommenen Schriftguts wurden verzeichnet. Kassiert wurden 121 Meter. Durch dieses Verfahren ist es gelungen, den noch nicht erschlossenen Bestand für die Benutzung durch eine EDV-gestützte Standortliste, die die einzelnen Aktengruppen einschließlich Laufzeit enthält, zugänglich zu machen.

⁷ Vgl. dazu Angela Keller-Kühne: Methodische Aspekte der Bewertung, Ordnung und Verzeichnung eines Politikernachlasses. Darstellung am Beispiel der Akten des ehemaligen deutschen Außenministers Gerhard Schröder. In: Archive und Kulturgeschichte. Referate des 70. Deutschen Archivtags 21. - 24. September 1999 in Weimar. Hg. v. Diether Degreif. Siegburg 2001, S. 133-149.

⁸ Vgl. dazu: Angela Keller-Kühne: Vom Papierberg zum Geschichtsbuch. Oder das schwierige Geschäft der archivischen Bewertung. Bericht über eine Veranstaltung des ACDP zum Thema „Bewertung von Schriftgut in den Archiven der politischen Stiftungen“, Januar 2000 (www.kas.de/upload/dokumentation/acdp_bewertung.pdf [abgerufen am 18.3.2009]).

⁹ Eine Übersicht über die Drucksachen des Europäischen Parlaments und des europäischen Hochschulinstituts in Florenz findet sich im Internet unter www.eui.eu/ bzw. <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm> und <http://europa.eu/>. Die Datenbank „EUR-Lex“ bietet den Zugang zum Amtsblatt der Europäischen Union, zu den Verträgen, Rechtssetzungsakten, vorbereitenden Rechtsakten und zur Rechtsprechung einschließlich umfangreicher Suchmöglichkeiten.

¹⁰ Der Katalog enthält konkrete Handlungsanweisungen für den Umgang mit Materialsammlungen, Amts- und Gesetzblätter, Drucksachen, Presseschauen der Partei, der Parlamente und der Fraktionen sowie fremder Registraturlisten, Statistiken, Unterlagen zum Büro- und Geschäftsbedarf, Veranstaltungsorganisation, Petitionen und Publikumspost, Bewerbungen, Tageskopien.

¹¹ Vgl. unten den Bewertungskatalog für die einzelnen Bestandsgruppen.

¹² Anhand der Organigramme lässt sich ermitteln, wer in welcher Funktion welche Unterlagen erarbeitet hat, ob die Unterlagen auf der Leitungs- oder der Arbeitsebene entstanden sind und ob es sich bei diesen Unterlagen um einmaliges Schriftgut oder um Mehrfachschriftgut handelt.

Von der Bundespartei sind die Akten der Organe, Parteitage und des Bundesausschusses (kleiner Parteitag), der politischen Führungsebene (Vorstand, Präsidium, Generalsekretär, Bundesgeschäftsführer) und des Arbeitsbereichs überliefert.¹³ Dem Leitungsbereich angeschlossen sind das Büro des Bundesschatzmeisters, die Grundsatzabteilung und der Justitiar. Die Akten des Justitiars dokumentieren nicht nur die juristische Bewertung politischer Vorgänge, sondern sie enthalten darüber hinaus auch eine vollständige Überlieferung politischer Vorgänge aus juristischer Sicht.¹⁴ Darüber hinaus existieren Arbeitsstäbe mit einem besonders spezialisierten Tätigkeitsfeld,¹⁵ die dem Generalsekretär oder der Parteivorsitzenden unmittelbar zuarbeiten. Es handelt sich dabei um die Stabsstelle Wahlkampf, die Pressestelle und das Büro für Auswärtige Beziehungen.¹⁶ An der Spitze des Arbeitsbereichs der Parteizentrale steht der Bundesgeschäftsführer. Ihm unterstehen die einzelnen Gruppen, Referate, Abteilungen und Hauptabteilungen.¹⁷ Dokumentiert werden müssen politische Entscheidungsprozesse und die Meinungsbildung innerhalb des Apparats und der politischen Führung (Gremien, Ausschüsse, Arbeitskreise, Kommissionen). Die politische Meinungs- und Willensbildung im Parteiapparat und in den Gremien findet ihren aktenmäßigen Niederschlag in Protokollen, Korrespondenzen, Aufzeichnungen und öffentlichen Äußerungen, Pressemitteilungen, Programmen sowie für das Tagesgeschäft zusammengestellten Materialsammlungen und Dokumentationen. Eine wichtige Quelle sind über die offiziellen Protokolle hinaus von den Sitzungsteilnehmern der Gremien angefertigte Aufzeichnungen, die in vielen Fällen zusätzliche Informationen über die offiziell angefertigten Protokolle enthalten. Grundlage der Bewertungsentscheidung ist das Prinzip der Federführung.¹⁸ Dazu sind detaillierte Kenntnisse der politischen und organisatorischen Strukturen erforderlich, um die historische Bedeutung eines Vorgangs einordnen zu können.

Bestandsgruppe CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Als Hilfsmittel für die Schriftgutbewertung stehen der Aktenplan für den Fraktionsvorstand, die Arbeitsordnung¹⁹ und die Arbeitsberichte der Bundestagsfraktion zu Verfügung. Übersichten über die im Archiv des Deutschen Bundestages²⁰ und des Bundesrates verwahrten Drucksachensammlungen und Gesetzesdokumentationen sowie der Drucksachen der Bundesministerien ermöglichen darüber hinaus eine erste Bewertung des von der Fraktion übergebenen Schriftguts anhand formaler Kriterien.²¹ Zur Überlieferung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gehört das bei der zentralen Registratur verwaltete Schriftgut,²² ebenso aber auch die Unterlagen der Arbeitsgruppen²³ und der Soziologischen Gruppen²⁴. Die Protokolle der Fraktionssitzungen und die Protokolle des Fraktionsvorstands, der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen sowie die im Büro des Fraktionsvorsitzenden und der Parlamentarischen Geschäftsführer anfallenden Unterlagen sind die wichtigsten Überlieferungsstränge.²⁵ Der Kernbereich der parlamentarischen Arbeit, die Gesetzgebung, wird für die Zeit ab der 12. Wahlperiode durch einen Einheitsaktenplan abgebildet, der unter Beteiligung des Archivs für Christlich-Demokratische Politik erstellt wurde.²⁶ Dieser Aktenplan gilt jedoch nicht für die Landesgruppen²⁷, Soziologischen Gruppen und Arbeitsgruppen der Fraktion, da diese Akten in den Büros der jeweiligen Vorsitzenden geführt werden und in vielen Fällen mit den im Rahmen der allgemeinen Abgeordnetentätigkeit anfallenden Unterlagen vermischt sind.²⁸

Dementsprechend ist die Überlieferungsdichte mit Ausnahme der Protokolle sehr unterschiedlich.²⁹

Bestandsgruppe CDU-Landtagsfraktionen

Auch bei den Länderparlamenten sind, wie bei den Akten der Bundespartei und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Rechenschafts- und Arbeitsberichte für die Schriftgutbewertung unverzichtbar. Wie bei den Unterlagen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind auch bei diesen Aktenbeständen Übersichten über die in den Parlaments- und Landesarchiven verwahrten Parlamentsdrucksachen und Periodika der Landesregierungen und Landesministerien wichtige Instrumente einer formalen Bewertung des Schriftguts auf Archivwürdigkeit. Die Aktdichte der CDU-Landtags- und Bürgerschaftsfraktionen, die mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens³⁰ alle im ACDP verwahrt werden, ist äußerst unterschiedlich. Hauptregistraturbildner sind die Büros des Fraktionsvorsitzenden und des Parlamentarischen Geschäftsführers. Ansonsten erfolgt die Schriftgutverwaltung mehr oder weniger professionell auf der Sachbearbeiterebene. Generell lassen sich für alle Fraktionen folgende Aktengruppen ermitteln, die die Arbeit in einem Landtag dokumentieren:

- Parlamentarische Anfragen und Initiativen
- Fraktionsvorstand
- Fraktionssitzungen
- Besetzung der Ausschüsse, Gremien und Kommissionen
- Büro Fraktionsvorsitzender
- Büro Parlamentarischer Geschäftsführer
- Arbeitskreise und Ausschüsse³¹

Bestandsgruppe Personenbestände

Zu den herausragenden Beständen gehören die Nachlässe und Deposita führender Mandats- und Funktionsträger der Union. Dazu zählen:

- wichtige Persönlichkeiten aus dem christlich-demokratischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus sowie später gegen die SED-Herrschaft in der DDR
 - Gründungsväter und -mütter der CDU
 - Vorsitzende auf Bundes-, Landes- und Kreisebene
 - Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft
 - Bundeskanzler
 - Bundesminister und Bundestagsabgeordnete
 - enge Mitarbeiter Konrad Adenauers, Ludwig Erhards, Kurt Georg Kiesingers und Helmut Kohls
 - Ministerpräsidenten der Länder
 - Protagonisten des europäischen Einigungsprozesses³²
- Zurzeit werden ca. 870 Personenbestände unterschiedlichster Größe und Bedeutung verwahrt. Grundüberlegung der Bewertung ist, Person und Leistung eines Politikers in ihrer Gesamtheit zu dokumentieren, die sich, was eine Analyse des sehr heterogenen Materials ergeben hat, in folgenden Aktengruppen niederschlägt:
- Wahlkampfmaterialien
 - Korrespondenz mit anderen Abgeordneten, Regierungsmitgliedern, Verbänden und Interessenvertretern
 - Bürgerpost/Petitionen
 - Eigene Aufzeichnungen und Vermerke
 - Arbeit in Ausschüssen der Parlamente
 - Arbeit in der Fraktion und ihren Ausschüssen
 - Arbeit in den Gremien der Partei

- Arbeit im Wahlkreis
- Persönliches (Glückwünsche, Ehrungen, private Korrespondenz, Zeugnisse, Unterlagen aus der beruflichen Tätigkeit)
- Terminpläne
- Pressedokumentation zur Person
- Reden und Veröffentlichungen.

¹³ Vgl.: Konrad Kühne: CDU-Bundesgeschäftsstelle. In: Winfried Becker u. a. (Hg.): Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland. Paderborn u. a. 2002 S. 452 .

¹⁴ Aufgrund der geschlossenen Überlieferung werden im Aktenbestand des Justitiars mit Ausnahme von Duplikaten keine Kassationen vorgenommen.

¹⁵ Es handelt sich um die Arbeitskreise Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik; Entwicklungspolitik und Europapolitik; Innenpolitik (Arbeitskreise Polizei, Aussiedler und Integration); Öffentlicher Dienst; Bildungs-, Kultur- und Medienpolitik; Sport- und Kommunalpolitik; Rechtspolitik; Sozial- und Gesellschaftspolitik einschließlich Familien-, Frauen-, Jugend- und Gesundheitspolitik; Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik; Landwirtschafts- und Forschungspolitik; Struktur-, Umwelt- und Energiepolitik. Kommissionen des Bundesvorstandes, die nicht an einen Bundesfachausschuss gebunden sind, wie Programm- und Grundsatzprogrammkommission, Organisationskommission, Unternehmensrechtskommission, Arbeits- und Gesprächskreise, Bundesparteigericht.

¹⁶ Das Büro für Auswärtige Beziehungen war bis 1997 bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion angesiedelt.

¹⁷ Personal, Verwaltung; Finanzen und Haushalt; Politik mit Außen- und Deutschlandpolitik, Innenpolitik, Politische Dokumentation und Analyse, Sozial- und Gesellschaftspolitik, Wirtschaftspolitik, Öffentlichkeitsarbeit und Medienpolitik, Aktionen und Kampagnen, Mitgliederwerbung, Werbemittel, Parteorganisation und Veranstaltungen.

¹⁸ Beispiel: Federführend für die Bundespartei ist bei der Bundespartei die Hauptabteilung Politik. Dies bedeutet, dass hier alle Anträge der Parteibasis, Aufzeichnungen und Arbeitspapiere der Abteilungen zusammenfließen. Die Überprüfung der Satzungsmäßigkeit fällt in das Referat des Justitiars, die organisatorische Abwicklung in die Abteilung Organisation. Das heißt, dass alle außerhalb dieser federführenden Zuständigkeiten angefallenen Akten als Doppel- oder Nebenüberlieferungen kassiert werden können und allein dadurch der Bestand erheblich in seinem Umfang reduziert werden kann. Bei der inhaltlichen Bewertung können zusätzlich Akten aus der Abteilung Organisation als nicht historisch bedeutsam kassiert werden.

¹⁹ Die Arbeitsordnung ist online unter „www.cducus.de“ verfügbar.

²⁰ Darunter fallen: Haus- und Verwaltungsmittelungen, Bulletin der Bundesregierung, Sitzungsprotokolle des Deutschen Bundestages (auch des Bundesrates), Bundesanzeiger, Bundesgesetzblatt, Ausschussdrucksachen, Dienste des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Pressedienste der Bundesministerien, Drucksachen Parlamentarischer Gesellschaften.

²¹ Im Online-Angebot der Parlamentsarchive und der Bundesministerien stehen derartige Übersichten aktuell zur Verfügung.

²² Das von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgegebene Schriftgut wird in der Regel eine Legislaturperiode lang als Zwischenarchivgut behandelt. Um Anfragen anhand der von der zentralen Registratur vergebenen Aktenzeichen zu beantworten, ist eine systematische Aufstellung erforderlich, die aber nur dann geleistet werden kann, wenn in Absprache mit der abgebenden Stelle eine grobe Vorkassation verbunden wird.

²³ In der laufenden Legislaturperiode existieren 21 Arbeitsgruppen für folgende Themenbereiche: Recht; Inneres; Wirtschaft und Technologie; Finanzen, Haushalt; Gesundheit, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Arbeit und Soziales; Auswärtiges; Verteidigung; Angelegenheiten der Europäischen Union; Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Aufbau Ost; Bildung und Forschung; Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Menschenrechte und humanitäre Hilfe; Sport und Ehrenamt; Kultur und Medien; Tourismus; Petitionen; Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung; Ethikbeirat.

²⁴ Gruppe der Frauen, Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik, Arbeitnehmergruppe, Parlamentskreis Mittelstand, Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler, Junge Gruppe.

²⁵ Vgl. dazu: Computergestützte Archivierung und Benutzung von Akten in Parlaments- und Parteiarchiven/Electronic data processing and the access to the archives of parliaments and political parties. Hg.v. Günter Buchstab. Sankt Augustin 1998; Die Zugänglichkeit von Parlamentsakten und die audiovisuellen Materialien in Parlaments- und Parteiarchiven/Access to parliamentary records and audio-visual materials in archives of parliaments and political parties. Hg. v. Günter Buchstab. Sankt Augustin 1999; Helge Heidemeyer: Die Bundestagsfraktionen im politischen System der Bundesrepublik und ihre Akten. In: Mitteilungen der Fachgruppe 6, Nr. 21/1996, S. 11-25; Regine Jägers: Fraktionsakten im ACDP. Mitteilungen der Fachgruppe 6, Nr. 28/2003, S. 27-35.

²⁶ Aktenplan der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Auszug): 10 Verfassungsrecht, Grundgesetz; 11 Staatliche Organisationen; 110 Staatsorgane; 1100 Staatsoberhaupt; 1101 Bundestag, Regierungsver- und Parlamentsitz; 11010 Abgeordneten-diäten; 11011 Verhaltensregeln für Abgeordnete; 11012 Parlamentsreform; 11013 Bundestags-Ausschüsse; 1102 Bundesrat, Bundesländer; 1103 Bundesregie-

Bei der Bewertung der Bestandsgruppe wurde schnell deutlich, dass Funktion und politischer Einfluss³³ nicht immer identisch sind. Der Archivar muss, wenn er seine Bewertungsentscheidung trifft, über sehr gute Kenntnisse des politischen Geschehens verfügen und die Bedeutung der Akteure politischen Handelns einordnen können. Neben der Arbeit in Parlament und Regie-

rung, Regierungserklärungen; 11031 Kabinettsitzungen; 11032 Koalitions-gespräche; 1104 Bundesverfassungsgericht; 111 Wahlrecht (auch Wahlrecht für Ausländer); 1110 Wahlkämpfe; 1111 CDU-Grundsatzprogramm; 112 Parteien; 1120 Parteienfinanzierung; 1121 CDU/CSU-Fraktion; 11210 Symbole, Feiertage, Gedenktage; 12 Verfassungsschutz; 121 Innere Sicherheit; 16 Außenpolitik; 161 Menschenrechte; 162 Rüstungsexport; 163 Verteidigungsabkommen, NATO, Abrüstung; 20 Allgemeine Innere Verwaltung; 203 Öffentliches Dienstrecht; 204 Datenschutz; 210 Pass-, Ausweis- und Meldewesen; 211 Personenstands-wesen, Namensrecht; 212 Gesundheitswesen; 2129 Umweltschutz (auch Umweltschutz im Grundgesetz); 215 Zivilschutz, Zivildienst; 216 Jugendpolitik; 217 Sozialhilfe- und Wohlfahrtswesen; 218 Vereins- und Versammlungsrecht; 219 Wissenschaft und Forschung; 22 Kulturelle Angelegenheiten; 220 Kirchen, Religionsgemeinschaften; 221 Schul- und Volksbildungswesen; 2230 Ausbildungswesen; 2231 Hochschulen; 2232 Bundesausbildungsförderung (BaföG); 222 Allgemeine Kulturpflege und Kulturschutz; 2240 Auswärtige Kulturpolitik; 2241 Sport; 223 Presse-, Rundfunk- und Filmwesen; 23 Raumordnung, Städtebau usw.; 24 Vertriebene und Flüchtlinge, Lastenausgleich; 26 Ausländerrecht; 27 Auswärtiger Dienst; 30 Gerichtsverfassung, Rechtspfleger.

²⁷ Die Akten der CSU-Landesgruppe werden im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung verwahrt. Vgl. dazu: Renate Höpfinger: Fraktionsakten im Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP) der Hanns-Seidel-Stiftung. In: Mitteilungen der Fachgruppe 6, Nr. 28/2003, S. 35-39.

²⁸ Bei diesen Büroablagen Provenienzvereinigungen durchzuführen, ist oft nur sehr schwer möglich. Dazu einige Erläuterungen am Nachlass des ehemaligen Vorsitzenden des Arbeitskreises für Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Werner Marx. In der Zeit der Regierung Brandt/Scheel, gehörte Werner Marx zu den profiliertesten Politikern der Union, die sich mit der Ostpolitik der Regierung auseinandersetzen. In seiner Funktion als Arbeitskreisvorsitzender sind im Nachlass von Werner Marx alle Unterlagen vorhanden, die die Meinungsbildung innerhalb der Partei und der Bundestagsfraktion widerspiegeln. Darüber hinaus sind die Gespräche der Opposition mit Walter Scheel und Egon Bahr in den Akten der Ostkommission, die von der Fraktion aus Anlass der Gespräche mit der Regierung über die Verhandlungen Egon Bahrs in Moskau und Warschau eingerichtet wurde, dokumentiert. Im Bestand der Bundestagsfraktion fehlen diese Akten. Nach reichlicher Überlegung wurde für den Verbleib der Unterlagen im Nachlass entschieden und zwar aus zwei Gründen: Viele Dokumente enthalten handschriftliche Bemerkungen und Aufzeichnungen und stehen im Zusammenhang mit persönlichen Schriftstücken, die nicht eindeutig der Funktion als Arbeitskreisvorsitzender zuzuordnen sind. Aufgrund der Büroablage, bei der es sich um eine einfache chronologisch-alphabetische Korrespondenzablage handelt, in der auch Protokolle abgelegt wurden, schien die Bildung neuer Akteineinheiten nicht vertretbar. Umgekehrt erforderte diese Ablageform eine aufwändige Bewertungsentscheidung auf Einzelblattebene, um eine Nutzbarmachung für den Benutzer zu gewährleisten und letztendlich aber auch die Arbeit der Bundestagsfraktion und des Abgeordneten Werner Marx in dieser so entscheidenden Phase des Wandels der deutschen Außenpolitik zu belegen.

²⁹ Besonders dicht überliefert sind die Akten der Gruppe der Frauen, des Diskussionskreises Mittelstand, der Aussiedler und Vertriebenen, der Jungen Gruppe und des Büros für Auswärtige Beziehungen.

³⁰ Der Bestand der CDU-Landtagsfraktion wird im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland in Düsseldorf verwahrt.

³¹ Zu den in den Parlamentsarchiven verwahrten Unterlagen gehören u. a.: Staatsanzeiger, Gesetzesblätter, Verhandlungsprotokolle der Landtage einschließlich Ausschussdrucksachen, Protokolle Ältestenrat, Untersuchungsausschüsse (Drucksachensammlung), Enquete-Kommissionen, Haushaltspläne, Pressematerialien, Materialsammlungen und Zeitungsausschnittsammlungen ohne inhaltlichen Bezug zur Fraktion, die als Informationsmaterialien für das politische Tagesgeschäft angelegt werden (insbesondere bei den Arbeitskreisen), Unterlagen zur Geschäftsordnung, Haus- und Verwaltungsmittelungen des Landtags.

³² Eine detaillierte Bestandsübersicht ist im Internet zu finden unter „www.kas.de/wf/de/713772/“.

³³ Dazu ein Beispiel: Gerhard Schröder, der in der Ära Adenauer und Erhard die deutsche Außenpolitik prägte, war zu Beginn der Regierung Brandt/Scheel bis in die 80er Jahre Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages. Aufgrund der Bedeutung des Amtes wäre eine dichte Überlieferung zu erwarten. Diese Erwartungen werden jedoch enttäuscht. Zwar begründete Schröder im Februar 1972 für seine Fraktion die Ablehnung der Ostverträge, jedoch sucht der Benutzer vergeblich nach einschlägigen Materialien, die die Meinungsbildung in Partei und Fraktion dokumentieren. Eher dürftig dokumentiert ist auch die Zeit als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages (1969 bis 1980). Im Bestand befinden sich überwiegend Pressemeldungen, Einladungslisten, Mitgliederlisten und Protokolle, jedoch kaum Schriftwechsel und Aktenvermerke.

nung nimmt die Partei- und Wahlkreisarbeit, das heißt die Politik „an der Basis“ fern von großen Staatsaktionen, bei den Abgeordneten nachlässen einen hohen Stellenwert ein. U. a. geben diese Materialien Einblicke in die regionale Wirtschafts- und Verkehrsplanung und zeigen den Abgeordneten in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner vor Ort.

Besonders aufwändig ist die Bewertung und Erschließung der allgemeinen Korrespondenz. Diese chronologisch-alphabetisch angelegten Akten enthalten nicht nur Schriftwechsel mit führenden politischen Persönlichkeiten, sondern auch Petitionen, Einladungen und Glückwünsche; sie erfordern eine Einzelblattbewertung nach formalen und inhaltlichen Kriterien. Ausgesondert werden zunächst alle unbeantworteten Zuschriften und zur Kenntnis gegebene Schreiben, also alles Schriftgut, bei dem keine Aktivität des Empfängers erkennbar ist. Im zweiten Schritt wird auf der Grundlage einer Analyse des zum Zeitpunkt der Entstehung der Akte aktuellen politischen Tagesgeschehens eine Stichprobe gezogen. Diese Methode, die sich im staatlichen und kommunalen Bereich etwa bei der Kassation massenhaft gleichförmiger Sozialhilfeakten bewährt hat, geht von einer repräsentativen Zufallsstichprobe aus. Ziel ist das Herausfiltern möglichst repräsentativer Einzelfälle. Diese ermöglichen Einblicke in die Arbeitsschwerpunkte eines Abgeordneten insbesondere im Wahlkreis und zeichnen ein Meinungs- und Stimmungsbild auf lokaler und auch auf überregionaler Ebene zum politischen Tagesgeschehen. Waren in den 1950er Jahren Lastenausgleich, Kriegsopferversorgung und Rentenangelegenheiten Hauptthemen, so beinhalten die 1970er Jahre eine Vielzahl von Bittschriften zum Thema Kriegsdienstverweigerung und Wehrgerechtigkeit. Glückwünsche, sofern es sich nicht um Würdigungen oder Autographen prominenter Persönlichkeiten handelt, werden gleichfalls nur in Auswahl aufbewahrt. Rechnungen, Reisekostenabrechnungen und Einladungen ohne Schriftwechsel werden vernichtet, ebenso Parlaments- und Ausschussdrucksachen sowie Zeitungsausschnittsammlungen, die sich nicht auf die Person des Abgeordneten oder seine politische Arbeit beziehen.

Die archivische Bewertung und Bearbeitung von Nachlässen erfordert neben biographischen Kenntnissen über die Person auch die Analyse der Partei- und Fraktionsakten aus dem Umfeld eines Politikers, um das Vorhandene einordnen und über Kassation oder Aufbewahrung entscheiden zu können.

Ein weiteres Problem stellt die Bestandsabgrenzung und die Behandlung provenienzfremder Schriftgutkörper von Parteiregistraturen oder Verbänden dar. Ob verborgene Registraturen auszugliedern sind, muss für jeden Personenbestand entschieden werden. Maßgeblich ist, ob beim Nachlasser oder bei der entsprechenden Parteigliederung die Federführung für bestimmte Aktenvorgänge liegt. Handelt es sich nur um Sammlungsgut, wie etwa bei der Ablage von Parteitags- oder Sitzungsprotokollen, die zur Kenntnisnahme übersendet wurden und aus denen keine Tätigkeit des Nachlassers erkennbar ist, werden diese zur Ergänzung den entsprechenden Provenienzen hinzugefügt oder als Duplikat kassiert. Auf diese Weise war u. a. die Vervollständigung von Protokollserien der Bundesvorstandssitzungen der CDU möglich.

Hilfreich für die Bewertung und Erschließung eines Nachlasses ist die gleichzeitige Bearbeitung der Parallelüberlieferung in den betreffenden Verbandsakten. Dabei lässt sich Parteischriftgut wie Rundschreiben der Geschäftsstellen rascher als Doppelüberlieferung erkennen und zur Kassation bringen. So wurde u. a. der

persönliche Nachlass des ehemaligen hessischen Landtagspräsidenten Jochen Lengemann parallel mit den Materialien der CDU-Landtagsfraktion, des CDU-Landesverbandes und des Kreisverbandes Kassel gesichtet und verzeichnet.

Bestandsgruppe Organisationsbestände auf der mittleren und unteren Ebene (Landes-, Bezirks- und Kreisverbände)

Organisationsbestände auf der mittleren und unteren Ebene haben für die regionale und lokale Parteigeschichte Bedeutung. Dem Benutzer bieten diese Bestände seit den Gründungs- und Anfangsjahren bis in die jüngste Gegenwart ein bundesweit flächendeckendes Bild der politischen Willens- und Meinungsbildung an der Parteibasis und des politischen Alltags; sie dokumentieren die Mitgliederbewegung (einschließlich der soziologischen Zusammensetzung) sowie die Rekrutierung von Kandidaten für Wahlen auf regionaler und überregionaler Ebene.³⁴ Darüber hinaus lassen sich anhand der regionalen und lokalen Akten Parteikarrieren rekonstruieren. Viele bekannte Politiker, wie Helmut Kohl, Jürgen Rüttgers und Erwin Teufel, haben ihre politische Laufbahn in den Kommunen begonnen. Ohne die Sicherung der lokalen Überlieferung ginge ein wesentlicher Teil ihrer politischen Biographie verloren.³⁵

Verantwortlich für das politische Tagesgeschäft sind die Geschäftsführer der entsprechenden Organisationseinheiten. Wichtige Eckpunkte für eine professionelle Arbeit der regionalen Parteigliederungen wurden auf dem 23. Bundesparteitag der CDU in Mannheim 1975 beschlossen. Durch eine effektive Ausgestaltung der Geschäftsstellen zu modernen Dienstleistungszentren sollte deren Effektivität nachhaltig verbessert werden.³⁶ In einer 1977 von der Organisationsabteilung der Bundesgeschäftsstelle verfassten Funktionsbeschreibung werden für die Geschäftsführer folgende Tätigkeitsmerkmale festgeschrieben: Verwaltung, Finanzen, Parteiarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Wahlkampfarbeit.³⁷ Der Geschäftsführer zeichnet für die politische und administrative Basisarbeit verantwortlich. Zum politischen Bereich gehören neben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Organisation der Wahlkämpfe, die Zielgruppenarbeit, die Beratung und Unterstützung der Mandatsträger, der Fraktionen und des Vorstands. Unter administrative Aufgaben fallen die Finanz- und Mitgliederverwaltung, die Anfertigung von Sitzungsprotokollen und Tätigkeitsberichten, die Führung der Korrespondenz sowie die Organisation von Parteitag und sonstigen Veranstaltungen. Aufgrund der Aufgabenbeschreibung und einer Analyse des Schriftguts wurde ein Bewertungskatalog für die Organisationsbestände erarbeitet, in dem die zu kassierenden Unterlagen³⁸ und die Aktengruppen erfasst sind, die die Arbeit der Organisationseinheiten dokumentieren. Archivwürdig sind demnach:

- Gründungsunterlagen
- Protokolle des Vorstands
- Protokolle der Fraktion
- Mitgliederverwaltung³⁹
- Unterlagen der einzelnen Organisationseinheiten (Land, Bezirk, Kreis)
- Parteitage
- Wahlen
- Vereinigungen auf regionaler und lokaler Ebene
- Lokale und überregionale Mandatsträger
- Presse- und Informationsdienste.

Bestandsgruppe Vereinigungen und Sonderorganisationen der CDU

Laut Statut gibt es inzwischen sieben Vereinigungen, die speziell die junge Generation, die Frauen, Arbeitnehmer, Kommunalpolitiker, Unternehmer, die Vertriebenen und Flüchtlinge sowie die Älteren ansprechen.

- Junge Union Deutschlands (JU)
- Frauen-Union der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (FU)
- Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA)
- Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU (KPV)
- Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT)
- Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung in der CDU/CSU (OMV), Union der Vertriebenen und Flüchtlinge (UVF)
- Senioren-Union der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands.

Dazu kommen als Sonderorganisationen:

- Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK)
- Ring Christlich-Demokratischer Studenten der CDU Deutschlands (RCDS)
- Schüler-Union (als Sonderorganisation der Jungen Union Deutschlands).

Die Vereinigungen und Sonderorganisationen sind auf Bundesebene geschlossen vorhanden, bei den regionalen und lokalen Organisationseinheiten ist die Überlieferungsdichte unterschiedlich. Teilweise wurden sie auf Landes- und Bezirksebene als eigene Bestände an das Archiv abgegeben, teilweise gelangten sie über die Abgaben der Parteigliederungen an das Archiv.⁴⁰ Zu den sonstigen Gruppen zählen der Wirtschaftsrat e. V., der Bundesarbeitskreis Demokratischer Juristen (BACDJ) und die Arbeitsgruppe Christdemokraten für das Leben (CDL).⁴¹

Überlieferungswürdig sind folgende Unterlagen:

- Protokolle und Korrespondenz des Bundesvorstandes, des Geschäftsführenden Bundesvorstandes und des Hauptausschusses
- Unterlagen des Bundesvorsitzenden
- Protokolle und Ausarbeitungen der Kommissionen, Fachausschüsse, Arbeitsgruppen
- Korrespondenz
- Unterlagen des Hauptgeschäftsführers und der Hauptgeschäftsstelle
- Unterlagen zu den Kongressen, Tagungen und Veranstaltungen
- Unterlagen zu Europäischen Partnerorganisationen
- Unterlagen zur Zusammenarbeit mit der CDU, der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Interessengruppen.

Bestandsgruppe Internationale Christlich-Demokratische Organisationen und CD- bzw. EVP-Fraktion im Europäischen Parlament

Neben der EVP-Fraktion archiviert das ACDP die Zentralbestände der europäischen und internationalen Parteiorganisationen aus dem CD-Spektrum seit 1947 (auf europäischer Ebene: NEL, EUCD, EVP; weltweit: UMDC, CDI).⁴² In diesen Beständen befinden sich auch Materialien der Vereinigungen dieser Organisationen und allgemeine Informationen zu ausländischen CD-Parteien.⁴³

Die wichtigste Überlieferung bilden folgende Aktengruppen:

- Fraktionsvorsitzender und Stellvertreter
- Leiter nationaler Delegationen
- Generalsekretär
- Arbeitskreise (Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Industrie, Forschung und Energie, Kultur und Bildung, Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter).

Überliefert sind neben den Sitzungsprotokollen der Fraktion und der Arbeitskreise, die ab 2004 über das Intranet der Fraktion⁴⁴ auch in digitaler Form vorliegen, Tagesordnungen, Teilnehmerlisten, Anträge, Arbeitspapiere.

³⁴ Verwahrt werden ausschließlich die bei den betreffenden Organisationseinheiten entstandenen originären Unterlagen, Materialien der höheren Organisationseinheit werden kassiert.

³⁵ Vgl. dazu den Beitrag von Brigitte Kaff: Kommunalarchive und Parteiarchive – Partner oder Konkurrenten: In: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 55/2001, S. 13-15.

³⁶ Siehe Beschluss des 23. Bundesparteitages Mannheim. Auszug aus dem gedruckten Wortprotokoll, S. 12.

³⁷ Vgl. ACDP-07-001-529.

³⁸ Es handelt sich insbesondere um Materialien zum Büro- und Geschäftsbedarf, Pressesammlungen ohne Bezug zur CDU und Unterlagen der kommunalen und lokalen Verwaltungen.

³⁹ Ab 1965 gibt es die nach Bund, Ländern, Kreisen, Vereinigungen und soziologischen Daten strukturierte Zentrale Mitgliederkartei der Bundesgeschäftsstelle, so dass Mitgliedsübersichten ab 1965 auf regionaler Ebene vernichtet werden können. Andererseits müssen die Mitgliederkarteien in den Kreisverbandsakten verwahrt werden, da nur auf dieser Ebene die Primärdaten der Mitgliedschaft dokumentiert sind und die diesbezüglichen Daten bei Austritt, Ausschluss oder Tod in der zentralen Kartei gelöscht werden.

⁴⁰ Die Vereinigungen und Sonderorganisationen auf Kreisebene werden unter den dazugehörigen Kreisverbänden archiviert.

⁴¹ Die Akten des Wirtschaftsrates sind als eigene Bestandsgruppe überliefert. Von BACDJ und CDL befinden sich Unterlagen im Bestand der Bundespartei sowie den regionalen und lokalen Organisationsbeständen. Für die Akten der Vorsitzenden sind auch die Personenbestände heranzuziehen.

⁴² Einen Nachweis über die Archivierung von CD-Materialien bietet die 2004 von Reinhard Schreiner zusammengestellte Übersicht: Geschichte der Zusammenarbeit der christlich-demokratischen Parteien in Europa und im Europäischen Parlament. Quellen und Literatur. Informationen zum Aufbau und zur Arbeitsweise der CD- bzw. EVP-Fraktion im Europäischen Parlament können im Internet unter „www.epp-ed.eu“ abgerufen werden.

⁴³ Zuständig für die Akten der Europäischen Union und Träger der historischen Archive der Institutionen ist das Europäische Hochschulinstitut in Florenz. EU-Akten gelangen nach Ablauf von 30 Jahren in die Archive und werden dort öffentlich zugänglich gemacht. Neben dem Archiv der EU unterhält die Europäische Kommission in Brüssel ein eigenes Historisches Archiv mit der Datenbank „ARCHISplus“, die Informationen zu den Akten und Aktensammlungen der europäischen Einrichtungen enthält. Zahlreiche Dokumente der Europäischen Union sind ebenfalls in elektronischer Form direkt über die Webseiten der Organe zugänglich, für parlamentarische Dokumente zum Beispiel über das Dokumentenregister des Europäischen Parlaments. Allgemeine Informationen und Drucksachen aus dem Europäischen Parlament – auch die Protokolle der Plenarsitzungen und Materialien der Ausschüsse – werden kassiert. Die Protokolle der Sitzungen des Europäischen Rats stehen ab 1975 im Internet über die Pressedatenbank RAPID der Europäischen Union zur Verfügung (www.europa.eu/rapid/).

⁴⁴ Im Intranet sind nur die Protokolltexte ohne Anlagen verfügbar. Die Dokumente werden als Ausdruck in den Aktenbestand übernommen, da eine Sicherung seitens der Fraktion nicht gewährleistet ist.

Bestandsgruppe CDU in der ehemaligen DDR

Die Archive der Parteien und Massenorganisationen waren integraler Bestandteil des Archivwesens der DDR. 1958 beschloss das Sekretariat des Hauptvorstands der CDU in der DDR die Einrichtung eines Zentralen Parteiarchivs.⁴⁵ Nach der 1962 verabschiedeten Arbeitsanweisung für die Sicherung, Ordnung und Erschließung der dauerhaft für die Geschichte der Partei aufzubewahrenden Unterlagen wurden die Akten der zentralen Leitungsgremien und der Landesverbände der CDU, die 1952 nach der 2. Parteikonferenz der SED aufgelöst wurden, archiviert. In das Archiv wurden die Akten des Vorstands, des Präsidiums, des Sekretariats beim Hauptvorstand und die Unterlagen der Zentralen Schulungsstätte Burgscheidungen verbracht.⁴⁶ Das Zentrale Parteiarchiv umfasst folgende Aktengruppen von der Gründung der Partei 1945 bis zu ihrem Zusammenschluss mit der CDU in den alten Bundesländern 1990:

- Vorstand:
 - Protokolle des Vorstands, des Politischen Ausschusses bzw. Präsidiums sowie der Ausschüsse und Arbeitskreise; Reden und Korrespondenz der Vorsitzenden und Generalsekretäre, Unterlagen zu Partei Jubiläen.
- Sekretariat des Hauptvorstands:
 - Gründung und Anfänge der CDU ab 1945, Mitgliederverwaltung, Personalakten, politische Schulung (Direktiven und Materialien), Protokolle der Sitzungen des Sekretariats, Parteitage, Berichte der Bezirks- und Kreisverbände, Bezirks- und Kreisdelegiertenkonferenzen, Informationsdienste, Friedliche Revolution.
- Parteiarbeit:
 - Wahlen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Schulung, Beziehungen zu den Staatsorganen und Blockparteien, West- und Auslandsarbeit, Runder Tisch, Fusion mit der Demokratischen Bauernpartei (DBD) und dem Demokratischen Aufbruch (DA).
- Sachthemen:
 - Gesundheit und Soziales, Kirchenfragen, Bildung und Kultur, Wirtschaft, Recht, Umwelt.
- Akten der CDU-Landesverbände bis 1952:
 - Sitzungsprotokolle der Landesgremien, Parteitage, Fraktionsarbeit, Kontakte zu anderen Parteien und Organisationen sowie zur Sowjetischen Militäradministration.
- Zentrale Schulungsstätte Burgscheidungen (ZSS):
 - Materialien zur Gründung, Lehrgangunterlagen und -programme 1948-1990 (einschließlich Tonbänder und Filme), Personalakten der Lehrgangsteilnehmer.

Die im Zentralen Parteiarchiv verwahrten Unterlagen konnten bereits im Dezember 1990 gesichert werden, die Akten der Bezirks- und Kreisverbände der CDU verblieben zunächst in den

Bezirks-⁴⁷ bzw. Kreissekretariaten⁴⁸. Ein großer Teil der dort verbliebenen Unterlagen konnte in den folgenden Jahren übernommen werden.

Die Schriftgutverwaltung der CDU in der ehemaligen DDR erfolgte nach einem für alle Gliederungen der Partei verbindlichen zentralen Einheitsaktenplan, der eine Bewertung nach formalen Kriterien ermöglichte.⁴⁹ In diesem Aktenplan wurden die an das Endarchiv sowie an das Zwischenarchiv abzugebenden Unterlagen festgeschrieben, die zu kassierenden Materialien anhand eines Fristenkatalogs erfasst. Der Einheitsaktenplan spiegelt die Struktur und Arbeitsweise des Parteiapparats wieder und ermöglicht darüber hinaus die Verifizierung von Überlieferungslücken infolge von Aktenvernichtungen in den Geschäftsstellen in der Wendephase.⁵⁰

Schwierigkeiten bereitete die inhaltliche Bewertung der Dokumente. Eine verklausulierte und komplizierte Sprachregelung stellte die Bearbeiter vor große Probleme und erforderte neben formalen Kenntnissen über Strukturen und Arbeitsweise der Partei auch eine intensive Auseinandersetzung mit der in der DDR gängigen Sprachregelung.

Von einem besonderen Quellenwert sind die bei den Kreisverbänden angefallenen Unterlagen. Das auf dieser Ebene angefallene Schriftgut hat einen weitaus höheren Informationswert hinsichtlich des Stimmungs- und Meinungsbildes, als die auf der Ebene der zentralen Parteileitung überlieferten schöngefärbten und letztendlich auch aussagelosen Unterlagen. Beispielsweise beschreiben die vom Bezirks- und Hauptvorstand geforderten Berichte der Kreisverbände das Stimmungsbild der Parteimitglieder und geben Aufschlüsse über die Meinungsbildung an der Basis bei wichtigen Ereignissen wie dem 17. Juni, dem Mauerbau, dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts in die Tschechoslowakei, der Biermann-Ausweisung und der Verhängung des Kriegsrechtes in Polen.

FAZIT

Überlieferungssicherung und Bewertung setzen intensive Kenntnisse der Strukturen und Funktionsweise der Organisationseinheiten von Partei und Fraktionen voraus. Die Transparenz von Bewertungsentscheidungen wird durch einen Bewertungskatalog, der diese Strukturen, aber auch die Arbeitsweise in den Abgeordnetenbüros abbildet, gewährleistet. Die Fachkompetenz für Bewertungsentscheidungen und Überlieferungssicherung liegt bei den Archivaren. Was der Archivar für potentielle Nutzer zur Verfügung stellt, fließt in die zeitgeschichtliche Forschung ein. Die Rückkoppelung von Archiv und Forschungsinteressen ist integraler Bestandteil zur Erfüllung dieser zentralen Aufgabe. ■

QUE RESTE DU TRAVAIL POLITIQUE AU QUOTIDIEN

Depuis 1976, les Archives de la Politique Chrétienne-Démocrate sont un centre de documentation pour l'étude de l'histoire des mouvements chrétiens-démocrates en Allemagne, de l'Europe et du monde. A cette fin, elles recueillent systématiquement les documents et le matériel historiquement important des parties politiques chrétiens et de leurs différents subdivisions (des fédérations, des cercles de travail, des groupes parlementaires). En outre, elles collectent les papiers privés des dirigeants et des fonctionnaires. Pour réaliser la compétence de l'information et assurer l'accès aux archives, on a réalisé un modèle des norms générales de sélection des documents.

Dr. Angela Keller-Kühne

Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste
Archiv für Christlich-Demokratische Politik
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Tel. 02241-246-2444
E-Mail: angela.keller-kuehne@kas.de

- ⁴⁵ Fachlich unterstand das Archiv einem hauptamtlichen Archivar, der dienstrechtlich dem Leiter des Büros des Sekretärs beim Hauptvorstand verantwortlich war. Zur Geschichte des Zentralen Parteiarchivs und zur Archivordnung vgl. ACDP-07-011-3901.
- ⁴⁶ Vgl. Manfred Agethen: Die Akten der Ost-CDU im Archiv für Christlich-Demokratische Politik. In: HPM 1995; Joachim Franke: Das ehemalige Archiv der CDU/Ost. Umfang und Qualität der Bestände. In: Deutschland Archiv 7/1991, S. 724-729.
- ⁴⁷ Die Bestände der 15 Bezirke der Ost-CDU decken insgesamt die Jahre 1952 bis 1990 ab, sind aber in den einzelnen Bezirken in unterschiedlicher Quantität und Qualität erhalten. Materialschwerpunkte sind: Finanzen, allgemeine Statistik, Mitgliederbewegung, Informationsberichte an die Parteileitung, Rundschreiben und Informationen an die Kreisverbände, Protokolle von Sitzungen der Bezirksverbandsghremien, allgemeiner Schriftverkehr, operative Arbeit, Kaderpolitik, Schulung, Kontakte zu den Kirchen.
- ⁴⁸ Von 185 der ehemals 214 Kreisverbänden der Ost-CDU wurde das Aktenmaterial übernommen. Es deckt insgesamt die Jahre 1945 bis 1990 ab, ist aber in den einzelnen Verbänden in unterschiedlicher Quantität und Qualität erhalten. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Finanzen, allgemeine Statistik, Mitgliederbewegung, Informationsberichte an die Bezirke, Protokolle von Sitzungen der Kreisverbandsghremien, allgemeiner Schriftverkehr, operative Arbeit, Kaderpolitik, Wahlen, Schulung, Kontakte zu den Kirchen.
- ⁴⁹ Ausgesondert wurden wie bei den Organisationsakten der CDU-West alle Druckschriften, das Sammlungsgut anderer Parteien und der Massenorganisationen, Fremdregistraturen und Zeitungsausschnittsammlungen. Bei den auf Bezirksebene entstandenen Finanzunterlagen genügte die Aufbewahrung der Kassenjournale als Dokumentation des Finanzspielraums. Auf Kreisebene wurden über die Buchungsebene hinaus die Jahresabschlussrechnungen nur exemplarisch verwahrt. Eine exemplarische Aufbewahrung genügte aufgrund des geringen Informationswertes auch für die Protokolle der Jahreshauptversammlungen und die Programme der Ortsverbände zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplans. Die alphabetische und numerische Mitgliederkartei wurde auf Kreisebene in den meisten Fällen aufbewahrt, da die Überlieferung auf Bezirksebene nicht vollständig ist und die beim Hauptvorstand geführte zentrale Mitgliederkartei nur den Stand von 1990 beschreibt. Die nach sozialen Gruppen, Funktionsträgern und Mitgliedschaften in Massenorganisationen angelegten Karteien konnten als redundant kassiert werden, da die entsprechenden Informationen in den Monats- und Quartalsberichten enthalten sind.
- ⁵⁰ Ein wichtiges Hilfsmittel war des Weiteren das von der sächsischen Archivverwaltung erarbeitete Bewertungsmodell für die SED-Akten. Vgl. Bewertung, Erschließung und Benutzung von SED-Beständen in den Archiven der Neuen Bundesländer. Beiträge eines Workshops am 7./8. November 2001 im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig. Hg. v. Sächsischen Staatsministerium des Innern. Dresden 2002.

ZUM EINSTURZ DES HISTORISCHEN ARCHIVS DER STADT KÖLN

Hergang der Katastrophe

Am 3. März 2009 ereignete sich das in der deutschen Archivwelt bisher Unvorstellbare. Der Magazinbau des größten deutschen Kommunalarchivs, des Historischen Archivs der Stadt Köln, stürzte ein. Als Ursache wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein hydraulischer Grundbruch in der angrenzenden U-Bahn-Baustelle angenommen, der dazu führte, dass der gesamte Untergrund unter dem Magazintrakt in das unterirdische Bauwerk gespült wurde. Dem Archiv wurde somit buchstäblich der Boden entzogen, so dass das Gebäude zusammenbrach und im Fallen nach vorn auf die Severinstraße kippte.

Der Geistesgegenwart des Haustechnikers sowie einer Lesesaalaufsichtskraft war es zu verdanken, dass alle Besucher und Mitarbeiter des Historischen Archivs den einstürzenden Gebäudeteil rechtzeitig verlassen konnten. Die beiden Kollegen hatten zunächst verdächtige Geräusche wahrgenommen und dann sich auftuende Risse an der Gebäudefuge zwischen Magazin und Bürotrakt sowie auf der Straße festgestellt. Dank ihres beherzten Eingreifens verließen die Mitarbeiter das Gebäude durch die rückwärtigen Notausgänge; einem Lesesaalbenutzer gelang es, noch zwischen den von der Fassade abstürzenden Granitplatten unverletzt auf die Severinstraße zu flüchten. Weniger als drei Minuten nach dem Beginn der Evakuierung war der gesamte Magazinbau vollständig eingestürzt.

Zusätzlich zum Magazinbau stürzten das nördlich angrenzende Nachbarhaus vollständig, das südliche in großen Teilen ein. Zwei Bewohner des nördlich angrenzenden Gebäudes kamen beim Einsturz ums Leben.

Sechs überirdische Etagen des Magazinbaus sowie dessen Kellergeschoss, 1971 für die Aufnahme von insgesamt 26 km Archivgut errichtet, füllten nun als mit Archivgut durchmengter Bauschutt gut die Hälfte des unterirdischen Gleiswechselbauwerks und bildeten einen ca. 8 m hohen Kegel auf der Severinstraße. Der gesamte Bürokomplex mit Lesesaal und den rückwärtig angesiedelten Werkstätten sowie der Film-/Digitalisierungsstelle stand noch, wobei allerdings die straßennächsten Bauteile unmittelbar über dem Abgrund hingen und daher nicht betretbar waren.

Noch am Abend des 3. März und in der darauf folgenden Nacht konnten fast alle Urkundenbestände, große Teile der Dienstbibliothek und des ehemaligen Stadtarchivs Porz sowie Fotobestände, die sich im unbeschädigten Keller unterhalb des Bürotraktes befanden, geborgen werden. Ebenfalls in dieser Nacht wurden alle Findmittel aus dem Lesesaal gerettet. Zum Einsatz kamen dabei neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archivs

bis zu 300 Kräfte von THW, Freiwilliger und Berufsfeuerwehr Köln. Parallel dazu begann am Morgen nicht zuletzt durch tätige Mithilfe von Archivaren aus ganz Nordrhein-Westfalen die Räumung der Dienstzimmer.

Während der folgenden 14 Tage stand die Bergung des Archivgutes stets an zweiter Stelle hinter der Suche nach den beiden vermissten Personen. Unter diesen Vorzeichen begannen Feuerwehr, THW und ein Abrissunternehmen in der Nacht zum 5. März mit dem Abriss des Bürotraktes, um schweres Räumgerät an die Einsturzstelle des Wohnhauses verbringen zu können. Zeitnah wurden auch erste Maßnahmen umgesetzt, um Schuttkegel und Bauwerk vor dem einsetzenden Regen zu schützen. Im Laufe der ersten zehn Tage nach Einsturz des Archivs errichtete eine Gerüstbaufirma schließlich ein Dach über der Unglücksstelle, das in Teilbereichen eine Spannweite von 50 m hat.

Bergung

Schon im Zuge der Bergungs- und Sicherungsarbeiten, die Feuerwehr und Abrissfirmen seit dem 4. März durchführten, begann die Bergung von Archivgut. Die erste Bergungsstelle, betreut von Freiwilligen der FH Köln, entstand in der Aula des Schulgebäudes, das dem Historischen Archiv gegenüberliegt. Gleich mehrfach musste sie in der zweiten Nacht unter Alarmbedingungen wieder geschlossen werden, weil auch das Schulgebäude einzustürzen drohte.

Über die folgenden Wochen entwickelte sich der Bergungsprozess zu einer Routine. Das Vorgehen am Bergungsort Severinstraße gestaltet sich seitdem wie folgt.

1. Die eigentliche Bergung an der Unglücksstelle übernehmen ausschließlich die Einsatzkräfte von Feuerwehr und THW. Bis heute handelt es sich um eine Einsatzstelle der Feuerwehr. Seit Ende März sind unter der Leitung von Kräften der Berufsfeuerwehr Köln verschiedene Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr aus Köln und Umgebung und – in wöchentlichem Wechsel – jeweils eine Ortsgruppe des Technischen Hilfswerks im Einsatz. Die Einsatzkräfte bergen das Archivgut mit bloßen Händen; zwischendurch werden immer wieder durch den Abrissunternehmer große Stücke Bauschutt mit mechanischer Hilfe entfernt. Die Feuerwehr füllt Umzugskartons mit dem gefundenen Archivgut, diese werden dann in Containern gestapelt und an die Archivare, Restauratoren und Freiwilligen übergeben.
2. An insgesamt drei Stellen übernehmen die Mitarbeiter des Historischen Archivs und freiwillige Helfer die Container mit Archivgut. Zunächst werden die einzelnen Kartons geöffnet,



Luftaufnahme der Unglücksstelle an der Severinstraße. Foto: Stadt Köln

das Archivgut entnommen und auf Feuchtigkeit überprüft. Nasses – in den letzten Wochen zunehmend auch mikrobiell belastetes – Archivgut wird noch an der Severinstraße in Stretchfolie verpackt und in Gitterboxen gelegt. Diese werden dann über das Erstversorgungszentrum (EVZ) direkt in Kühlhäuser verbracht, die in der Nähe der Gefriertrocknungsanlagen beim LWL-Archivamt in Münster und beim Rheinischen Landesmuseum Bonn liegen. Nasses Archivgut, und nur dieses, wird direkt an der Severinstraße „ersterfasst“. Trockenes oder nur leicht klammes Archivgut wird in neue Umzugskartons überführt und dann in das (EVZ) gebracht.

3. Der Bauschutt wird in Muldenkippern von der Unglücksstelle abgefahren und vor der endgültigen Entsorgung noch einmal durch Mitarbeiter eines Kölner Beschäftigungskonsortiums durchsucht.

Täglich sind an der Severinstraße insgesamt 20 bis 25 Personen in zwei Schichten im Einsatz. Insgesamt drei Mitarbeiter des Stadtarchivs arbeiten als Schichtleiter, weitere vier bis fünf stellen den Kern der Schichten. Es wird sichergestellt, dass mindestens eine Restauratorin oder ein Restaurator pro Schicht anwesend ist. Zusätzlich sind hier Mitarbeiter aus städtischen und stadtnahen Dienststellen sowie Freiwillige aus ganz Deutschland und den Nachbarländern im Einsatz.

Wurde dieser Einsatz bis in die letzte Aprilwoche unvermindert durchgeführt, so waren zu diesem Zeitpunkt nur noch etwa 900 m³ Schuttmasse zu bewegen und die erste der drei Bergungs-

stellen abgeräumt. Vor diesem Hintergrund führte die Feuerwehr den Einsatz auf ca. 15 Kräfte vor Ort zurück. Auch mit diesem geringeren Ausmaß an Bergungspersonal wird die Rettung des restlichen erreichbaren Archivguts wohl nur noch eine Frage weniger Wochen sein.

Als große Herausforderung an der Unglücksstelle bleibt die Bergung von Archivgut, das sich nun unterhalb der Grundwassergrenze von ca. 8 m unter Straßenniveau befindet. Neben die technische Herausforderung (es ist vermutlich ein aufwändiges weiteres Bauwerk sowie eine komplexe Wasserhaltung erforderlich) tritt auch die Frage, wie viel Archivgut welcher Art in diesem Bereich zu erwarten ist. Eine Einschätzung zu dieser Frage wird dadurch erschwert, dass die Etagen in diesem Bereich nicht waagrecht übereinander geschichtet liegen, sondern, wie überhaupt in weiten Teilen der Einsturzstelle, das Kippen des Gebäudes zu einer chaotischen Lagerung von Archivgut aus allen Teilen des ehemaligen Gebäudes geführt hat. Auch ist die „Füllhöhe“ dieses Bereiches mit Archivgut und Bauschutt bislang unbekannt. Kulturdezernent und Archivleitung haben jedoch bereits deutlich gemacht, dass sie im Verein mit der Berufsfeuerwehr trotz der zu erwartenden Aufwände bei der Bergung unterhalb des Grundwasserspiegels kein Archivgut „verloren geben“ werden.

Organisatorische Neuausrichtung

Vom Moment des Einsturzes an unterstützten Stadtverwaltung und vor allem die Einsatzkräfte vor Ort Archivleitung und

Mitarbeiterschaft nach Kräften. Diese Unterstützung reichte von der sehr schnellen und völlig unbürokratischen Einrichtung von zusätzlichen Stellen (Restauratoren, archivische Fachkräfte, Unterstützung beim Verwaltungsneuaufbau und in organisatorischen Fragen) über die Einrichtung eines Nothilfefonds bei der Kämmerei und Erleichterungen bei der Vergabep Praxis bis zur Bereitstellung von neuem Büroraum. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Gesamtkatastrophe wurden zunächst vom Krisenstab, nach Ende der Personenbergung von einem Koordinierungsstab unter der Leitung des Oberbürgermeisters abgestimmt. Für die Arbeiten am Archiv hat der Kulturdezernent eine Leitstelle unter seinem persönlichen Referenten eingerichtet und weiteres Personal bereitgestellt. Auch intern sind die bestehenden Strukturen der Fachabteilungen obsolet geworden. An den Bergungsstellen sind stattdessen Arbeitsgruppen eingerichtet worden, die unter der Leitung von „Schichtführern“ stehen.

Erstversorgungszentrum (EVZ)

Am 5. März 2009, zwei Tage nach dem Einsturz des Historischen Archivs, begann der Aufbau des Erstversorgungszentrums (EVZ) zur Sicherung und Erstbehandlung geborgenen Archivguts. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht abzusehen, in welchem Umfang und in welchem Zustand Archivalien zu Tage gefördert werden würden, da erst damit begonnen worden war, die Trümmer an der Severinstraße abzutragen. Es musste allerdings erstens damit gerechnet werden, dass mehr oder minder große Mengen an Archivgut durch Grundwasser und Regen durchnässt sein würden, so dass eine Gefrierdrying einzuleiten sein würde. Zweitens musste vom schlechtesten Fall ausgegangen werden, nämlich davon, dass große Mengen von Archivgut untrennbar vermischt mit Schutt und Trümmern nur noch als Einzelseiten oder Fetzen geborgen werden könnten. Das EVZ wurde daher zunächst in einer großen Baustoff-Recyclinghalle eingerichtet, in die der Schutt von der Severinstraße gebracht werden konnte. Der Schutt konnte dort ausgebreitet und Stück um Stück durchsucht werden, um alles Archivgut aus ihm herauszusuchen. Diese Aufgabe lief rasch an und blieb in den ersten Tagen in der Hand der Feuerwehr, die nach etwa einer Woche durch Bauhelfer eines Beschäftigungskonsortiums abgelöst wurde. Das Durchkämmen der Schuttfuhren brachte und bringt bis heute drei Kategorien von Bergungsgut zu Tage: Archivgut – leider zumeist stark beschädigt –, echten Müll wie z. B. Kartonagenreste und schließlich Privateigentum aus den zusammengestürzten Nachbarhäusern des Historischen Archivs. Es ist Aufgabe der Archivare, diese drei Kategorien im Anschluss an das Durchkämmen voneinander zu trennen und das Archivgut in den weiteren Prozess der Erstversorgung einzuspeisen.

Aus der Schuttdurchsuchung stammt allerdings nur der quantitativ geringste Anteil von Bergungsgut. Von Beginn an konnte Archivgut in mehr oder minder gutem oder schlechtem Zustand direkt in der Severinstraße so geborgen werden, dass es in Containern oder Kartons mit nur geringem Schuttanteil in das EVZ weitertransportiert werden konnte. Nicht selten fanden sich so auf der einen Seite fast intakte Archivalien, denen die Katastrophe kaum anzusehen ist – hier haben sowohl die „Kölner Kartons“ aus den 1970er Jahren wie die in den letzten Jahren eingeführten modernen Verpackungen eine segensreiche Rolle gespielt –, während auf der anderen Seite eine große Spannweite der Schäden festzustellen ist, die bis zur völligen Fragmentierung der Archivalien reicht. Es ist noch zu früh, um die typischen

Schadensbilder und ihren jeweiligen prozentualen Anteil zu ermitteln, so wie es auch noch zu früh ist, den Anteil des geborgenen Archivguts exakt zu beziffern.

Im EVZ wurden Arbeits-Stationen aufgebaut, um allem Bergungsgut eine Erstbehandlung zuteil werden zu lassen, nämlich um es entweder als feuchtes Archivgut in Stretchfolie zu verpacken und für die spätere Gefrierdrying einzufrieren, oder um es als trockenes Archivgut grob zu reinigen und für eine Einlagerung vorzubereiten. Diese Stationen bestehen aus Tischen mit Abrollern für Stretchfolie, Fließpapier, Handfegern zum Ausbürsten der Archivalien, Cuttermessern oder Scheren und gegebenenfalls zusätzlichen Materialien wie Gefrierbeutel, Jurismappen oder Archivkartons. Aufgabe der hier eingesetzten Helfer ist es zunächst zu entscheiden, ob es sich um feuchtes – einzufrierendes – oder trockenes Bergungsgut handelt. Im ersten Fall sowie in allen Fällen, in denen auch nur der Verdacht einer mikrobiellen Kontamination besteht, wird das Archivgut in möglichst kleinen Portionen in Stretchfolie verpackt, in Gitterboxen gesammelt und schließlich zeitnah in Kühlhäuser in der Nähe der Gefrierdrying-Anlagen der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände in Münster und Bonn gebracht, von wo aus der Prozess der Gefrierdrying eingeleitet werden kann.

Nachdem die Arbeit im EVZ aufgenommen wurde, stellte sich schnell heraus, dass der geringere Teil des Bergungsguts als nass zu klassifizieren ist. Daher musste gleichzeitig eine Vorgehensweise für den großen Anteil der trockenen Archivalien aufgebaut werden. Diese werden mit Handfegern vom größten Schutt und Staub gereinigt, um dann in größeren Plastik-Wannen abgelegt zu werden, wobei wenn möglich die Zusammenhänge der einzelnen Archivalieneinheiten gewahrt bzw. durch provisorische Umschläge wiederhergestellt werden.

Es ist jedoch angesichts der gebotenen Eile nicht zu 100 % zu garantieren, dass wirklich alles als trocken klassifizierte Archivgut vollkommen trocken ist. Insbesondere bei zu langer Lagerung in den Plastik-Wannen besteht daher eine gewisse Schimmelfahrer. Das EVZ wurde daher um eine aus Zelten mit Bautrocknern bestehende Trocknungsstraße ergänzt, die alles anscheinend trockene oder nur leicht feuchte Archivgut durchläuft. Damit wird sichergestellt, dass bei der anschließenden Verpackung in Archivkartons kein feuchtes Archivgut übersehen wird. Gleichzeitig konnte der Umfang der Gefrierdrying deutlich reduziert werden, was eine erhebliche Kostenreduzierung mit sich bringt. Die Trocknungsstraße wie auch die anschließende Verpackungsstation konnten allerdings nicht in der ursprünglichen Recyclinghalle eingerichtet werden, die überdies auch in ihrer sonstigen Infrastruktur nicht für eine dauerhafte Nutzung geeignet ist. Nach einer Woche wurde daher im laufenden Betrieb das EVZ in eine Lagerhalle verlegt, in der Trocknung und Verpackung eingerichtet werden konnten. In der ursprünglichen Halle verblieb nur die Schuttdurchsuchung.

Von der neuen Halle aus konnte der Abtransport der schließlich in provisorische Archivkartons verpackten Archivalien in diejenigen Magazine anderer Archive aufgenommen werden, die dem Historischen Archiv für die Zwischenlagerung angeboten wurden. Der ständige Abfluss von Archivalien stellt sicher, dass die Halle nicht überläuft und ihrerseits zu klein wird. Diese Gefahr besteht durchaus, denn die Bergung an der Severinstraße ist weitaus erfolgreicher verlaufen, als zunächst befürchtet werden musste. Bei täglich schwankender Menge konnten in den ersten



Arbeiten im Erstversorgungszentrum (EVZ).
Foto: Stadt Köln

sechs Wochen grob geschätzt ca. 15 bis 17 km Bergungsgut, wobei bis zu 100.000 Karten, Pläne und Plakate noch nicht mit eingerechnet sind, an das EVZ geliefert werden. Im EVZ können maximal 10 km gelagert werden.

Da der tägliche Zulauf fast immer den Durchlauf übertrifft (auch nachdem seit Anfang April die Bearbeitung von stark feuchtem Archivgut direkt an der Severinstraße erfolgt), muss im EVZ eine auf Monate ausgelegte Zwischenlagerung in einem Hochregallager erfolgen. Um das durch feuchte Archivalien gegebene Schimmelrisiko dabei so weit wie möglich zu minimieren, wurde im EVZ eine Eingangsstation eingerichtet, in der alles einkommende Bergungsgut nach nass/feucht/klamm oder trocken geschieden wird. Die erste Kategorie wird unmittelbar der Bearbeitung zugeführt, während die zweite zunächst eingelagert werden kann. Durch straffe Priorisierung gelingt es so, das feuchte Bergungsgut innerhalb weniger Stunden zu bearbeiten, soweit es nicht ohnehin bereits an der Severinstraße bearbeitet wurde.

Da erstens aus den Trümmern so geborgen werden muss, wie es überhaupt ohne Gefahr und jeweils technisch möglich ist, da zweitens im Zuge des Zusammensturzes eine starke Durchmischung des Magazininhalts erfolgte und drittens nasses Bergungsgut vorgezogen werden muss, können keine geschlossenen oder wenigstens halbwegs geschlossenen Bestände geborgen werden. Darüber hinaus sind vielfach die Schäden so groß, dass ohne hohen Aufwand und ohne Hilfsmittel eine Bestimmung des Bestands nicht möglich ist. Noch nicht einmal jeder der am

Schuttkegel gefüllten Kartons enthält nur Archivalien aus einem Zusammenhang. Im EVZ musste daher von Beginn an darauf verzichtet werden, bereits erste Maßnahmen zur Ordnung der Bestände einzuleiten. Bei dem nach wie vor v. a. durch die Schimmelgefahr bestehenden Zeitdruck wäre es fahrlässig gewesen, Kräfte und Zeit für eine solche Aufgabe zu opfern, die auch noch später und dann unter erheblich günstigeren Voraussetzungen durchgeführt werden kann. Gleichwohl wird alles Bergungsgut unter einer Nummer registriert, soweit dies in der Kürze der Zeit möglich ist. Die so entstehenden Listen, so rudimentär und zum Teil fehlerhaft sie auch sind, werden in eine Datenbank übertragen, die später die Basis für die systematische Rekonstruktion bilden wird.

Personell wird die Arbeit im EVZ hauptsächlich von freiwilligen Archivaren, Restauratoren, Studenten, Bürgern usw. getragen. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie nur kurzzeitig im EVZ tätig sind, weshalb ständig neues Personal in den Arbeitsprozess integriert und eingewiesen werden muss. Bei großer Fluktuation werden täglich zwei Schichten mit jeweils 40 bis 60 Freiwilligen eingesetzt, so dass pro Tag 80 bis 120 Freiwillige mit typischen Standzeiten von einem Tag bis zu einer Woche im EVZ arbeiten. Auch deshalb muss der Arbeitsprozess so einfach wie möglich gehalten werden, denn eine aufwändige Schulung würde den Freiwilligeneinsatz ineffizient machen. Das gilt auch für die freiwilligen Archivare und Restauratoren, die sich hier vor eine Aufgabe gestellt sehen, die in aller Regel nicht ihren Vorkenntnis-

sen und ihrer Berufserfahrung entspricht. Komplexe Verfahren, deren exakte Durchführung überdies mit großem Personalaufwand überwacht werden müsste, sind daher nicht anwendbar, obgleich unter theoretischer Betrachtung manches für sie sprechen würde, beispielsweise im Bereich der Vorsortierung. Hier gilt indes die alte Weisheit, dass in einer Katastrophensituation zwar alles vordergründig einfach ist, aber gerade die Umsetzung des vermeintlich Einfachen oft Probleme bereitet und durch kaum vorhersehbare Friktionen belastet wird, die auch der unterschiedlichen Vorbildung der Freiwilligen geschuldet sind. Die gesamte Organisation des EVZ zielt wegen der Schimmelgefahr auf eine möglichst hohe Durchlaufgeschwindigkeit ab, die unter den gegebenen Umständen nur durch eine Reduzierung der Komplexität zu erreichen ist. Der Aufbau des EVZ musste im laufenden Betrieb durchgeführt werden, ohne dass irgendwelche Erfahrungswerte oder feste Planungsgrundlagen vorlagen. Der Arbeitsprozess musste daher Stück für Stück verbessert werden, indem erkannte Probleme möglichst schnell gelöst wurden. Voraussetzung dafür waren klare Leitungsstrukturen, die frühzeitig ausgebildet wurden. Es liegt auf der Hand, dass die Leitung beim Stammpersonal des Historischen Archivs liegen muss, das den gesamten Arbeitsprozess zu überblicken vermag, weil es alleine dauerhaft vor Ort ist. Beratung von anderen Institutionen wie den Landschaftsverbänden, der FH Köln oder dem Landesarchiv NRW war zwar an verschiedenen Punkten sehr hilfreich, aber die Verantwortung muss gerade in einer Krisensituation bei nur einer Stelle angesiedelt sein, und sie muss vor Ort wahrgenommen werden, denn grundlegende Entscheidungen mussten insbesondere am Anfang häufig binnen weniger Minuten gefällt werden, und das bei Tag und bei Nacht. Das konnte nur die Stammbesetzung des Historischen Archivs sicherstellen, die pro Schicht aus einem „Archivar vom Dienst“ als Schichtleiter und einem „Restaurator vom Dienst“ besteht (die auf ihrem jeweiligen Fachgebiet federführend sind und übergreifende Fragen im Einvernehmen entscheiden) sowie aus drei bis vier weiteren Archivaren, die insbesondere an Schlüsselstellen den Arbeitsprozess steuern und überwachen.

Zwischenbilanz der Bergung

Nach fast zwei Monaten hat sich ein mittlerweile nahezu reibungslos laufender Bergungsprozess entwickelt, der seinen Ausgang bei den Einsatzkräften von Feuerwehr und THW an der Einsturzstelle nimmt, von denen Archivare und Restauratoren das Bergungsgut unmittelbar übernehmen. Die Weiterverarbei-

tung erfolgt getrennt nach nass (Gefriertrocknung) oder trocken (Einlagerung) über das Erstversorgungszentrum, und der Prozess endet vorläufig bei der Einlagerung in zahlreichen näheren und weiteren Archiven, die dankenswerterweise Magazinfläche bereitgestellt haben.

Parallel dazu sind die ersten Maßnahmen angelaufen, um möglichst zeitnah archivische Arbeiten wieder aufnehmen und die weiteren Schritte bei der Versorgung des beschädigten Archivgutes unternehmen zu können. So werden mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft bis zum Sommer sämtliche Findhilfsmittel digitalisiert, die Suche nach einer Immobilie für die Wiedereinrichtung einer Abteilung für Bestandserhaltung und Digitalisierung ist auf einem guten Weg, und die Digitalisierung und Präsentation der mikroverfilmten Bestände soll bis zum Herbst begonnen werden. Damit wird das Historische Archiv auch für Bürger und Wissenschaft wieder – wiewohl eingeschränkt – präsent werden.

Es ist derzeit noch bei weitem zu früh, den Erfolg der Bergung im Einzelnen zu bilanzieren. Die starke Durchmischung des Archivguts hat zur Folge, dass, abgesehen von Einzelstücken und von den Beständen, die sich nicht im Magazinturm befanden, von keinem einzigen Bestand genau angegeben werden kann, wie viel in welchem Zustand das Unglück überstanden hat. Fest steht jedoch, dass es gelungen ist, aus allen Etagen und damit aus allen Beständegruppen mehr oder minder intakte Archivalien zu bergen. Totalverluste sind daher allenfalls bei sehr kleinen Beständen zu befürchten, während es bei allen anderen Beständen mehr um die Frage nach dem Grad der Beschädigung und der Unordnung geht. Damit kann bereits jetzt mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft geblickt werden: Das Historische Archiv hat schwere Wunden davongetragen, es wird jedoch weiterhin zu den bedeutendsten Kommunalarchiven gehören, und die Bürger der Stadt Köln müssen nicht mit einem völligen Verlust der historischen Dimension ihres kollektiven Bewusstseins leben. Dass dies so ist, ist nicht zuletzt dem Einsatz der vielen Freiwilligen an allen Stellen des Bergungsprozesses, aber auch im Hintergrund bei der organisatorischen und finanziellen Bewältigung der akuten Katastrophe zu danken. Allerdings liegt die größte Arbeit noch vor uns: Die Rekonstruktion der Bestände und ihre technische Wiedernutzbarmachung durch Restaurierung, Reinigung und Reparatur, aber auch durch Digitalisierung und durch Schaffung eines neuen Archivgebäudes. All das wird einen langen Atem und die notwendigen Ressourcen in finanzieller wie personeller Hinsicht erfordern. ■

Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich Fischer/Max Plassmann, Köln

NON-DISKURSIVITÄT ALS PRIMÄRFUNKTION DES ARCHIVS?

ANSATZ ZU EINER AUSEINANDERSETZUNG MIT WOLFGANG ERNSTS MEDIENÄSTHETISCHEM ARCHIV-BEGRIFF¹

Die Studie von Wolfgang Ernst, erschienen 2003 als erweiterte Form einer 1998 an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Habilitationsschrift angenommenen Abhandlung, unternimmt es, die Kehrseite der Fabrikation von Vergangenheit zu untersuchen, eines Prozesses also, welcher der öffentlichen Einsicht zumeist verborgen bleibt. Es geht um die gedächtnismediale Herstellung von Daten als Wissen über Vergangenheit, um das materielle und technische Dispositiv von Geschichte als Wertung und Deutung (und zwar für den Zeitraum von 1806 bis an die Grenzen zur mechanischen Datenverarbeitung von Vergangenheit). Ernst behandelt die konkrete Operativität von Archiven, Bibliotheken und Museen sowie non-diskursive Editions- und Hilfswissenschaften (Diplomatik, Annalistik, Statistik) als Aufzeichnungssysteme nationaler Zeiträume. Hierbei gelangt er zu der These, auf ihrer technischen Ebene hätten insbesondere Archive sich nicht vom NS-Regime verleiten lassen, ansonsten ließen sich die Namen der Opfer und ihr Schicksal nicht in der Weise aufarbeiten, wie dies nach 1945 möglich geworden sei. Das Wesen des Sammelns und Speicherns, so wird induziert, sei wertfrei oder doch wertungsneutral. Diese These, aufregend genug, wird allerdings erkaufte, indem – versteht man die medientheoretisch durchgeformte, zum Teil sehr jargonhaft geschriebene Arbeit recht – die erste Silbe im dritten Terminus ihres Untertitels gestrichen wird: ums Erzählen und Vermitteln geht es hier nicht mehr. Dahinter verbirgt sich die Absicht eines grundstürzenden Paradigmenwechsels: fort von dem letztlich immer noch gültigen und trotz einiger Verstellung durch die gesellschaftliche Praxis auch noch geübten Prinzip des sokratischen Dialegein. Da Ernst seine These innerhalb eines Beziehungsgeflechts von Kultur- und Literaturtheorie entwickelt, soll auch in diesem Rahmen zu einer Erwiderung angesetzt werden. Zunächst ist festzustellen, dass das Buch es dem Leser nicht leicht macht, obschon es gerade dies in einer bestimmten Weise zu beabsichtigen vorgibt. Die der Studie vorangestellte Leseanweisung gibt ausdrücklich das Ziel vor, sich dem historischen Diskurs zu verweigern und eben damit nicht dem fragwürdigen phatischen Modell von Historie sich auszuliefern, das immer einen Beobachterstandpunkt, eine Referenz außerhalb des archaischen Apparats voraussetzt. Für die Darstellungsweise des

Buches bedeutet das den Verzicht auf einen roten Faden zugunsten der Synchronie thematischer Module; der Leser könne somit an jeder beliebigen Stelle einsetzen. Was bisweilen aussähe wie Unfähigkeit, die komplexe und disparate Materie durch Darstellung in den Griff zu bekommen, sei vielmehr Ausdruck der Weigerung, aus Bibliotheken und Archiven destillierte Datensätze zu einem homogenen Ganzen zusammen zu zwingen. Diese Methodik schlägt sich u. a. nieder in der Verunklarung eingeführter Begriffe bzw. der Stellung des Verfassers zu ihnen. So werden beispielsweise die Termini „Fund“ und „Ausgrabung“ oder „Kulturemphase“ und „Pragmatismus“ als gegenteilige Prinzipien einander gegenübergestellt, ohne dass immer ganz klar würde, welches Prinzip der favorisierten Auffassung des Autors entspricht. Auch in ihrer Bezugnahme auf Archivwissenschaftliches verwickelt sich die Darstellung in Widersprüche.

Darin besteht jedoch die große Schwierigkeit einer Rezeption des Buches: Der Anspruch auf das bewusst herbeigeführte Scheitern einer hermeneutisch-kontrollierenden Interpretation der Befunde und die Inkaufnahme des fortwährenden Zusammenbruchs narrativer Kohärenz weisen ja eine argumentativ-linear vorgehende Befassung mit dem Werk (wenn von einem solchen überhaupt noch zu sprechen ist) von Beginn an zurück. Am stimmigsten wäre aus Sicht des Autors (und kann denn auch von ihm noch gesprochen werden?) wohl, man wiese statt einer kohärenten Rezension einen Zettelkasten seiner Leseindrücke vor, womöglich ergänzt durch ein mit Anstreichungen und Anmerkungen versehenes Exemplar des Buches als eine Art Hypertext. Dennoch soll an dieser Stelle eine andere Zugangsweise gefunden werden – nicht zuletzt um auf die eigentümliche Stärke und Bedeutung des Buches aufmerksam zu machen.

Bezüglich der Ernstschen Hauptthese ist zunächst festzuhalten, dass das angeblich ideologieunanfällige Sammeln, Ordnen und Speichern jeglicher Form von Ideologie stets ihren Nährboden geboten hat. Ernst scheint in diesem Zusammenhang zu bedenken zu geben, dass wir in kultureller Hinsicht und im Bezug auf Vergangenheit und Gegenwart lieber rein informationstechnologisch uns verhalten sollten anstatt im Sinne einer emphatisch verstandenen Historie und einer fortwährenden wertungsbefangenen Geschichtsaufarbeitung.

¹ Wolfgang Ernst: Im Namen von Geschichte. Sammeln - Speichern - Erzählen. Infrastrukturelle Konfigurationen des deutschen Gedächtnisses, München: Wilhelm Fink 2003 (1140 Seiten).

In zweifacher Hinsicht – die in Pacht genommene Würde des Sammelns und Speicherns an sich vorausgesetzt – ist dieser These zunächst etwas Beruhigendes, ja Versöhnliches zuzusprechen. Zum einen darin, dass vor dem ultimativen Speichergedächtnis nicht allein die von Siegern (nicht nur im militärischen Sinne) geschriebene Geschichte Gültigkeit beanspruchen kann. Zum anderen mag es dem Archivar tröstlich erscheinen, dass angesichts einer Aushebungsstatistik, welche die einmalige Benutzung einer Akte innerhalb von 35 Jahren konstatiert, soviel Wert auf die (freilich unhörbare) Vielstimmigkeit des Zusammengetragenen und Bewahrten gelegt wird. So könnte es erscheinen, wenn nicht einer zu uns – dem Archivar, dem Archivbenutzer, dem Historiker – sprechenden „Stimme“ der Dokumente kaum noch Beachtung zukäme.

Nicht eine Geschichte der Medien, sondern die technische Materialität der Medien der Geschichte steht im Vordergrund. Diskursivität ist Ernst per se verdächtig; in den großen historischen Narrationen (Nation, Fortschritt etc.) sei stets Geschichte(tes) in Macht übersetzt – und vice versa: Macht auf Historie umgepolt –, stets fragmentarische in erfüllte Existenz umgedeutet worden. Zu sehr habe heutiges geschichtswissenschaftliches Selbstverständnis Droysens auf Akten über Staats- und Verwaltungstätigkeiten bezogenes „Aus Geschäften wird Geschichte, aber sie sind nicht Geschichte“ als Imaginations- und Narrationsparadigma internalisiert. Die Herrscher über das Gedächtnis, so heißt es tendenziös, bedienen die Adressaten nach Belieben. Ernsts Wunschbild ist aber ein Gedächtnis, welches sein eigener Adressat ist; er möchte, dass beide in eins fallen, um perspektivisch motivierter Verfügbarkeit über Gespeichertes zu entgehen. Ernsts These lässt sich durchaus kulturkritisch im Sinne Adornos verstehen: der Waren- und Ausstellungscharakter des Gesammelten und Gespeicherten erst gibt den Anlass zur Verführung, Verdrehung, Unterschlagung, kurz zum (konstruktiv-konstruierten) Missbrauch. Auf Daten übertragen scheint diese Auffassung, um bei Adorno zu bleiben, eine Art anti-kapitalistischen Zug aufzuweisen: Zwar handelt es sich um ein Sammeln um des Anhäufens willen, jedoch soll offenbar das Gesammelte nicht wieder in Umlauf gebracht werden. Die Fürsprache für das Monument anstatt des Dokuments, für das Datum anstatt der Information, für Übertragung anstatt von Kommunikation, für Deskription anstatt von Hermeneutik, für Gedächtnis anstatt Erinnerung bedeutet zugleich eine Absage gegenüber der diskursiven Distribution, der fortlaufenden Abfassung und Verbreitung von Texten über und dem Dialog mit in Archiven Gespeichertem. Dieses vermehrt sich bereits durch das vielfältige Leben (von der Verwaltungsakte bis zum Nachlass), dessen pluralistisches Aufkommen in allen Eigenheiten und Unarten völlig gleich bedeutend aufzunehmen ist. Das Gespeicherte, so lässt sich im Sinne der medientheoretischen Herangehensweise sagen, spricht mit sich selbst, ohne sich zu zerstückeln und narrativ zu rekonfigurieren.

Ernst scheint versessen auf das Historische als eines (unzugänglichen) Eigenwerts, eine Geschichte, die gar nicht vorliegt, sondern sich erst im Medium des Archivs autopoetisch erzeugt. Dieses Synonym-Denken (Archiv = Geschichte, aber eine solche, die sich nicht schreiben, nicht erzählen lässt) erscheint nach zwei Seiten hin paranoid: zum einen in dem Wunsch, den Autor als Schöpfer und Gestalter loszuwerden (siehe Foucaults „Tod des Autors“), zum anderen in der Sorge um die so oft wiederlegte Unantastbarkeit von Geschichte als gesichertes Datum. Geschichte möchte

Ernst nur noch als systemtheoretisch geschlossenes Universum denken. Als Signum dafür gilt ihm Goethes Durchnummerieren und anschließendes Versiegeln des „Faust“-Manuskripts. Insbesondere für die tägliche Praxis des Archivarsberufs hat das etwas Ungewöhnliches, ja Revoltierendes. Denn an welcher Stelle findet in Ernsts Auffassungsweise etwa noch eine – zweifelsohne immer sich an narrativ vermittelten Geschichtsdeutungen orientierende – Bewertung statt? Wie sollen die Probleme der Aufbewahrung und Magazinierung gelöst werden? Ernst denkt hier an die vielfältigen Möglichkeiten der elektronischen Datensicherung. Aber auch in Hinsicht auf die Biographie jedes Einzelnen wirkt die Dialogferne seiner Auffassung abweisend: Schauplätze der Geschichte werden als – oftmals verlorener oder vernichteter – Lebensraum nicht länger berücksichtigt noch gewürdigt. In einer gleichsam hermetisch geschützten Geschichte gibt es keine Vergessenheit und keine Erinnerung.

Hinsichtlich der Arbeit und des Selbstverständnisses der Archive gelangt Ernst zu provokativen Schlussfolgerungen. Das Kassationsverfahren, die bewertende Auswahl von archivwürdigem Material (Ernst spricht diesbezüglich von einer Archiv und Verwaltung übergestülpten Taxonomie) ist ihm äußerst verdächtig. Denn ebenso wie die Forschung als Akt narrativer Übersetzung sei sie Umpolung von Macht auf Geschichte. Archivographie, so sein Begriff, bedeutet ihm eine Verknappung der Historie. In diesem Zusammenhang bezieht Ernst sich auf Heinrich August Erhards Aufsatz „Ideen zur wissenschaftlichen Begründung und Gestaltung des Archivwesens“ (1834), der von ihm widersprüchlich gedeutet wird. Wenn Erhard davon spricht, Archive hätten „bibliotheksnah“ zu sein, so verweist er damit auf ihre Bedeutung sowohl für die Forschung als auch für die noch nicht abgeschlossene Registratur. Dies wird von Ernst auch anerkannt. Wenig später wird jedoch behauptet, Erhards Vorhaben habe darin bestanden, Archive aus der Verwaltung herauszulösen, um sie ganz zu historischen Instituten zu machen. Dies nutzt Ernst dann für ein Plädoyer für die Registratur als Aufzeichnungssystem, worunter die Theorie elektronischer Medien den Zwischen- im Unterschied zum Arbeitsspeicher verstehe, ein Aufschreibesystem das grundlegend von der „narratio rerum gestrum“ differiere.

Das Pertinenzprinzip ist ihm unlieb und Napoleon gilt ihm als die große archiv- und mediengeschichtliche Katastrophe, indem das französische Prinzip der „fonds“ eben jenes Prinzip einführt, welches zu sehr der historischen Forschung in die Hände gearbeitet habe.

Damit wird auch deutlich, wohin die Systemtheorie – ob nun unfreiwillig oder nichts weniger als das – tendiert: zu einer quasi metaphysischen Setzung ungebrochener Vollständigkeit und gesicherter Ewigkeit. Dem entspricht die unbändige Furcht vor dem Vergessenwerden, dem Verlust, vor Verfall und Tod – und das mechanistische Vorgehen gegen diesen. Vergessen und Tod sind nicht mehr zu fürchten, sie werden (vermeintlich) abgeschafft, denn alles ist ja da, vollständig, friedfertig und selbstgenügsam gespeichert. Das scheint nicht sowohl technizistisch als auch harmonistisch gedacht. Verdrängt wird mit dieser Theorie des kulturellen Gedächtnisses die traumatische Erfahrung, in der die kulturellen Aneignungen der Welt stets ihren Ursprung haben. Und ist Verwaltung, wie es einmal bei Ernst heißt, wirklich resistent gegenüber kulturemphaschem Deutungswillen? Ein mathematisch-abstrakt verstandenes Aufzeichnungssystem, das Ernst in der Registratur gegenüber dem Archiv zu sehen angibt,

mag als restlos und ideologiefreie verstanden werden, als ein Speicher, der nicht lügt – kaum gilt dies aber für administrative Handlungen. Administratives Handeln beruht ja auf dem Material des Registraturspeichers, stützt sich darauf und verarbeitet es weiter. Verwaltungsdaten und Verwaltungstaten sowie vom Menschen entworfene Aufschreibssysteme lassen sich nicht engelsgleich reden. Auch die in ihrer autopoetischen, non-narrativen Ideologieunanfälligkeit gepriesenen Daten einer Echtzeitregistrierung (Proliferation und Speicherung in eins geschaltet, ohne historiographische Differenz) können, mit Walter Benjamins Worten, von einer Abkunft sein, die sich nicht ohne Grauen bedenken lässt.

In seinem 2005 im Rahmen des 75. Deutschen Archivtages in Stuttgart gehaltenen Vortrag verdichtet Ernst die zum Teil verwirrend vielfältigen Zusammentragungen seines Buches.² Als zugleich geschichtswissenschaftlicher und medientheoretischer Beitrag zum Tagungsthema „Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus“ führt Ernst aus, die medientechnische Verzifferung menschlicher Individuen könne zunächst nicht als Symptom eines menschenverachtenden Blicks angesehen werden, vielmehr entspreche sie der Logik der Maschine. Ist aber diese, so lässt sich fragen, nicht vom Menschen erdacht und konstruiert? Wird die (im ethischen Sinne) reine Logik erst nachträglich durch Menschengestalt missbraucht, ihre wesensmäßige Neutralität willentlich auf Gnadenlosigkeit umgestellt? In der Tat ist ein automatisiertes Datenverarbeitungsverfahren wie das der von Hermann Hollerith zum Zweck der amerikanischen Volkszählung erfundenen Lochkartenmaschine einsetzbar zur Identifikation jüdischer Mitbürger ebenso wie zur Konjunkturforschung und Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Immer, und dieser Hinweis ist in Ernsts Argumentationsweise leicht zu übersehen, ist für das Funktionieren solcher Datenverarbeitung, der Karteblätter oder Lochkarten etwa, eine Konfiguration durch den Menschen notwendig. Und dieser Vorgang ist für Ernst noch nicht gleichbedeutend mit Programmierung im rückkoppelbaren, sich im Prozess selbst modifizierenden, im quasi mitdenkenden, autopoetischen Sinne. Eben dies markiert den Unterschied zwischen bloßer Automatisierung und der Computisierung, welche die Möglichkeit freier Umprogrammierbarkeit einschließt. Und diese, so scheinen Ernsts Ausführungen zu implizieren, ist ideologisch nicht so leicht angreifbar.

Ernst ist nicht davon zu überzeugen, dass die historiographische Erzählung die kalte Ästhetik des Speichervorgangs brechen sollte. Zwar streitet er nicht ab, dass die Gegenerzählung zur NS-Ideologie zur Notwendigkeit geworden sei, dennoch sei es ein diskursiv-ideologischer Akt gewesen, der sich der – bis heute in ihrer Kontinuität vollkommen intakten – Archivtechnik bedient habe. Die Ebene medial-instrumentaler Daten- und Objektprozessierung sei an sich, als pure Gegenwart ihrer Materialität, freizusprechen von den Machenschaften, die auf der diskursiven Ebene stattfänden – und dazu gehörten auch die unter dem NS-Regime verstärkte Öffnung der Archive und Museumsdepots, die massive Nutzung didaktischer Ausstellungsmodelle zu Zwecken der Propaganda. Dies alles trennt Ernst von dem resistenten Kern, den er Speichertechnologie und archivarischem Handwerk zuerkennt.

Seinem Befund nach, so Ernst in der Stuttgarter Podiumsdiskussion, habe sich kein Archivar zwischen 1933 und 1945 eines bewusst manipulativen Fehlers hinsichtlich seiner eigentlichen Aufgabe schuldig gemacht. Das könne freilich noch nicht in

direkten Widerstand umgedeutet, aber doch als Handlung eines ideologiefreien Ungehorsams gewürdigt werden. Gegenüber dem gesetzlichen Anspruch etwa, Änderungen von jüdischen Eigen- oder slawischen Ortsnamen in Findbüchern vorzunehmen, hätten sämtliche Archivre sich verwahrt. Für gelegentliche ideologisch infizierte Ergänzungen seien eigene Akten angelegt worden, die heute neben der Originalakte vorlägen. Je unpolitischer die handwerkliche Ebene der Archivarbeit, desto redlicher der Widerstand gegenüber der Vereinnahmung, so Ernst. Maßnahmen gleich den wegretuschierten Trotzki-Köpfen habe es in deutschen Archiven zur Zeit des NS nicht gegeben. In Fragen der Mittäterschaft unterscheidet Ernst die Ebene der Aktenauskunft – diesbezüglich hätten Archivre sicherlich häufiger Enteignungen und Deportationen zu verschulden gehabt als viele Pfarrer, die sich gegen Auskünfte aus den Taufbüchern sperrten – und diejenige der eigentlichen, handwerklichen archivarisches Arbeit. Ernst übersieht dabei jedoch, dass sich die Professionalisierung des Archivwesens gerade in der Phase des Nationalsozialismus entwickelt hat. Archivre setzten die eigene Forschung, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten für Vorbereitung und Unterstützung der Ostarbeit ein. Die den Vorgang des Sammelns, des Bewertens und Archivierens bestimmende Fragestellung an die Quellen – stets Einfallstor eines wissenschaftsexternen Movens – ließ sich für die Sippenforschung vereinnahmen. Und um auf die Ebene sowohl alltäglicher als sicherlich auch zeitloser Archivarbeit zu gelangen: Gerühmt wird hier die generelle Ideologieresistenz des archivarisches Handwerks – aber ist nicht die Aktenbildung, ja bereits eine Titelaufnahme ein von selektiver Wahrnehmung geprägtes Verfahren?

Solche Überlegungen vernachlässigend, verbleibt Ernst zu sehr auf der technisch-ästhetisierenden Seite, derjenigen der strukturellen und medialen Materialität des Archivs. Ein gutes Argument gegen das Konzept der Technizität und Non-Diskursivität bildet die Podiumsdiskussion des Stuttgarter Archivtages selbst. In ihrem Verlauf scheint Ernst sich nicht mehr ganz sicher über die Hauptaussage seines Buches zu sein, um schließlich auch einer ganz anderen Lesart Raum zu geben. Denn indem nüchtern konstatiert wird, Gedächtnismaßnahmen der Täter sowie der Opfer ständen in unheimlichem Medienverbund, denn Speichermedien seien indifferent dem Diskurs von Tätern und Opfern gegenüber, so wird doch mit dieser These, unter Rekurs auf Marshall McLuhans medien- und gesellschaftstheoretische Warnung, gerade die historische Diskursivität, gegenüber der sich Ernst so misstrauisch verhält, besonders in die Pflicht genommen, ein unerledigt Aufgegebenes im Blick auf sie betont. Dann zumal, wenn von der semantischen Indifferenz medialer Systeme wie von einer Gefahrenquelle gesprochen wird. Die oben bezeichnete Einseitigkeit des Buches hat somit doch ihren unbestreitbaren Verdienst: Sie schärft das Bewusstsein für den problematischen Umgang mit Gedächtnismedien überhaupt.

Es wird nicht ganz klar, ob Ernst angesichts der angesprochenen Gefahren die Archive und Museumsdepots am liebsten verpanzern möchte, um erst gar keine narrative Deutung des dort Gespeicherten zuzulassen. Dies könnte so ausgelegt werden, dass

² Ernst, Wolfgang: Archivische Technologien im Nationalsozialismus als Instrument der Täter und Gedächtnis der Opfer, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, hg. v. Verband deutscher Archivarinnen und Archivre, Redaktion Robert Kretzschmar

eine solche Abpolsterung des Gespeicherten, die Konzentration auf ein mechanisches Gedächtnis also, (wieder) zu einer blühenden, geschichts- wenn auch freilich nicht erfahrungsunabhängigen Erinnerungsgabe des Menschen führen würde. Walter Benjamins auf Diskontinuität und den „Tigersprung in die Vergangenheit“ setzende Geschichtsbetrachtung vollzieht, etwa in den verschiedenen Schreibstufen der „Berliner Kindheit“ (letzte Fassung 1938), eine Auszehrung des Faktischen, an dessen Stelle die immer genauere (?), Trost und Hoffnung gewährende Ausarbeitung des Vorgangs der Erinnerung tritt. Letztlich bedurfte aber auch Benjamin des Materials, der Archivalien als eines Ausgangspunktes seiner Betrachtungen und seines Eingedenkens, der „Medien“ also, darunter insbesondere der Sprache bzw. Schrift als dem Urmedium, das „umzuwühlen“ ist „wie man Erdreich umwühlt“. Archive und Archivare tun gut daran, weiterhin auf die hermeneutischen Konzepte der Aufmerksamkeit (Blumenberg) und der Rezeptionsästhetik (Mandelkow) zu setzen. Denn es werden auch wohl nur diese Konzepte sein, die, in Anbetracht avanciertester Techniken des Konservierens und Verfügbarmachens, Archivalien vor ihrem Abgleiten in den bloßen Warencharakter werden bewahren können.

Muss derjenige, der mit in Schriftform bewahrter Vergangenheit in einen erinnernden und deutenden Dialog treten möchte, sich dessen enthalten, da die Archive als riesige Zählwerke und Speichermaschinen schon selbst an ihrem Text spinnen? Erhaben über Ideologiefälligkeit wäre demnach nur der, der dieses gigantische Gedächtnis überschaute, sich einverleibte, nichts übersähe, also letztlich allein das Gedächtnis selbst. Als ein Garant für eine Ideologiefreiheit der Interpretation und Weiterverarbeitung eines Textes kann aber auch die Einführung einer meta-narrativen Reflexionsstufe gelten. Bestes Beispiel dafür bleibt der „Joseph“-Roman Thomas Manns. Ironischerweise rühmt sich hier der Erzähler beständig, die älteren Versionen seiner Geschichte bereichert, vor allem aber korrigiert und verbessert zu haben – und ist sich zugleich doch des Gemachtseins seiner Fassung bewusst, weist auf eben die Modi dieser Veränderungen, ihre Motivation, Verfahrensweise und sogar auf die ihr eigentümlichen Schwächen hin. ■

Thomas Notthoff, Münster

NEUES INTERNET-PORTAL: KONRAD ADENAUER 1876-1967

Zu Leben und Werk des Gründungskanzlers und Namensgebers der Konrad-Adenauer-Stiftung hat das Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) unter „www.konrad-adenauer.de“ die Adenauer-Homepage online gestellt. Sie spricht alle zeitgeschichtlich Interessierten an: von Privatleuten über Schüler, Studenten, Lehrer bis hin zur wissenschaftlichen Fachwelt. Überblicksdarstellungen zeichnen die vielen Lebensstationen Adenauers über vier Epochen deutscher Geschichte von 1876 bis 1967 nach und präsentieren seine politischen Überzeugungen, Einsichten und Erfahrungen, aber auch zeithistorische Zusammenhänge. Dabei werden die enormen Modernisierungsleistungen als Kölner Oberbürgermeister von 1917 bis 1933 und vor allem während der Regierungszeit als Bundeskanzler von 1949 bis 1963 deutlich. Das Portal bietet ein großes Spektrum an Informationen und Antworten auf populäre, aber auch wissenschaftliche Fragestellungen, gespickt mit Dokumenten und Bildern, die einen Eindruck vom Stand der Adenauer-Forschung vermitteln. Sechs Rubriken erleichtern die Navigation, Blätter- und Suchfunktionen erlauben gezielte Recherchen. Neben den wichtigsten Daten seiner Biographie samt Darstellung des Lebenslaufs, einer Fotogalerie und einer Ahnentafel sind Zusammenstellungen seiner vielfältigen Erfindungen, Patente und Würdigungen (Ehrendokortitel, Ehrenbürgerwürden, Ordensverleihungen, Denkmäler, Porträts auf Briefmarken etc.) sowie ein reichhaltiger Schatz nachgewiesener Zitate zu finden. Stichworte wie „Moskau-Reise 1955“ erklären Sachverhalte, erläutern Hintergründe und weisen auf spezielle Literatur und Archivbestände hin.

Herzstück des Portals ist das Kalendarium Konrad Adenauer. In diesem Kalender, beginnend mit seinem Geburtstag am 5. Januar 1876 bis zum Begräbnis am 25. April 1967, werden Tag für Tag alle verfügbaren Daten, seine Termine als Bundeskanzler sowie wichtige politische Ereignisse eingetragen. Dazu enthält der Personen-Index eine Zusammenstellung biographischer Daten, teils mit Kurzlebenslauf, zu jenen Personen, mit denen Adenauer in enger Beziehung stand. Außer den Familienangehörigen gehörten dazu Kabinettsmitglieder, führende Vertreter der CDU, CSU, FDP und SPD, ausländische Persönlichkeiten, Ministerpräsidenten, Vertreter von Interessenverbänden, persönliche Mitarbeiter/innen, Mitstreiter aus seiner OB-Zeit, Weggefährten aus den 1930/40er Jahren und in der Kanzlerzeit. Damit wird allmählich ein „Who's Who um Konrad Adenauer“ entstehen. Die Dokumente geben den an Adenauer interessierten Benutzern Informatives an die Hand und eröffnen Zugang zu bekannten und neuen Quellenmaterialien, darunter Aufzeichnungen, Reden, Briefe, Erklärungen, aber auch Plakate, Statistiken (z. B. Umfrageergebnisse) und Videosequenzen. Die Bibliographie umfasst erstmals ein Verzeichnis aller Schriften Konrad Adenauers sowie eine umfangreiche Auswahl der wichtigsten Primär- und Sekundärliteratur zu den zentralen Politikbereichen seiner Regierungszeit. ■

Hanns Jürgen Küsters, Sankt Augustin

Konrad Adenauer Stiftung

Archiv für
Christlich-Demokratische
Politik

Home
Biographie
Stichworte
Kalendarium
Personen
Dokumente
Bibliographie

- > Jugendjahre und politischer Aufstieg 1876 - 1917
- > Kölner Oberbürgermeister 1917 - 1933
- > Im Dritten Reich 1933 - 1945
- > Politischer Wiederaufstieg 1945 - 1949
- > Ära Adenauer 1949 - 1963
 - Neuaufbau, Modernisierung
 - Europäische Einigung
 - Westintegration
 - Wiedervereinigung
- > Die letzten Jahre 1963 - 1967
- > Adenauer-Daten 2009
- > Veranstaltungen
- > Archivbestände
- > Feedback, Kontakt
- > Impressum
- > Sitemap

Konrad Adenauer

1876–1967

16. März 2009
Rettung der Adenauer-Bestände abgeschlossen

20.-27. März 2009
Wanderausstellung "Konrad Adenauer und die Europäische Integration" in Osterholz

30./31. März 2009
25. Rhöndorfer Gespräch: "Epoche im Widerspruch. Ideelle und kulturelle Umbrüche der Adenauerzeit"

Neu
Konrad Adenauer erzählt aus seinem Leben (Schallplattenaufnahme von 1961)

Konrad-Adenauer-Portal

DAS KRIEGSENDE 1945 AN DER DONAU

ARCHIVPÄDAGOGISCHES PROJEKT IM ARCHIV DES BISTUMS PASSAU

Die Arbeit mit Schülern und Jugendlichen ist in den vergangenen Jahren zu einem bemerkenswerten Tätigkeitsbereich deutscher Archive geworden. Nach dem Vorbild des „service éducatif“ in Frankreich wird auch in Deutschland der Kontakt zwischen Schulen und Archiven enger. Begünstigt wird diese Entwicklung nicht nur von der Kooperationsbereitschaft beider Seiten, sondern insbesondere durch administrative Vorgaben der Schulbehörden. Die Arbeit an Originalquellen, die zumeist als „Archivpädagogik“ bezeichnet wird, soll den traditionellen Geschichtsunterricht ergänzen und seine Ergebnisse vertiefen.¹ In fast allen Bundesländern ist daher die Schülerarbeit im Archiv inzwischen in den Lehrplänen verankert.² Viele Schulbücher bieten zudem methodische Vertiefungen zum Umgang mit Originalquellen an.³

In erster Linie sind es die staatlichen Archiven und die Kommunalarchive, die bislang als Ansprechpartner für die Schulen fungierten. In ihren Beständen konnten Materialien vornehmlich

zur politischen Geschichte oder zur Sozial- und Wirtschaftsge-
schichte gefunden werden. Von verschiedenen Einrichtungen
wurden für diesen Zweck bereits Handreichungen zur Archiv-
pädagogik vorgelegt.⁴ Weniger im Blickpunkt der schulischen
Aufmerksamkeit standen dagegen bislang die kirchlichen Archi-

- ¹ Stellvertretend für die Vorgaben der Schul- und Unterrichtsbehörden ein Verweis auf den Lehrplan des bayerischen Gymnasiums, welcher für die 8. Jahrgangsstufe als exemplarische Vertiefung unter dem Titel „Erlebnis Geschichte“ etwa „Archivstudien zur Lokalgeschichte, zum Beispiel zur Revolution 1918“ vorsieht. Siehe hierzu: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Lehrplan Gymnasium in Bayern, München 2007, ohne Seitenangabe.
- ² Thomas Lange/Thomas Lux, Historisches Lernen im Archiv (= Methoden Historischen Lernens), Schwalbach 2004, S. 47 ff.
- ³ Stellvertretend für eine Fülle solcher Methodenseiten: Franz Hofmeier/Hans-Otto Regenhardt (Hrsg.), Forum Geschichte. Ausgabe Bayern. Bd. III: Von der Französischen Revolution bis zur Weimarer Republik, Berlin 2006, S. 210 f.
- ⁴ Joachim Pieper, Geschichte entdecken, erfahren und beurteilen. Eine Einführung in die Archivarbeit, Düsseldorf 1998; Günther Rohdenburg, Archivalien im Unterricht. Welche Archivalien eignen sich für den unterrichtlichen Einsatz im Archiv? (= Kleinere Schriften Staatsarchiv Bremen, Bd. 13), Bremen 1990; Geschichte vor Ort. Anregungen für den Unterricht an außerschulischen Lernorten (= Handreichungen für den Geschichtsunterricht am Gymnasium, ISB München), Donauwörth 1999, besonders S. 163-200; Maria Würfel, Erlebnisswelt Archiv. Eine archivpädagogische Handreichung, Stuttgart 2000.

ve. Da sich ihre Quellenbestände zunächst primär religiösen Fragestellungen zu widmen scheinen, wurden sie von den Schulen seltener konsultiert. Dass aber gerade kirchliche Archive für eine Zusammenarbeit prädestiniert sind, soll im Folgenden am Beispiel eines Geschichtsprojektes dargestellt werden, das das Archiv des Bistums Passau und das Gymnasium Vilshofen an der Donau gemeinsam durchgeführt haben. Im Zentrum stand dabei das Ende des Zweiten Weltkrieges 1945.

1. Kirchliche Quellen zum Kriegsende

Die Ereignisse während des Waffengangs und der Einmarsch der alliierten Truppen haben gerade während der letzten Jahre, nicht zuletzt bedingt durch die Erinnerungsveranstaltungen zum 60. Jahrestag des Kriegsendes im Jahr 2005, neue Aktualität gewonnen, die auch für den Unterricht nutzbar gemacht werden kann. Für das Projekt wurde ein bislang weitgehend unbekannter, für die lokal- und regionalgeschichtliche Forschung aber ungemein wichtiger Quellenkorpus aus dem Jahr 1945 untersucht: Die Berichterstattungen katholischer Geistlicher über die Jahre der Diktatur, des Krieges, des Einmarsches und der ersten Wochen der Besatzungszeit. Die Dokumente entstanden auf Veranlassung des bischöflichen Ordinariats Passau unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen. Schon am 14. Mai 1945, also nur wenige Tage nach der Besetzung des ostbayerischen Raums und der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht, forderte der Passauer Generalvikar Dr. Franz Seraph Riemer von den Pfarreien des Bistums einen Bericht an. Ob im Bereich der jeweiligen Seelsorgesprengel Kriegshandlungen stattfanden und ob dabei Kirchen oder andere kirchliche Gebäude beschädigt wurden, wurde erfragt. Auch über Todesopfer oder Verletzte unter den Pfarrangehörigen sowie über eventuelle Störungen des kirchlichen Lebens sollte dem bischöflichen Ordinariat Meldung gemacht werden. Zusätzlich wies die oberhirtliche Stelle die Seelsorger an, „sonstige wichtig scheinende Angaben und Berichte“ über die Kriegszeit weiterzuleiten.⁵ Insbesondere die zuletzt zitierte Formulierung und eine nochmalige Einforderung von Berichten durch die bischöfliche Behörde im Juli 1945 erlaubte es den Seelsorgern, die Übergangszeit in ihren Gemeinden umfassend darzustellen.

Gerade in diesem Punkt liegt der Wert für den Geschichtsunterricht. Die Priester schreiben nicht nur über religiöse Fragen, sondern berichten über politische, gesellschaftliche oder militärische Ereignisse in ihren Pfarreien. Dies ist so bedeutend, da gerade in der Zeit des Übergangs kaum staatliche oder kommunale Stellen amtliche Berichte verfassten oder Zeitungen erschienen. Es liegen also kaum verwertbare Quellen vor. Umso überraschender ist es, dass die zeitgenössischen Berichte der katholischen Priester bislang kaum Beachtung gefunden haben. Zwar hat Diözesanarchivar Herbert W. Wurster aus Anlass des 50-jährigen Kriegsendes im „Passauer Bistumsblatt“ einen ersten Überblick über das Archivgut gegeben,⁶ doch ist bis heute, mit der Ausnahme einer nicht publizierten Zulassungsarbeit von Susanne Geier über das Kriegsende im Bayerischen Wald,⁷ keine umfassende Analyse der Berichterstattung im Bistum Passau in Gang gekommen. Ähnlich ist die Situation in anderen Diözesen, deren Klerus ebenfalls Berichte zum Kriegsende erstellte. Auch in den Erzbistümern München und Freising sowie Freiburg und den Diözesen Würzburg und Eichstätt existieren zwar umfangreiche Bestände,⁸ eine wissenschaftliche Analyse des Berichtswesens kam hingegen nicht in Gang. Erst zum 60. Jahrestag des Kriegs-

endes wurden die Berichte von der Forschung entdeckt. Insbesondere das Erzbistum München und Freising hat aus Anlass des historischen Jubiläums die Dokumente einem breiten Publikum zugänglich gemacht und alle 562 vorhandenen Kriegs- und Einmarschberichte des Diözesanbereichs in einer zweibändigen Edition publiziert.⁹ Dieser Schritt hat weit über die konfessionelle Teilöffentlichkeit hinaus reges Interesse geweckt und fand in den Medien starken Widerhall.¹⁰ Ebenfalls zum 60. Wiederkehr des Endes des Zweiten Weltkrieges erschien für das Bistum Würzburg eine Edition der dortigen Berichte, welche die Zeithistorikerin Verena von Wiczlinski zusammengestellt hat.¹¹

Beide Editionen haben inzwischen Eingang in bayerische Schulbücher gefunden. In einem Unterrichtswerk der 9. Jahrgangsstufe werden die Entstehungsgeschichte der Berichte sowie die Quellen der Pfarrei St. Sylvester im Münchner Stadtteil Schwabing und der Bericht des Stadtdekanats der Aschaffener Pfarrei St. Peter und Alexander für den Geschichtsunterricht am Gymnasium nutzbar gemacht.¹²

2. Archivpädagogisches Projekt

Dieses offensichtliche Interesse an den Berichten aus München und Würzburg nutzt das anzuzeigende Passauer Projekt. Hier geht es vor allem um eine archivpädagogische Aufbereitung einer ausgewählten Region, für welche von den dortigen Priestern Berichte über Diktatur, Kriegsverlauf, Kriegsende und Besetzung erstellt wurden. Beim Untersuchungsraum handelt sich um das Dekanat Osterhofen, eine bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges weitgehend konfessionell geschlossene katholische Region an der Donau zwischen Regensburg und Passau. Schülerinnen und Schüler eines Grundkurses K12 des Gymnasiums Vilshofen haben zusammen mit ihrem Lehrer Christian Kuchler die Dokumente der Seelsorger im Archiv des Bistums Passau gesichtet und ausgewertet. Dabei ging es den jungen Forschern vorrangig um weltliche Fragestellungen wie etwa die Verarbeitung der Kriegsfolgen, die Integration von Flüchtlingen, die zeitgenössische Einschätzung der NS-Schuld und den Umgang mit ausländischen Zwangsarbeitern in der überwiegend agrarisch strukturierten Region. Für den Geschichtsunterricht waren dagegen rein theologische Angaben der katholischen Geistlichen weniger von Bedeutung.

Das Projekt mit dem Titel „Das Kriegsende zwischen Donau, Isar und Vils“ stieß in der lokalen Öffentlichkeit auf sehr große Aufmerksamkeit. Über mehrere Wochen hinweg wurden die Rechercheergebnisse der Gymnasiasten zu den einzelnen Pfarreien der Region von der lokalen Tagespresse, der „Osterhofener Zeitung“, publiziert. Der Medienpartner beriet die Jugendlichen dabei, wie ihre Beiträge neben der wissenschaftlichen Genauigkeit auch ein hohes Maß an journalistischer Qualität erhalten konnten.

Nachdem die Artikelserie bei der Bevölkerung großen Anklang fand, ermöglichte es die Stadt Osterhofen den Ertrag der Archivrecherche gesammelt in einem Heft zu publizieren. Neben einem knappen Einleitungskommentar zu den Berichten dokumentiert das nun vorliegende Werk alle Schülerarbeiten.¹³ Mit der Publikation dieser Sammlung fand ein Projekt seinen Abschluss, das neben dem Erwerb von archivpädagogischen Einblicken bei den teilnehmenden Jugendlichen insbesondere Kompetenzen im Bereich der Medienerziehung herauszubilden vermochte. ■

Christian Kuchler, Osterhofen

- ⁵ Die Aufforderung zum Bericht über das Kriegsende erfolgte in einem Rundschreiben, das als Amtsblatt titulierte wurde. Auf Grund der unmittelbaren Nachkriegssituation war der Druck eines Amtsblattes für die Diözese nicht möglich. Zur Quelle selbst: ABP, OA, NS XVII.2, 1941-1946, Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats Passau, Nr. 2339 vom 14. Mai 1945.
- ⁶ Herbert W. Wurster, Die Diözese Passau und das Ende des Zweiten Weltkriegs. Beilage zum Passauer Bistumsblatt 60 (1995), Heft 17.
- ⁷ Susanne Geier, Das Kriegsende im Bayerischen Wald im Spiegel von Pfarrberichten der Diözese Passau. (Ungedruckte) Zulassungsarbeit zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in Bayern, Ludwig-Maximilians-Universität München 1997.
- ⁸ Thomas Forstner, Zu Entstehung und Einordnung der Berichte katholischer Geistlicher über das Kriegsende 1945 und den Einmarsch der Amerikaner, in: Peter Pfister (Hrsg.), Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Die Kriegs- und Einmarschberichte im Archiv des Erzbistums München und Freising, Regensburg 2005, S. 105-139, S. 113 ff.
- ⁹ Peter Pfister (Hrsg.), Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Die Kriegs- und Einmarschberichte im Archiv des Erzbistums München und Freising, 2 Bd. (= Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Bd. 8), Regensburg 2005.
- ¹⁰ Stellvertretend für das öffentliche Interesse: „Pfarrer, schreibs auf!“, in: Focus vom 25. April 2005.
- ¹¹ Verena von Wiczlinski (Hrsg.), Kirche in Trümmern? Krieg und Zusammenbruch 1945 in der Berichterstattung von Pfarrern des Bistums Würzburg, Würzburg 2005.
- ¹² Ulrich Baumgärtner/Wolf Weigand (Hrsg.), Horizonte 9. Geschichte Gymnasium Bayern, Braunschweig 2007, S. 124-125.
- ¹³ Stadt Osterhofen (Hrsg.), Das Kriegsende an Donau, Isar und Vils. Die Kriegs- und Einmarschberichte katholischer Geistlicher in der Region Osterhofen. Ein Archivprojekt, Osterhofen 2007.

DIE KALENDER DES LANDESKIRCHLICHEN ARCHIVS KASSEL

HEUT GEHN WIR INS ARCHIV

Ein Bewusstsein für unterschiedliche Zyklen seiner Umwelt dürfte der Mensch immer schon gehabt haben. So ist um die Weihnachtszeit ein Jahreskalender für das kommende Jahr ein beliebtes Geschenk, das neben dem blanken Kalendarium genügend Platz lässt für Informationen über die eigene Institution, die man gern einer internen oder auch externen Öffentlichkeit nahe bringen möchte.

Wenn ein Archiv im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit einen solchen Kalender herausgibt, dann sind in der Regel Zimelien – seltene, sehr wertvolle Schriftstücke aus dem Tresor des jeweiligen Archivs – abgebildet oder repräsentative Archivalien aus typischen Beständen. Diesen Weg ist zunächst auch das Landeskirchliche Archiv Kassel gegangen.

Erste positive Erfahrungen mit Archivkalendern hat das Archiv zum 50. Geburtstag des Bischofs der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck gemacht. Prof. Dr. Hein wurde im Januar 2004 ein immerwährender Archivkalender mit zwölf Monatsblättern ohne Kalendarium im Format DIN-A 3 überreicht – ein Einzelstück. Die Übergabe fand im Rahmen der Geburtstagsfeier des Bischofs im Landeskirchenamt statt und wurde von der Presse wahrgenommen. Die zwölf großformatig angelegten Abbildungen thematisierten die unterschiedlichen Bestände des Archivs und machten so positiv auf die Einrichtung aufmerksam. Ein zweites, leicht variiertes Kalender-Unikat wurde einem verdienten ehrenamtlichen Mitarbeiter als „kleine Aufmerksamkeit“ für geleistete Dienste geschenkt. In diesem Kalender sind u. a. Motive gewählt worden, zu denen der Mitarbeiter, den pensionierter Dekan, einen persönlichen Bezug hatte.

Der nächste, inhaltlich immer noch herkömmliche Archivkalender 2007 war in erster Linie eine Produktion von und für die

Archivmitarbeiter – zu sehen waren zwölf Handschriften- und Inkunabelfragmente aus einem Erschließungs- und Digitalisierungsprojekt des Landeskirchlichen Archivs Kassel. Der Kalender (Format DIN A 4 – hoch) wurde in einer sehr exklusiven Auflage vom Archiv selbst angefertigt. Die Ausführung auf 270 g/m² hochglänzendem Fotopapier kann durchaus als hochwertig bezeichnet werden. Neben dem Mitarbeiterkreis des Archivs – inklusive der Ehrenamtlichen – wurden auch diejenigen Mitarbeiter im Landeskirchenamt bedacht, mit denen das Archiv im alltäglichen Verwaltungsablauf zu tun hat. Diese Maßnahme der internen Öffentlichkeitsarbeit kam gut an und sollte in ihrer Wirkung nicht unterschätzt werden. Einige weitere Exemplare wurden als „Weihnachtsgabe“ an Institutionen verschickt, mit denen das Archiv eng zusammenarbeitet.

Für den Kalender 2009 haben wir dann die ausgetretenen Pfade verlassen. Ausgangspunkt für den inhaltlich etwas anderen Kalender war die Tatsache, dass im vergangenen Jahr erfreulich viele Schüler- und Konfirmandengruppen das Landeskirchliche Archiv besichtigt und die Erlebniswelt Archiv erforscht haben.¹ So lag es nahe, aus den zahlreichen, bei den Besuchen entstandenen Fotos eine repräsentative Auswahl zu treffen und zu einem Kalender zusammenzufügen.

Herausgekommen ist ein Kalender 2009 unter dem Motto „Heut gehn wir ins Archiv“. Zu sehen sind auf der Titelseite zwei lebendige Akten, die von ihren Mitschülern und Mitschülerinnen

¹ Siehe Bettina Wischhöfer, Heut gehn wir ins Archiv – Erlebniswelt Landeskirchliches Archiv Kassel, in: Aus evangelischen Archiven (Nr. 48, 2008), S. 33-42; Bettina Wischhöfer, Lernort Landeskirchliches Archiv Kassel, Darmstadt und Kassel 2005.



Deckblatt des Archivkalenders
2009 – Heut geht wir ins Archiv ...

einer zweiten Grundschulklasse aus Dörnberg vorsichtig auf einem Archivwagen durch das Magazin transportiert werden, um dort den Lebenszyklus einer Akte hautnah und live mitzuerleben. Aber ganz von vorn: im Januar füllen die Kinder zu Beginn ihres Besuchs Kinder-Benutzeranträge aus, die dann im Februar von einer Archivmitarbeiterin genehmigt werden. Das ist ganz so wie bei den Erwachsenen... Und damit es nicht zu langweilig wird, sind im Februar nicht die Zweitklässler, sondern eine Konfirmandengruppe aus Oberaula zu sehen. Im März hilft ein Archivmitarbeiter beim Lesen von Kirchenbuch-Mikrofiches und im April erklärt die Archivleiterin den Konfirmanden, was in einem Archiv gemacht wird. Im Mai ist das Fernsehen zu Besuch – gedreht wird für einen Bericht zur Ahnenforschung, der in HR 3 gesendet wurde. Es kommen schließlich nicht nur Schüler ins Archiv... Im Juni sind Gymnasiasten aus Kassel zu Besuch, wieder werden Kinder-Benutzungsanträge gestempelt und genehmigt. Im Juli erzählt ein ehrenamtlicher Mitarbeiter den Zweitklässlern Geschichten, die in den Archivalien stecken. Im August werden verschmutzte Kirchenrechnungen unter der Werkbank von Grundschulern gereinigt – fachgerecht mit Mundschutz und Gummihandschuhen. Im September erkunden Fünftklässler ein restauriertes Kirchenbuch. Im Oktober wird schließlich der Aktenvernichter mit Kassationsgut gefüttert. Im November sichtet die Religions-AG einen Archivkarton mit Stoffhandschuhen. Der Dezember bildet den Höhepunkt einer jeden Führung für Kinder und Jugendliche ab: ein Gymnasialkurs bringt die Rollregalanlage im Archivmagazin zum „Swingen“.

Die Fotos geben nicht nur Gelegenheit, die Archivmitarbeiter bei ihrer alltäglichen Arbeit kennen zu lernen, sondern zeigen eben auch anschaulich den Zyklus von Archivalien – hier ist ein Kalender per Definition ein hervorragendes Medium. Der Kalender räumt nebenbei noch mit einem andern Vorurteil auf: im Archiv sei es verstaubt, dunkel und modrig und bedient werde man oft durch seltsames, gemeinhin weltfremdes, schläfriges oder anderweitig verhaltensauffälliges Personal. Zu sehen sind im gesamten Kalender über 100 Personen, deren Gesichtsausdruck nicht Langeweile, sondern Spaß, gebanntes Interesse und Konzentration signalisiert.

Die ganze Kalender-Aktion war übrigens preiswert zu haben: Eine Bindemaschine war im Archiv vorhanden, eine Daumenlochstanze wurde für 120,- € angeschafft. Den Tintenstrahldrucker gab es ebenfalls schon, die zusätzlichen Tintenpatronen und das Fotopapier schlugen mit 200,- € zu Buche. An „manpower“ wurden insgesamt zwei Arbeitstage benötigt. Ergebnis dieser Anstrengung waren zwanzig Exemplare des Archivkalenders 2009. Damit Interessenten sich angesichts dieser bewusst exklusiven Auflage ein umfassendes Bild vom Archivkalender aus Kassel machen können, steht er zum download bereit (www.ekkw.de/archiv). ■

Bettina Wischhöfer, Kassel

NEUE BESEN KEHREN GUT

DIE ERFOLGREICHE INTEGRATION DER FACHGESTELLTEN FÜR MEDIEN- UND INFORMATIONSDIENSTE IN DIE ARCHIVLANDSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALENS. EINE EMPIRISCHE STUDIE

Einleitung

Über die beruflichen Perspektiven der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMIs) der Fachrichtung Archiv liegen bislang keine empirischen Untersuchungen vor. Zehn Jahre nach Schaffung des Ausbildungsberufs ist es daher an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Wie stets bei neuen Berufen bzw. bei der inhaltlichen Umgestaltung bestehender Berufsbilder stellt sich die Frage nach den Chancen der Absolventen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Manchmal kann der Arbeitsmarkt auch zukunftsfähig erscheinende Berufsbilder bereits nach wenigen Jahren nicht mehr aufnehmen (z. B. einige der sog. IT-Berufe). Im Folgenden wird anhand empirischer Daten aus Nordrhein-Westfalen untersucht, welche Entwicklungen der Arbeitsmarkt für die bisherigen Absolventen der Fachrichtung Archiv seit dem ersten Abschluss im Jahr 2001 gemacht hat und inwieweit sich der neue Beruf im Archivwesen etabliert hat.

Studiendesign

Im Jahr 1998 wurde der Ausbildungsberuf Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste neu geschaffen. Er löste einige bereits bestehende Ausbildungsberufe ab und schuf zugleich die Basis für neue, fachspezifisch qualifizierte Berufsbilder. In einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus dem Jahr 1992 heißt es zur Ausbildungssituation der nach Nach-Wende-Zeit: „Für die Fachangestellten des Bibliothekswesens wurde 1975 auf der Grundlage des BBiG die Ausbildungsordnung für den/die Assistenten/-in an Bibliotheken erlassen. Die ehemalige DDR hatte bereits 1970 den ‚Bibliotheksfacharbeiter‘ eingeführt. Das Dokumentationswesen und seine Professionalisierung nahm in den alten Bundesländern eine von der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation (DGD) sowie vom Verein Deutscher Dokumentare (VDD) geprägte Sonderentwicklung. Sie hat sich weitgehend unabhängig von staatlicher Einflussnahme und außerhalb des staatlichen Verantwortungsbereiches vollzogen. 1967 wurde eine Berufsregelung für Dokumentationsassistenten/-innen eingeführt. Bis heute absolvieren Dokumentationsassistenten/-innen eine Berufsausbildung und eine Abschlussprüfung auf der Grundlage einer von der DGD geschaffenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Im Archivwesen hat Bayern als einziges

Bundesland 1973 für den mittleren Archivdienst die Beamtenlaufbahn des Archivassistenten eingeführt. Ansonsten hatte im Archivreich nur die frühere DDR einen Beruf für Fachangestellte aufzuweisen, nämlich den 1962 eingeführten Facharbeiterberuf des Archivassistenten.“¹

In NRW bestand somit bis zu den ersten FAMI-Einstellungen ab 2001 keine archivfachlich qualifizierte mittlere Mitarbeiterbene an den Archiven. Die oben zitierte Studie des BIBB unterscheidet folgende Ebenen der Beschäftigten an Archiven:

- Fachpersonal (Wissenschaftlicher Archivar des höheren Dienstes, Archivar des gehobenen Dienstes),
- Technisches Personal (Magazinpersoneel, Restaurator, Buchbinder, Fotograf),
- Verwaltungspersonal,
- sonstiges Personal (Hausmeister, Pförtner, Bote usw.).

Gleichwohl war seit den 1980er Jahren ein Bedarf nach qualifiziertem Personal auf der mittleren Ebene festgestellt worden, im Bereich der Archive wurde dies u. a. vom Vorsitzenden des Verbands der Archivare (VdA) formuliert.² Die vor allem nach der Vereinigung der beiden Staaten geführte Diskussion mündete schließlich 1998 in die Schaffung der neuen Berufsausbildung Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste, die die Fachbereiche Archiv, Bibliothek, Bildagentur, Information und Dokumentation, Medizinische Dokumentation umfasst. Schon im Vorfeld der Einrichtung des neuen Ausbildungsberufs wurde kontrovers darüber diskutiert, ob die Archive das ausgebildete Fachpersonal auch beschäftigen würden. Dass ein Bedarf vorhanden war, war weitgehend unstrittig; in Anbetracht der meist schlechten finanziellen und personellen Ausstattung vor allem der kleinen Archive, z. B. im Bereich der Kommunen, wurden jedoch sowohl ein Verdrängungswettbewerb „von unten nach oben“ als auch ein Anstieg der Personalkosten befürchtet. Dass zusätzliches Personal bei den Archiven eingestellt würde, war wegen der Finanzlage der öffentlichen Hand eher unwahrscheinlich. So wurde einerseits eine Verdrängung nicht fachspezifisch qualifizierter Mitarbeiter aus den Archiven erwartet, was die Qualität der Arbeit erhöhen, gleichzeitig jedoch tendenziell zu einem Anstieg der Personalkosten der Archive führen würde.

¹ Wilhelm Doering/Günter Dettweiler: Berufsausbildung für Fachangestellte an Archiven, Bibliotheken, Bildagenturen und Bildstellen sowie Dokumentationsstellen. Schlussbericht eines Forschungsprojektes. Berlin 1992 (BIBB: Wissenschaftliche Diskussionspapiere, H. 8); hier: Vorwort; Internetressource (mit zahlreichen vmtl. beim Einscannen unter Verwendung von Texterkennungs-Software entstandenen Fehlern): http://www.bibb.de/dokumente/pdf/wd_8_berufsausbildung_fuer_fachangestellte.pdf.

² Vgl. z. B. Hermann Rumschöttel: Zur Aus- und Weiterbildung der Archivare in der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms. Hg.: Friedrich P. Kahlenberg, Boppard 1989. (Schriften des Bundesarchivs, 36), S. 187 ff.



Grafik 1: Verteilung der FAMI-Ausbildungsbetriebe in NRW (Ausbildungsabschlüsse 2001–2008). © der Kartengrundlage: Geobasisdaten: Land NRW, Landesvermessungsamt Bonn

Andererseits wurde eine Verdrängung des vorhandenen Fachpersonals (Archivare des gehobenen und nachfolgend auch des höheren Dienstes) befürchtet, da dies den Archivträgern eine Senkung der Personalkosten beschert hätte, jedoch mit fatalen Auswirkungen auf die Qualität der archivfachlichen Arbeit. Eine Sonderrolle nehmen dabei die zahlreichen kleinen „Ein-Mann-Archive“ ein, die zum Teil völlig ohne ausgebildetes Fachpersonal „archivieren“. An diesen Archiven, an denen die Besetzung mit einem Archivar mittelfristig nicht zu erwarten ist, kann durch Beschäftigung eines Fachangestellten zumindest eine fachliche Grundlage geschaffen werden. Die Realisierung der möglichen Auswirkungen der o. g. Szenarien durch die Archive hätte von vornherein zu einer Zurückhaltung der Archivträger beim Angebot an Ausbildungsstellen führen können. Auch im Falle gesteigerter Ausbildungsaktivitäten war nicht sichergestellt, dass die ausgebildeten Fachkräfte auch eine dauerhafte Beschäftigung in ihrem Beruf finden würden. Die Auswirkungen der oben skizzierten „Verdrängungs-Szenarien“ machen sich, wenn sie denn eintreten, erst im Verlaufe mehrerer Jahre bemerkbar, wobei im Nachhinein Ursache und Wirkung nicht immer zweifelsfrei zu trennen sind.

Bisher liegen keine auf belastbare Daten gestützten Studien zur Situation des mittleren Archivdienstes vor. Die vorliegende Studie zeichnet auf der Basis der Auswertung der Daten aller Absolventen des Ausbildungsberufs Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, im Bundesland Nordrhein-Westfalen vom ersten Berufsabschluss im Jahr 2001 bis zum Jahrgang mit der Abschlussprüfung im Sommer 2008 ein Bild von der derzeitigen Situation der Fachangestellten und ihrer beruflichen Integration in die archivfachliche Arbeit.

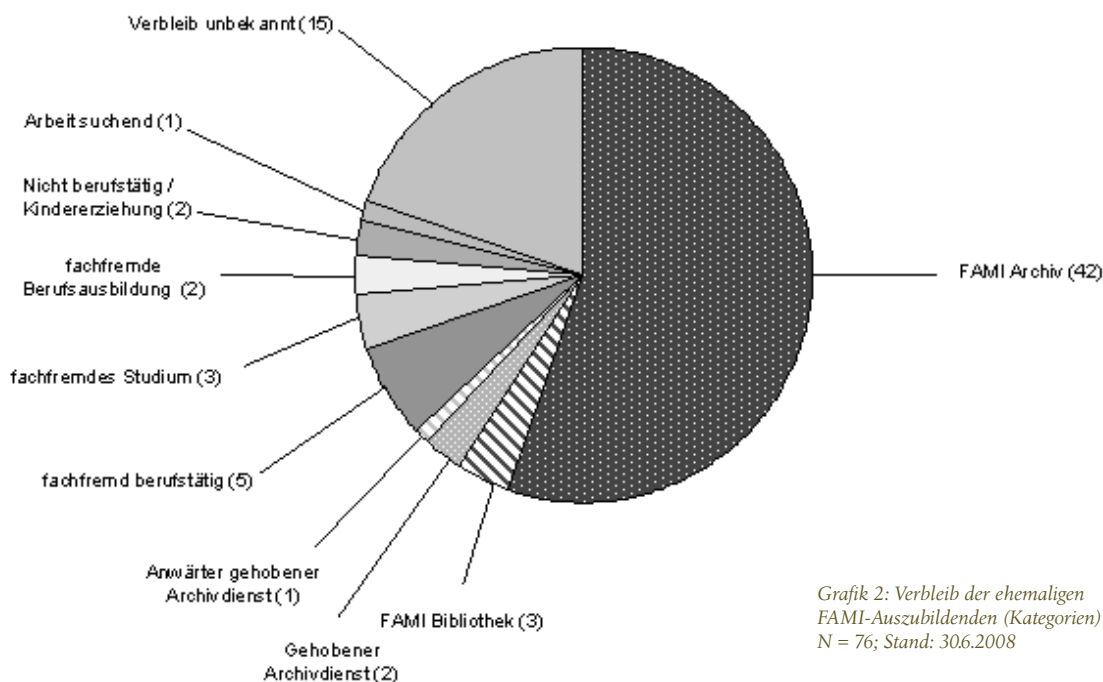
Die Basisdaten (Name des bzw. der Auszubildenden, Ausbil-

dungsarchiv, Jahr des Ausbildungsabschlusses) wurden von der zuständigen Stelle bei der Bezirksregierung Köln des Landes NRW für die wissenschaftliche Auswertung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich des Verbleibs wurden vom Autor persönliche und telefonische Interviews mit gegenwärtigen und ehemaligen Auszubildenden sowie mit Vertretern der Ausbildungsbetriebe geführt. Alle Angaben, die über die Basisdaten hinausgehen, erfolgten aus freiwilliger Basis. Im Falle Ihrer Einbeziehung in die Studie wurde der Autor von den Betroffenen ausdrücklich autorisiert, die Angabe für diese Studie zu verwenden.

Die Datenbasis erlaubte lediglich die Untersuchung der Situation der FAMIs selbst, nicht jedoch die personellen horizontalen und vertikalen Verschiebungen an den Archiven, die eingangs unter dem Stichwort des Verdrängungswettbewerbs andiskutiert wurde. Um dies näher zu analysieren, wäre die Erhebung weiterer quantitativer und qualitativer Daten erforderlich, was im Rahmen dieser Studie jedoch nicht möglich war.

Die Basisdaten

Seit dem Start des Ausbildungsgangs im Jahr 1998 haben insgesamt 76 Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im Bundesland NRW ihre Abschlussprüfung abgelegt, das sind etwa 10 pro Ausbildungsjahr. Etwa zwei Drittel ($N = 53$) sind weiblich, etwa ein Drittel sind männlich. Das Durchschnittsalter bei Ausbildungsabschluss ist mit 24 Jahren relativ hoch. Da die reale Situation nur durch wenige „Ausreißer“ (z. B. Umschüler mit höherem Lebensalter) verfälscht wird, kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Auszubildenden entweder einer höheren Bildungsabschluss, etwa Abitur, aufweisen oder bereits eine andere berufliche Ausbildung, einige sogar ein (Teil-)Studium durchlaufen haben. Auffällig ist die Verteilung der Herkunftslän-



Grafik 2: Verbleib der ehemaligen FAMI-Auszubildenden (Kategorien)
N = 76; Stand: 30.6.2008

der bei den Auszubildenden mit Migrationsgeschichte: Insgesamt weisen 13 von 76 Auszubildenden einen Migrationshintergrund auf (das entspricht etwa dem Durchschnitt im Vergleich mit anderen Ausbildungsgängen), bei den Herkunftsländern liegt die ehemalige Sowjetunion mit 7 vorn, gefolgt von Polen (4), jeweils nur ein(e) Auszubildende(r) stammte aus der Türkei bzw. aus Italien. Der mit Abstand größte Ausbildungsbetrieb ist das Landesarchiv NRW mit, verteilt auf die vergangenen sieben Jahre, insgesamt 15 Auszubildenden. An zweiter Stelle folgt mit 5 Auszubildenden das LWL-Archivamt in Münster (zuvor: Westfälisches Archivamt) (im Gegensatz bildete der Landschaftsverband Rheinland bisher erst einmal einen FAMI aus), an dritter Stelle rangiert das Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin mit 4 Auszubildenden (Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung: 2 Auszubildende). Zur Verteilung der Probanden auf die Ausbildungsbetriebe siehe Grafik 1.

Insgesamt wurden 31 FAMIs an Kommunalarchiven ausgebildet, die davon bisher ausbildungsfreudigsten Einrichtungen waren die Stadtarchive Arnshagen und Paderborn mit jeweils drei Auszubildenden. Bisher wurden an 22 verschiedenen Kommunalarchiven FAMI-Ausbildungen durchgeführt. Bei zehn Auszubildenden war ein Kreisarchiv Ausbildungsbetrieb, bei zwei Auszubildenden waren es Hochschularchive. Drei FAMIs wurden an den regionalen Wirtschaftsarchiven ausgebildet: 2 in Dortmund, 1 in Köln. Nur insgesamt zweimal wurde an den Archiven der Privatwirtschaft eine FAMI-Ausbildung durchgeführt: einmal beim Bastei-Lübbe-Verlag in Bergisch-Gladbach und einmal bei Franz-Haniel & Cie GmbH, Duisburg (ehemals überwiegend Eisen- und Stahlindustrie sowie Bergbau, heute ein Mischkonzern). Lässt man das Landesarchiv NRW wegen seiner verschiedenen Standorte unberücksichtigt, zeigt eine regional differenzierte Betrachtung,

dass 31 FAMIs in Westfalen und 30 im Rheinland ausgebildet wurden.

Die Datenerhebung erfolgte in den Monaten Mai bis Juni 2008, die Auswertung erfolgte im Juni 2008, berücksichtigt werden konnten noch Veränderungen bis zum 20. Juni 2008 (Tag der praktischen Abschlussprüfung am Berufsschulstandort Dortmund). Bei den Auszubildenden des Abschlussjahrgang 2008 (Sommer) wurde der zu diesem Datum erkennbare Stand der Entwicklung zu Grunde gelegt. Konkrete Verbleibdaten existieren zu 61 ehemaligen Auszubildenden, bei den verbleibenden 15 Probanden liegt lediglich die Information vor, dass sie nicht mehr bei Ihrem Ausbildungsbetrieb beschäftigt sind, allerdings keine weiteren Verbleibdaten. Grafik 1 zeigt die Verteilung der Probanden nach Kategorien ihrer derzeitigen Beschäftigung.

Die Ergebnisse

a) Verteilung der beruflichen Tätigkeiten nach der Ausbildung
Wie aus Grafik 2 zu ersehen ist, sind etwa zwei Drittel (N = 48) aller Probanden in ihrem erlernten Berufsfeld (ABD-Bereich) beschäftigt, davon befinden sich fast alle (N = 42) im mittleren Archivdienst, darüber hinaus qualifizieren bzw. qualifizierten sich drei Absolventen für den gehobenen Archivdienst, drei weitere wechselten in die Fachrichtung Bibliothek. Das ist eine erstaunlich hohe Zahl, die zugleich die wiederholt geäußerte These widerlegt, für FAMIs bestünde kaum eine berufliche Perspektive. Die Zahlen gewinnen an Aussagekraft, wenn man sie mit anderen Absolventen vergleicht. Eine Studie des BIBB³ zum

³ Krämer, Heike, Schraaf, Ursula (Bearb.): Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt 4.2012. Evaluation des Berufes Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien; Internet-Ressource: http://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/zw2_42012.pdf.

ebenfalls 1998 neu geschaffenen Ausbildungsberuf Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien aus dem Jahr 2003 ermittelt (bei deutlich schlechterer Datenlage) mit ca. 50 % eine geringere Quote des Verbleibs im erlernten Berufsbild.

Der Wechsel zwischen den Fachrichtungen des Ausbildungsberufs scheint jedoch nur von untergeordneter Bedeutung zu sein, denn lediglich drei Probanden aus der Fachrichtung Archiv haben in die Fachrichtung Bibliothek gewechselt (umgekehrte und sonstige den Fachbereich überschreitende Wanderungsbewegungen wurden nicht untersucht). Dreimal wurde nach abgeschlossener Berufsausbildung der Weg in den gehobenen Archivdienst eingeschlagen, eine Probandin davon befindet sich derzeit im Anwärterstatus, die beiden anderen sind bereits im gehobenen Archivdienst tätig. Fachfremden beruflichen Beschäftigungen gehen fünf Probanden nach, drei einem fachfremden Studium, zwei weitere einer neuen fachfremden Berufsausbildung. Auffallend gering ist die Arbeitslosigkeit unter den Probanden (im Gegensatz zur BIBB-Studie zu den Mediengestaltern/innen für Digital- und Printmedien⁴). Nur bei einem Probanden wurde von dem ehemaligen Ausbildungsbetrieb Arbeitslosigkeit als derzeitige „Tätigkeit“ angegeben, zwei weitere Probanden sind nach Angaben des Ausbildungsbetriebs (u. a. wegen Kindererziehung) zeitweise oder vollständig aus dem Berufsleben ausgeschieden. Die insgesamt gute Berufssituation kann als Hinweis auf eine übergreifend berufsqualifizierende Wirkung der FAMI-Ausbildung interpretiert werden.

Ausbildungsabschluss	Anzahl	aktuelle Tätigkeit (Juni 2008)		
		ABD-Bereich	sonstiges	unbekannt
Winter 2001/2002	3	3		
Sommer 2002	11	8	2	1
Winter 2002/2003	2	1		1
Sommer 2003	15	7	4	4
Winter 2003/2004	1			1
Sommer 2004	5	2	1	2
Winter 2004/2005	3	2	1	
Sommer 2005	9	5	1	3
Winter 2005/2006	1	1		
Sommer 2006	7	4	2	1
Sommer 2007	10	6	2	2
Sommer 2008	9	9		
gesamt	76	48	13	15

Tabelle 1: Verbleib nach Bereichen, Bezugsjahr 2008
N = 76; Stand: 30.6.2008

b) Verbleib nach Abschlussjahrgang

Die Datenlage lässt nur bedingt Aussagen über den beruflichen Verbleib der Probanden im zeitlichen Längsschnitt zu, da bei den einzelnen Probanden seit dem Ausbildungsabschluss zwischen null und sieben Jahre vergangen sind. Es ist daher durchaus möglich, dass Probanden irgendwann im Zeitraum nach Ausbildungsabschluss im ABD-Bereich gearbeitet haben, aktuell dort aber nicht tätig sind. Dennoch lassen sich einige interessante Bewegungen erkennen.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden war in ersten beiden Jahren (jeweils Winter- und Sommerprüfung zusammen) mit 14 bzw. 17 Auszubildenden überdurchschnittlich hoch, 2004 brach die Anzahl auf insgesamt 6 ein, seit 2005 liegt sie durchschnittlich bei etwa 10. Etwa parallel dazu entwickelte sich die Anzahl der Probanden, die aktuell im ABD-Bereich tätig sind: Nach einer hohen Verbleibequote im ABD-Bereich im ersten Abschlussjahr (2002: ca. 80 %) weisen die beiden Folgejahre lediglich eine Verbleibequote von unter 50 % auf, seit 2005 liegt die Quote bei etwa 60 %, im aktuellen Jahr 2008 erreicht sie mit 100 % (das heißt allerdings zunächst lediglich, dass alle Absolventen eine, ggf. zeitlich befristete, Anschlussbeschäftigung erhalten haben) den bisherigen Höchstwert.

c) Archiv übergreifende Wanderungsbewegungen

Betrachtet man nur die Probanden, die aktuell im ABD-Bereich tätig sind, lassen sich archivübergreifende Wanderungsbewegungen feststellen. Zunächst fällt ein durchschnittlicher „Klebeffekt“ auf: Von den insgesamt 48 aktuell im ABD-Bereich tätigen Probanden sind 25 noch in Ihrem Ausbildungsbetrieb tätig, 23 dagegen haben mittlerweile den Arbeitgeber gewechselt. Diese Verteilung trifft auch auf die größte FAMI-Archiv-Ausbildungseinrichtung zu, das Landesarchiv NRW. Das Landesarchiv stellt allein einen Anteil von 20 % aller Probanden, zudem bildet das Landesarchiv über den konkreten Bedarf hinaus aus. Von den bisher 15 Probanden sind 8 heute noch beim Landesarchiv beschäftigt.

In den ersten Jahren wurden FAMI-Archiv fast ausschließlich von Betrieben nachgefragt, die selbst ausbilden und über entsprechende Erfahrungen über Ausbildungsinhalte, Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen. Mittlerweile ist jedoch auch eine, allerdings verhaltene, Nachfrage von Archiven zu verzeichnen, die sich bislang nicht an der FAMI-Ausbildung beteiligt haben, so haben zwei Kirchen- und ein Wirtschaftsarchiv sowie eine Wirtschaftskammer je einen Archiv-FAMI eingestellt.

Sowohl bei der Ausbildung als auch bei der späteren berufsspezifischen Beschäftigung spielen Betriebe der Privatwirtschaft bisher keine nennenswerte Rolle. Da an den öffentlichen Archiven oftmals über den konkreten Bedarf hinaus ausgebildet wird, könnte die Privatwirtschaft, wenn sie schon auf eigene Aktivitäten verzichtet, hier eine wichtige Funktion erfüllen. In diesem Bereich bestehen auf jeden Fall noch Kapazitäten, die FAMI ein berufsadäquates Arbeitsumfeld bieten können. Es muss die Aufgabe der zukünftigen Entwicklung des Berufs und ggf. auch der Ausbildung sein, hier neue Beschäftigungsfelder zu erschließen.

d) Befristung von Arbeitsplätzen

Erwartungsgemäß sind viele Arbeitsverhältnisse, die nach der Ausbildung den Einstieg in das Berufsleben eröffnen, auch bei den FAMI zeitlich befristet. An vielen Archiven sind (z. T. in Abhängigkeit von der Abschlussnote der Berufsausbildung) auf

sechs bzw. zwölf Monate befristete Einstiegsarbeitsverhältnisse üblich. Dies bedeutet jedoch in der Regel nicht das Ende der FAMI-Karriere, sondern in den meisten Fällen schließen sich, mitunter nach mehreren befristeten Verträgen nacheinander, unbefristete Arbeitsverhältnisse an. Etwa die Hälfte aller Probanden, die im ABD-Bereich tätig sind, befinden sich in unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Um hier genauere Aussagen treffen zu können, sind weitere Untersuchungen im zeitlichen Längsschnitt notwendig. Zu berücksichtigen ist auch hier die nur bedingt mögliche Vergleichbarkeit der Daten, die auf die unterschiedlich langen Zeiträume seit Ausbildungsabschluss zurückzuführen ist.

Bewertung und Ausblick

Der 1998 neu geschaffene Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste ist mit seinen Absolventen in NRW seit 2001 „am Markt“. Die Auswertung der empirischen Daten erlaubt in eine Reihe Aussagen zum derzeitigen Stand des Berufs:

1. Der Ausbildungsberuf FAMI-Archiv wird in NRW in relativ stabiler Größenordnung angeboten. Durchschnittlich sind es etwa 10 Absolventen pro Jahr. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass sich der Beruf etabliert hat.
2. Die Verteilung der Absolventen auf die Archiveinrichtungen im Land NRW spiegelt noch nicht die Archivlandschaft des Landes wider. Eine Reihe großer Stadtarchive wie Köln, Aachen, Dortmund und Duisburg haben bisher noch kein FAMI-Archiv ausgebildet, ebenso die kirchlichen Archive. Dagegen fallen kleinere Archive auf, bei denen bereits mehrere Auszubildungsverhältnisse abgeschlossen wurden, wie z. B. das Stadtarchiv Arnsberg (N = 3).
3. Eine wesentliche Säule der Ausbildung bildet das Landesarchiv NRW (15), das bisher etwa 20 % der Absolventen ausgebildet hat, doch auch viele kleine und mittlere Kommunalarchive haben sich bisher (wenn auch zum Teil einmalig) an der FAMI-Ausbildung beteiligt.
4. Die Absolventen haben insgesamt gute Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Von den 61 Probanden, zu denen Angaben über den Verbleib vorliegen, sind 53 auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig, davon ca. 90 % (N = 48) im ABD-Bereich.
5. Mehr als die Hälfte der Absolventen bleibt nach dem Ausbildungsabschluss im Ausbildungsberuf tätig, einige (N = 3) qualifizieren sich weiter für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes, einige (N = 3) andere wechseln in die Fachrichtung Bibliothek.
6. Nachdem in den ersten Jahren Einstellungen fast ausnahmslos bei Betrieben erfolgten, die über eigene Ausbildungserfahrung in diesem Bereich verfügten, haben die Absolventen mittlerweile auch Chancen bei anderen Archiveinrichtungen, ein Zeichen dafür, dass der Ausbildungsberuf und die Qualität der Absolventen zwischenzeitlich bekannt geworden ist.
7. Der Ausbildungsberuf enthält noch viel Potenzial, das von Seiten der Betriebe bislang nicht ausgeschöpft wird. Archive, die bislang nicht ausgebildet haben, sollten durch die archivberatenden Einrichtungen informiert und zur Einrichtung von Ausbildungsstellen angehalten werden. Im Bereich der Privatwirtschaft könnte eine Informations- und Imagekampagne zu einer deutlich steigenden Zahl von Ausbildungs- und vor allem Beschäftigungsverhältnissen in diesem Bereich führen. ■

Literatur

Erläuterungen zur Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste / zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv, in der Fachrichtung Bibliothek, in der Fachrichtung Information und Dokumentation, in der Fachrichtung Bildagentur, in der Fachrichtung Medizinische Dokumentation. Hg.: Bundesinstitut für Berufsbildung. Nürnberg 2001.

Grunewald, Franz: FaMI-Ausbildung „zu bibliothekslastig“? Eine etwas andere Perspektive. In: *Der Archivar* 58 (2005), Nr. 1, S. 69-70

Hertwig, Katrin: Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv: ein Erfahrungsbericht. In: *Archive in Thüringen* (2004), Nr. 1, S. 13-14

Hoge, Roswitha: Es ist doch ganz gut gelaufen: die ersten Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in NRW haben die Abschlussprüfung bestanden. In: *ProLibris* (2002), Nr. 2, S. 116-118

Holste-Flinspach, Karin: Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste: Absolventenbefragung in Frankfurt am Main. In: *BuB* 55 (2003), Nr. 1, S. B3-B4

Keller-Kühne, Angela: Forum Ausbildung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste auf dem 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz. In: *Der Archivar* 57 (2004), Nr. 1, S. 25-26

Kluttig, Thekla: Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv an sächsischen Archiven. In: *Sächsisches Archivblatt - Mitteilungen der Sächsischen Archivverwaltung* (2000), Nr. 2, S. 20-21

Lein, Christian; Fischer, Kristin: Lernen in Schule und Archiv: vom Alltag einer Auszubildenden. In: *Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (Hg.): Archive im gesellschaftlichen Reformprozess: Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz. Siegburg 2004 (Archivar; Beiband 9), S. 435-437*

Nimz, Brigitta: Das Berufsbild der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv. In: *Reimann, Norbert (Hg.): Praktische Archivkunde: ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv. Münster 2004, S. 11-18*

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.03.1998 i.d.F. vom 10.12.1999). Internet-Ressource (2008-06-16): <http://www.kmk.org/beruf/rlpl/rlpmd.pdf>

Scholz, Gabriele: Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste: ein Erfahrungsbericht über drei Jahre Ausbildung im Kreisarchiv des Erftkreises. In: *Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (Hg.): Archive und Forschung: Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier. Siegburg 2003 (Der Archivar; Beiband 8), S. 401-407*

Tiemann, Katharina: Ausbildungsberuf Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste: eine Zwischenbilanz. In: *Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (Hg.): Archive im gesellschaftlichen Reformprozess: Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz. Siegburg 2004 (Archivar; Beiband 9), S. 301-304*

Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. In: *Bundesgesetzblatt T. 1* (1998), Nr. 34 (15.06.1998), S. 1257-1275

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. In: *Bundesgesetzblatt T. 1* (2000), Nr. 10 (22.03.2000), S. 222-226

Wichtrup, Ingrid: Die Karriereleiter erklimmen oder im Aktenstaub versunken? Ausbildung und Berufsalltag einer Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv: ein Erfahrungsbericht. In: *Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (Hg.): Archive im gesellschaftlichen Reformprozess: Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz. Siegburg 2004 (Archivar; Beiband 9), S. 425-433*

Dies.: Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im Archiv - Anspruch und Wirklichkeit. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 64 (2006), S. 22-26

VOM ARCHIV ZUM PROGRAMMVERMÖGEN? CINEARCHIV DIGITAL: „DIE ZUKUNFT IST DA....“

... sie ist bloß noch nicht sehr weit verbreitet!“ Mit diesem Zitat des „Cyberspace“-Erfinders William Gibson umriss Andreas Vogel, Geschäftsführer der gemeinnützigen Medien Bildungsgesellschaft Babelsberg, den Ausgangspunkt des Innovationsforums „CINEARCHIV digital“, in dem am 25. März 2009 im fx.Center Babelsberg vor ausgebuchtem Auditorium mit über 170 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet die Ergebnisse der Expertengruppen zur Digitalisierung, Sicherung und Nutzbarmachung der zeithistorischen Filmbestände in den wichtigsten deutschen Archiven vorgestellt wurden.

Knapp 30 Partner, darunter die DEFA-Stiftung, das Bundesarchiv-Filmarchiv, das Deutsche Rundfunkarchiv, das Hasso Plattner Institut und die Grundy Ufa wurden unter dem Dach des Projektes CINEARCHIV digital in einem interdisziplinären Entwicklungsnetzwerk zusammengeführt. Das Projekt wird gefördert durch das Programm „Innovationsforen“ der Initiative „Unternehmen Region“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Das kulturelle Gedächtnis der Nation

In seiner Key-Note unterstrich Dr. Peter Paul Schneider, Leiter des Deutschen Rundfunkarchivs Babelsberg, dass die Kernkompetenzen der Archivarbeit: Erhalten – Erschließen – Bereitstellen, auch in der digitalen Welt gelten müssen, um die außerordentlichen Vorteile eines digitalen Archiv-Angebots verantwortlich und effizient zu nutzen. Nur so bleiben die Archive „das kulturelle Gedächtnis der Nation“, digital erschlossen mit analogem Backup.

Hohes Nutzer-Interesse an zeithistorischen Dokumentationen

Dass in der Bevölkerung ein hohes Interesse an der Nutzung digitaler Archivangebote via Internet besteht, belegt eine aktuelle Marktstudie des „House of Research“ im Auftrag der Medien Bildungsgesellschaft, die Dirk Martens präsentierte. 71 % aller Befragten¹ haben Interesse am Abruf von historischen Bewegtbildern, wobei deutlich Themen mit persönlichem Bezug wie TV-Dokumentationen (49 %) und Material zum eigenen Familien- oder Lebensumfeld (51 %) im Vordergrund stehen.

Internet first – trotz zurückhaltender Bezahl-Kultur

Das Netz ist ohne Alternative. So das Fazit der Expertengruppe zu den potenziellen Geschäftsmodellen eines digitalen Archiv-Angebots. Deutschland ist auf dem Weg zu einer Vollversorgung im Internet, die durch immer intensivere Nutzung auch als Bewegtbild-Medium gekennzeichnet ist. Dieser außerordentlich intensiven Nutzung steht jedoch eine deutlich zurückhaltende Bezahl-Kultur im Internet entgegen.

Dennoch gilt: Die Chancen jetzt nutzen! Denn bereits heute sind neue Archiv-Verwertungen inhouse zunehmend digital aufbereitet. Der Zeitpunkt ist richtig, jetzt die Kosten der Digitalisierung sinnvoll ihrer deutlich verbesserten Nutzungsqualität gegenüber zu stellen, zumal Content Management Systeme zuverlässig und zunehmend kostengünstig vorhanden sind.

„Digitalisierungsprämie“: Öffentliche Unterstützung für Consumer-Angebote notwendig

Die Zeit ist reif, so die Expertengruppe, für digitale B-to-B-Angebote als zukunftsweisendes Geschäftsmodell der Archive im Bereich der kommerziellen Weiterverwertung. Demgegenüber muss sich das direkte, individuelle B-to-C-Geschäft angesichts der wenig entwickelten Bezahl-Kultur privater Nutzer im Internet noch entwickeln. Hier ist zur digitalen Entfaltung des kulturellen Auftrags der Archive eine öffentliche Unterstützung der Digitalisierungskosten notwendig. In der Diskussion ist das Modell einer Digitalisierungsprämie für Archive, die bei der digitalen Bereitstellung ihrer Archive für private Nutzer in Vorleistung gehen.

In jedem Archiv steckt verwertbares Programmvermögen

Ernst Feiler, Head of Technology bei Grundy UFA TV Produktion, plädierte als Ergebnis der Expertengruppe „Workflow“ für einen Paradigmenwechsel in der Bewertung von zeithistorischem Archivmaterial. In jedem noch so verstaubten Archiv-Posten steckt ein Programmvermögen, das digital erschlossen über das Netz weltweit erfolgreich vermarktet werden kann. Notwendig sind die sukzessive Digitalisierung der Bestände im Ausgangsformat HD und die Erfassung der Metadaten für ein schnelles,



Innovationsforum „CINEARCHIV digital“ am 25. März 2009 in Potsdam-Babelsberg, Gruppenbild

effizientes Auffinden im Recherchesystem. Den „state of the art“ bei der Erfassung der Metadaten bis hin zu visuellen Erkennungssystemen stellten für die Expertengruppe Metadaten Dr. Harald Sack, Hasso-Plattner-Institut, Prof. Dr. Angela Schreyer, Fachhochschule Potsdam, und Dr. Patrick Ndjiki-Nya, Heinrich Hertz-Institut dar.

Alternative Best Practice Cases für digitale Archiv-Portale

In drei alternativen Show-Cases auf der Basis von vorhandenen Content Management Systemen wurden Modell-Portale für die kommerzielle Nutzung digitaler Archivangebote vorgestellt: als Online-Shop (medienmotor), als Archivsystem mit automatischer Video-Erkennung (yovisto) und als Flow-Center für ein digitales Content Management System (Flow Works). Alle drei Systeme sind praxisstabil und sofort für die Verwertung digitaler Archivbestände einsetzbar.

Internationale Projekte

Die kommerziell erfolgreiche Nutzung des weltweit größten Audio- und Video-Archivs, der „BBC Motion Gallery“, zeigte eindrucksvoll die Dimensionen einer modernen, effektiven Archivnutzung sowohl im B-to-B wie auch im Consumer-Bereich. Über 2,5 Millionen Stunden Inhalt werden unter „www.bbcmotiongallery.com“ zielgenau mit unterschiedlichen Suchkriterien angeboten, darunter 60.000 Videoclips, aktuelle News-Inhalte, exklusive Natur- und Geschichtsdokumentationen, freie Unterrichtsmaterialien sowie das Angebot von BBC Worldwide. Darüber hinaus verwaltet BBS Motion Gallery, wie Andrew Tennant darstellte, auch die Angebote weiterer TV Sender wie ORF, CBS News, China Television u. a.

Einen anderen Ansatz zeigt das niederländische Projekt „Images for the Future“, das Program Director Hans Westerhof präsentierte. Das Projekt basiert auf einem Report zur Sicherung des kulturellen TV-Erbes des Kultur-Ministeriums aus dem Jahr 2005 und einem Business-Modell der wichtigsten niederländischen Archive über die erwartete Wertschöpfung aus dem Programmvermögen der digitalisierten Bestände. Die Kosten der zurzeit laufenden Digitalisierung werden finanziert aus einem öffentlichen Infrastruktur-Fonds auf Basis des Businessplans mit späterer Rückzahlung.

Modell für Deutschland: Die „Digitalisierungsprämie“

Die abschließende Podiumsdiskussion der Referenten unterstrich, dass jetzt und heute der Zeitpunkt für die digitale Sicherung, Erschließung und Nutzbarmachung der Bestände an zeithistorischem Doku-Filmmaterial gekommen ist. Nur die hohen Digitalisierungskosten der Bestände erschweren eine sofortige Umsetzung. Hier ist das niederländische Modell einer öffentlich geförderten Infrastruktur-Unterstützung der Digitalisierung mit späterer Rückzahlung aus den laufenden Einnahmen der kommerziellen Verwertung der Archiv-Schätze wegweisend für Deutschland.

Die Vorträge und Charts des Innovationsforums CINEARCHIV digital sind unter „www.cinearchiv.de“ oder „www.tele-task.de“ abrufbar. ■

Claire Müller/Dieter Zurstrassen, Potsdam-Babelsberg

¹ Alle Daten aus einer Repräsentativuntersuchung 2008 von House of Research unter der deutschsprachigen Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren.

67. FACHTAGUNG RHEINLAND- PFÄLZISCHER UND SAAR- LÄNDISCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE¹

Zur 67. Archivfachtagung kamen fast 50 Archivarinnen und Archivare aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland nach Bad Kreuznach.

Die Hauptvorträge standen unter dem Thema der archivischen Bildungsarbeit:

Als notwendig erachtete Walter Rummel, Landesarchiv Speyer, eine „Positionsbestimmung“ der Landesarchive als Träger historischer Bildungsarbeit über die klassischen Dienstleistungsfunktionen hinaus. Waren die in den 1970er und 1980er Jahren unternommenen Versuche der Zusammenarbeit von Schule und Archiv aufgrund unterschiedlicher Erwartungen auf beiden Seiten noch gescheitert, sollte ein erneuter Versuch der Kooperation auf dauerhaftem Dialog und besonderen, auf die Bedürfnisse von Lehrern und Schülern zugeschnittenen Beratungs- und Betreuungskonzepten aufbauen. Die zum Jahresbeginn 2008 gegründete Arbeitsgemeinschaft „Lernort Archiv“ – hiermit folgt Rheinland-Pfalz den Beispielen anderer Länder auf diesem Gebiet – setzt sich aus Vertretern der Landesarchive und einer Gruppe engagierter Lehrer, die teilweise für die Aufgabe der regionalen Fachberatung Geschichte freigestellt sind, zusammen. Ziel ist die Ausarbeitung eines lehrplanbezogenen Themen-, Projekt- und Materialienkatalogs. Einer evtl. Mehrarbeit auf Archivseite steht im Gegenzug ein Gewinn aus im Archiv erstellten Facharbeiten oder weiteren Projekten gegenüber. Damit sich die sich die für die Aufgabenerfüllung der Archive notwendigen Aufwendungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit besser vertreten lassen, müssen weitere Benutzerkreise erschlossen werden, weshalb der archivische Bildungsauftrag auch über das Angebot an Schulen hinausgehen muss.

Das Bewusstsein in der Öffentlichkeit auf die freie Zugänglichkeit der Archive und ihrer Quellen zu fördern und darüber hinaus das Archiv als spannenden Lernort zu vermitteln, ist nach dem Referat von Christine Goebel Ausgangspunkt für die archivische Bildungsarbeit. Das von der Landesarchivverwaltung entwickelte Konzept, das die bisherigen Bildungsangebote bündelt und – mit dem Anspruch der Benutzerorientierung – weiterentwickelt, richtet sich schwerpunktmäßig an Schulen und Lehreraus- und -fortbildungseinrichtungen, aber auch an Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie historischen Bildungs- und Kulturarbeit. Der Zusammenarbeit mit den kommunalen Archiven kommt in diesem Netzwerk eine besondere Bedeutung zu. Im engen fachlichen Austausch will man zu

standardisierten Bildungsangeboten gelangen, die mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln machbar sind und die Benutzergruppen dauerhaft an die Archive binden. Während es im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung erste Ansätze der Zusammenarbeit gibt, wird das Konzept im Landeshauptarchiv an den Schülern/innen selbst schon weitaus konkreter „erprobt“. Die Angebotspalette reicht von themenbezogenen Archivführungen über weiterführende Quellenstudien bis hin zu intensiven Betreuungen von Fach- und Wettbewerbsarbeiten und bezieht dabei alle Altersstufen (von der Grundschule bis zur gymnasialen Oberstufe) sowie alle Schularten ein. Insbesondere an Grundschüler/innen gerichtet ist die Kinderführung, die von der Restaurierungswerkstatt im Landeshauptarchiv neben den Werkstattführungen für Erwachsene angeboten wird und inzwischen fester Bestandteil der archivischen Bildungsarbeit ist. Der von zahlreichen Fotobeispielen begleitete Beitrag von Petra Schmitz machte auf sehr anschauliche Weise die einzelnen Schritte der Führung deutlich wie auch das offensichtlich große Interesse und Vergnügen der Kinder daran. Auf kindgerechte Weise werden Kenntnisse über die verwendeten Materialien und verschiedenen Arbeitsabläufe in der Werkstatt vermittelt, wie beispielsweise Buchbinden oder Papierrestaurierung. Entscheidend ist dabei zu zeigen, wie die Objekte vor und nach der Restaurierung aussehen. Die Restauratorin bezieht die Kinder immer wieder durch praktische Übungen in ihre Vorführungen ein.

An die Vorträge schlossen sich zahlreiche Wortmeldungen an, u. a. wurde eine Kooperation mit den Institutionen befürwortet, die sich mit Bildungsinhalten beschäftigen und auf die Bildungspolitik Einfluss nehmen, wie beispielsweise Bildungsausschüsse oder Erwachsenenbildungswerke.

Für weitere Informationen wurde auf das Digitale Archiv Marburg (DigAM) der Arbeitsstelle Archivpädagogik am Staatsarchiv Marburg sowie den Arbeitskreis Historische Bildungsarbeit/Archivpädagogik des VdA (Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.) verwiesen. ■

Andrea Grosche-Bulla, Koblenz

¹ Gekürzte Fassung des Beitrags in: *Unsere Archive* Nr. 53, 2008.

18. TAGUNG DER NORDDEUTSCHEN KIRCHENARCHIVE IN DÜSSELDORF

Die 18. Tagung der Norddeutschen Kirchenarchive fand vom 19. bis 20. Mai 2008 in Düsseldorf statt. Etwa vierzig Archivarinnen und Archivare von evangelischen Kirchenarchiven aus dem landeskirchlichen oder diakonischen Bereich trafen sich im Film-, Funk- und Fernsehzentrum (FFFZ) der Evangelischen Kirche im Rheinland. Den Auftakt bildeten zwei aktuelle Erfahrungsberichte aus rheinischen Archiven. Annett Büttner M. A. von der Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth referierte über ein dreitägiges Schülerprojekt mit zwei 12. Klassen des Berufskollegs Kaiserswerth zum Thema „Die Kaiserswerther Diakonie im 2. Weltkrieg“, das im Rahmen des Wettbewerbs „Archiv und Jugend“ der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen Lippe durchgeführt worden ist. Im Laufe des Projektes wurden den Schülern neben den auf dem Gelände der Kaiserswerther Diakonie vorhandenen Sachzeugen des 2. Weltkrieges, wie etwa einem Kriegsgräberfeld und einem Luftschutzbunker, die dazu vorhandenen archivalischen Überlieferungen vorgestellt. Da die Jugendlichen erstmals in einem Archiv tätig waren, musste zunächst Grundwissen zu dessen Funktion und Aufgaben sowie zu den verschiedenen Quellenarten vermittelt werden. Die Schüler präsentierten abschließend die Ergebnisse ihrer Arbeit in einer Ausstellung. Im Anschluss berichtete der Archivar des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region, Christian Parow-Souchon M. A., über seine Erfahrungen bei der Vorbereitung und während des 31. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Köln. Er erläuterte die Organisationsstruktur des Kirchentages: In Fulda ist der Sitz des selbständigen „Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentags e. V.“. Zur Durchführung am Ort des Kirchentags wird jeweils ein Trägerverein „XX. Deutscher Evangelischer Kirchentag e. V.“ gegründet. Diese Vereine unterliegen als „e. V.“ nicht dem Archivrecht. Deshalb ist die lückenlose Überlieferung des Registraturbestandes nach archivischen Standards nicht geregelt. Alle am Kirchentag mitwirkenden Institutionen seien daher gut beraten, ihre eigenen Aktivitäten selber zu überliefern. Eine idealiter vollständige Dokumentation sei bei der Fülle und Unterschiedlichkeit der Veranstaltungen nicht erreichbar. Die offiziellen Predigten, Redebeiträge und Gesprächsveranstaltungen würden ohnehin publiziert; für die Archive gelte es, die kleinen und individuellen Aktivitäten, z. B. beim Abend der Begegnung oder dem Markt der Möglichkeiten, in den Blick zu nehmen. „Spartenübergreifende Kooperationen“ lautete das Thema der Arbeitsgruppe 1, die somit den Blick über den kirchenarchivi-

schen Horizont weitete und von Dr. Stefan Flesch (Landeskirchliches Archiv Düsseldorf) moderiert wurde. Dr. Jens Murken vom Landeskirchlichen Archiv Bielefeld stellte den Arbeitskreis Filmarchivierung in NRW vor, der bereits 1991 gegründet wurde und rund ein Dutzend Vertreter aus allen Archivsparten umfasst. Der AK dient vorrangig dem Informationsaustausch, hat aber auch filmspezifische Erfassungs- und Erschließungsprojekte durchgeführt. Im zweiten Vortrag erläuterte Dr. Uwe Zuber (Landesarchiv NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) das Konzept des in der Landeshauptstadt seit 2005 etablierten archivischen Wissenschaftsservice. Er beruht auf der Kooperation der in Düsseldorf ansässigen Archive. Hauptbestandteil seines Angebots ist eine regelmäßige Vortragsreihe/Übung „Berufsfeld Archiv und Dokumentation: Archive stellen sich vor“ an der Heinrich-Heine-Universität. Der Referent verhehlte nicht die Schwierigkeiten in der Kooperation mit den einzelnen Hochschulen, die aufgrund ihrer komplexen – und durchaus divergierenden – Binnenstrukturen für die Archive keine leichten Ansprechpartner sind. Die parallel tagende AG 2 „Elektronische Aktenführung und Archivierung“ wurde von Ulrich Stenzel (Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel) geleitet. Hier gilt: DOMEA® ist nicht gleich DOMEA®. Dr. Ralf-Maria Guntermann (Landesarchiv NRW Staatsarchiv Münster), Mitglied der Projektgruppe „Elektronische Unterlagen“, wies im Eingangsreferat darauf hin, dass das DOMEA®-Organisationskonzept der KBSt (Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung) nicht mit dem gleichnamigen Produkt der Firma OpenText verwechselt werden sollte. Der Erfolg eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) bemesse sich letztlich an der nachhaltigen Nutzbarkeit gespeicherter Daten. Guntermann erinnerte an die grundlegenden Anforderungen an die Schriftgutverwaltung: Authentizität, Zuverlässigkeit, Integrität und Benutzbarkeit. Vor diesem Hintergrund stellte er Empfehlungen für die IT-gestützte Aussonderung von Papier- und elektronischen Akten mittels DMS vor. Er betonte, dass man sich nicht allein auf den Zeitpunkt der Aktenabgabe an das Archiv konzentrieren könne, sondern den gesamten Verlauf von der Entstehung der Akte an einbeziehen müsse und erläuterte die vier „Lebensphasen“ der elektronischen Akte nach dem DOMEA®-Modell. Die Einführung eines elektronischen Ablagesystems bedarf vieler Geduld und Ausdauer. Dies sind die grundlegenden Erfahrungen von Dr. Udo Wennemuth, der als Leiter des Landeskirchlichen

Archiv in Karlsruhe zugleich für die Registratur der Badischen Landeskirche zuständig ist. Vor der Entscheidung für ein DMS ist eine dezidierte Analyse der Schriftgutverwaltung unabdingbar. Sie bildet die Basis nicht nur für ein Pflichtenheft für die Anforderungen für ein elektronisches Ablagesystem, sondern macht zugleich den erforderlichen Aufwand für die Aufstellung eines angepassten Aktenplans, einer Neuordnung der Geschäftsverteilung bis hin zur Schulung der Mitarbeiter deutlich. Dem elektronischen Aktenplan kommt eine zentrale Stellung zu. Er ist zwingend ein Sachaktenplan, der für sämtliche Einrichtungen der Landeskirche verbindlich vorgeschrieben ist. Seine konstruktiven Merkmale sind eindeutige Zuordnung der Betreffende, Differenzierung der Aktenzeichen, Vollständigkeit und Aktualität des Aktenplans. Die Mitarbeiter der Registratur pflegen den Aktenplan, Entscheidungen hinsichtlich der Systematik trifft jedoch das Archiv.

Ein Empfang der gastgebenden Rheinischen Landeskirche schloss den ersten Tag ab. Solchermaßen gestärkt widmete sich am folgenden Morgen die AG 3 der Doppelrolle des Internet als (Präsentations-)medium für Archive sowie als Archivierungsgegenstand selbst. Christine Lauer vom Landeskirchlichen Archiv Speyer konzentrierte sich in ihrer Präsentation „Online-Findbücher in kirchlichen Archiven“ auf die Erfahrungen aus dem eigenen Haus. Dort werden ausgewählte Findmittel in die Datenbank findbuch.net integriert. Die anschließende Diskussion wurde von Birgit Hoffmann M. A. (Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel) geleitet und vermittelte einen Überblick über den Stand an Online-Findbüchern in den übrigen kirchlichen Archiven. Rudolf Schmitz vom Archiv der sozialen Demokratie in Bonn erläuterte unter dem Titel „Selektive Archivierung von Webpräsenzen“ den aktuellen Stand des bereits 1999 eingeleiteten Spiegelungsprojektes für die Webseiten der SPD, das zuletzt

2004-2006 als Teil eines gemeinsamen Projektes von fünf politischen Stiftungen von der DFG gefördert wurde. Neben den ganz praktischen Hinweisen zu Bewertungsgrundsätzen, Erschließungsformen und Softwarefragen diente der Vortrag nicht zuletzt der fachlichen Sensibilisierung der Tagungsteilnehmer. Die zunehmende Relevanz des Themas Webarchivierung auch im kirchlichen Kontext „spiegelte“ sich in den regen Nachfragen an den Referenten.

In der von Dr. Johann Peter Wurm (Landeskirchliches Archiv Schwerin) moderierten AG 4 stand die Verwaltung von Bildbeständen im Mittelpunkt. Hier ergab sich der von der Organisation nicht intendierte Zufall, dass beide Referenten ihre positiven Erfahrungen mit dem Programm Fotoware Foto Station beschrieben. Die Besonderheit des Programms ist die unmittelbare Verbindung von Bild und Bildinformation. Manuela Nordmeyer-Fiege vom Landeskirchlichen Archiv Hannover schilderte die Umstellung der bisher als Hängeregistratur mit Findkartei verwalteten Bildersammlung in eine Datenbank sowie den Einsatz der Datenbank als gemeinsames Projekt verschiedener Partner innerhalb des Landeskirchenamts mit unterschiedlichen Anforderungen an die Daten. Im Zentrum des Vortrags von Michael Hofferberth vom Landeskirchlichen Archiv Düsseldorf stand die Frage der Bewertung von Bildern und ihrer digitalen Wiedergabe, mithin die Frage nach der Qualität von Bildern und ihrer Digitalisate. Die Leitfragen lauten: Wie erkenne ich ein qualitativvolles Bild? Wie erreiche ich eine qualitativvolle digitale Reproduktion? Eine Führung durch das technische Innenleben des FFFZ, hier vor allem die Studio- und Aufnahmebereiche, bildete thematisch durchaus angemessen den Abschluss der Tagung. Das nächste Treffen der sogenannten „Nordschiene“ ist auf den 11./12. Mai 2009 in Hildesheim terminiert. ■

Stefan Flesch, Düsseldorf

„NETZWERKE – NACHFOLGE – INTERNATIONALISIERUNG“ TAGUNG DER HEINRICH-HEINE- UNIVERSITÄT ZU FAMILIEN- UNTERNEHMEN IM RHEINLAND

Familienunternehmen scheinen ein Comeback in Wirtschaft und Öffentlichkeit zu erleben. Mehr als drei Viertel aller in Deutschland ansässigen Betriebe werden als Familienunternehmen geführt. Zusammen generieren sie mehr als 50 Prozent der Bruttowertschöpfung. Während die 30 deutschen Dax-Unternehmen ihr Personal im Inland in den letzten Jahren um 3,5 Prozent reduzierten, stockten die 500 größten Familienunternehmen ihre Belegschaften insgesamt um zehn Prozent auf. Damit kann der

Beitrag von Familienunternehmen zur Beschäftigung insbesondere im regionalen Kontext nicht hoch genug eingeschätzt werden. Trotz dieser Relevanz kann der deutsche Familienkapitalismus weder von betriebswissenschaftlicher noch von wirtschaftshistorischer Seite als hinreichend erforscht angesehen werden. Die am 12. und 13. Juni 2008 abgehaltene Tagung „Netzwerke - Nachfolge - Internationalisierung“ wurde von der Abteilung für Wirtschaftsgeschichte und dem Historischen Seminar II der

Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf (HHU) veranstaltet. Ihr Ziel war es, die Entstehung und Entwicklung moderner Familienunternehmen im Rheinland zu beleuchten. Dies sollte vor dem Hintergrund eines interdisziplinären Dialoges zwischen Geschichtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Organisationspsychologie geschehen.

Während letztere Forschungsrichtungen auf quantitative und qualitative Methoden zurückgreifen können, ist die historische Forschung auf schriftliche Quellen angewiesen. In Nordrhein-Westfalen wird bedrohtes Schriftgut von zwei regionalen Wirtschaftsarchiven gesichert. Das 1906 gegründete Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv (RWWA) zu Köln sowie das 1941 entstandene Westfälische Wirtschaftsarchiv (WWA) in Dortmund bewahren Nachlässe von Unternehmen und unterhalten Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte ihrer Region. In Bezug auf die problematische Quellengrundlage bei der mikrohistorischen Betrachtung von Unternehmen bot sich für die Veranstalter eine Kooperation mit dem RWWA an, auf deren Kompetenzen und im Besonderen auch auf Dokumente zurückgegriffen werden konnte.

Nach den Grußworten von Udo Siepmann, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Düsseldorf, und Ulrich von Alemann, Dekan der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, skizzierte Susanne Hilger (Düsseldorf) in einer wissenschaftlichen Einführung zunächst die wichtigsten Parameter für die historische Erforschung von Familienunternehmen.

Die anschließende erste Sektion, die von Karl Peter Ellerbrock (Dortmund) geleitet wurde, widmete sich Familiennetzwerken und der Frage, ob und inwiefern diese einen Erfolgsfaktor für Familienunternehmen darstellen. Allgemein ist die Quellengrundlage für eine solche Analyse sehr dünn, da hier familieninterne Dokumente herangezogen werden müssen. Deren Aufbewahrung ist leider sehr selten, was gerade die nachstehenden Analysen umso erfreulicher erscheinen lässt.

Adelheid von Saldern (Hannover) beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit Verwandtschaft und Familien am Beispiel der Schoeller-Häuser (1780-1850). Ausgehend vom Bourdieuschen Kapitalbegriff arbeitete sie heraus, dass verwandtschaftliche Netzwerke zum Erhalt des Nimbus von Kontinuität und Tradition in den Schoeller'schen Familienunternehmungen beitragen. Ulrich S. Soénus (Köln) befasste sich in seinem Vortrag mit familialen Netzwerken bei den Textilindustriellen Scheidt im 19. und 20. Jahrhundert. Anknüpfend an die Überlegungen der neuen Institutionenökonomie, ging er der Frage nach, ob innerhalb der Familie Scheidt Eheverbindungen bewusst zu ökonomischen Zwecken geschaffen und somit Netzwerke konstruiert wurden. Er konnte dabei auf den im RWWA liegenden umfangreichen Bestand der Familie Scheidt zurückgreifen und diverse Korrespondenzen einzelner Familienmitglieder für seine Analyse heranziehen. So vermochte er zu zeigen, dass es zu keiner bewussten Netzwerkbildung durch Einheirat in andere Unternehmerfamilien kam. Als Ergebnis der Sektion lässt sich festhalten, dass Netzwerke ein wichtiges strukturelles Kennzeichen von Familienunternehmen darstellen, das allerdings nicht ausschließlich nach strategischen Gesichtspunkten eingesetzt wurde.

Die zweite, von Dieter Ziegler (Bochum) geleitete, Sektion befasste sich mit den historischen Erscheinungsformen der „Family Governance“. Dabei galt es zu klären, wie lange ein Unternehmen als familiengeführt bezeichnet werden kann, wie Unternehmerfamilien die Unternehmensführung beeinflussen können und wie

sich diese Art der Unternehmensführung auf den Erfolg und Fortbestand des Unternehmens auswirken kann. Die Quellengrundlage dieser Sektion lässt sich erfreulicherweise als umfangreich bezeichnen. Viele Unternehmen, die auf eine lange Tradition zurückblicken, haben auf die Bewahrung ihrer Unternehmensakten großen Wert gelegt und sie entweder in eigenen Archiven aufbewahrt oder Wirtschaftsarchiven überlassen. Boris Gehlen (Bonn) überprüfte in seinem Beitrag die definitorischen und methodischen Möglichkeiten, aber auch Schwierigkeiten, „Familienunternehmen“ zu typisieren. Er fragte dabei nach dem Zusammenhang von Organisationsstruktur und Unternehmenserfolg. Zunächst betonte er, dass bei der Definition von Familienunternehmen bisher nur die formalen, nicht aber die faktischen Verfügungsrechte berücksichtigt wurden. Am Beispiel der RAG zeigte er die Diskrepanz dieser Aspekte und arbeitete so anhand der faktischen Verfügungsrechte, die er anhand von Verträgen und Sitzungsprotokollen nachzeichnen konnte, das „unternehmerzentrierte Familienunternehmen“ als weitere Form des Familienkapitalismus heraus. Einen ebenfalls neuen Ansatz der „Family Governance“ legte Angelika Epple (Freiburg) in ihrem Vortrag dar. In Anlehnung an die traditionelle Unternehmensführung des Paternalismus entwickelte sie am Beispiel der Gebrüder Stollwerck den Stil des „Fraternalismus“. Dieser verbinde, so ihre Behauptung, Elemente des Paternalismus mit solchen des Managerunternehmens und konnte so durch „Explosion der Kommunikation“ sowie gegenseitige Loyalität die Internationalisierung des Unternehmens Stollwerck bewältigen. Diese Kommunikationsexplosion konnte mittels der zahlreich im RWWA aufbewahrten privaten und geschäftlichen Korrespondenzen zwischen den Brüdern Stollwerck herausgearbeitet werden. Dadurch konnte gezeigt werden, dass der „Fraternalismus“ sowohl einen Erfolgsfaktor für das Unternehmen Stollwerck darstellte, als auch als Governance-Structure-Ansatz für multinationale Unternehmen generell angesehen werden kann. In seinem Vortrag „Erfolgreiches Entrepreneurunternehmen, gescheiterte Familienfirma?“ griff Kim Christian Priemel (Frankfurt/Oder) ebenfalls das Problem der Kategorisierung von Unternehmen nach dem Chandlerian Modell auf. Als Beispiel untersuchte er den Flick-Konzern auf seine Rubrizierung als Familienunternehmen. Dazu nahm er die juristischen und praktischen Besitz- und Kapitalverhältnisse, die Kommunikationsroutinen und Entscheidungsabläufe, mithin das Verhältnis von formaler und realer Corporate Governance innerhalb des Konzerns, in den Blick. Er unterstrich, dass es sich bei Flick nicht um ein Familienunternehmen per definitionem, sondern vielmehr um ein Entrepreneurunternehmen handele. Auch Christina Lubinski (Göttingen) wendete sich in ihrem Vortrag theoretisch gegen die künstlich aufrechterhaltene Polarität von Manager- und Familienunternehmen. Mittels des Konzeptes des psychologischen Eigentums untersuchte sie die Eigentümerpraktiken im mehrgenerationellen Familienunternehmen Bagel und stellte diese als eine spezifische Form der „Family Governance“ heraus. Auf Grundlage der Fallstudienanalyse schlug Lubinski vor, die stark auf das Individuum fokussierte Theorie um den sozialen Raum Familie und kollektives psychologisches Eigentum zu ergänzen, um der spezifischen Situation im Familienunternehmen Rechnung tragen zu können. Die dazu benutzten Quellen waren auch hier vornehmlich private Korrespondenzen.

Benjamin Obermüller (Bochum) untersuchte in seinem Referat die Beziehungen zwischen Hermann Reusch, dem langjährigen

Vorstandsvorsitzenden der GHH, und der Familie Haniel als Mehrheitseigentümerin. Dabei ging er der Frage nach, wie Unternehmerfamilien Differenzen zwischen Unternehmens- und Familienpolitik handhaben und ihren Einfluss auf die Unternehmensführung zu sichern versuchen. Die Rolle Reuschs bezeichnet Obermüller als „Hausmeister“ der Familie. Diese besondere Konstellation gelte es, als eine spezielle Form der „Family Governance“ zu berücksichtigen. Mit den Vorteilen von „Family Governance“ gegenüber anderen Governance-Strukturen befasste sich Jürgen Lindenlaub (Essen). Vor dem Hintergrund einer Theorie unternehmerischer Erfolgsfaktoren untersuchte er das „Wachstum, Rentabilität und finanzielle Stabilität des Familienunternehmens Krupp in der Industrialisierung bis 1880“ und verglich diese Aspekte mit denen der Kapitalgesellschaften Bochumer Verein, Hoerder Verein und Phoenix. Lindenlaub unterstrich die Strategie der Kontinuitätssicherung in der Unternehmensführung von Alfred Krupp durch den Verzicht auf Fremdkapital im vorgenannten Zeitraum.

Innovationsregime waren das Thema der dritten, von Margrit Schule Beerbühl (Düsseldorf) geleiteten Sektion, die den zweiten Tagungstag eröffnete. Dabei wurde vor allem die Frage nach der Innovationsfähigkeit von Familienunternehmen gestellt. Die Quellengrundlage stellt sich hier als umfangreich dar. Bilanzen und Produktionsstatistiken konnten ausgewertet werden. Stefanie van der Kerkhoff (Bochum) untersuchte Innovationen in Familienunternehmen des „niederrheinischen Manchesters“. Anhand zahlreicher Erfindungen und neuer Produkte konnten die Innovations- und Pionierleitungen der Familienunternehmen für die Textilindustrie herausgestellt werden.

Die vierte Sektion, die von Ulrich S. Soénius (Köln) geleitet wurde, untersuchte das thematische Feld der Unternehmensnachfolge. Dabei wurden vor allem die Konflikte und Probleme bei der Übergabe an die nächste Generation thematisiert. Isabell Stamm (Berlin) widmete sich in ihrem Vortrag dem vielschichtigen Prozess der Generationenfolge in Familienunternehmen aus soziologischer Perspektive. Grundannahme war, dass der Nachfolgeprozess eine der größten Herausforderungen für Familienunternehmen darstellt, da sich in ihm zentrale Fragen zu Generationenfolge, Erbschaft, gesellschaftlicher Kontinuität und Innovation bündeln. Christian Hillen (Köln) befasste sich in seinem Vortrag ebenfalls mit der Nachfolgeproblematik in Familienunternehmen. Dabei untersuchte er, ob sich das Traditionsbewusstsein in bestimmten Fällen als Schwierigkeit für die Nachfolge

ausweisen lässt. Dies prüfte er am Beispiel des Unternehmers Bernhard Krawinkel, der seine Nachfolge durch Adoption zu sichern versuchte.

Die letzte Sektion behandelte, unter der Leitung von Toni Pierenkemper (Köln), das Thema der Internationalisierung. Dabei wurden vor allem die Vor- und Nachteile von Familienunternehmen für die Internationalisierung diskutiert. Boris Barth (Konstanz/Düsseldorf) untersuchte in seinem Vortrag die internationalen Verflechtungen des Gerling-Konzerns zwischen 1904 bis zu seinem Ende 2006. Diese wurden vor allem durch familiäre Netzwerke erleichtert. In der Folge stellte die internationale Ausrichtung einen wichtigen Grund für den Erhalt des Unternehmens während und nach den Weltkriegen dar. Am Beispiel des Unternehmens Mannesmann arbeitete Horst A. Wessel (Mülheim/Düsseldorf) Schwierigkeiten bei der Internationalisierung von Familienunternehmen heraus. Dazu untersuchte er die im Mannesmann-Archiv befindlichen Familien- und Firmendokumente und konnte mit diesen den Mangel an Finanzkapital und kulturelle Anpassungsschwierigkeiten als zentrale Probleme bei der Internationalisierung herausstellen.

Bei der abschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die historische Erforschung von Familienunternehmen noch immer vor Definitionsproblemen steht. Angesichts der guten Konjunktur, die die historische Beschäftigung mit Familienunternehmen in der „Post-Chandlerian era“ genießt, finden sich aufschlussreiche neue Ansätze. Deren Untersuchung wird jedoch erst durch die Aufbereitung eines breiten Spektrums an Quellen ermöglicht. Für die historische Analyse von Familienunternehmen reicht es nicht aus, nur firmeninterne Dokumente aufzubewahren. Gerade für die Untersuchung der psychologischen und soziologischen Komponente, durch die sich diese Unternehmensform von anderen unterscheiden lässt, müssen auch Briefe oder Familienchroniken als wichtige Quellengattungen aufbereitet werden. Diese Quellen sind jedoch bis jetzt nur recht spärlich in den Wirtschaftsarchiven vorhanden. Mangels fehlenden Traditionsbewusstseins bewahren Unternehmerfamilien ihre Dokumente nicht auf, oder geben sie für die Öffentlichkeit aus privaten Gründen nicht gerne preis. Vor diesem Hintergrund ist es eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsarchive, bei den Unternehmen nicht nur für die Bewahrung der firmeninternen Dokumente, sondern auch der privaten Korrespondenzen zu werben. ■

Elena Brenk, Düsseldorf

ARCHIVE IM (RÄUMLICHEN) KONTEXT – ARCHIVBAUTEN UND IHR UMFELD

Der Südwestdeutsche Archivtag 2008 fand am 20./21. Juni in der alten Reichsstadt Ulm statt, wo sich mehr als neunzig Archivarinnen und Archivare einfanden, die nicht nur aus Südwestdeutschland kamen, sondern auch aus dem angrenzenden Ausland. Stadtarchivdirektor Michael Wettengel eröffnete die Vortragsreihe mit einem Beitrag, der an die Neueröffnung des Ulmer Stadtarchivs 2007 anknüpfte: Man hatte sich damals entschieden, das historische Schwörhaus, in dem das Archiv seit 1908 untergebracht ist, als Standort beizubehalten, die inhaltliche Konzeption des Hauses jedoch zu verändern. Letzteres kommt in der neuen Bezeichnung „Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm“ zum Ausdruck. Sie besagt, dass neben den archivischen Aufgaben im engeren Sinne nun auch Aktivitäten und Initiativen zur Stadtgeschichte im Archiv ihren Ort haben sollen. In diesem Sinne wurde z. B. eine Dauerausstellung zur Stadtgeschichte eingerichtet, wie sie die Bürger bislang vermisst hatten. Ihr Unterbringungsort, die Gewölbhalle im Schwörhaus, bietet auch Raum für Wechselausstellungen und Veranstaltungen. Auch ein Gruppenarbeitsraum ist nun vorhanden. Dass die neue Aufgabenstellung am besten von einem traditionsreichen Standort „im Herzen der Stadt“ aus erfüllt werden kann, liegt auf der Hand. Aber auch für die im engeren Sinne archivischen Aufgaben, denen Wettengel die höhere Priorität beimaß, hat die Umgestaltung wesentliche Verbesserungen bewirkt: So wurde z. B. die veraltete Infrastruktur des Gebäudes modernisiert, der Eingangsbereich und die Innenräume attraktiver gestaltet sowie eine konsequente Entflechtung von Öffentlichkeitsbereich, Personalarbeitsplätzen und Magazinbereich durchgeführt. Ermöglicht wurden diese Veränderungen durch den Auszug der Stadtbibliothek, die bis 2004 auch im Schwörhaus untergebracht war. Weil das Stadtarchiv seit 1989 über eine Außenstelle in einer ehemaligen Pionierkaserne verfügt und infolgedessen nicht unter dem Platzmangel leidet, der am Anfang so vieler Archivneu- und Erweiterungsbauten steht, war es möglich, die hinzu gewonnene Fläche von fast 1000 m² wie beschrieben zu nutzen.

Dagegen stand das Platzproblem am Beginn der Entwicklung, die zum Neubau des Staatsarchivs Hamburg führte. Hierüber referierte der ehemalige Direktor des Hauses, Hans-Dieter Loose. Das Hamburger Beispiel unterscheidet sich auch vom Lösungsweg her völlig von der Ulmer Situation: In Hamburg entschied man sich für einen kompletten Neubau in „Public Private Partnership“ und für die Verlagerung des Archivs aus dem historischen Stadtkern. Weil Gelder für die Errichtung von Anbauten oder einer Außenstelle fehlten, schrieb man einen Investorenwettbe-

werb zur Vergabe eines Neubaus auf öffentlichem Grund gegen Überlassung des alten Standorts in der Innenstadt aus. Nachdem ein Investor gefunden war, begannen Diskussionen zwischen Stadtplanern und Architekten einerseits und Archivaren andererseits, bei denen es vor allem darum ging, wie sich das Archiv den Bürgern einladend präsentieren könnte. Im Ergebnis wurde den Bedürfnissen des Archivs in funktionaler Hinsicht Rechnung getragen, während in ästhetischer Hinsicht den Architekten weitgehend freie Hand gegeben wurde. Durch den Zwang, das alte Gebäude fristgerecht zu räumen, stand das Unternehmen unter Zeitdruck, der sich durch Komplikationen beim Neubau verstärkte. Dennoch, so erklärte der Referent, sei dieser Neubau reibungsloser vonstatten gegangen als der erste, 1972 beendete. Was den neuen Standort betreffe, so sei dieser zwar ungünstiger als der alte, doch wirke sich dies nicht sonderlich nachteilig aus. André Salathé vom Staatsarchiv des Schweizer Kantons Thurgau in Frauenfeld sprach über die Strategie, die den Weg zum Neubau seines Archivs ebnete. Die letzte entscheidende Hürde war die Volksabstimmung, die im Rahmen der direkten Demokratie im Thurgau über derartige Vorhaben durchzuführen ist. Trotz dieser spezifisch schweizerischen – oder: thurgauischen – Rahmenbedingungen wurde den Zuhörern schnell klar, dass Salathé Aufschlussreiches über allgemeine Gegebenheiten und Probleme zu sagen hatte: Wie, so könnte man zusammenfassen, bringt man politische Gremien und die Öffentlichkeit dazu, das Projekt eines Archivneubaus zu unterstützen? Die ersten Reaktionen vorgesetzter Stellen waren entmutigend: Niemals, so teilte man den Archivaren mit, würden die Thurgauer bereit sein, Millionen Franken für ein Archiv auszugeben. In der Tat erforderte die Durchsetzung des Plans einen langen Atem: 2002 wurde eine Bestands- und Bedürfnisanalyse durchgeführt, 2003/04 entschied man sich statt eines Neubaus für die Umnutzung und Ergänzung des ehemaligen kantonalen Zeughauses. 2005 folgte ein Projektwettbewerb, und 2007 wurde das bearbeitete Siegerprojekt zunächst dem Kantonsparlament und anschließend der Bevölkerung vorgelegt. Die Volksabstimmung erbrachte ein Ergebnis von eindrucksvollen 75 % Zustimmung für den Archivbau, an dem ab 2011 gearbeitet werden soll. Salathé führte den Erfolg darauf zurück, dass man sich nicht durch die ungerechtfertigte Mutlosigkeit der Politiker habe anstecken lassen, sondern mit „Lust auf Politik“ daran gegangen sei, das eigene Anliegen hartnäckig, gut informiert und vor allem in angemessener Form vorzutragen. Er hob die Wichtigkeit klarer Vorstellungen von den eigenen Absichten sowie einer beschränkten Begrifflichkeit zur Vermittlung des

Projekts hervor, auf die alle Beteiligten gleichsam einzuschwören seien. Darum, so erläuterte der Referent in der anschließenden Diskussion, seien die Bauvorlage und alle anderen entscheidenden Schriftstücke im Archiv verfasst worden. Der emotionale Gehalt des Vorhabens, das Archiv als Gedächtnisort, habe auf allen Ebenen der Diskussion eine wichtige Rolle gespielt. Nach dem Schneeballprinzip habe man immer breitere Kreise für sich gewonnen. Es habe sich gezeigt, dass die Bevölkerung des Kantons ein tief verankertes Interesse an Geschichte habe und der Idee, den Gedächtnisort Staatsarchiv und den Gedächtnisort Zeughaus miteinander zu verbinden, gern ihre Unterstützung leihe.

Dass in Frankreich ein anderer Umgang mit Archivneubauten gepflegt wird, zeigte das Referat von Laurence Perry, Direktorin des Archivs der Stadt und Stadtgemeinschaft Straßburg: Hier ist es die Praxis, Archivneubauten eine Stelle im Kontext ehrgeiziger stadtplanerischer Konzeptionen zuzuweisen. Dabei werden Ortszufahrten und Achsen wie die Straßburger „zone d'aménagement concertée Danube“ nach einem Gesamtplan gestaltet, wobei u. a. die Archiven als Aushängeschilder dienen. Alle neuen Archive sind mit großzügigen Räumlichkeiten versehen, die einen repräsentativen Rahmen für den Empfang des Publikums abgeben. Dies soll auch im neuen Straßburger Bezirksarchiv der Fall sein, das 2009 eröffnet werden soll. Es wird seinen Ort, wie das neue Archiv der Stadt und Stadtgemeinschaft, an der erwähnten Achse haben, wo sich u. a. ein Kino-Komplex, ein Musikkonservatorium, eine Tanzschule, eine Multimedia-Bibliothek und das ‚Vaisseau‘ („das Schiff“) befinden, das Jugendlichen einen Einblick in das wissenschaftliche Experimentieren bietet. Die elsässische Kleinstadt Brumrath plant, ihre Stadteinfahrt mit einem Gebäude für das Stadt- und Stadtgemeinschaftsarchiv, Kunstsammlungen und Vereinssäle zu schmücken. Im oberelsässischen Mühlhausen ist das Stadtarchiv im Mai in das Gebäude einer ehemaligen Gießerei eingezogen, wo sich auch ein Teil der Universität, eine Sammelstelle für Unternehmensarchive, eine Werkstätte für bildende Künste und das Zentrum für zeitgenössische Kunst befinden.

Es blieb der Eindruck, dass die Politik in Frankreich die Archive als Identifikations- und Repräsentationsobjekte begreift, die oft mit großem finanziellem Aufwand gefördert werden. Im österreichischen Bundesland Kärnten hingegen hat die Politik eine Distanzierung von ihrem Landesarchiv vollzogen und dabei Neuland betreten: Aus – wie man annehmen darf – finanziellen

Erwägungen hat man sich dort 1996 entschlossen, das Landesarchiv in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Infolgedessen werden nur noch die archivischen Pflichtaufgaben (Übernehmen, Erschließen und Verwahren von Behördenschriftgut, aber auch die Benutzerbetreuung im Lesesaal) vom Land finanziert. Landesarchivdirektor Dr. Michael Wadl führte aus, dass sein Haus seine restlichen Ausgaben durch Auftragsarbeiten (Buch- und Forschungsprojekte, meist für Firmen oder Gemeinden), Gutachten, Erlöse aus Reproduktionen, Vermietung und Verpachtung sowie durch Ausstellungen deckt; in den letzten zehn Jahren seien auf diese Weise stets über 10 % der Jahresausgaben erwirtschaftet worden. Die Finanzhoheit liegt beim Archiv. Alle Bediensteten seit 1996 sind Privatangestellte, die inzwischen die Mehrheit des Personals ausmachen. Neue Angestellte können aus dem Kreis der Projektmitarbeiter rekrutiert werden. Das Archiv residiert seit 1996 in einem Neubau und ist durch seine vielfältigen Projekte permanent in den Medien präsent. Damit legitimiert es sich und eröffnet sich die Möglichkeit, seine Anliegen und Projekte bekannt zu machen. Wadl unterstrich, dass gleichwohl die Kernaufgaben eines Archivs nicht vernachlässigt werden dürften; so gelte es z. B., die Einführung eines modernen Archiverschließungssystems in Angriff zu nehmen und die Möglichkeit der Internet-Recherche zu schaffen.

Der Architekt Klaus Bühner von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Freiburg, schilderte im letzten Vortrag, in welchen Schritten ein Archivbau geplant werden sollte. Dies geschah vor dem Hintergrund eigener Erfahrung mit der gegenwärtigen Planung für ein Freiburger Verbundarchiv, in dem das Staatsarchiv Freiburg, das Stadtarchiv und das Universitätsarchiv zusammengefasst werden sollen. Bühner unterstrich, dass seitens des Archivs eine kompetente, entscheidungsbefugte Person als Ansprechpartner für den Architekten bestimmt werden müsse. Ebenso wichtig sei es, dass man eine Bestandsaufnahme mache und das Idealbild des eigenen Hauses definiere. Es gelte, einen Architekten mit Archiverfahrung zu finden, dem geholfen werden müsse, weil es keine Fachliteratur über Archivbauten gebe. Dr. Peter Müller, Direktor des Staatsarchivs Ludwigsburg und Nachfolger von Dr. Kurt Hochstuhl als Geschäftsführender Präsident des Südwestdeutschen Archivtages, zog eine positive Bilanz der Tagung und verabschiedete die Teilnehmer. ■

René Hanke, Stuttgart

18. „INTERNATIONAL ARCHIVAL DAY“ DES IIAS

Vom 20. bis 21. November 2008 fanden sich in Triest zum 18. Archivtag des „International Institute for Archival Science of Trieste and Maribor“ (IIAS) über 200 Archivarinnen und Archivare aus dem gesamten europäischen Raum ein. Auch Teilnehmer bzw. Referenten aus Übersee waren in gewohnter Weise anwesend. Dem derzeitigen Sitz des IIAS in Triest und seinen (slowenischen bzw. ehemals jugoslawischen) Anfängen entsprechend, kam die Mehrzahl der Besucher des Treffens jedoch aus Italien, Slowenien und den angrenzenden Staaten Ostmitteleuropas.

Das 1985 als „Centre for Technical and Professional Problems in Archives“ unter Federführung des damaligen Direktors des Regionalarchivs von Maribor/Marburg, Dr. Peter Pavel Klasinc, gegründete IIAS öffnete sich von Beginn an für den internationalen archivischen Fachaustausch, namentlich im Bereich der Archivtechnik und im Hinblick auf eine Professionalisierung des Archivwesens im östlichen Mitteleuropa. Seit 1991 erscheint jährlich die Zeitschrift „Atlanti“ („Review for modern archival theory and practice“), die im wesentlichen die Beiträge der Archivtage enthält. Diese sind in der Regel in der jeweiligen Muttersprache des Referenten gehalten, wobei aber durchgehend englische Zusammenfassungen geboten werden bzw. zahlreiche Beiträge unabhängig von der Herkunft des Referenten in englischer Sprache abgedruckt werden. Auch Band 18 von „Atlanti“ umfasst auf über 400 Seiten im Wesentlichen die Druckfassungen der Referate der Triester Tagung. Seit dem Jahr 2005 hat das IIAS seinen Sitz im Staatsarchiv Triest. Gegenwärtig gehören dem IIAS als Institutsmitglieder Archivare aus 18 Staaten an.

Der „International Archival Day“ wurde durch mehrere Berichte aus der Arbeit des IIAS eröffnet. Das Institut verfügt jetzt über einen neuen, ansprechend gestalteten Webauftritt (www.iias-trieste-maribor.eu), der auch über die anderweitigen Aktivitäten des IIAS berichtet (z. B. ein internationales Online-Wörterbuch zur Archivterminologie). Im Jahr 2008 zum zweiten Mal abgehalten wurde eine einwöchige „Archivschule“, eine Fortbildungsveranstaltung für junge Kollegen, die hauptsächlich die Themen des Archivtags vertiefte.

Die knapp 40 Referate des eigentlichen Archivtags behandelten in einer ersten Sektion das Thema der (im weitesten Sinn) Sicherheit, während anschließend in der zweiten Sektion Fragen der Bewertung und der archivischen Öffentlichkeitsarbeit im Blickpunkt standen.

Die der Sicherheitsthematik gewidmeten Vorträge zeigten, dass archivarische Fragen und Probleme naturgemäß in vielen Staaten ein „Dauerbrenner“ sind; die aus teils leidvoller Erfahrung (z. B. in den jugoslawischen Nachfolgestaaten) erkannte Bedeutung einer geeigneten ergänzenden Notfallplanung – etwa durch Notfallpläne und Katastrophenvorsorge – wurde ebenfalls

hervorgehoben. Des Weiteren wurden Aspekte der (Sicherungs-) Digitalisierung thematisiert sowie auch Fragen der Langzeitarchivierung elektronischer Akten aufgeworfen. In diesem Zusammenhang sei lediglich darauf hingewiesen, dass in Polen im Frühjahr 2008 ein eigenes „Nationales Digitales Archiv“ eingerichtet wurde; dieses steht seitdem eigenständig neben den beiden weiteren polnischen Zentralarchiven.

Von den Referaten mit Bezug auf die archivische Außenwirkung und „Kundenorientierung“ sollen an dieser Stelle die Statements aus Österreich (Steiermärkisches Landesarchiv) bzw. Kroatien (Kroatisches Staatsarchiv) hervorgehoben werden: Elisabeth Schöggel-Ernst (Graz) erläuterte die beachtlichen Konzepte des Steiermärkischen Landesarchivs, durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten sowie vor allem durch eine verbesserte Erschließung (inklusive Digitalisierung und „digitalem Lesesaal“) seine Serviceleistungen für die Benutzer zu verbessern. Vlatka Lemic stellte das gesamt-kroatische Archivportal und Informationssystem „ARHiNET“ vor, in dem derzeit knapp 14.000 Archivfonds nachgewiesen werden; der Zugriff auf über 4.000 Findmittel ist online möglich. Das System unterstützt auch die Prozesse der Bewertung und Aussonderung von Archivgut.

Fragen der Bewertung und Aussonderung wurden innerhalb eines weiten geographischen Rahmens (von Kanada und den USA über das östliche Europa bis hin zu Israel) behandelt. Nicht wenige dieser Vorträge verdienen sicherlich eine vergleichende Lektüre, eröffnen sie doch interessante Einblicke in die internationale Praxis.

Mehrere Vorträge von Teilnehmern der „Archivschule“ beschlossen den Archivtag des IIAS, der von einer Ausstellungseröffnung im Triester Staatsarchiv sowie internen Arbeitssitzungen der Institutsmitglieder flankiert wurde.

Der „International Archival Day“ zählt zweifellos zu den bedeutenderen europäischen Archivkongressen. Dem Besucher aus dem deutschen Sprachraum bietet er insbesondere auch die Möglichkeit, sich kompakt über aktuelle Arbeitsergebnisse und Probleme der Kollegen v. a. in den ostmitteleuropäischen Nachbarstaaten zu informieren. Es sei noch angemerkt, dass aufgrund der straffen Tagungslenkung das Programm ohne größere Verzögerungen durchgezogen werden konnte. Jedoch sollte nach Meinung des Vf. für den nächstjährigen Archivtag, der wiederum in Triest stattfinden wird, eine stärkere Akzentuierung auch auf die Diskussion der Beiträge gelegt werden – diese abschließende Bemerkung ist freilich nur als Randnotiz zu verstehen und ändert nichts am guten und sehr professionellen Gesamteindruck des Archivtags des IIAS.

Joachim Kemper, München

ARCHIVBERICHT NEUSEELAND

Einen Überblick über die Archive Neuseelands und deren Bestände geben das 2006 von den Archives New Zealand/Te Rua Mahara o te Kāwanatanga (weiter Archives NZ) herausgegebene Werk „The Directory of Archives in New Zealand/Nga Pae Mahara“¹ und das „New Zealand National Register of Archives and Manuscripts/Te Rārangi Pūranga, Tuhinga Ake o te Motu (NRAM)“, welches 1954 erstmals erschienen war und mit einigen Unterbrechungen bis 1993 in gedruckter Form publiziert worden ist. Vor inzwischen 10 Jahren wurde die Entwicklung einer Onlineversion in Angriff genommen worden.² Die Verantwortung für das NRAM liegt seit 2004 bei den Archives NZ. Damit konnte für dieses traditionsreiche Projekt nach einigen Jahren unsicherer Perspektiven zugleich auch die dauerhafte haushaltsrechtliche Finanzierung erreicht werden. Für die Bereitstellung und Pflege der Daten bleiben hingegen die beitragenden Institutionen selbst verantwortlich, wodurch ein hoher Aktualitätsgrad der Informationen erreicht werden soll. Verzeichnisse von Archiven in Neuseeland schließen ganz selbstverständlich Archivbestände in Museen und Bibliotheken ein. Vor allem Archive auf regionaler Ebene erfüllen oftmals zugleich auch Aufgaben als Museen und/oder Bibliotheken bzw. umgekehrt. Staatliche Akten sind in Neuseeland zusammen mit Papieren von Organisationen und Privatpersonen sowohl in archivischen und bibliothekarischen, als auch in musealen Einrichtungen zu finden. Besonders häufig sind beispielsweise Schulakten, Archive von Religionsgemeinschaften, von Vereinen, aber selbst auch Überlieferungen kommunaler Verwaltungen und sog. Māori Archive in Museen und Bibliotheken anzutreffen. Die Grenzen zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen sind weniger starr und die Unterscheidung zwischen Archiv- und Sammlungsgut, wie wir sie aus der eigenen archivischen Tradition kennen, hat in der archivischen Praxis Neuseelands nicht denselben definitorischen Stellenwert wie hierzulande. Viele „Archive“ wären ihrer Funktion nach besser als Sammlungsarchive zu charakterisieren. Die Anwendung des Pertinenzprinzips und die Serienbildung werden zudem dem Prinzip der Provenienz vorgezogen. Darüber hinaus gibt es zwischen Bibliothekaren und Archivaren in Neuseeland weniger Berührungspunkte und starre Grenzen, wie man sie aus Deutschland noch bis vor wenigen Jahren kannte. Die Archives and Records Association of New Zealand (ARANZ), hervorgegangen aus der Archivkommission des Vereins der neuseeländischen Bibliothekare (New Zealand Libraries Association), gibt seit 1974 zweimal jährlich eine Fachzeitschrift unter dem Namen Archifacts heraus. Deren Themenvielfalt will sowohl Archivare, Bibliothekare, Museologen, Historiker und Hobbyforscher erreichen. Artikel, Kommentare und Buchbesprechungen bilden ein Forum zum Ideenaustausch und wollen eine möglichst breite

Öffentlichkeit für die Belange von Archiven schaffen. Diese Vielfältigkeit spiegelt sich auch in der Mitgliederstruktur des Vereins wieder. ARANZ gehörten in seiner Geschichte in der Regel zwischen 400 und 500 Mitglieder an. Weniger als die Hälfte der persönlichen Mitglieder sind jedoch als Archivarin, Bibliothekarin oder als SchriftgutverwalterIn tätig. Eine eigenständige Interessenvertretung für Archivarinnen und Archivare, die New Zealand Society of Archivists bestand hingegen nur wenige Jahre von 1990 bis 2005. ARANZ lädt alljährlich zu einer Fachkonferenz ein und veranstaltet Tage der offenen Tür in seinen Mitgliedsorganisationen, die Records and Archives Week. Die Veranstaltung im Mai 2008 beispielsweise bot unter dem Thema „Rette Deine Akten!“ interessierten Bürgern die Möglichkeit, aus erster Hand und kostenlos konservatorische Tipps für den Umgang mit dem Familienarchiv zu erhalten.³

AUSBILDUNG

Traditionell enge Beziehungen zwischen neuseeländischen Archivaren und Bibliothekaren bestehen auch in Ausbildungsfragen. Archive in Neuseeland, deren gesetzliche Grundlagen und nicht zuletzt auch die zu betreuenden Überlieferungen, sind so jung wie der Staat selbst. Die fachlichen Anforderungen haben ihren Schwerpunkt folglich in einem effizienten Informationsmanagement und in der Schriftgutverwaltung. Der „Historiker-Archivar“ deutscher Tradition ist also in Neuseeland nicht anzutreffen. Dort zwingt schon seit 1982 ein Informationsfreiheitsgesetz (Official Information Act) die Archivare zur zeitnahen Bearbeitung jüngerer und jüngster Bestände. Für die Entwicklung des Archivwesens spielte zudem die archivfachliche Orientierung an Staaten mit vergleichbarer Entstehungsgeschichte eine wesentliche Rolle. Hierbei genießt der rege Austausch mit den Commonwealth-Staaten Kanada und Australien einen besonderen Stellenwert. Dort ist es keinesfalls ungewöhnlich, den Master of Archival Studies an einer Bibliotheksschule zu erwerben, an welcher sowohl Archiv- und Bibliothekswissenschaft, Schriftgutverwaltung und Informationsmanagement gelehrt werden. Theodore R. Schellenberg, Direktor der US National Archives, war 1954 einer der ersten Experten aus Übersee, die beratenden Einfluss auf das neuseeländische Archivwesen und auch deren Ausbildung nahmen. Im selben Jahr studierte die erste Archivarin aus Neuseeland Archivverwaltung bei Ernst Posner an der American University (Washington DC). Eine umfangreiche Analyse und Evaluierung des Archivwesens in Neuseeland nahm Dr. Wilfred I. Smith, seinerzeit Kanadischer Dominion Archivar, im Jahre 1978 vor. Einen Mangel an Fachkräften resümierend, empfahl er die Vergabe jährlicher Stipendien für ein postgraduales Studium an



der University of New Southwales. In der Tat studierten neuseeländische Archivare in den 1970er Jahren in Australien und am University College London. Einer jüngeren Umfrage von 1993 zu Folge hatten jedoch weniger als 20 Archivare eine archivarisches postgraduale Ausbildung im Ausland absolviert. Die Mehrzahl der Verwaltungsarchivare war diesem Bericht nach im Besitz eines Certificate in Archives Management der Wairarapa Community Polytechnic, eines Certificate in Records Management des Auckland Institute of Technology oder hatte den Studiengang auf Master Level des Department of Library and Information Studies der Victoria University of Wellington absolviert, welcher sowohl Schriftgutverwaltung, als auch Grundlagen der Archivwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus besitzen viele für Archive und Schriftgutverwaltungen verantwortliche MitarbeiterInnen überhaupt keine fachspezifische Ausbildung. Die wichtigsten inländischen Bildungseinrichtungen für Archivare und Schriftgutverwalter sind gegenwärtig die Open Polytechnic of New Zealand in Lower Hutt (Fernstudiengang) und die School of Information Management der Victoria University in Wellington. Beide haben, anders als noch vor einigen Jahren, inzwischen auch Archivpraktika in ihre Ausbildung integriert. Allerdings werden nur wenige der Absolventen in Archiven tätig. Viele ziehen die in der Regel besser bezahlte Arbeit in einem Record Center vor. Der Arbeitsmarkt für qualifizierte Fachkräfte ist auch in Neuseeland ein enges und konkurrenzreiches Feld – in diesem Falle jedoch für die suchenden Arbeitgeber. ARANZ bietet ebenfalls Fortbildungskurse und Seminare an. Diese richten sich insbesondere an Volontäre, welche gerade für die archivische Arbeit kleiner regionaler Einrichtungen unverzichtbar sind. Volontäre unterstützen dort die Arbeit der festangestellten Archivare oder sind gar als Einzige an deren Stelle tätig. Seit 1999 ist mit NZRecords listserv ein organisationsunabhängiges E-Mail-Diskussionsforum verfü-

bar.⁴ Dieses versteht sich als fachübergreifende Diskussionsplattform auf Arbeitsebene. Aber nicht nur die rasanten technischen Entwicklungen haben, so wie ja auch in anderen Ländern der Erde, die Arbeit der Archive in Neuseeland vor neue Aufgaben gestellt und das Berufsbild nachhaltig verändert.

DIE ARCHIVES NEW ZEALAND

Gerade im letzten Jahrzehnt haben sich mit der Etablierung der Archives NZ als unabhängige Regierungsbehörde und seit der Verabschiedung des Public Records Act zugleich auch wesentliche Rahmenbedingungen für das Archivwesen in Neuseeland verändert. Bis dahin war es jedoch ein langer Weg, der bis zur Unterzeichnung des Vertrages von Waitangi (Treaty of Waitangi/Te Tiriti o Waitangi) am 6. Februar 1840 zurückreicht. Dieser Tag, heute Nationalfeiertag, gilt als Gründungsdatum Neuseelands. An der Geschichte und dem Ringen um die Profilierung der Archives NZ, welche mit 85.000 lfm Beständen und 130 Mitarbeitern die größte archivische Einrichtung des Landes sind, soll zugleich die Geschichte des Archivwesens im ganzen Land deutlich gemacht werden. Der Blick auf die Anfangsjahre der zweiten, d. h. der europäischen Besiedlung der beiden Inseln zeigt, warum es auch heute noch zehn weitere Einrichtungen in Neuseeland gibt, die Archivgut aus der formalen Zuständigkeit der Archives NZ verwahren. Dies sind vornehmlich Museen und Bibliotheken.

¹ The Directory of Archives in New Zealand/Nga Pae Mahara Version 1.0 Hrsg. Archives New Zealand Mai, 2006. Wegen des Umfanges der staatlichen Einrichtungen fehlen die untersten regionalen Verwaltungen. Eine Übersicht aller öffentlichen Verwaltungen bietet New Zealand Local Government Contact: 2005 – 2006 Directory.

² www.nram.org.nz.

³ www.aranz.org.nz.

⁴ <http://lists.vuw.ac.nz/mailman/listinfo/nzrecords>.

Die Gründung des Public Record Office 1838 in England bestimmte auch die Arbeit der Selbstverwaltungen in den Kolonien des Britischen Imperiums. So war das Kolonialministerium (Colonial Secretary), ab 1907 der Innenminister (Minister of Internal Affairs), formal für die Sicherung und Pflege von Schriftgutverwaltung und Archivierung in Neuseeland zuständig. Als mit der Entwicklung der britischen Kolonie die staatlichen Aufgaben stets zunahmen, wurden parallel auch die öffentlichen Verwaltungen und die Provinzialregierungen ausgebaut. Gesetze, wie beispielsweise zum Führen von Geburts- und Sterberegistern (Births & Death Registration Act, 1848) und das Anlegen von Grundbüchern (Land Transfer Act, 1870) verpflichteten die Verwaltungen zwar zum Ansammeln und zur dauerhaften Aufbewahrung von großen Datenmengen, ließen allerdings die notwendigen Regelungen zur Organisation der Schriftgutverwaltung offen. Dabei fanden durchaus effektive Registratursysteme in der Praxis Anwendung, so beispielsweise Register aller ein- und ausgehenden Korrespondenzen. Jedoch fehlte es an gesetzlichen Grundlagen für Archivierungsfragen in den 1853 gegründeten sechs Provinzialverwaltungen. Der Mangel wurde teilweise durch regionale Initiativen kompensiert, wie beispielsweise die Etablierung der Position eines Schriftgutverwalters (Keeper of the Public Records) und eines Verwaltungsarchivs für Canterbury. Mit der Abschaffung der Provinzialregierungen fanden diese Einrichtungen 1876 zugleich wieder ein Ende. In der Realität wurden Dokumente in den ersten Jahrzehnten Neuseelands oft in feuchten, nicht selten von Ungeziefer befallenen Kellern dem allmählichen Verfall preisgegeben. Selbst dem Vertrag von Waitangi blieb dieses Schicksal nicht erspart. Er lagerte lange Zeit im Keller des Regierungsgebäudes, wo hungrige Ratten dem Pergament bereits arg zugesetzt hatten, als er 1908 schließlich „wiederentdeckt“ wurde. Das heute dennoch die Texte beider, für aktuelle juristische Verfahren essentieller Sprachfassungen bekannt sind, ist zahlreichen zeitgenössischen Abschriften zu verdanken. Es hatte insgesamt mehrere Monate gedauert, bis ungefähr 40 Māori Stammesfürsten und 500 weitere Personen den Vertrag unterzeichnet hatten. Aus Sicherheitsgründen hatte man dazu nahezu 200 Abschriften parallel durch das Land geschickt. Darüber hinaus wurden weitere Ab- und Mitschriften gefertigt, so u. a. durch anwesende konsularische Vertreter. Texte sind daher auch in Kanada, den USA und natürlich auch in der Überlieferung des Colonial Office in London zu finden. Die Archives NZ verfügen über neun Kopien. Das am 6. Februar 1840 unterzeichnete Original und auch die erfolgreiche Women's Suffrage Petition, wonach 1893 erstmalig auf der Welt Frauen wahlberechtigt wurden, werden heute zusammen mit anderen Dokumenten im sogenannten constitution room der Wellingtoner Dienststelle der Archives NZ in einer Dauerausstellung präsentiert. Beide Archivalien sind in der Liste des Weltdokumentenerbes der UNESCO (Memory of the World Register) eingetragen.

Überlieferungsverluste

Anders als in Deutschland, wo Archivalienverluste der Neuzeit v. a. ein Ergebnis kriegerischer Auseinandersetzungen waren, fielen wichtige Überlieferungen in Neuseeland anderen Katastrophen zum Opfer. Beispielsweise versanken Akten des Kolonialministeriums und der Generalversammlung (General Assembly) im Jahre 1862 zusammen mit dem Dampfschiff White Swan, als diese infolge des Regierungsumzuges von Auckland in die neue Hauptstadt Wellington verlagert werden sollten. Andere Doku-

mente gingen in den damals grundsätzlich aus Holz bestehenden Kolonialhäusern in Flammen auf, wie z. B. während eines Brandes in der Provinzialregierung von Auckland 1872. Bei einem Feuer im Parlamentsgebäude verbrannten 1907 die meisten Unterlagen des Māori Affairs Department aus den Jahren 1860 bis 1891. Während des schweren Erdbebens in Hawke's Bay wurden mit dem Regierungsgebäude im Jahre 1931 zugleich auch die dort gelagerten Überlieferungen zerstört. Der Brand des Hope Gibbons Building in Wellington am 29. Juli 1952 verursachte den größten bekannten Verlust an historischen Dokumenten in Neuseelands Geschichte. Dabei wurden v. a. Dokumente aus dem 19. Jahrhundert, u. a. des Arbeits-, des Landwirtschafts- und des Marineministeriums zerstört. Nicht wenige Akten wurden jedoch noch bis 1950 schlichtweg bei Aufräumaktionen weggeworfen, weil man der Meinung war, diese nicht länger zu brauchen. Wertvolle Vermessungsakten der New Zealand Company waren schon während einer Aufräumaktion im Jahre 1893 vernichtet worden, nachdem sie immerhin eine langjährige Lagerung in einem feuchten Tresor des Landministeriums (Lands Department) in Wellington überstanden hatten. Die New Zealand Company betrieb bis zu ihrer Pleite eine sogenannte planmäßige Besiedlung des Landes und holte dazu v. a. englische und schottische Kolonisten nach Neuseeland. Trotz alledem war ein politisches Bewusstsein zum Schutz öffentlicher Akten durchaus schon während der Kolonialzeit vorhanden. Entsprechende Initiativen blieben aber erfolglos. So war ein entsprechender Antrag eines Parlamentsmitgliedes im Jahre 1884 vom Kolonialschatzmeister (Colonial Treasurer) mit dem Bemerken abgewiesen worden, dass die Regierung nicht daran denke, ein Gesetz zu erlassen, welches die Benutzung von Papierkörben abschaffe.

Überlieferungssicherung

Dank privater Initiativen konnte der Mangel an professioneller Archivierung teilweise kompensiert und so für die Geschichte Neuseelands bedeutende Quellen gesichert werden. So stiftete der Arzt Dr. Thomas Morland Hocken aus Dunedin 1897 seine Sammlungen der ältesten Universität Neuseelands, der University of Otago/Uare Taoka o Hākena. In die Hocken Library gelangten später auch staatliche Akten. Beispielsweise deponierte die Stadtverwaltung von Oamaru in den 1950er Jahren aus Ermangelung eigener Kapazitäten ihre Archivalien für mehrere Jahrzehnte dort. Im Rahmen einer Bestandsbereinigung gelangten staatliche Akten von Hocken Library 1993 in die neue Dienststelle der Archives NZ in Dunedin. Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten gehören neben den Kirchen zu den ältesten Institutionen Neuseelands. Aber nicht nur private Papiere, sondern auch Unterlagen aus dem Dienstbetrieb von Entscheidungsträgern gelangten, so wie bereits angedeutet, als Schenkungen in öffentliche Bibliotheken. So stiftete Sir George Grey, während zweier Amtsperioden Gouverneur von Auckland und Premierminister von 1877 bis 1879 Unterlagen aus seinem Besitz der Auckland Public Library. 1918 entstand die weltbekannte Alexander Turnbull Library in Wellington. Ihre für die Geschichte Neuseelands unverzichtbaren Sammlungen befinden sich heute unter dem Dach der Nationalbibliothek (National Library of New Zealand/Te Puna Mātauranga o Aotearoa) und gehen zurück auf den Wellingtoner Kaufmann Alexander Horsburgh Turnbull, der seine bedeutende Sammlung an Karten, Zeitungen, Manuskripten, Büchern und Kunstwerken der Krone stiftete. Die Haltung der Politik zu den Archiven verbesserte sich zu Beginn des 20.

Jahrhundert zunehmend. Das Schriftgut der Regierungsministerien gelangte ab 1926 in die Zuständigkeit der Parlamentsbibliothek. Dessen Chefbibliothekar nahm in Personalunion die Aufsicht über die sog. Dominion Archives wahr. Diese Funktion wurde 1948 in das Ministerium für Innere Angelegenheiten (Internal Affairs Department) überführt. Trotzdem verblieb die Mehrzahl der Akten mangels Lagerkapazität weiterhin in den Kellern der verschiedenen Regierungsgebäude.

Entstehung des Nationalarchivs

Der 100. Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrages von Waitangi und die Beschäftigung mit der Geschichte des Zweiten Weltkriegs führten zu einem wachsenden öffentlichen Bewusstsein für die Geschichte des eigenen Landes und sollten die Haltung zu den Archiven positiv beeinflussen. Als im Oktober 1957 das erste Archivgesetz Neuseelands, dessen Entwurf sich im Übrigen an der Gesetzgebung in Südafrika orientierte, vom Parlament verabschiedet wurde, war dies zugleich die Geburtsurkunde des Nationalarchivs. Äußerlich in der Namensänderung von Dominion Archive in National Archive erkennbar, bestand die neue wesentliche Qualität jedoch in der Stärkung der Position des sogenannten Chief Archivist. Erstmals mit umfangreichen Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet, ist er/sie seither die einzig zuständige Autorität für Kassationsentscheidungen für staatliches Schriftgut. Mangels geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten und auf Grund des Fehlens ausgebildeter Fachkräfte sollte der Aufbau des Nationalarchivs jedoch weitere Dekaden erfordern.⁵ So konnten erst zehn Jahre später bessere Unterbringungsmöglichkeiten für Archivalien und Mitarbeiter gefunden werden, weitere Umzüge sollten folgen. Der erste Archivzweckbau entstand für das Regionalbüro in Christchurch. In den frühen 1990er Jahren richteten die Archives NZ weitere Dienststellen regionaler Zuständigkeit in Dunedin und Auckland ein. In Auckland wurde innerhalb einer kurzen Bauzeit von 12 Monaten 2007 ein weiterer Neubau fertiggestellt. Während des Umzuges war der überwiegende Teil der mehr als 200.000 Archivkartons in den Regaleinheiten verblieben. Dadurch konnte sowohl der Zeitaufwand, als auch das Risiko eines Verstapelns erheblich minimiert werden. Regalsegmente von 8 m Breite und 3,20 m Höhe waren zusammen mit dem Archivgut der unteren Gefache umgesetzt worden, was zusammen ein Gewicht von 4 bis 5 Tonnen pro Transporteinheit ergab.

ARCHIVLANDSCHAFT NEUSEELAND

Auch in Neuseeland gehören Spezialarchive, Archive von Religionsgemeinschaften, Archive der Wirtschaft und Medienarchive zum Dienstleistungsangebot archivischer Einrichtungen, wobei Wirtschafts- und Medienarchive auch dort Beispiele jüngerer Institutionsgründungen sind. Der erste Wirtschaftarchivar Neuseelands wurde 1973 von der Bank of New Zealand berufen. Als bedeutende Archive mit audiovisueller Überlieferung sind die Produktionsarchive des staatlichen Fernsehens New Zealand Television Archive/Archive Paenga Māpuna und des Rundfunks, Sound Archives/Ngā Taonga Kōrero, sowie die 1982 als Stiftung gegründete Kinemathek The Filmarchive New Zealand/Ngā Kaitaki O Ngā Taonga Whitiāhua und das Filmreferat der Archives New Zealand zu nennen. Familienforschung genießt im Einwandererstaat Neuseeland einen großen Stellenwert, sowohl im öffentlichen, als auch privaten Bewusstsein. Diesem Bedürfnis

Folge leistend, haben u. a. die Archives NZ relevante genealogische Quellen, wie beispielsweise Erbscheine, Passagierlisten, Heiratsaufgebote, Schulakten und Impfreister erschlossen und teilweise online zugänglich gemacht. Dabei wären viele Indizierungsarbeiten ohne die Arbeit von freiwilligen Helfern undenkbar gewesen. Daneben unterhält der Verein der Genealogen (New Zealand Society of Genealogists) ein Archiv mit umfangreichen Sammlungen, vornehmlich aus Neuseeland, Australien und Großbritannien, welche nicht nur für Vereinsmitglieder zugänglich sind. Die Kirche der Mormonen (Church of the Latter Day Saints in Salt Lake City) unterhält allein in Neuseeland 51 Büros für Familienforscher. Alle sieben Universitäten des Landes unterhalten Archive. Diese verwahren vereinzelt bis in das 17. Jahrhundert zurückreichende Quellen, wie die schon erwähnte Hocken Collection der University of Otago, sowie auch die Macmillan Brown Library der University of Canterbury in Christchurch. Kommunal- und Stadtarchive sind vergleichsweise jung, insbesondere in Bezug auf adäquate Unterbringungsmöglichkeiten. Während das Stadtarchiv Wellington schon auf eine 10-jährige Geschichte zurückblicken kann, bezog die City Library Invercargill ihren Neubau im Mai 2008, in welchem auch das Gemeindearchiv erstmals zweckgebunden untergebracht wurde.

ARCHIVGESETZ

In der neuseeländischen Archivlandschaft sehen sich die National Archives, welche seit 2005 den Namen Archives New Zealand tragen, in einer Vorbildrolle und wollen archivische Aktivitäten in allen Bereichen der Gesellschaft unterstützen. Dies geschieht sowohl über beratende Funktionen, aber auch auf Grund gesetzlich klar verankerter Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse. Anstrengungen zur Novellierung des ersten Archivgesetzes von 1957 setzten bereits in den frühen 1980er Jahren ein. Insbesondere das Jahrzehnt vor dem 50. Jahrestag der Archives NZ war von einem politischen Tauziehen um die Profilierung als eigenständige Organisationseinheit, als Department of State geprägt. Der Chief Archivist ist in seinem fachlichen Handeln weisungsunabhängig und berichtet dem Kulturminister (Minister of Culture and Heritage) unmittelbar. Der Public Records Act (weiter PRA) vom 20. April 2005⁶ ist letztlich rechtsverbindlich für alle Stellen, welche Akten im Zuge der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben produzieren oder Überlieferungen staatlicher Provenienz verwahren. Das Gesetz ist auf die Sicherung öffentlicher Akten fokussiert, egal wo diese letztlich physisch untergebracht sind. Insofern streben die Archives NZ auch keine Bestandsbereinigungen bezüglich historischer Bestände aus ihrer formalen Zuständigkeit, die sich auf Grund der beschriebenen historischen Entwicklung heute in anderen Einrichtungen befinden, an. Der PRA ist ein modernes, in die Zukunft und auf die aktuellen Anforderungen moderner Schriftgutverwaltung ausgerichtetes Gesetz. Hauptziele sind die Zugänglichmachung und Sicherung aller Informationen über staatliches Handeln sowie der Schutz von Kulturgut. Öffentliches Schriftgut darf ohne die Genehmigung des Chief Archivist weder vernichtet noch veräußert werden. Verstöße gegen dieses

⁵ www.archives.govt.nz. Während meiner Recherchen für diesen Artikel wurde ich von vielen neuseeländischen KollegInnen unterstützt, die mir bereitwillig über ihre interessante Arbeit berichteten. Stellvertretend möchte ich an dieser Stelle Chris Adams und John Roberts danken.

⁶ <http://gpacts.knowledge-basket.co.nz/gpacts/public/text/2005/an/040.html>.

Verbot werden mit einer Geldstrafe in Höhe von 5.000 NZD (ca. 2.631,50 €) für Personen, bzw. 10.000 NZD (ca. 5.263 €) für Institutionen geahndet. Der PRA von 2005 befindet sich noch in der Implementierungsphase. Beispielsweise wird an der Entwicklung von Standards und Kassationsrichtlinien zurzeit intensiv gearbeitet.

SCHRIFTGUTVERWALTUNG UND ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

Programme zur Beratung der Schriftgutverwaltungen haben in Neuseeland allerdings eine lange Tradition, die bis in das Jahr 1962 zurückreicht. Die ersten Zwischenarchive wurden in Lower Hutt und Auckland eröffnet. Umfangreiche Privatisierungen staatlicher Aufgaben im Rahmen von Reformen in den 1980er Jahren führten jedoch zu einer kompletten Umbildung des öffentlichen Dienstes. Die damit verbundenen tiefgreifenden Veränderungen in der Verwaltungsstruktur beeinflussten die Arbeit der Archives NZ auf unterschiedliche Weise. Das massenhaft durch Übernahme zu sichernde Schriftgut „über Nacht“ nicht mehr existenter Dienststellen führte bei gleichbleibend geringer Personalausstattung zwangsläufig zu Bewertungs- und Erschließungsrückständen. Die rasanten Organisationsveränderungen durch Namensänderungen, Aufgabenteilungen oder -zusammenlegungen, Behördenneugründungen und -schließungen waren kaum noch zeitnah und vor allem nicht effizient genug mit dem vorhandenen Bestandsbildungssystem der record groups nachzuvollziehen. Seit 1987 werden Eingänge in den Archives NZ daher als Serien akzessioniert. In Folge der Privatisierung staatlicher Aufgaben und Unternehmen schien deren Schriftgut zudem außerhalb des Einflusses der Archive zu gelangen. Gleichzeitig wurden auch die eigenen Dienstleistungen, welche das Archiv in seinen Zwischenarchiven erbrachte, kostenpflichtig. Infolgedessen entstanden seit den 1980er Jahren kommerzielle record center, die ihre Dienstleistungen zunächst einmal vor allem kostengünstiger anboten. Die damals aufkommende Sorge der Archivare, nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen unvollständige Überlieferungen und ungeordnete Akten in konservatorisch bedenklichen Zustand zur Übernahme angeboten zu bekommen, hat sich überwiegend als unbegründet erwiesen. Einzelne Zweifel, die Integrität und Authentizität staatlicher Akten sei auf Grund ihrer zeitweise privaten Verwaltung nur ungenügend gesichert, konnten inzwischen ausgeräumt werden. Rechtlich abgesichert durch den PRA nimmt das Archiv heute insbesondere durch die Entwicklung von Standards, welche je nach ihrer Einstufung landesweit bindend sein können, wesentlichen Einfluss auf die Schriftgutverwaltung und verfügt über umfangreiche Kontrollrechte. Im September 2007 wurde beispielsweise ein neuer Standard für die Lagerung von Schrift- und Archivgut veröffentlicht, der für Regierungsstellen, aber auch für lokale Dienststellen gleichermaßen bindend ist. Grundlage war der 2001 erstmals veröffentlichte internationale Standard (ISO 15489: Information and Documentation – Records Management). Im Sommer 2008 wurden zwei Standards zur Aktenführung (Create and Maintain Standard und Electronic Recordkeeping Metadata Standard) veröffentlicht. Im Vorfeld eines jeden verbindlichen Standards sind die betroffenen Institutionen an den Entwürfen angemessen zu beteiligen. Ausdruck der Anstrengungen der Archives NZ zur Einflussnahme auf die Schriftgutverwaltung ist das seit 2003 intensiviertere Programm unter dem Namen continuum.⁷ Das aus

Australien übernommene Continuum Model hat zum Ziel, archiwürdiges Schriftgut bereits zum Zeitpunkt seiner Entstehung als solches zu erkennen und zu erfassen. Neben einem umfangreichen Onlineangebot gehören Informationsbroschüren, Seminare und die Entwicklung der genannten Standards zu den Schwerpunkten des Programms. Mit regelmäßigen Umfragen, die erste im Jahre 2005 bezog 197 Dienststellen ein, wird der Stand der Schriftgutverwaltung in den Verwaltungen festgestellt. Dabei ist die Bestandsaufnahme, welche Institutionen überhaupt dem PRA unterliegende Akten verwahren, noch nicht beendet. Folglich liegen auch noch keine abschließenden Statistiken zum Überlieferungsgesamtumfang vor. Man schätzt jedoch, dass die Verweildauer der Altregistraturen noch immer zu lang ist und in den Ministerien in vielen Fällen die 25-Jahresfrist des PRA überschritten hat. Unabhängig vom derzeitigen oder künftigen Lagerungsort muss eine Klassifizierung des Zugangsstatus, entweder als offene oder als gesperrte Akten, nunmehr spätestens nach Ablauf von 25 Jahren nach Entstehung erfolgt sein. Der Chief Archivist hat dem Parlament jährlich zum Stand der Schriftgutverwaltung vorzutragen. Nach Ablauf einer Übergangsfrist werden zudem alle Institutionen ab 2010 regelmäßig im 5- bis 10-jahresrhythmus hinsichtlich ihrer Schriftgutverwaltung zu überprüfen sein. Die Archives NZ entwickeln zurzeit eine möglichst sachgerechte Methodologie für diese Audits. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Standards, an deren Einhaltung die Einrichtungen dann künftig gemessen werden sollen. Alle relevanten Einrichtungen sind in diesem Verfahren dem Chief Archivist auf Anforderung berichtspflichtig. Dieser ist darüber hinaus berechtigt, sich nach Anmeldung auch vor Ort zu informieren. Neben der Optimierung der Schriftgutverwaltung ist die Verhinderung unautorisierter Kassationen ein weiteres Kernziel des PRA. Um Kassationsentscheidungen transparent zu halten, reicht eine Institution/Behörde ihre Bewertungsvorschläge und Kassationsanträge beim Chief Archivist ein. Diese werden entweder einzelfallbezogen oder auf der Basis vorliegender Kassationspläne für Routineschriftgut erstellt. Die Entscheidung des Chief Archivist wird dann auf der Internetseite der Archives NZ für die Dauer von vier Wochen veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind eingehend zu prüfen. Die Kassationsentscheidungen werden nach Ablauf der Frist entweder abschließend bestätigt, oder es sind Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Die schon genannte Umfrage bei aktenführenden Stellen hatte zudem gezeigt, dass es teilweise noch immer an geeigneten Notfallfürsorgeplänen fehlt. Die Archives NZ sehen sich mit ihrer Liegenschaft in Wellington selbst auch einer besonderen Gefährdung ausgesetzt. Das Gebäude, von 1966 bis 1990 als Regierungsdruckerei genutzt, ist auf Grund seiner Lage erdbeben-, überschwemmungs- und tsunamigefährdet. Ein zusätzlich installiertes Pumpensystem soll nun im Notfall Risikofolgen minimieren. Als Sicherung gegen Erschütterungen durch Erdbeben wurde das gesamte Gebäude zusätzlich mit Trägerverstrebungen (K-bracing) ausgestattet. Aktuelle Überlegungen beschäftigen sich zudem mit der Frage, wie man im Falle einer Vogelgrippe-Pandemie MitarbeiterInnen, Benutzer und Bestände angemessen schützen kann.

INTERNATIONALE PROJEKTE

Neuseeland, welches über Jahrzehnte von internationaler Zusammenarbeit profitierte, unterstützt und leitet aus dieser Tradition

heraus heute selbst vielfältige internationale Projekte. Die Archives NZ sind Mitglied im Internationalen Archivrat und stellen das Sekretariat der Pacific Regional Branch des ICA, welchem 19 Pazifikstaaten angehören. Das Archiv engagiert sich vor allem mit konkreten Projekten in der Region. Beispielsweise unterstützte ein kleines Team von Archivaren Anfang 2007 auf Niue/Tuvalu im Pazifik Commonwealth das dortige Nationalarchiv bei der Beseitigung jener Schäden, die der Zyklon Heta am 6. Januar 2004 hinterlassen hatte. Im April des vergangenen Jahres besuchte eine neuseeländische Archivarin zusammen mit einem Vertreter der Deutschen Botschaft Wellington den Inselstaat Samoa. Die Gespräche griffen eine jahrzehntealte Idee auf, wonach die verstreuten Akten aus deutscher Kolonialzeit (Laufzeit 1900 – 1914) mit Hilfe internationaler Finanzierung verfilmt und/oder digitalisiert und zugänglich gemacht werden sollen. 1955 war mit der Überführung von Akten aus der neuseeländischen Verwaltungszeit Samoas auch deutsches Archivgut in die Archives NZ gelangt, welches erschlossen vorliegt und auch über Mikrofilm im Bundesarchiv zugänglich ist. Die in Samoa verbliebenen Archivalien hingegen befinden sich sowohl im noch aufzubauenden Nationalarchiv, als auch nach wie vor in den betreffenden Behörden. Dort sind sie teilweise einer permanenten Nutzung ausgesetzt, wie beispielsweise auf Grund von aktuellen Landstreitigkeiten die Einzelfallakten der Land and Titles Commission. Die Archives NZ sind darüber hinaus Mitglied des Council of Australasian Archives and Records Authorities (CAARA) und der Australasian Digital Recordkeeping Initiative (ADRI). Bei der Entwicklung von Digitalisierungsstrategien setzt man sowohl auf Partnerschaften auf nationaler Ebene, hier mit der Nationalbibliothek National Library of New Zealand/Te Puna Mātauranga o Aotearoa und dem Nationalmuseum/Te Papa Tongarewa. Auf internationaler Ebene ist v. a. der fachliche Austausch mit Archiven in Australien bedeutend. Als jüngstes gemeinsames Arbeitsergebnis wurde der vom Internationalen Archivrat anerkannte dreiteilige Standard Principles and Functional Requirements for Records in Electronic Office Environments veröffentlicht. Das Modul 2: Guidelines and Functional Requirements for Electronic Records Management Systems wurde unter der Federführung Neuseelands erarbeitet.⁸

DIE MĀORI IM ARCHIVWESEN NEUSEELANDS

Die aus Polynesien stammenden Māori waren die ersten Siedler, welche zwischen 800 und 1300 in Neuseeland/Aotearoa ankamen. In dem Bestreben, Rechte, Kultur und Sprache seiner indogenen Bevölkerung als integralen Bestandteil der Geschichte und im Alltag zu fördern, hat Neuseeland 1987 Māori als offizielle Sprache anerkannt. Alle rechtlichen Beziehungen zwischen den Stämmen (iwi) bzw. Unterstämmen (hāpu) und dem neuseeländischen Staat basieren auf dem bereits mehrfach erwähnten Vertrag von Waitangi, dessen Auslegung und die Anerkennung seiner Rechtsfolgen auch nach 169 Jahren noch nicht abgeschlossen ist. Wie beide Faktoren die Arbeit der Archive beeinflussen, soll abschließend in einem Diskurs umrissen werden. Obwohl die Sprache der Māori/te reo Māori Bestandteil alltäglicher Begriffe wie Ortsbezeichnungen oder Tier- und Pflanzennamen ist, wird diese heute nur von ca. 130.000 Neuseeländern beherrscht und nur in Familien, sowie auf Vor- und Grundschulen begrenzt, praktiziert. Der Māori Anteil macht mit ca. 633 000 Personen heute etwa 14 % der Gesamtbevölkerung aus. Ziel des Māori

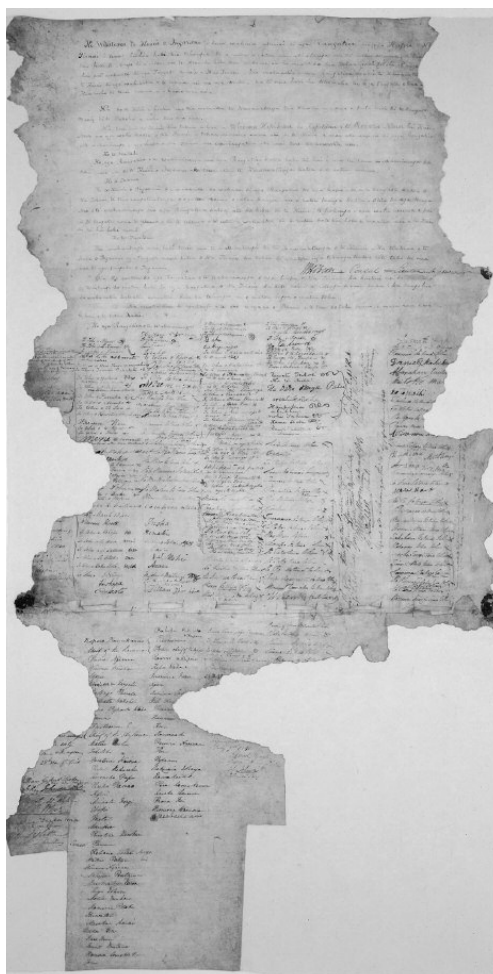
Language Act war in erster Linie, diese Sprache vor dem Aussterben zu bewahren. Die Anerkennung der Sprache umfasst einzig das Recht, te reo Māori vor Gericht zu benutzen zu können und bedeutet keinesfalls eine Verpflichtung zu einer Zweisprachigkeit auf allen Ebenen. Im öffentlichen Erscheinungsbild ist Māori daher oftmals nur in Organisations- und Funktionsbezeichnungen anzutreffen. Daneben sind aber Riten und Gebräuche der Māori heute fester Bestandteil offizieller Anlässe. Besonders ausführliche Begrüßungsrituale und Gesang sind dabei ein wichtiger Bestandteil in der Kultur der Māori. So verfügen auch die Archives NZ über ein eigenes waiata, eine Art Hymne, die bei besonderen Anlässen gemeinsam von den MitarbeiterInnen gesungen wird. Die Eröffnungszeremonie des Archives New Zealand Auckland Regional Office/Te Rua Mahara o Poutukeka im September 2007 beispielsweise fand in Anwesenheit der Premierministerin Helen Clark und von Repräsentanten der ortsansässigen Stämme Te Akitai und Ngati Te Ata hapu statt. Ein sogenannter tohunga segnete das Gebäude. Ein weiteres Beispiel für die Respektierung der Kultur der ersten Bewohner Neuseelands ist die Bereitstellung einer Wasserschale vor dem Eingang zur Dauerausstellung im constitution room der Wellingtoner Dienststelle. Das Wasser soll der symbolischen Reinigung der Lebenden dienen, bevor diese über die Quellen in ehrfurchtsvollen Kontakt mit ihren Vorfahren treten. Seine juristische Verankerung findet auch dies im PRA. In Anerkennung der Verantwortung der Krone aus dem Vertrag von Waitangi sieht dieser u. a. vor, bei allen Angelegenheiten tikanga Māori angemessen zu berücksichtigen. Tikanga Māori steht u. a. für die Art und Weise, die Etikette und auch das tradierte Wissen der Māori. Sehr verallgemeinernd heißt dies, den „Māori way of doing things“ in die tägliche Aufgabenerledigung zu integrieren. Laut PRA haben dem unabhängigen Archivrat mindestens zwei Personen anzugehören, die über tikanga Māori Wissen verfügen. Innerhalb der Organisation der Archives NZ gibt es mit der Funktion des Kaihautū einen verantwortlichen Ansprechpartner für tikanga Māori auf Leitungsebene. Mit einem kleinen Team ist dieser innerhalb der eigenen Dienststelle vor allem beratend tätig. Ihm werden sowohl Strategiedokumente als auch Arbeitspläne einzelner Referate zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus agiert der Kaihautū auch initiiierend. Im Rahmen eines aktuellen Digitalisierungsprojektes brachte man erfolgreich ArchivmitarbeiterInnen und Volontäre in den Gemeinden für eine gemeinsame CD Edition von Quellen des Tainui iwi zusammen. Eine jüngst durchgeführte Umfrage bei den Māori-Gemeinden vor Ort hatte das Ziel, das NRAM sowie das Dienstleistungsangebot der Archives NZ bekannt zu machen und die konkreten Bedürfnisse vor Ort herauszufinden. Die Auswertung der Fragebögen zeigte, dass die Kommunen beim Aufbau ihrer Archive v. a. Beratung und Unterstützung in konservatorischen Fragen suchen und zudem erheblichen Fortbildungsbedarf signalisieren. 198 der ursprünglich 270 versandten Fragebögen waren ausgefüllt zurückgereicht worden. Damit lag die Umfragebeteiligung überdurchschnittlich hoch. Nicht zuletzt können die gesammelten Informationen helfen, weitere Einrichtungen als Aufbewahrungsorte von Überlieferungen mit schützenswertem Charakter aufzuspüren und als Archive öffentlichen Interesses anzuerkennen. Solche, im PRA verankerten Anerkennungen, kann der Minister auf Empfehlung des Archivrates,

⁷ <http://continuum.archives.govt.nz/>.

⁸ www.ica.org.

welcher diese wiederum auf Initiative des Chief Archivist ausspricht, erteilen.

Der bereits mehrfach genannte Vertrag von Waitangi ist das Schlüsseldokument für die Beziehungen zwischen der neuseeländischen Regierung und den Māori. Dessen juristische Bedeutung hat insbesondere seit den 1970er Jahren stetig zugenommen. In diesem Vertrag hatten sich die Māoristämme dem „Schutz der Britischen Krone“ anvertraut und damit aus Sicht der Kolonialverwaltung zugleich ihre Souveränität verloren. Kulturell bedingte Unterschiede im Rechtsverständnis und vor allem gravierende Abweichungen beider Sprachfassungen führten zu Differenzen in der Auslegung des Vertrages. 1975 wurde mit dem Waitangi Tribunal/Te Rōpū Whakamana i te Tiriti eine Institution geschaffen, die auf Antrag eventuelle Vertragsverletzungen untersucht und daraus folgende Wiedergutmachungslösungen zwischen den betroffenen Parteien vermittelt, d. h. nicht wie ein Gericht rechtsverbindlich urteilt.⁹ Eine solche Übereinkunft wurde beispielsweise zwischen der Krone und Taranaki Whānui (Wellington) am 13. Dezember 2007 erzielt und betrifft Grundstücke, auf denen sich heute u. a. die Nationalbibliothek und das Wellingtoner Dienstgebäude der Archives NZ befinden. Über ein Verkaufsverfahren mit Rückmiete soll der Bestand dieser und anderer Einrichtungen auf dem betroffenen Land langfristig gesichert werden. Die meisten der strittigen Verfahren behandeln also die Übertragung von Land aus dem Besitz der Māori, u.a. Nutzungsrechte, wie z. B. Wassernutzungs- und Fischereirechte an die Krone im 19. Jahrhundert. Die Frist zur Anmeldung von Forderungen endete am 1. September 2008. Bis wann diese Verfahren letztlich abschließend verhandelt sein müssen, ist nicht zuletzt immer wieder auch ein Wahlkampfthema in Neuseeland. Die jetzige Labour-Regierung strebt einen Abschluss bis zum Jahr 2020 an. Anträge, welche im übrigen nicht von Einzelpersonen, sondern den Stämmen und Familien einzureichen sind, haben zu steigenden Benutzerzahlen und dem Bedürfnis nach besseren Findmitteln geführt. Dabei sind die einschlägigen Bestände sowohl in Archiven (z. B. Māori Affairs Department/Ministry of Māori Affairs), aber durchaus auch noch in den öffentlichen Verwaltungen (z. B. Māori Land Courts) selbst zu suchen. Die Identifizierung der Dokumente mit Hilfe der überlieferten Findmittel und Registratursysteme ist mitunter sehr schwierig. Es fehlt oftmals an Indices, welche die Rechtsauffassung der Māori angemessen berücksichtigen. Individuen definieren sich in der Kultur der Māori grundsätzlich über die Gruppe, sowie über Ortsbezeichnungen, wie Flüsse und Landschaften. Hinzu kommen Übersetzungsprobleme. Viele der zeitgenössischen Briefe oder Eingaben sind in Māori. Zwar sind ihnen in der Regel zeitgenössische englische Übersetzungen beigelegt, jedoch oft mit abweichenden phonetischen Schreibweisen, insbesondere bei Eigennamen. Einer der Anträge, der Claim 262, könnte die Arbeit der Archive bei Erfolg in einem noch nicht völlig abschätzbaren Umfang beeinflussen. Im Kern geht es um die Anerkennung des taonga, des tradierten Māori-Wissens als deren unabänderliches geistiges Eigentum. Dabei lassen sich weder der Verfahrensumfang noch die betroffenen Inhalte mit Vorstellungen des westlichen Eigentums- und Urheberrechts begreifen. Das Recht an diesem „spirituellen Eigentum“ geht in der Vorstellungswelt der Māori selbst durch Verkauf niemals verloren. Der rechtliche Anspruch bezieht vielmehr jede erdenkliche Form des Umgangs mit diesem Wissen ein. Im Einzelfalle kann es dabei um die Kontrollrechte über die Pflanzenwelt und deren Behandlung gehen. Man stelle sich



Treaty of Waitangi, Sheet 1 — The Waitangi Sheet (1840). Archives New Zealand/Te Rua Mahara o te Kāwanatanga, Wellington Office [Archives New Zealand: (IA, 9, 9, Sheet 1)]

folgende Situation vor: Das Umweltministerium (Department of Conservation) initiiert eine wissenschaftliche Untersuchung über die einheimische Flora und Fauna. Mit der Dokumentation der Heilkraft einer Pflanze und ihrer Weiterverarbeitung erfasst ein Forschungsbericht auch traditionelles Māori-Wissen. Diese Akten gelangen dann irgendwann in das Archiv, wo sie bewertet, gar kassiert oder erschlossen und benutzbar gemacht werden. Als zu berücksichtigende Rechte Dritter kann man sich hier z. B. Autorenrechte vorstellen. Dem Claim 262 nach liegt das „Copyright“ aber nicht in dem Werk des Berichts, dieser sei nur eine weitere Form von Tradierung, sondern ist weiterhin unabänderliches taonga. Wie weiter oben erläutert, verpflichtet der Public Record Act auch das Archiv, in allen Angelegenheiten die Kultur und Vorstellungswelt der Māori angemessen zu berücksichtigen. Eine auf den ersten Blick vielleicht langweilig erscheinende Archivalie könnte also künftig vielfältige Rechtskonflikte auslösen. Im Einzelfalle müsste dann das Recht auf öffentliche Zugänglichkeit mit dem Mitspracherecht der Māori vereinbart werden, selbst wenn es sich dabei um von Dritten in Akten fixiertes Māori-Wissen handelt. Blicke dann etwa ein Dokumentarfilm über das Leben der Māori in Roturua aus dem Jahre 1920, heute eingestuft als public domain, weiterhin frei zugänglich? ■

Babette Heusterberg, Berlin

⁹ www.waitangi-tribunal.govt.nz.

ARCHIVFÜHRER ZUR GESCHICHTE POMMERNS BIS 1945

Bearb. von Heiko Wartenberg. R. Oldenbourg Verlag, München 2008. 315 S., brosch. 29,80 €. ISBN 978-3-486-58540-7 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bd. 33)

Für die von den Folgen des Zweiten Weltkrieges arg gebeutelte pommersche Archivlandschaft wurde vor zehn Jahren eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt. Dazu hatte der Greifswalder Archivar Heiko Wartenberg binnen eines Jahres sowohl die Archive in Pommern selbst als auch zahlreiche Institutionen außerhalb der Grenzen dieser alten preußischen Provinz in Deutschland, Polen, Dänemark und Schweden aufgesucht. Er hat mit dem vorliegenden Archivführer das Ziel verfolgt, „die in vielen Archiven verstreuten Quellen zur Geschichte Pommerns bis zum Jahr 1945 erstmals aufzunehmen und dem Leser einen Überblick über die einschlägigen Bestände in den bedeutenderen Einrichtungen zu ermöglichen“. Dazu hat er sowohl die staatliche, die kommunale, die kirchliche und die sonstige Überlieferung „auf der Grundlage aktueller Findhilfsmittel je nach Bedeutung und Umfang entweder einzeln oder in Gruppen erfasst“ (S. 27). Bereits zu Beginn des Jahres 2000 war als Ergebnis dieser beeindruckenden Rechercheleistung ein abgeschlossenes Manuskript vorgelegt worden. Es ist nicht dem Bearbeiter anzulasten, dass dieses dann liegen blieb. Erst sieben Jahre später kam auf ihn die undankbare Aufgabe zu, sein Manuskript noch einmal grundlegend zu aktualisieren, nachdem eine Drucklegung im Rahmen der Schriftenreihe des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa möglich wurde. Hier reiht sich dieser Archivführer in die mittlerweile ansehnliche Reihe von Wegweisern durch die Bestände ehemals preußischer Staatsarchive (Breslau 1996, Danzig 2000, Stettin 2004, Landsberg an der Warthe 2007) und der Archivführer, mit denen allerdings bisher nur Teilgebiete ehemaliger preußischer Provinzen bearbeitet wurden (Memelgebiet 2006, Ostbrandenburg 2007), ein. Heiko Wartenberg hat mit großer Akribie die Adress- und Kontaktdaten erfasst, bei den wichtigeren Bestandsbildnern die Behördengeschichte und den Entstehungszusammenhang kurz charakterisiert, bei einer Einzelerfassung Angaben zu den Strukturteilen (Titeln), Akteninhalten, zur Art und Qualität der Findhilfsmittel sowie Querverweise auf Teilbestände oder korrespondierende Bestände in anderen Einrichtungen zusammengestellt. Jeder, der nach dem Zweiten Weltkrieg auf der Grundlage pommerschen Archivguts eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten wollte und sehr schnell merkte, dass er dabei verglichen mit dem Zustand vor dem Zweiten Weltkrieg zumindest im staatlichen Archivwesen vor teilweise unlösbare Probleme gestellt wurde, vermag zu ermessen, welche Leistung die Erarbeitung dieses Archivführers darstellt.

Neben dem Landesarchiv Greifswald, den Staatsarchiven Stettin, Köslin (mit seinen Abteilungen in Neustettin und Stolp), Posen (mit seiner Abteilung in Schneidemühl) und Landsberg an der Warthe wurden die Stadtarchive Barth, Greifswald und Stralsund, das Kreisarchiv Rügen, das Landeskirchliche Archiv Greifswald, das Archiv, die Bibliothek und das Geographische Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, die Stiftung Pommersches Landesmuseum in Greifswald und die Pommer-

sche Bücherei Stettin erfasst. Diese Institutionen werden entsprechend der Gliederung des Bandes offensichtlich als in Pommern gelegen begriffen, wobei dies für Posen und Landsberg an der Warthe nicht zutrifft. „Quellen in Einrichtungen außerhalb Pommerns“ wurden an folgenden Standorten erfasst: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Bundesarchiv (mit sechs Standorten), Reichs- und Kriegsarchiv Stockholm, Reichsarchiv Kopenhagen, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Landeshauptarchiv Schwerin, Staatsbibliothek Berlin (untergliedert nach Handschriften- und Kartenabteilung), Universitätsbibliothek Thorn, Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Standesamt I Berlin und Deutsche Zentralstelle für Genealogie Leipzig.

In der Einleitung legt der Bearbeiter seine Erfassungskriterien offen. Hier gibt er auch einen informativen Abriss zur pommerschen Archivgeschichte, wobei die Geschichte der zentralen landesherrlichen Überlieferung seit dem Mittelalter und darauf aufbauend in den zurückliegenden knapp 180 Jahren die Geschichte des Provinzial- bzw. Staatsarchivs Stettin und seiner drei heutigen „Haupterben“, also des Landesarchivs Greifswald auf deutscher und der Staatsarchive in Stettin und Köslin auf polnischer Seite, im Vordergrund stehen. Diese Darstellung wird ergänzt durch eine kurze Skizze zur Entwicklung der jeweiligen Einrichtungen in Deutschland, Polen, Dänemark und Schweden. Verzeichnisse der Abkürzungen, der Siglen und der Literatur sowie gründlich gearbeitete Personen- und Ortsregister komplettieren den Band.

Sollte dieser Band eine Neuauflage erfahren, können die folgenden Hinweise vielleicht hilfreich sein: Einige Literaturangaben, die im Text erwähnt werden, fehlen im entsprechenden Verzeichnis am Ende des Bandes (z.B. „Handbuch Karten 1998“ oder „LHA 1998“). Sind die Archive der anderen vorpommerschen Kreise hinsichtlich ihrer Bestände wirklich so unbedeutend, dass nur das Kreisarchiv Rügen eine Erwähnung rechtfertigt? Bei der Universitätsbibliothek Thorn würde man sich Angaben zu den dort lagernden Beständen der Greifswalder Universitätsbibliothek wünschen (was auf S. 184 angedeutet wird). Dazu zählen u. a. die niederdeutsche Handschriftensammlung, Inkunabeln und sonstige Frühdrucke, die während des Zweiten Weltkrieges auf dem hinterpommerschen Gut Pansin ausgelagert waren. Die Reste des Pansiner Gutsarchivs, die zusammen mit den Greifswalder Sammlungen nach 1945 von polnischer Seite nach Thorn verbracht wurden, werden im vorliegenden Archivführer dagegen erwähnt. Beim Bestand „Domkapitel Cammin“, der alten Rep. 8 des Stettiner Staatsarchivs, ist die Darstellung zu präzisieren, wonach „der Erwerb der Stiftsgüter die Herrschaft über den dritten territorialen Bestandteil Pommerns, das Stift Kammin“, begründet habe. Zu korrigieren ist vor allem die Darstellung, dass die Akten dieses Bestandes „vornehmlich Administration und Wirtschaft im Stiftsgebiet“ widerspiegeln (S. 119). Der Bestand Domkapitel Cammin widmet sich in territorialer Hinsicht den eigentlichen Kapitelsgütern auf der Insel Wollin und im Umland der Stadt Cammin, nicht dem Stiftsgebiet um Kolberg, Köslin und Bublitz. Die Überlieferung des seit dem 14. Jahrhundert reichsunmittelbaren (Hoch-)Stifts Cammin, in dem der Bischof von Cammin die Landeshoheit ausübte und das 1669 vom Großen Kurfürsten in ein Fürstentum umgewandelt wurde, ist im Pars III des Herzoglich Stettiner Archivs, also der alten Rep. 4 des Stettiner Staatsarchivs, zu suchen (auf S. 99 beschrieben).

Diesem Archivführer ist eine weite Verbreitung zu wünschen. Allein die Angaben zur Geschichte des pommerschen Archivwesens sind eine Fundgrube für jeden Landeshistoriker. Die zahlreichen Hinweise auf unbenutzbare, unverzeichnete oder nur sehr behelfsmäßig erschlossene Bestände in einzelnen Einrichtungen zeigen deutlich, welche Aufgaben bei der Bestandserschließung mehr als 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges noch vor den Archivaren, vor allem in Deutschland und Polen, liegen. Das Zustandekommen dieses Archivführers ist aber auch ein deutliches Zeichen für die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Institutionen – und es lässt hoffen, dass eine der Brückenlandschaften im Ostseeraum auch im Bereich des Archivwesens und der Geschichtsforschung wieder als solche erkennbar wird.

Haik Thomas Porada, Leipzig

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN-LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrsg. vom LWL-Archivamt für Westfalen, Münster. Nr. 68, April 2008, 60 S., u. Nr. 69, Oktober 2008, 76 S., geh.

Heft 68 bietet einen bunten Strauß von Beiträgen. Am Anfang stehen die Laudationes auf Norbert Reimann, den langjährigen Leiter des Westfälischen Archivamtes, der am 29. Februar 2008 in den Ruhestand getreten ist, und dessen Dankesrede. Den Reigen der archivfachlichen Aufsätze eröffnet Marcus Stumpf, der neue Leiter der Dienststelle. Er berichtet über die vernetzte Notfallvorsorge der Münsteraner Archive und Bibliotheken und nimmt dies zum Anlass, eingehend auf die zwingende Notwendigkeit einer vorausschauenden Notfallplanung hinzuweisen. – Die unterschiedlichen Verfahren bei der Trocknung wassergeschädigten Schriftguts stellt Birgit Geller vor. Da aber die Trocknung „eine komplexe Problematik“ in sich birgt, empfiehlt sie den Archiven, im Schadensfall Fachleute zu Rate zu ziehen, um optimale Ergebnisse zu erzielen. – Die Retrokonversion archivischer Findmittel steht wohl bei allen Archiven auf der Agenda. Welche Finanzierungsmöglichkeiten die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bietet und wie der Verfahrensweg ist, darüber informiert Sigrid Schieber. – Dass die Stadtgeschichtsforschung zum Aufgabenfeld von Kommunalarchiven gehört, gibt es heute keine Zweifel mehr. Über die unterschiedlichen Formen der Stadtgeschichtsschreibung und über die damit verbundenen Probleme reflektiert Wilfried Ehbrecht, wobei er sich vor allem auf Beispiele des Instituts für vergleichende Städteforschung und des Stadtarchivs Münster bezieht. Dessen Arbeit ist für Ehbrecht vorbildlich, denn neben den eigenen Publikationen werden Initiativen aus der Bürgerschaft unterstützt und die Kooperation mit anderen Einrichtungen (Universität, Altertumsverein, Historische Kommission) gesucht, ohne dass die Übernahme und Erschließung von Beständen vernachlässigt werde. Das Münsteraner Stadtarchiv ist damit zu einem „Zentrum städtischer Erinnerungskultur“ geworden. – Der Schriftsteller Werner Warsinsky (1910-1992), ausgezeichnet mit dem ersten Europäischen Kulturpreis 1953 für seinen Roman „Kimmerische Fahrt“, den u. a. Gottfried Benn und Heinrich Böll gelobt haben, ist heute völlig

in Vergessenheit geraten. Sein Nachlass gelangte 2001 ins Westfälische Literaturarchiv und wurde dort 2007 von Thomas Notthoff verzeichnet. Notthoff hofft, mit der Erschließung des Bestandes eine intensivere Befassung mit dem weitgehend noch unveröffentlichten Werk zu initiieren.

Heft 69 ist dem 60. Westfälischen Archivtag gewidmet, der am 12. und 13. März 2008 in Iserlohn stattfand und zwei Generalthemen behandelte: die filmische Überlieferung und die historische Bildungsarbeit. In seinem Eröffnungsreferat warnt Peter Stettner, Dozent an der FH Hannover, vor der großen „Kraft und Faszination von Filmbildern“. Auch wenn sie aus Dokumentarfilmen stammen, liefern sie kein Abbild der historischen Realität. Ein quellenkritisches Hinterfragen ist unerlässlich, um den Aussagewert richtig einschätzen zu können. Daher sind auch die entsprechenden Kontextmaterialien zu den Filmen (Aufträge, Treatments, Zensurkarten etc.) unbedingt zu archivieren. Während Hans Hauptstock einen Überblick über die regionalen Filmquellen beim WDR, über ihre Entstehung und Nutzung gibt, liefern Volker Jakob und Ralf Springer vom LWL-Medienzentrum wichtige Informationen zum Erhalt von Filmen. Manfred Rasch zeigt anhand einiger Beispiele, wie schwierig die Erschließung von (Industrie-)Filmen sein kann, wie findig man oft sein muss, um etwa das Entstehungsdatum eines Films zu ermitteln. Archive übernehmen nicht nur Filme, in seltenen Fällen produzieren sie diese auch selbst. Der Mendener Stadtarchivar Norbert Klauke hat seit 1992 das Stadtgeschehen per Videokamera festgehalten. Der Filmbestand, erschlossen mittels einer Excel-Datei, ist zu einer viel genutzten Dokumentation der stadtgeschichtlichen Ereignisse angewachsen, weshalb Klauke allen Archiven rät, seinem Beispiel zu folgen. Auch das Stadtarchiv Plettenberg wurde filmhistorisch aktiv. Es hatte 1997 Material eines Amateurfilmers aus den 1930er Jahren erworben, zu dem auch Aufnahmen gehören, die anschauliche Einblicke in den Alltag einer Volksschule in der NS-Zeit vermitteln. Diese Filme bildeten die Ausgangsbasis für eine DVD „Schule unterm Hakenkreuz“, die das LWL-Medienzentrum in enger Kooperation mit dem Stadtarchiv erstellt hat. Da die Filmsequenzen mit einem kritischen Kommentar versehen sind, der das Gezeigte historisch einordnet, fand die DVD bei vielen alten Plettenbergern keine positive Resonanz, trug sie doch dem Bedürfnis nach nostalgischer Erinnerung keine Rechnung. Sehr positiv hingegen war die Aufnahme in der breiten Öffentlichkeit.

Der Beitrag von Martina Wittkopp-Beine leitet über zum zweiten Schwerpunktthema, der historischen Bildungsarbeit der Kommunalarchive. Stefan Schröder stellt die des Stadtarchivs Greven vor, die sich vor allem aus Ausstellungen, Publikationen und Archivführungen zusammensetzt, wobei besonders die Veranstaltungen für Grundschulkindern bemerkenswert sind. Welche Quellen bei der Arbeit mit Schulklassen im Archiv oder bei Archivpräsentationen sinnvoll und nutzbringend eingesetzt werden können, demonstriert Wiltrud Fischer-Pache mit eindrucksvollen Beispielen aus dem Nürnberger Stadtarchiv.

Das Thema wurde auf dem Archivtag in drei Arbeitssitzungen (Schülerinnen und Schüler im Archiv; Praktika im Archiv; Historische Bildungsarbeit im Internet) vertieft, über die Roswitha Link, Katharina Tiemann sowie Eckhard Möller und Andreas Ruppert berichten. Berichte aus der Praxis standen im Mittelpunkt der ersten Arbeitssitzung, die die Schwierigkeiten verdeutlichen, den außerschulischen Lernort Archiv zu etablieren. Vielfach fehlen bei den Lehrerinnen und Lehrern selbst die

Grundkenntnisse über die Funktionen und Aufgaben eines Archivs. Daher müsse die Kommunikation verstärkt und Netzwerke aufgebaut werden. Über die Auswirkungen des „Bologna-Prozesses“ auf das Studium informiert Katrin Minner. Da Praxisbezüge vermehrt zum universitären Curriculum gehören, vergrößert sich u. a. die Nachfrage nach Praktika-Stellen. Wenngleich Archive den Einsatz von Praktikanten begrüßen – ist er doch auch eine Art von Öffentlichkeitsarbeit –, so darf die vorbereitende und begleitende Arbeit nicht unterschätzt werden. In der dritten Arbeitssitzung wurde die Präsentation von Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Ostwestfalen-Lippe diskutiert, die die Stadtarchive von Bielefeld, Detmold, Gütersloh und Harsewinkel sowie das Archiv der von Bodelschwingschen Anstalten ausgewählt und ins Netz gestellt haben. Zwar weist der Internet-Auftritt hohe Zugriffszahlen auf, aber der erhoffte Benutzerzuwachs in den Archiven bleibt noch aus.

Zum Schluss des Heftes referieren Annette Hennings und Christoph Schmidt die Ergebnisse eines Workshops zur Überlieferung der Versorgungsverwaltung, die zum 1. Januar 2008 kommunalisiert worden ist. Die anfallenden Massenakten besitzen nur geringen überindividuellen Informationswert und können daher bis auf eine kleine Auswahl zur Dokumentation des Verfahrens kassiert werden. Lediglich die Akten der Kriegsoferversorgung erhalten teilweise wichtige Informationen, weshalb hier eine Auswahlarchivierung zu rechtfertigen wäre. Volker Zaib zieht in einer kleinen empirischen Studie Bilanz über zehn Jahre FAMI-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen, die sehr positiv ausfällt.

„Die Absolventen haben insgesamt gute Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt.“ Vermehrt findet auch ein Wechsel nach der Ausbildung statt, was Zaib als Indiz dafür wertet, „dass der Ausbildungsberuf und die Qualität der Absolventen zwischenzeitlich bekannt geworden ist“.

Fazit: Auch nach dem Wechsel in der Leitung hält „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ihr hohes Niveau und gehört daher zu den wichtigsten Archivzeitschriften in Deutschland.

Klaus Wisotzky, Essen

JEANNETTE A. BASTIAN, DONNA WEBBER, ARCHIVAL INTERNSHIPS

A Guide for Faculty, Supervisors, and Students. Society of American Archivists, Chicago 2008. VIII, 117 S., brosch., 29,90 €. ISBN 1-931666-26-1

„Theory and learning systems are not the full story. There’s still nothing as comprehensive as learning on a job site to really grasp the context and content of the work“ (Zitat auf S. 14).

Jeannette A. Bastian und Donna Webber sind Dozentinnen der Archivwissenschaften an der Graduate School of Library and Information Science des Simmons College in den USA (Studiengang: Archives Management Programm). Ihre Studie zu „Archival Internships“ nimmt das Praktikum als Eintrittskarte in eine archivistische Berufslaufbahn in den Blick. Die Autorinnen haben festgestellt, dass zwar immer mehr Praktikanten in Archiven anzutreffen sind, jedoch nur wenig Fachliteratur, geschweige denn Standards oder Richtlinien zur Durchführung von Archiv-

praktika existieren. Deswegen ist es das Ziel von Bastian und Webber: „to offer useful and practical guidelines for successful internships“ (S. 2).

Erreichen möchten die Autorinnen dies, indem sie drei verschiedene Perspektiven einnehmen: erstens die der Fachbereiche der Colleges, die archivwissenschaftliche Studien anbieten und in diesem Zusammenhang die Ableistung von Praktika fordern, zweitens die der Betreuer der Praktikanten in den jeweiligen Archiven sowie drittens die der Studenten bzw. Praktikanten selbst. Alle drei Perspektiven werden sehr ausführlich in eigenen Kapiteln beschrieben, wobei auf die jeweiligen Rollen und Erwartungen eingegangen wird und Probleme, die im Laufe eines Praktikums auftreten können, betrachtet werden. Sehr anschauliche Beispiele aus realen Praktikumsituationen verdeutlichen mögliche Fehler der Beteiligten. Außerdem werden jeder Gruppe Verhaltensregeln an die Hand gegeben, deren Einhaltung zu einem gelungenen Praktikum beitragen kann. Abgerundet werden diese drei Perspektivkapitel durch eine Zusammenführung der Standpunkte, bei der danach gefragt wird, was jede Gruppe den jeweils anderen schuldig ist, bzw. was die einzelnen Beteiligten in das Archivpraktikum mit einbringen müssen.

Was zeichnet nun also ein gelungenes Archivpraktikum aus Sicht der Autorinnen aus? Unter optimalen Bedingungen könne ein Praktikum mehr sein als lediglich eine Lernerfahrung auf der einen sowie eine Lehrererfahrung auf der anderen Seite. Ein Praktikum könne den Austausch von Wissen auf beiden Seiten fördern, es könne mithelfen, den Fortbestand des eigenen Berufsstandes zu garantieren und es könne dazu beitragen, dass archivistische Werte an die nächste Generation weitergegeben werden. Trotz der Formulierung solch hehrer Ziele versäumen es die Autorinnen nicht, konkrete Handlungsanleitungen zu geben. So empfehlen sie beispielsweise den Archivmitarbeitern, sich im Vorfeld zu fragen, ob sie Praktikanten von ihren personellen Ressourcen und ihren räumlichen Kapazitäten her überhaupt aufnehmen können, ob sie angemessene Projekte für Praktikanten anbieten können und ob sie die Beaufsichtigung und Anleitung des Praktikanten gewährleisten können. Weiterhin sollten die Betreuer im Vorfeld eines Praktikums die Arbeitsabläufe des Praktikumsprojektes genau beschreiben. Während des Praktikums sollten alle Arbeitsschritte genau mit dem Praktikanten durchgesprochen werden und ausreichend Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt werden. Regelmäßige, am besten tägliche Treffen mit dem Praktikanten sollten die Möglichkeit geben, Arbeitsergebnisse zu überprüfen und Fragen zu besprechen. Bereits etwa zur Halbzeit sowie am Ende eines Praktikumsprojektes sollte eine Evaluation stattfinden. Hilfestellungen für die Durchführung von Evaluationen können möglicherweise direkt verwertbare Formulare im Anhang des Buches geben.

Ein Zusatzkapitel des Buches beschäftigt sich mit den „independent internships“, den Praktika also, die nicht in universitäre Studienprogramme integriert sind und unabhängig von Studienanforderungen als erste praktische Berufserfahrung absolviert werden. Dieser Typus studentischer Praktika war in deutschen Archiven bis dato am weitesten verbreitet. Seit der flächendeckenden Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen dürfte sich dies derzeit und in naher Zukunft ändern. Wesentlich häufiger werden Studenten ein Archivpraktikum absolvieren wollen, das in das Curriculum ihres Studiums integriert sein soll.¹ Im Unterschied zu der amerikanischen Situation, handelt es sich bei den Praktikanten in Deutschland jedoch wohl nur in

selteneren Fällen um Studenten archivwissenschaftlicher Studiengänge, sondern um Geschichtsstudenten, die das Archiv als eines von zahlreichen möglichen Berufsfeldern ansehen. Daraus ergibt sich auch ein weiterer großer Unterschied zu der Situation, von der Bastian/ Webber ausgehen: Fachbereiche deutscher Universitäten können und wollen sich nicht in dem Maße in die Vorbereitung und Durchführung eines Praktikums einbringen, wie dies amerikanische Colleges offenbar tun. Trotz dieser unterschiedlichen Ausgangssituationen erscheinen viele in diesem Buch angesprochene Aspekte auch auf studentische Praktika in deutschen Archiven übertragbar und die Lektüre empfehlenswert für Archivare, denen daran gelegen ist, Praktika für alle Beteiligten gewinnbringend durchzuführen.

Christine Mayr, Trier

¹ Vgl. die Zusammenfassung meiner Transferarbeit zu diesem Themenkomplex im Hinblick auf Praktika im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen: Christine Mayr, Pflichtpraktika im Archiv im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen: Chance zur organisatorischen und inhaltlichen Neugestaltung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, in: Volker Hirsch (Hg.): *Archivarbeit – die Kunst des Machbaren*, Marburg 2008 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 47), S. 113 – 140.

Die ursprüngliche Version meiner Transferarbeit ist online einsehbar, vgl. www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/Mayr_Transfer.pdf.

DER BRIEF – EREIGNIS & OBJEKT

Hrsg. von Anne Bohnenkamp und Waltraud Wiethölter. Stroemfeld Verlag, Frankfurt/M. 2008. 325 S., zahlr. Farb. Abb., geb. 20,- €. ISBN 978-3-86600-031-5

ABSOLUT PRIVAT! VOM TAGEBUCH ZUM WEBLOG

Hrsg. von Helmut Gold, Christiane Halm, Eva Bös und Tine Nowak. Wachter Verlag, Heidelberg 2008. 160 S., 34,50 €. ISBN 978-3-89904-310-5

Die hier anzuzeigenden systematisch angelegten Kataloge sind entstanden als Begleitbände zu zwei Ausstellungen, die 2008 in Frankfurt zu sehen waren. Sie sind auch der archivischen Annäherung und Auseinandersetzung mit Briefen und Tagebüchern (in analoger und digitaler Form) förderlich und gelten damit Archivaliengruppen, die nicht im Zentrum der Archivtheorie stehen, jedoch für eine Erfassung des gesellschaftlichen Lebens in allen Facetten unverzichtbar sind. Das Freie Deutsche Hochstift zeigte in Verbindung mit dem Deutschen Literaturarchiv die Ausstellung „Der Brief – Ereignis & Objekt“, das Museum für Kommunikation Frankfurt unter dem Titel „@bsolut privat!“ den Weg „Vom Tagebuch zum Weblog“. Beide Ausstellungen bzw. die Kataloge dazu waren geprägt vom derzeitigen Schwebezustand, in dem alte Schriftlichkeit noch besteht, sich wandelt oder vergeht, zugleich aber neue Formen massiv Einzug halten. Die Tagebuch-Ausstellung behandelte bereits Altes und Neues im Verbund. Die Brief-Ausstellung verfolgte ausdrücklich das Ziel, „die ‚sprechenden‘ Materialitäten brieflicher Kommunikation möglichst anschaulich und vielfältig vor Augen zu führen, ehe sie unter dem Konkurrenzdruck der elektronischen Post endgültig in das prognostizierte Abseits geraten“ (S. XI). Der analytische

Zugang zum Medium Brief im Vor-E-Mail-Zeitalter gliedert sich in neun Kapitel, die folgenden Themen gelten: Briefpapier, Schreibgeräte, Handschrift, Topologie [d. h. Nutzung des Briefraums], Ikono-Graphie [d. h. Anreicherung von Briefen mit Bildern], Briefbeigaben, Versendetechnik, Schreib-/Leseszenen beim Abfassen bzw. Erhalt von Briefen, Archivierungsspuren. Alle Kapitel führen in den Wandel zwischen dem 18. und späten 20. Jahrhundert ein und liefern anschauliche Beispiele, meistens von prominenten und weniger prominenten Autoren und Künstlern. Besonderes Interesse verdient in dieser Zeitschrift natürlich der Beitrag von Konrad Heumann über Archivierungsspuren mit der einleitenden Erkenntnis, dass das Briefsystem eine strukturelle Asymmetrie mit sich bringe, die erst durch die Einführung von Fax und E-Mail aufgehoben worden sei. Der Verfasser von (analog) Briefen verliere nämlich die Verfügungsgewalt über sein eigenes Schreiben. Kopierbücher der Kaufleute [zu ergänzen sind: Briefausgangsregister von Kanzleien] versuchten diesem Mangel abzuweichen. Technische Errungenschaften wie Kopierpressen und Kohlepapierdurchschläge erleichterten die „Selbstarchivierung“. Die aufgeworfene Frage, wer sich um „das Wissen über die versunkene Technik“ der Kopierpressen und anderer Geräte kümmere, ist von einiger Relevanz, sind damit doch Archive angesprochen, die die Materialität des Archivguts der Vergangenheit wie der Zukunft erklären müssen.

Verbleiben die neuen Medien bei den Briefen im Hintergrund, so springt die Ausstellungspublikation zu Tagebüchern in digitaler Form zu. Einleitend beschreibt Christiane Holm Formen des neuzeitlichen Tagebuchs mit den Vorläufern Kalender, Rechen- und Logbuch, der Genese von einzelnen Varianten, bestimmt durch „Handhabung“ und „Rhythmus“, möglicher Überarbeitung und einer Typisierung nach Einträgen (Lebensweg oder temporär). Die aktuelle Popularität von Tagebüchern erklärt sie u. a. mit einer Skepsis gegen „Großerzählungen“ (S. 45). Dies bedingt möglicherweise die Ausbreitung von digitalen Tagebuchformen, die Tim Nowak als Oneline-Tagebuch und Weblog bzw. Blog erklärt. Das Hineintragen des Privaten in die Öffentlichkeit via Netz ist ein massenhaftes Phänomen, das von Medienprofis als Bedrohung durch Amateure empfunden wird (S. 59). Holm wie Nowak erkennen in den Weblogs eher Gemeinsamkeiten als Unterschiede zu „klassischen“ Tagebüchern. „Ob Buch oder Blog, sie dienen als Träger, um das Vergängliche in der diaristischen Praxis zu verstofflichen“ (Nowak, S. 61). Informativ sind weitere Aufsätze, die u. a. Walter Kempowskis „Archive des Echolots“ oder das Deutsche Tagebucharchiv in Emmendingen vorstellen. Die Beiträge zu Tagebuchschreibern reichen von Zinzendorf über Goethe, Kafka, Goebbels bis zu Bloggern der Gegenwart. Wie positionieren sich Archive heute und künftig zu E-Mails und Weblogs? Beim Lesen der Kataloge durch einen Archivar schwingt diese Frage automatisch mit. Die Praxis wird sicher stärker und unmittelbarer vom Umgang mit E-Mails und ihren Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung beeinflusst werden. Denn latent sprengt die Masse der E-Mails ebenso privat wie öffentlich eine geordnete, dauerhafte Sicherung auch des aufbewahrungswürdigen Schriftverkehrs. Diese Herausforderungen anzunehmen, erfordert gewaltige Anstrengungen technischer und konzeptioneller Art. Weblogs scheinen dabei eher aus dem Blick zu geraten, obwohl sie inzwischen weit mehr als nur „Ego-Dokumente“ des 21. Jahrhunderts, sondern auch Instrument von externer wie interner Kommunikation in Institutionen geworden sind. 100 Millionen Weblogs weltweit lassen bei einem archivi-

schen Herangehen scharfe Bewertungsfragen erwarten. Jan Schmidt hat dies, ohne das Wort Bewertung zu verwenden, in einem Beitrag über Hierarchien in der „Blogosphäre“ im Tagebuch-Katalog aufgeworfen (S. 115-117). Die Angebote der „A-List“ erreichen ein großes Publikum, Long Tail-Angebote erzielen nur eine geringe Reichweite und sind daher weitgehend zu vernachlässigen. Offen ist freilich, wer wie wo überhaupt etwas archivieren soll. Wer ist zuständig? Reicht das Netz als Speicher? Antworten auf diese Fragen gibt es nach Wissen des Rezensenten nicht. Der Verweis in beiden Katalogen auf Ähnlichkeiten zwischen Briefen und E-Mails, Tagebüchern und Weblogs lässt es geraten sein, die jeweiligen digitalen Versionen auf die Agenda der Archive zu nehmen.

Wilfried Reininghaus, Senden

FRANZ X. EDER, HEINRICH BERGER, JULIA CASUTT-SCHNEEBERGER, ANTON TANTNER, GESCHICHTE ONLINE

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2006. 328 S., 80 Abb. 19,90 €. ISBN 978-3-8252-2822-4

Zu Recht wird von Archivaren und Historikern beklagt, dass in der Kommunikation zwischen dem Archivwesen und den historischen Wissenschaften Defizite bestehen, dass es eine wichtige Herausforderung sei, hinsichtlich des Aufbaus einer modernen Informationsgesellschaft die bestehende Kluft zwischen Archiven und akademischen Forschungseinrichtungen zu überwinden. Ein wichtiges Bindeglied zwischen Archivaren und Historikern waren bisher die „klassischen“ Historischen Hilfswissenschaften, also jener gute, alte „Instrumentenkoffer“, der – sozusagen „auf Mabilions Spur“ – erst die Handhabe bietet, einem Authentikum historisch-kritisches Respekt zu zollen. Die Geschichtswissenschaft im digitalen Zeitalter braucht natürlich erst recht eine gut ausgestattete „Tool-Bar“, die Standards, Medien und Techniken der elektronischen Ermittlung, Erschließung und Auswertung historischer Informationsträger bereitstellt. Die derzeitige wissenschaftsgeschichtliche Situation ist wiederum gekennzeichnet durch den Schwund der Historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten einerseits und den im Rahmen des sog. Bologna-Prozesses vollständig modularisierten BA- und MA-Studiengängen andererseits, die zwar Praxisbezogenheit und Berufsbefähigung postulieren, am Ende jedoch ein archivfernes Geschichtsstudium und Historikerverständnis begünstigen.

In diesem Spannungsfeld ist das vorliegende Buch entstanden, das – trotz seines vertraut klingenden Untertitels – schon nicht mehr in das traditionelle Literaturgenre der Lehrbücher und Einführungswerke gehört. Das hochmoderne Lern-Buch nach Art eines digitalen Tutoriums ist vielmehr eine über 300 Seiten starke „Kodifizierung“ des von mehreren österreichischen Institutionen (hauptsächlich: Universität Wien, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) geförderten E-Learning-Projektes www.geschichte-online.at. Das ganze Buch ist daher durchsetzt mit web-gestützten Abschnitten, die eine vertiefende, begleitende, interaktive Auseinandersetzung mit bestimmten Lernobjekten,

Übungsaufgaben und Fragestellungen im Internet anbieten. Screenshots sind dabei mindestens so zahlreich vertreten wie Abbildungen von historischen Schriftquellen. Die Autoren selbst sind an österreichischen und schweizerischen Instituten der Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte tätig und konzentrieren sich bei der Auswahl historischer Beispiele und Sachverhalte vornehmlich auf ihre persönlichen Forschungsschwerpunkte.

Die Ansprüche und Ziele dieses Handbuches sind übrigens keine geringen: Nicht allein Geschichtsstudenten unterer Semester wird das Werk ans Herz gelegt, sondern auch „Studierenden der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer an Universitäten, pädagogischen Akademien und Fachhochschulen“ soll es „als arbeitstechnischer Begleiter durch das gesamte Studium dienen“ (S. 13) – im Mittelpunkt steht dabei die Methodenkompetenz für Recherche und Informationsverarbeitung von Literatur, Quellen und anderen Ressourcen im Internet. Im Folgenden wird das Buch nicht auf seine wissenschaftspropädeutischen oder didaktischen Qualitäten untersucht, vielmehr soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit dort archivische Belange Berücksichtigung finden. Streng genommen hieße das aber, die Lektüre auf drei (!) Seiten beschränken zu können, auf denen zusammenhängend „das“ (deutschsprachige) Archivwesen abgehandelt wird. Die Einleitung kündigt für S. 127-136 „eine kleine Bibliothekskunde“ für Deutschland, Österreich und die Schweiz an. Sehr instruktiv sind die späteren Ausführungen über die Geschichte der Katalogisierung, die von der Bibliographia universalis des Konrad Gessner (Mitte 16. Jh.) über die klassischen Zettelkästen bis zu online-Bibliothekskatalogen reichen (S. 207-216), von Archiven und ihren alten und neuen Findmitteln ist aber nicht weiter die Rede. Gerade weil ein übergreifendes deutsches Archivportal noch in weiter Ferne liegt, hätte man auf S. 259 nicht nur das Bundesarchiv, sondern auch die auf Länderebene stark angewachsene Internetpräsenz des deutschen Archivwesens erwähnen können (z. B. www.archive.nrw.de und das Archivportal „Archive in Baden-Württemberg“).

Der Kanon der Hilfswissenschaften schrumpft unter der Überschrift „Erste Schritte im Kurrent-Lesen“ auf die – vornehmlich neuzeitliche – Paläographie (S. 119-126), wobei die knappen Ausführungen über die Erfindung des Buchdrucks ohne namentliche Nennung Gutenbergs auskommen (S. 121), ebenso ohne Fingerzeig auf den digitalen Zugang zum Göttinger Exemplar der B-42 (www.gutenbergdigital.de). Die schon an dieser Stelle auffallende Distanz, welche die Autoren zu mediävistischen Sachverhalten halten (Ausnahme auf S. 252: www.monasterium.net), entspricht dem Fehlen von Hinweisen auf die retrospektive Massendigitalisierung historischer Bibliotheksbestände, insbesondere mittelalterlicher Handschriften. Wissen die Verfasser denn nicht, welche modernen Lehr- und Lernmöglichkeiten und welche völlig neuen historischen „Räume“ Image-Dateien und Web-Präsentationen von mittelalterlichen Manuskripten (z. B. „Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis“ oder „Palatina digital“) der Mittelalter-Philologie, den Hilfswissenschaften bzw. der Kunstgeschichte eröffnen? Unter „Literatur und Links“ auf S. 124 bzw. 272-273 vermisst man das Kompendium von Friedrich Beck und Eckart Henning, ebenso die Einführung in die Archivkunde von Eckhart G. Franz, die doch in besonderer Weise Allgemeinverständlichkeit anstrebt. An Stelle derartiger Literaturhinweise wird ein Besuch im Stadt- und Landesarchiv Wien simuliert, um die „Praxis der Quellenerhebung“ zu konkretisieren (S. 270-273). Die unsystema-

tische Aufzählung archivalischer Quellen auf S. 250 (man spricht im dortigen Zusammenhang von „prozessproduzierten Quellen“) beginnt mit „Dokumenten“ (!), lässt aber Akten unerwähnt – Ahasver von Brandts „Werkzeug des Historikers“ kann es besser. Und um noch einmal die Studierenden der Geistes- und Kulturwissenschaften zu bemühen: Angehende Kunsthistoriker vermischen www.fotomarbarg.de, den Verweis auf die wichtigste Bilddatenbank zur kunsthistorischen Dokumentarfotografie in Mitteleuropa; fortgeschrittene Germanistik- oder Philosophie-Studenten, die Autorennachlässe und Autographen suchen, wären bestimmt dankbar für Angaben über die klassischen Literaturarchive in Marbach (www.dla-marbach.de) bzw. Wien (www.onb.ac.at/sammlungen/litarchiv.htm). Immerhin stoßen Studierende der Neueren Geschichte bzw. der Wirtschafts- und Sozialgeschichte auf ein kompaktes Vademecum über das Verhältnis ihrer Zweigwissenschaft zum WWW, doch hätten sich die Autoren besser nicht zu jener Multidisziplinarität versteigen sollen, die eingangs beschworen wird. Dem Buchprojekt hätte es sicher gut getan, wenn ein Archivar die Bearbeitung einiger weniger Passagen übernommen hätte; dem fundamentalen Anliegen, nach welchem Archive online und Geschichtswissenschaft online im 21. Jahrhundert einiges miteinander zu tun haben sollten, hat dieses Lernbuch jedenfalls keinen guten Dienst erwiesen. Das ist für beiden Seiten bedauerlich.

Matthias Kordes, Recklinghausen

GERAUBTE LEBEN

Zwangsarbeiter berichten. Hrsg. von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Bearb. von Kathrin Janka. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2008. 357 S., zahlr. Abb., geb. 22,90 €. ISBN 978-3-412-20092-3

Die hier von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vorgelegte und von Kathrin Janka bearbeitete Veröffentlichung bietet dem Leser 35 Berichte ehemaliger Zwangsarbeiter /innen, die während des Zweiten Weltkriegs entweder im Reich oder auf von Deutschen oder ihren Verbündeten kontrolliertem Territorium eingesetzt waren. Die Berichte sind den Antragsunterlagen überlebender Betroffener aus fast allen Teilen Europas, vor allem aber aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion entnommen, die auf diese Weise ihr Schicksal und damit einen Anspruch auf eine Zahlungsleistung der Stiftung glaubhaft machen wollten. Es lohnt sich daher, zuerst das Nachwort zu lesen, in dem man erfährt, dass die Texte nicht im Hinblick auf eine Veröffentlichung geschrieben worden sind. Dem entspricht die unterschiedliche Qualität in Stil, Stringenz und emotionaler Ausgewogenheit, an deren Maß der Leser eine gewisse Erwartung stellt, die das Gebotene nicht immer erfüllt. Die Texte sind in vielen Fällen sehr von ihrem Entstehungszusammenhang im Kontext der Antragstellung geprägt. Sie dokumentieren dadurch auch ein Stück der deutschen Entschädigungsgeschichte seit 1945. Hervorzuheben ist dabei, dass eine Publikation, die sich an den Unterlagen eines konkreten Leistungsprogramms orientiert, natürlich nur die Opfergruppen in den Fokus nehmen kann, die

in den Kreis der als leistungsberechtigt definierten Leidenschicksale fallen. Andere große Opfergruppen bleiben bei der Betrachtung außen vor. Die Bearbeiterin hat sich allerdings große Mühe gegeben, dieses Dilemma durch eine geschickte Auswahl der Berichte einigermaßen zu kompensieren. Da ist etwa der Russe Aleksandr K. Er wurde als Kriegsgefangener nach Deutschland gebracht. Dort gelang ihm die Flucht, er wurde aber wieder aufgegriffen und strafweise in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert. Auch von da konnte er entkommen und verdingte sich als gleichsam illegaler Zwangsarbeiter in einem Eisenbahn-Reparaturbetrieb im Saarland. Erneut geflohen, griffen ihn die Amerikaner auf und brachten ihn in ein DP-Lager. Auch von dort entfernte er sich und lief einer Patrouille der Roten Armee in die Arme, die ihn sofort wieder in ihre Dienste nahm. Dieser Bericht bezieht beispielsweise das Schicksal der nach dem Stiftungsgesetz an sich nicht leistungsberechtigten 4,6 Millionen Kriegsgefangenen in freilich nicht repräsentativer Weise immerhin in die Betrachtung ein.

Für viele Betroffene war die Niederschrift ihrer Erlebnisse wesentlich mehr als nur Teil eines Leistungsantrags. Sie verarbeiteten und bewältigten ein Stück ihrer eigenen Lebensgeschichte, das oft über Jahrzehnte verdrängt in ihrem Innern geschlummert hatte. Dadurch sind einige der hier wiedergegebenen Berichte deutlich ausführlicher als es für eine Leistungszusage notwendig gewesen wäre. Sie beeindruckten durch ihre Details und trotzdem prägnante Aussagekraft. Besonders nachhaltig wird den Leser die aus dem Rahmen der übrigen Auswahl fallende literarische Erzählung von Adolfinia Sovová mit dem Titel „Margot“ berühren, in dem sie ihre Erlebnisse in Auschwitz zu verarbeiten sucht. Kathrin Janka scheut sich nicht, das Schicksal ehemaliger KZ-Häftlinge mit dem der zeitgenössisch als zivile ausländische Arbeitskräfte Bezeichneten in einem Buch und in vermischter Reihenfolge darzustellen. Das mag mitunter kritisiert werden. Jedoch ist der Begriff der Zwangsarbeit kein Terminus, der geeignet wäre, graduelle Aspekte des Leidens widerzuspiegeln. Insofern ist der Handhabung der Bearbeiterin durchaus zuzustimmen. Die Lektüre der Berichte bringt vielfältigen Gewinn. Aspekte, die in der Literatur oft nur am Rande beachtet wurden, scheinen mitunter hell auf. Dazu gehören beispielsweise die Konflikte zwischen Betroffenen verschiedener Nationalitäten. Das Werk ist eine weitere Veröffentlichung im inzwischen beinahe schon unübersehbar gewordenen Sortiment von Erinnerungs- und Erlebnisberichten ehemaliger Zwangsarbeiter(innen), die in unterschiedlichen Kontexten, vielfach von Begegnungsprogrammen, herausgegeben wurden. Der internationale Rang der Stiftung EVZ kann sicher der Veröffentlichung besonderes Gewicht im Bestreben zur weiteren Rehabilitation der Geschädigten in ihren Heimatländern verleihen. Ein weiterer Wert liegt in ihrer engen Verflechtung zum Prozess der Leistungen aus dem Stiftungsfonds der Stiftung EVZ an die Opfer. Das Werk trägt damit ausschnitthaft und ohne Anspruch auf eine repräsentative Auswahl zur Dokumentation der deutschen Entschädigungsverwaltung im weiteren Sinn während einer zwar knappen, aber enorm bedeutsamen Phase bei.

Außer den 35 Berichten finden sich in dem Buch ein Geleitwort von Noach Flug und ein Vorwort von Günter Saathoff. Im bereits mehrmals erwähnten Nachwort führt Kathrin Janka auf 22 Seiten in die historische Thematik ein, erläutert die Entstehung der Veröffentlichung und gibt wertvolle inhaltsbezogene Hinweise zu den Berichten. Die an jedes Kapitel und jeden Bericht

anschließenden oft sehr aufschlussreichen Endnoten hätten nach einer Umwandlung in Fußnoten ihren Leserkreis noch erweitern können. Editorische Bemerkungen und ein Ortsregister beschließen das Buch.

Karsten Kühnel, Berlin

GESCHICHTE – UNTERNEHMEN – ARCHIVE

Festschrift für Horst A. Wessel zum 65. Geburtstag.
Hrsg. von Wilfried Feldenkirchen, Susanne Hilger und Kornelia Rennert. Klartext Verlag, Essen 2008. 550 S., 21 Abb., geb. 39,90 €. ISBN 978-3-8375-0007-3

Wer sich durch eine beachtliche Bandbreite wissenschaftlicher und archivischer Interessen, Tätigkeiten und Publikationen auszeichnet, wer sich als initiativer Organisator bewährt hat, wer zudem das Licht der Öffentlichkeit nicht scheut und Geselligkeit nicht meidet, der kann über einen Mangel an Freunden, Kollegen und Weggefährten nicht klagen. Steht eine Festschrift zu seinen Ehren an, ist es den Herausgebern ein Leichtes, eine Vielzahl interessanter, anregender und gelehrter Autoren zu mobilisieren. Einen Sammelband anlässlich des 65. Geburtstags von Horst A. Wessel, des Leiters des Mannesmann-Archivs, zu komponieren, dürfte deshalb nicht allzu schwierig gewesen sein, obgleich den Interessen des Jubilars entsprechend ein breit gefächertes Themenfeld abzudecken war: von der Wirtschafts- und Technikgeschichte über die Unternehmens- und Unternehmensgeschichte bis zum Wirtschaftsarchivwesen und zur Regional- und Lokalgeschichte. Von 26 Autoren unterstützt, ist den Herausgebern dies mit einer abwechslungsreichen Komposition durchweg gehaltvoller Beiträge gut gelungen. Zu Gunsten der Übersichtlichkeit haben sie die Aufsätze in drei Gruppen geordnet: „Das Umfeld unternehmerischer Tätigkeit“, „Unternehmensgeschichte in ihren Facetten“ und „Archive als Träger der historischen Überlieferung“. Aus ihnen greift der Rezensent seinen persönlichen Vorlieben folgend einige Beiträge heraus:

Unter dem Titel „Rohrleitungen, Ratsprotokolle und der Rückzug des Todes – zur ‚Assanierung‘ der Stadt Düsseldorf 1860-1910“ stellen Jörg Vögele und Ulrich Koppitz ein Forschungsprojekt vor, das, ausgehend von der Beobachtung, dass „seit der Hochindustrialisierung die städtische Lebenserwartung rascher und deutlicher anstieg als im Landesdurchschnitt“ (S. 43), dem Zusammenhang von Verbesserung der hygienischen Infrastruktur und dem Rückgang der Säuglingssterblichkeit nachgeht, der häufig v. a. auf die Zunahme des allgemeinen Lebensstandards zurückgeführt wird. Ebenfalls ein Projekt ist die von Michael Farrenkopf beschriebene Zeitzeugensammlung des deutschen Kokereiwesens. Sie soll einen Fundus an persönlichen Erinnerungen begründen, „die in ihrer Gänze gleichsam als kollektives Gedächtnis einer Branche anzusehen sind“ (S. 525).

In seinem Beitrag über das Verhalten des späteren Reichspräsidenten Friedrich Ebert beim Berliner Munitionsarbeiterstreik von Januar 1918 setzt sich Gerd Krumeich mit dem berühmten Urteil eines Magdeburger Schöffengerichts von 1924 auseinander, das Ebert des Hochverrats für schuldig erklärte. Die Geschichtswissenschaft hat diesen Spruch in seltener Einmütigkeit kriti-

siert, wogegen Krumeich für den Versuch plädiert, die „wirklich tragische Dimension, die tatsächliche Unauflöslichkeit des Konflikts“ stärker zu betonen. Die Historiker sollten endlich auch die Argumente der Gegner Friedrich Eberts ernst nehmen, um „beiden Seiten in gleicher Weise ‚verstehend‘ gerecht zu werden“ (S. 91 f.).

„Produktive Arbeit“ versus „verschwenderischer“ Konsum – dem Diskurs der letzten 200 Jahre über dieses tatsächliche oder vermeintliche Gegensatzpaar nähert Christoph Nonn sich mit lesenswerten Überlegungen, womit er aber auch Angriffsflächen bietet. Denn so gewiss die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts maßgeblich dazu beigetragen hat, die traditionelle Diffamierung des Konsums zu beenden, so gewiss ist, dass die Wertschätzung der Verbraucher bereits spätestens in den 1920ern mit der Formulierung einer nachfrageorientierten Konjunkturtheorie einsetzte, die auch den Nationalsozialisten durchaus geläufig war. In dieser Tradition stehen gegenwärtig nicht nur viele gewerkschaftliche Tarifforderungen, sondern auch die wiederkehrenden Appelle von Wirtschaftspolitikern unterschiedlichster Couleur an die Bevölkerung einschließlich der Hartz IV-Empfänger, zu Gunsten des Wirtschaftswachstums doch bitteschön munter zu konsumieren. Sehr prägnant beschreibt Andrea H. Schneider die Entwicklung der deutschen Unternehmensgeschichtsschreibung der letzten 50 Jahre fort von der ehemals üblichen Firmenchronik hin zur theoriegeleiteten Unternehmensgeschichte, die das sozioökonomisch-politische Umfeld explizit mit einbezieht. Die in dem Genre verbreitete Auftragsforschung sei nach wie vor unverzichtbar, sofern sie wissenschaftlichen Standards genüge, zumal sie nachweislich positive Auswirkungen auf den Ausbau der Unternehmensarchive und auf die allgemeine Zugänglichkeit der Unternehmensakten zeitige.

Die Probleme der Wirtschaftsarchive im Wandel der Unternehmens- und Wirtschaftsstrukturen beschreibt Kornelia Rennert am hierfür besonders „geeigneten“ Exempel des Mannesmann-Archivs und befürwortet nachdrücklich die Umwandlung der unternehmenseigenen Archive in dauerhaft stabile Stiftungen als Schutz vor den Auswirkungen ökonomischer Wechselfälle, aber auch als „Schutz vor eventuell übereilten Entscheidungen des Managements“ (S. 473). Um vergleichbare Probleme – wiewohl aus der Sicht der öffentlichen Archive – geht es bei Wilfried Reinighaus' Beschreibung der Bemühungen des Leiters des Westfälischen Archivamtes (1974-1987) Helmut Richtering um die Sicherung wirtschaftshistorischer Quellen anlässlich des Strukturwandels im Ruhrgebiet.

Sabine Lenk diskutiert sehr praxisbezogen die aktuellen Probleme insbes. der kleineren Archive mit den An- und Herausforderungen der digitalen Techniken bei der Filmarchivierung. Ihr Rat, vor dem Einstieg in eine hochwertige Digitalisierung analoger Bestände Nutzen und Kosten sorgfältig abzuwägen, ist allemal bedenkenswert. Eine „kleine Lösung“ sei nicht immer zu verachten, wenn sie sich z. B. bei der Digitalisierung eines Films mit einer preiswerteren TV-Qualität anstelle einer kostspieligen, aber selten benötigten Kino-Qualität begnüge.

Einen kompakten historischen Abriss der Industrie- (genauer der Werks-) Fotografie im Ruhrgebiet liefert Karl-Peter Ellerbrock, der sich auch als Kenner des Œuvres des Fotokünstlerpaares Hilla und Bernd Becher ausweist. Deren weltweit gerühmten „anonymen Industrieskulpturen“ allerdings mit unternehmenseigener Industriefotografie in Beziehung zu setzen, ist ein gewagtes

Unterfangen, das möglicherweise wenig Erkenntnisgewinn einbringt – was nicht bedeutet, dass man es nicht einmal getan haben sollte.

Anselm Faust, Ratingen

GUNTER HOLZWEIßIG, QUELLENKUNDLICHE ANMERKUNGEN ZUR DDR-HISTORIOGRAPHIE

Wirtschaftsverlag NW GmbH, Bremerhaven 2006. 176 S., 27 Abb., Paperback. 12, -€. ISBN 978-3-86509-444-5. (Materialien aus dem Bundesarchiv, H. 17)

Die klassische Aktenkunde als eines der archivwissenschaftlichen Kernfächer ist in der letzten Zeit wie es scheint etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Probleme der Bewertung und der Archivierung elektronischer Unterlagen sowie der Bestandserhaltung bestimmten vielmehr die Diskussionen in den Fachkreisen. Insbesondere scheint die Beschäftigung mit dem inneren Aufbau des Schriftgutes der letzten Jahrzehnte vernachlässigt worden zu sein. Nahezu vergeblich sucht man etwa nach neuerer Literatur zu Aktenkunde und Schriftgutverwaltung der NS-Zeit und der DDR. Dabei ist gerade die Verbindung von öffentlicher Verwaltung mit einer staatstragenden Partei ein historisches Phänomen, das es so vorher nicht gegeben hat und das sicherlich auch in der Schriftgutverwaltung einschließlich der Aktenführung tief greifende Spuren hinterlassen hat. Den mit der archivalischen Überlieferung dieser Zeiträume befassten Archivaren und Archivarinnen dürfte dies sicher klar sein, gleichwohl fehlt es an entsprechenden Forschungen. Dabei wären solche auch im Hinblick auf die Benutzerbetreuung nötig und hilfreich.

Somit ist die vorliegende Veröffentlichung zu begrüßen. Sie widmet sich allerdings nur einem Teil der Problematik, nämlich den Besonderheiten des DDR-Schriftguts. Und sie ist aus der Perspektive eines langjährigen Benutzers dieses Schriftguts geschrieben. Dementsprechend operiert der Verfasser auch nicht mit den klassischen archivwissenschaftlichen Termini, sondern eher mit denen des Historikers und sieht seine Studie als „Quellenkunde“. Zugleich deutet er mit der Einschränkung „Anmerkungen“ an, dass er keine umfassende und erschöpfende Untersuchung zum Thema vorlegen wollte.

Das Buch gliedert sich in neun unterschiedlich lange Abschnitte, die teilweise noch weiter unterteilt sind. Davon bilden die Abschnitte 2 bis 4 – Abschnitt 1 ist lediglich das Vorwort – die wissenschaftliche Einleitung bzw. den erläuternden Begleittext zu der in Abschnitt 5 (Texte) und 6 (Fotos) vorgelegten Edition faksimilierter Dokumente. Die restlichen Abschnitte enthalten das Abkürzungsverzeichnis, das Literaturverzeichnis und einen Personenindex. Den Vorbemerkungen vorgeschaltet ist noch ein Verzeichnis der edierten bzw. faksimilierten Dokumente mit ausführlichen Erläuterungen.

In Abschnitt 2, dem ersten der Einleitung, geht der Autor auf die Herrschaftspraxis im SED-Staat ein, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu skizzieren, in denen die dann im nächsten Abschnitt näher vorgestellten Schriftquellen entstanden sind. Besonderen Wert legt er auf die – *expressis verbis* auch in Artikel 1 der DDR-Verfassungen von 1968 und 1974 verankerte – Füh-

rungsrolle der SED und ihr daraus resultierendes Informationsmonopol. Diese hatte natürlich auch Auswirkungen auf den Umgang mit den Informationsträgern, im engeren Sinne also auch auf die Schriftgutverwaltung.

Im nächsten Abschnitt beschäftigt sich Holzweißig dann mit den Quellen selbst. Diese unterteilt er nach ihrer Herkunft bzw. Provenienz in Quellen aus der DDR und aus der Bundesrepublik sowie in eine von ihm als „offene Quellen“ bezeichnete Gruppe. Darunter versteht er in erster Linie Veröffentlichungen aus der DDR. Beschlossen wird dieser Abschnitt mit einem Exkurs über „Erfahrungen mit Zeitzeugenberichten“. Gerade in diesem Teil des Buches wird der Ansatz bzw. die Perspektive des auswertenden Historikers deutlich.

Im dritten und letzten Abschnitt der Einleitung widmet sich der Autor dem Informationsgehalt der Quellen. Dabei behandelt er zunächst verschiedene Textgattungen wie Protokolle, Beschlüsse, Berichte usw. Einmal mehr wird hier die Notwendigkeit des, wie der Autor es verschiedentlich nennt, „Übersetzens“ der Texte betont. Sie sprächen nämlich nicht unbedingt unmittelbar Klartext, sondern bedingt durch die im ersten Abschnitt dargelegten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sei eine Art Kunstsprache entstanden, deren voller Informationsgehalt sich nicht sofort erschließe. Hinzu kommt eine gewisse Fragmentierung der Überlieferung, d. h. die Vorgänge sind in der Regel eben nicht vollständig dokumentiert. Wichtige Kontextinformationen, aber auch Entscheidungen selbst würden häufig fehlen. Charakteristisch steht dafür das von Holzweißig herangezogene Zitat von Günter Schabowski vom 8. November 1989: „Zu einer spezifischen Form der Information wurde die Nichtinformation“ (S. 58).

Diesen grundsätzlichen Feststellungen ist eigentlich kaum etwas hinzuzufügen. Und doch bleibt nach der Lektüre des Buches ein gewisses Gefühl der Unzufriedenheit zurück. Dies ist weniger dem Autor anzulasten, sondern es erwächst vielmehr aus dem Bewusstsein, dass hier auf ein Defizit der archivwissenschaftlichen Forschung aufmerksam gemacht wurde, welches dringend behoben werden müsste. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Transparenz der archivalischen Überlieferung im Internetzeitalter, die auch vor diesem Schriftgut nicht halt macht, scheint es geboten, den Benutzer mit ihren Besonderheiten nicht allein zu lassen. Und auch für die Erschließung haben diese Besonderheiten Konsequenzen, worüber glücklicherweise in letzter Zeit eine Diskussion angelaufen ist. Denn die vor 1989 vorgenommenen Erschließungen genügen heutigen Anforderungen vielfach nicht mehr.

So hat denn die Lektüre dieses Buches eines Historikers den Rezensenten vor allem zum Nachdenken über archivwissenschaftliche Defizite, insbesondere in den Bereichen Schriftgutverwaltung und Aktenkunde des 20. Jahrhunderts, angeregt. Gleichwohl kann es Benutzern, die sich erstmals dieser Überlieferung annähern, ein nützlicher Ratgeber sein und sie vor manchem Fehlurteil und in den Akten lauenden Fallstrick bewahren.

Dirk Schleinert, Magdeburg

INDIVIDUALISIERUNG VON GESCHICHTE NEUE CHANCEN FÜR DIE ARCHIVE?

Vorträge des 67. Südwestdeutschen Archivtags am 23. Juni 2007 in Eppingen. Hrsg. von Peter Müller. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2008. 80 S., zahlr. Abb., kart. 8,- €. ISBN 978-3-17-020450-8

Innerhalb der geschichtswissenschaftlichen Zyklen ist die Biographieforschung nie aus dem Blick geraten, doch hat sich der Betrachtungshorizont erheblich ausgeweitet. Im Rahmen der Mikro- und Alltagsgeschichte sowie der historischen Anthropologie traten der einzelne Mensch und gesellschaftliche Kleingruppen als Subjekte der Geschichte in den Vordergrund. Sowohl zum Verlauf dieser „Individualisierung“ als auch zu ihren Ausdrucksformen erschienen in den letzten Jahren mehrere Sammelbände.¹ Die Archive, seit jeher Ansprechpartner für biographische Forschungen, haben diese Tendenz aktiv aufgenommen, wovon etwa die jährlichen Sommergespräche in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW zeugen.

Der von Peter Müller herausgegebene Band vereinigt acht Beiträge, die ausschnittartig das breite Spektrum vom Sammeln biographischer Erinnerungen über die Erhaltung, Präsentation und mediale Aufbereitung bis hin zur Nutzung beleuchten. Peter Müller selbst wählt in seiner Einleitung die biographiezentrierte Aufbereitung von Geschichte auf dem Buchmarkt und in Fernsehsendungen als Ausgangspunkt. Für die Archive betrachtet er das Interesse an Ego-Dokumenten als selbstverständlich und gewichtet bei den archivischen Aufgaben die Bereiche der Überlieferungsbildung und Erschließung gleichwertig (S. 8). Als konzeptionelle Einstimmung auf die Beiträge zur Nutzung gibt Christian Gudehus einen Überblick über die Gedächtnis- und Erinnerungsforschung und erläutert sie am Beispiel der Oral History.

Dort, wo die Beiträge konkrete Projekte beleuchten, beziehen sie sich zum großen Teil auf die NS-Zeit. In diesem Zusammenhang berichtet Karin Himmler, wie sie als Vertreterin der „Enkelgeneration“ von der mündlich tradierten und stark tabuisierten Geschichte zur Nachforschung in Archiven kam. Sie wertet gerade die Behördenüberlieferung als wichtigstes Korrektiv zur emotional aufgeladenen familiären Erzähltradition.

In ähnlicher Weise erläutert Elke Koch die Erfahrungen des Staatsarchivs Ludwigsburg mit der Verwendung von Spruchkammerakten für biographisch ausgerichtete regionalhistorische Projekte. Am Beispiel der Aktion Stolpersteine, bei der Pflastersteine mit einzelnen Namen und Lebensschicksalen von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Gehwege eingelassen werden, zeigt sie die Möglichkeiten auch der Öffentlichkeitsarbeit und ihrer Rückwirkung auf die Nutzungsfrequenz für Archive auf. Gleichzeitig macht sie die Grenzen biographischer Recherche deutlich, indem sie die Auswahlkriterien des Landesarchivs Baden-Württemberg für personenbezogene Akten vorstellt. Der dritte Beitrag zum Thema NS-bezogene Biographien stammt von Nicola Wenge. Sie stellt das Projekt „Erlebte Geschichte“ des Kölner NS-Dokumentationszentrums vor, das 100 Zeitzeugeninterviews, die speziell zu diesem Zweck geführt wurden, didaktisch aufbereitet im Internet präsentiert. Auf diese Weise sollen die Folgen des Verlustes von Behördenüberlieferung aus dieser Zeit zumindest abgemildert werden (S. 61). Die private Beteiligung an der Finanzierung ist dabei besonders zu begrüßen. Eine gänzlich privatwirtschaftlich organisierte Form der Auf-

zeichnung persönlicher Erinnerungen präsentiert Jan Fischer. Sein Unternehmen bietet die Aufzeichnung von Memoiren für Privatpersonen an. Diese Produkte orientieren sich naturgemäß an den Wünschen der Auftraggeber, nicht am Erkenntnisinteresse der Geschichtswissenschaft. Die wenigsten dieser schriftlichen oder audiovisuellen Unterlagen werden wohl in Archive gelangen. Eine Kooperation zwischen dem privaten Dienstleister, der seine Kunden auf die Möglichkeit der Archivierung hinweisen könnte, und den Archiven wäre wünschenswert.

Anders als Memoiren geben Tagebücher einen stärker augenblicksbezogenen Eindruck von erlebter Geschichte. So stellt die Vorsitzende des Deutschen Tagebucharchivs in Emmendingen, Frauke von Troschke, die Arbeitsweise ihrer seit 1998 bestehenden Einrichtung vor. Hier sollen Alltags- und Mentalitätsgeschichte für Wissenschaftler zentral greifbar werden (S. 52/57). Interessant ist die Methode der Erschließung durch einen Kreis freiwilliger Leser, die mittels detaillierter Erfassungsbögen Stichworte extrahieren, die dann in eine Datenbank eingespeist werden.

Eine andere Art des Tagesbuchs steht im Zentrum von Reiner Ziegler's Beitrag zu den Filmtagebüchern der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg. In einem Durchgang durch die technische Entwicklung und Verbreitung von Filmkameras schildert er die Typen privater Dokumentarfilme mit biographischem Bezug, ihren historischen Wert sowie die Nachfrage nach solchen Aufzeichnungen.

Insgesamt präsentiert der anschaulich aufbereitete und sorgfältig lektorierte schmale Band eine Breite von Zugängen zu biographischem Material aus unterschiedlichsten Perspektiven. Dass Bezüge zur NS-Zeit einerseits und zu Baden-Württemberg andererseits besonders ausgeprägt sind, liegt am Zuschnitt der dem Band zugrundeliegenden Tagung. Nach der Lektüre muss die Frage des Untertitels nach neuen Chancen für Archive energisch bejaht werden.

Ragna Boden, Marburg/Bochum

¹ Vgl. zum Beispiel: Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Hrsg. v. Richard van Dülmen. Köln 2001; Autobiografie und wissenschaftliche Biografie. Hrsg. v. Claus-Dieter Krohn. München 2005.

KEEPING ARCHIVES

Edited by Jackie Bettington, Kim Eberhard, Rowena Loo and Clive Smith. Third Edition. Australian Society of Archivists, Canberra 2008. 648 S., kart. 140,- \$. ISBN 978-0-9803352-4-8

Auf das vorzustellende Buch wurde die Rezensentin beim Rundgang über die Archivfachmesse des 16. Internationalen Archivkongresses im Juli 2008 in Malaysia aufmerksam. Natürlich waren die Messestände des Nationalarchivs von Australien und des Berufsverbandes Australian Society of Archivists (ASA) als Ausrichter des Archivkongresses 2012 gut besucht. Weitere Gründe für die große Anziehungskraft des australischen Angebots nennt Professor Reininghaus in seinem in Heft 04/2008 dieser Zeitschrift veröffentlichten Kongressbericht. Der Blick auf das Cover

des am Stand der ASA vorgestellten Buches ließ die Rezensentin innehalten, da die erste Begegnung mit einer früheren Ausgabe dieses Titels schon einige Jahre zurückliegt. Gelegentlich eines Forschungsaufenthalts in Südafrika wurde es der Rezensentin bei der Frage nach einem empfehlenswerten Lehrbuch präsentiert. Bei näherer Beschäftigung mit der Entwicklung des südafrikanischen Archivwesens ab 1994 wurden die internationalen Einflüsse offenbar. Nach der Beendigung der Isolation wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, namhafte Archivwissenschaftler, darunter aus den Niederlanden, aus Kanada und Australien, bei der Schaffung der Grundlagen für ein neues Archivsystem zu konsultieren und ihre Theorien und Publikationen zu rezipieren. Zurückgekehrt an den Arbeitsplatz in Deutschland wurde die damals verfügbare zweite Ausgabe geordert. Die erste Ausgabe (1987) war von Ann Pederson herausgegeben worden. Sie fand schnell Anerkennung als umfassender Leitfaden und Lehrbuch für Studenten, in dem die archivarischen Kernaufgaben vorgestellt wurden. Die zweite Ausgabe (1993) und mehrere Reprints erschienen in der Herausgeberschaft von Judith Ellis. Im Klappentext der zweiten Auflage heißt es, dass sich „Keeping Archives“ international zu einem „standard student text and professional reference for anyone working with archival collections, within historical societies, libraries, museums, business, schools, government agencies and religious bodies“ entwickelt habe. Gegenüber der ersten Auflage wurden einige Kapitel überarbeitet und zusätzlich Kapitel zur Bestandserhaltung, zum Archivrecht einschließlich des Copyrights sowie zum Umgang mit speziellen Medienarten aufgenommen. Die nun vorliegende 3. Ausgabe wird auf dem Werbeprospekt als KA3 (Keeping Archives 3rd Edition) beworben. Aufgrund der rasanten Entwicklung der Informationstechnologien, die auch die Arbeit der Archivare nachhaltig verändert hat, wird ein grundlegend neues Werk vorgelegt, das sich aber eindeutig in der Tradition der vorangegangenen Ausgaben sieht. Als Herausgeber-Team von KA3 haben sich Jackie Bettington, Kim Eberhard, Rowena Loo und Clive Smith zusammengefunden. Aussagekräftige Angaben zu den 15 Autoren und vier Herausgebern (mit einer Ausnahme zugleich Autoren) sind unter „Biographies“⁴¹ zu finden. Es sind aber weniger die Lebensdaten, als vielmehr die Stationen des beruflichen Werdegangs, spezielle professionelle Interessen, das Engagement in Berufsverbänden, Publikationen und Lehrerfahrungen sowie die erzielten Berufsabschlüsse dokumentiert. Die Durchsicht der Angaben erweckte bei der Rezensentin den Eindruck, in einem „Who is who“ des australischen Archivwesens zu blättern. Alle Autoren haben langjährige Berufserfahrung im Archivwesen, wenngleich sie zuvor die verschiedensten Ausbildungsgänge (von Asian Studies über Fine Arts bis zu Film Production) absolviert haben, aus dem Bibliotheks- oder Museumsbereich kommen oder einen Abschluss als Information Manager erworben, auf dessen Grundlage sie sich im Archivfach spezialisiert haben. Seiteneinsteiger scheinen im australischen Archivwesen keine Seltenheit. Eine weitere Auffälligkeit: Von den 19 aufgelisteten Personen sind 13 Frauen, 6 Männer. Vertreter der verschiedenen Archivsparten kommen zu Wort und lassen ihre Erfahrungen aus dem Umgang mit Archivgut des Staates, der Kommunen, der Wirtschaft, der Medien, der Kirchen sowie der Universitäten und mit privaten Archivbeständen einfließen. Aufgabengebiete wie die Bewertung, die Konservierung, der Archivbau, die Benutzerbetreuung etc. werden von Experten vorgestellt.

Viele der Autoren haben in Fachzeitschriften publiziert, ihre Kenntnisse in Vorträgen und Workshops weitergegeben und sich über Jahre in der ASA, dem ICA oder anderen Berufsverbänden engagiert. Die Aufzählung ausgewählter Projekte, an denen die Autoren beteiligt waren oder sind, vermittelt einen Eindruck von den vielfältigen Herausforderungen, denen sich das australische Archivwesen stellt.

Im Vordergrund stand die Absicht der Herausgeber, einen praktischen Leitfaden (practical manual) vorzulegen. Zugunsten dieses Vorhabens wurde die Diskussion theoretischer Prinzipien eingeschränkt, so erläutert Clive Smith in der Einleitung. Da „Keeping Archives“ aber auch weiterhin als Lehrbuch seinen Wert behalten soll, enthält die dem Buch beigefügte CD-ROM u. a. eine umfangreiche Liste von URLs (15 Seiten), auf die im Text Bezug genommen worden ist. Mit einem „Klick“ kann vom Rechner mit Internetzugang die entsprechende Seite aufgerufen werden. Die Liste „Further Reading“ (28 Seiten) erleichtert den an archivtheoretischen Diskursen interessierten Lesern den Zugang zu den Fachtexten und Internetressourcen. Zu jedem Kapitel sind sowohl die Literatur als auch die Websites mit weitergehenden Informationen zusammengetragen worden. Neben diesen sonst im Anhang platzierten Listen sind auf der CD-ROM für ausgewählte Kapitel zusätzliche Materialien zu finden. Da das Buch für Archivpraktiker gedacht ist, sind Formulare und andere Dokumente zwecks Verwendung und Anpassung in Formaten gespeichert worden, die eine Weiterverarbeitung erlauben. Das erweiterte Inhaltsverzeichnis („Table of Contents“) verzeichnet für jedes der 18 Kapitel, ob und wenn ja, welche Dokumente als Anhänge verfügbar sind.

„Keeping Archives“ ist in vier große Themenkomplexe gegliedert, die sich auch optisch durch die farbige Gestaltung der Seitenzahlen voneinander abheben. Vier bzw. sechs Kapitel bilden aufgrund inhaltlicher Zusammenhänge den jeweiligen Abschnitt („section“). Jeder der Herausgeber hat für einen Abschnitt eine Einführung geschrieben, die auf farbigem Papier analog zu den Seitenzahlen gedruckt wurde. Die einzelnen Kapitel beginnen mit einem (in der Farbe des Abschnitts farblich unterlegtem) Abstract, danach geht es in medias res. Häufig werden die Kapitel mit einer kurzen Zusammenfassung oder Schlussfolgerungen beendet.

Abschnitt 1 „Getting Started“ beschäftigt sich mit den Grundlagen der Archivarbeit. Folgerichtig wird im ersten Kapitel die Frage „What are Archives & Archival Programs?“ gestellt. Neben der Klärung grundlegender Begriffe wird auch ein grober Überblick über Prinzipien der Archivarbeit gegeben. Um ein Archiv einrichten und etablieren zu können, sind für die Schaffung der Rahmenbedingungen organisatorische Überlegungen anzustellen. Mit diesen planerischen Prozessen beschäftigt sich Kapitel 2 „Getting Organised“. Die Themenbreite des Kapitels 3 „Buildings & Storage“ reicht von der Unterbringung der Archivbestände, ihrer Aufstellung und Verpackung, der Schaffung geeigneter klimatischer Verhältnisse bis zu den besonderen Anforderungen an eine behindertengerechte Gestaltung von Benutzerplätzen und der Vorbereitung von Archivumzügen. Im Kapitel 4 „Preservation“ werden die verschiedenen Quellengattungen vorgestellt sowie Empfehlungen für deren Aufbewahrung und Vorkehrungen für eine möglichst schonende Benutzung vorgestellt. Bestandserhaltende Maßnahmen werden erläutert und Grundzüge eines „preservation program“ entwickelt, das entsprechend der Beanspruchung und den Gefährdungen des Archivguts anzupassen ist.

In den ersten vier Kapiteln des Abschnitts 2 „Managing the Archives“ werden archivarische Tätigkeiten in ihrer logischen Abfolge – Bewertung (Kapitel 5), Akquise (Kapitel 6), Übernahme (Kapitel 7) sowie Ordnung und Verzeichnung (Kapitel 8) dargestellt. Im Einführungstext (S. 135) heißt es: „To put it very simple, these chapters cover deciding what you want, negotiating to get it, getting it in the door in an ordered way, and managing it.“ Kapitel 9 beschäftigt sich mit Fragen der Bestandsergänzung („Enriching the Record: Documentation Programs“). Die weit verbreiteten „types of created documentation“, darunter die Aufzeichnung von oral history und die Produktion von Videos, werden mit ihren Vor- und Nachteilen betrachtet. Die Nutzung von Computern und der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erleichterung der Arbeit im Archiv sind Gegenstand des 10. Kapitels. Die drei gängigsten australischen Systeme zur elektronischen Archivierung werden vorgestellt und ein Kriterienkatalog für die Auswahl einer geeigneten Archivierungssoftware angeboten. Computer sind aus der Bearbeitung von Benutzeranfragen nicht mehr wegzudenken und ihre Bereitstellung für eigenständige Benutzerrecherchen im Benutzerraum nahezu Standard. Ausführungen zu Online-Serviceangeboten der Archive, zur Online-Bereitstellung von Findmitteln, zur Webpräsenz der Archive und der Nutzung der Möglichkeiten der Web 2.0 Technologien schließen sich an. Im Abschnitt 3 „Promoting the Archives“ rücken die Möglichkeiten der Archive, die Archivbestände zugänglich und publik zu machen, in den Mittelpunkt. Für „Access & Reference Services“ (Kapitel 11) ist die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Informationsfreiheit und der Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter Voraussetzung. Die Benutzung der Archivalien ist durch konkrete Festlegungen zu regeln und Informationsmaterialien rund um die Benutzung bereitzustellen. Auf Fragen des Copyrights wird Bezug genommen. Die Benutzerbetreuung wird in ihren vielfältigen Facetten betrachtet. Im Kapitel 12 „Finding Aids“ werden zunächst einige der möglichen Angebote, um dem Benutzer den Weg zur gewünschten Information zu ebnet, vorgestellt. Im Interesse des Informationsaustausches wird die Anwendung von internationalen Standards als Gebot der Stunde betrachtet. Das Kapitel 13 „Digitisation & Imaging“ ist der Digitalisierung und den mikrographischen Verfahren zum Schutz der Bestände, für die Benutzung und zur Herstellung von Sicherungskopien gewidmet. Dabei werden Vorteile und Schwächen beider Technologien aufgezeigt, Ausstattungserfordernisse benannt und die Arbeitsschritte einschließlich der zu berücksichtigenden Kosten aufgelistet. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Einbeziehung spezieller Ziel- und Interessengruppen („community building“²) sind Gegenstand des 14. Kapitels „Advocacy & Outreach“.

Abschnitt 4 „Managing More than Paper!“ wendet sich in vier Kapiteln besonderen Informationsträgern und neuen Quellengattungen zu, deren Bewahrung und Erschließung eine besondere Herausforderung für die Archivare bedeuten. Das Kapitel 15 „Digital Recordkeeping“ gibt Unterstützung bei der Auswahl und Einführung eines geeigneten „recordkeeping systems“, der Auswahl einer geeigneten Software, der Erfassung von Metadaten und der Sicherung des dauerhaften Zugangs zu diesen Daten. Auf internationale Standards wird verwiesen und auch eine Einführung in das OAIS Referenz-Modell fehlt selbstverständlich nicht. Für die Lagerung und die Erhaltung von Karten, Plänen, Fotografien und Objekten sind besondere Schutzmaßnahmen

erforderlich. Diese werden im Kapitel 16 „Plans, Photographs & Objects“ beschrieben sowie Vorschläge zu den aufzunehmenden Verzeichnungsangaben unterbreitet. Die beiden folgenden Kapitel – Kapitel 17 „Sound Recordings“ und Kapitel 18 „Moving Images“ – beschäftigen sich mit den audiovisuellen Quellen. Die für die Aufzeichnung verwendeten Technologien und Formate sowie Standards für die Metadaten-Erfassung werden vorgestellt. Zur Vermeidung von Schäden und Qualitätsverlusten müssen besondere Lagerungsbedingungen gewährleistet werden. Die Autoren erläutern, warum Maßnahmen der Bestandserhaltung und der Gewährung des Zugangs zu audiovisuellen Quellen einander bedingen.

Abschließend einige Worte zum Layout: Die gestalterischen Elemente wurden wohl durchdacht eingesetzt, sie einzeln aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen. Nur so viel: Die Texte werden durch Fotos, Zeichnungen, Cartoons, Pläne, Tabellen, Statistiken, schematische Darstellungen und vieles mehr illustriert. Definitionen, Beispiele etc. werden durch einen farbigen Rahmen vom übrigen Text abgehoben. Das Layout von Glossar und Index wurde überarbeitet und dadurch übersichtlicher. Das umfangreiche Register weist durch Fettdruck auf die Definition des Sachbegriffs hin, kursiv gedruckte Seitenzahlen signalisieren Illustrationen. Für die Rezensentin gewöhnungsbedürftig ist die Angabe fortlaufender Seitenzahlen in der Form „198-9“ oder „226-47“. Zur Auflösung von Abkürzungen sei ebenfalls ein Blick in den Index empfohlen, da KA3 kein separates Abkürzungsverzeichnis enthält.

Das Glossar wurde von 134 Schlagworten und 67 Verweisen in der 2. Ausgabe auf nunmehr 40 Begriffe reduziert. Dies war für die Rezensentin zunächst eine leichte Enttäuschung, weil sie in der Vergangenheit mangels einer aktualisierten Ausgabe des „Dictionary of Archival Terminology“ (ICA Handbooks Series Volume 7, 2nd edition, 1988!) regen Gebrauch von diesem „Glossary“ gemacht hat. Durch die im Textteil enthaltenen Definitionen, die optisch vom Text abgehoben werden und auch im Index explizit ausgewiesen werden, wird dieses Manko zum Teil ausgeglichen.

Insgesamt überzeugt KA3 durch die große Praxisnähe der Beiträge und die aus der langjährigen Erfahrung der Autoren abgeleiteten Empfehlungen, Checklisten etc. Das Buch ist allen Studierenden des Faches Archiv zu empfehlen, d. h. es erfüllt die von den Autoren beabsichtigte Doppelfunktion als praktischer Leitfaden und Lehrbuch. Die ASA, so wird der Text des KA3 Werbeprospektes in großen Lettern begonnen, „is proud to present its flagship publication“. Nach Meinung der Rezensentin hat sie dazu allen Grund. Auf www.archivists.org.au kann das Bestellformular heruntergeladen werden.

Christine Gohsmann, Berlin

¹ Da es sich um Angaben zu insgesamt 19 Autoren und/oder Herausgebern handelt, wurde darauf verzichtet, einzelne Personen näher vorzustellen.

² Siehe: S. 442/443: Table 14.1: Overview of community-building activities for archives; S. 468: Table 14.2: Activities that can be performed effectively by volunteers; S. 472: Table 14.3: User statistical indicators.

JENS KUGLER, SCHÄTZE AUS DEM BERGARCHIV

Dokumente des Bergarchivs Freiberg zur Geschichte des Bergbaus in Sachsen. mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2008. 100 S., 26 farb. Abb., geb. 20,- €. ISBN 978-3-89812-496-6 (Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge, Band 9)

Das Bergarchiv Freiberg, eine der insgesamt fünf Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs, ist wohl jedem Montanhistoriker ein Begriff. Neben dem Bergarchiv Clausthal und dem Bergbau-Archiv Bochum ist es das bedeutendste Spezialarchiv zur Geschichte des Bergbaus im deutschsprachigen Raum. Die Ende 2003 publizierte Beständeübersicht bietet einen systematischen Zugang zu den überaus reichen und vielfältigen Quellen. Gleiches gilt für die Online-Findmittel. Neben einer aktuellen Beständeübersicht sind mehrere Findbücher im Internet verfügbar (Einstieg über www.archiv.sachsen.de/67.htm <09.10.2008>).

Pünktlich zur Wiedereröffnung am neuen Standort im renovierten Schloss Freudenstein präsentiert das Bergarchiv ausgewählte Zimelien aus seinem Fundus in einer Ausstellung vor Ort und in der vorliegenden Begleitpublikation. Damit wird es nicht zuletzt seiner „Rolle eines Traditionsträgers und -wahrers“ (S. 7) gerecht, in die es nach den Worten des Direktors des Sächsischen Staatsarchivs, Dr. Jürgen Rainer Wolf, nach dem Auslaufen des Bergbaus in Sachsen Anfang der 1990er Jahre hineingewachsen ist. Darüber hinaus will der Verfasser, der Bergbauhistoriker und Geologe Jens Kugler, aber auch „Anregungen für zukünftige Forschungsarbeiten“ (S. 11) geben.

Im Mittelpunkt stehen bildliche Darstellungen und hier ganz überwiegend Karten und Risse. Die entsprechenden Beschreibungen beanspruchen etwa die Hälfte des schmalen Bandes. Im Vergleich dazu nehmen bergmännische Kleidung, Knappschaftsfahnen, Bücher und Rechtsbücher, Ausbeutebögen, Zechenregister und Bergbücher weitaus weniger Raum ein. Gleichwohl zeigt die Auswahl eindrucksvoll die außerordentliche Reichhaltigkeit der in Freiberg überlieferten Quellen auf. Wie groß die Bandbreite ist, darauf verweisen nicht zuletzt das Fragment einer Liturgiehandschrift aus dem 15. Jahrhundert, die sich im Einband des Berggegenbuches von Glashütte aus dem Jahr 1652 fand (S. 81 ff), oder die von Andreas Kunz-Lübcke beschriebenen jüdischen Manuskripte, die Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts als Einbände von Zechenregistern Verwendung fanden (S. 91 ff) und so eher zufällig der Nachwelt erhalten geblieben sind.

Die Beschreibungen betten das jeweilige Objekt in den konkreten montanhistorischen Kontext ein, schildern Entstehungszusammenhänge und Funktionen und beschreiben es formal. Dabei kann der Leser über die jeweils objektbezogenen Informationen hinaus manches über die sächsische Bergbaugeschichte erfahren. Jedes Objekt wird im Bild vorgestellt. In einigen Fällen heben Ausschnittsvergrößerungen Details hervor (s. z. B. Abb. 13 und 13a), jedoch hätte man sich davon, gerade im Fall der Karten- und Rissdarstellungen, mehr gewünscht. Überhaupt hätten viele Dokumente eine größere, die Einzelheiten besser darstellende Abbildung verdient und so wird der Leser gerne auf die erwähnte Beständeübersicht von 2003 zurückgreifen, in der manche Objekte ebenfalls im Bild vorgestellt worden sind. Ein kurzes Glossar bergmännischer Begriffe, eine knappe Literaturauswahl und ein Abbildungsnachweis runden die Darstellung ab.

Der eingangs erhobene Anspruch, Anregungen für weitere For-

schungen geben zu wollen, kann nur zum Teil erfüllt werden und erschöpft sich weitgehend auf die Formulierung offener Detailfragen zu einzelnen Objekten. Gerade im Hinblick auf die schwerpunktmäßig präsentierten Karten und Risse hätte sich der Rezensent einen Beitrag zu einer genaueren und differenzierten Definition dieser Quellenkategorie und darüber hinaus vielleicht sogar noch einen Bezug zu dem seit einiger Zeit viel diskutierten „spatial turn“ gewünscht. Diese kritischen Randbemerkungen sollen indessen den Wert des Buches nicht schmälern, zumal es über die Fachwissenschaft hinaus einen breiten Leserkreis anspricht. Nicht allein der Montanhistoriker wird es als sinnvolle Ergänzung zu der Beständeübersicht und als interessante Lektüre gerne zur Hand nehmen.

Stefan Przigoda, Bochum

MARGRET MIHM, AREND MIHM, MITTELALTERLICHE STADTRECHNUNGEN IM HISTORISCHEN PROZESS

Die älteste Duisburger Überlieferung (1348-1449). Band 2: Register, Materialien, Glossar. Böhlau-Verlag, Köln – Weimar – Wien 2007/2008. Bd. 1: XII, 794 S., 4 s/w Abb. 74,50 €. ISBN 978-3-412-15406-6. Bd. 2: VIII, 384 S., CD-ROM. 49,90 €. ISBN 978-3-412-15506-3

Die hier anzuzeigende Edition ist in vielfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen wird eine Quelle, die Duisburger Stadtrechnungen, mit langer Laufzeit durch Edition präsentiert und zugleich ausführlich erschlossen und ausgewertet. In Band 1 geht der Edition eine lange Einleitung unter der Überschrift „Stadtrechnungstexte als Forschungsfeld“ voran. Darin sind die klassischen Bestandteile solcher Einleitungen zu finden: die Analyse der städtischen Einnahmen und Ausgaben, die Einbindung in die Orts- und Landesgeschichte. Schon die Überschrift signalisiert aber ein Abweichen von der Regel. Die Stadtrechnungen werden nicht als Archivalien- oder Quellentypus gesehen, sondern als „Text“. Die Editoren sprechen konsequenterweise von Texttyp-, -funktionen, -strukturen. Ihre Herangehensweise an die Stadtrechnungen ist sprachwissenschaftlich ausgerichtet. Hieraus erwachsen Vorgaben für die Edition, die „den Wortlaut der Archivalien so getreu wie möglich“ erfassen soll (Bd. 1, S. 14). Die Grundsätze für die Textgestaltung dieser Edition (Bd. 1, S. 142 ff) widersprechen daher den gängigen. Das Ergebnis ist eine weitgehend paläographische Abschrift, die scheinbar ohne Normalisierung (vorkommende Konsonanten und Vokale sowie Groß- und Kleinschreibung also wie im Original belassen einschließlich des langen s) und Eingriffe durch die Editoren auskommt, wegen der vorliegenden Kürzungssysteme im „Text“ dennoch zu Auflösungen oder Regelabkürzungen gezwungen ist. Auf Interpunktion wird verzichtet, die Zeilenfolge durch einen hochgestellten Punkt wiedergegeben. Aufgelöste Kürzungen werden kursiv gesetzt. Das tausendfach vorkommende „item“ wird deshalb *Jtem* geschrieben. Der Rezensent hält den Bogen durch die Editoren für überspannt. Vermutlich stört ein derart edierter „Text“ Nutzer, gleich welcher Wissenschaftsrichtung sie angehören, mehr als er ihnen hilft, denn jeder Editor ist gezwungen, zwischen sich und anderen Benutzern der edierten Quelle zu vermitteln. Der Dank an die

Editoren für ihre verdienstvolle Arbeit wird deshalb überschattet von den starken Zweifeln am Sinn einer derart puristisch-radikalen Editionstechnik, die vermutlich einige Wellen in der Fachwelt auslösen wird.

Wilfried Reininghaus, Senden

QUELLEN ZUR LÄNDLICHEN GESELLSCHAFT

Ein Wegweiser zu Archiven und Quellenbeständen der Agrargeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Beat Brodbeck, Daniel Flückiger, Peter Moser. hier+jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden 2007. 207 S., kart. 32,80 €. ISBN 978-3-03919-060-7 (Studien und Quellen zur Agrargeschichte 2)

Beim 2002 gegründeten „Archiv für Agrargeschichte“ (AfA) handelt es sich um ein „virtuelles“ Archiv ohne Lesesaal oder Magazin. Entstanden ist es durch die Initiative von Forschenden zur Geschichte der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, welche die Quellenlage betreffend Agrar- und Ernährungsbereich in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert optimieren wollen. Das AfA betreibt unter anderem ein Archiv- und Wissensportal (siehe www.agrararchiv.ch oder www.histoierurale.ch). In der Hauptdatenbank „Quellen zur Agrargeschichte“ sammelt es nicht nur schon vorhandene Findmittel, sondern es akquiriert und verzeichnet selber Bestände, die extern in einem schweizerischen Archiv platziert werden. Das AfA leistet mit diesem Vorgehen einen wichtigen Beitrag zu einer „erweiterten“ Überlieferungsbildung an den Rändern der Zuständigkeiten schon vorhandener staatlicher und privater Gedächtnisinstitutionen. In der zusätzlichen Datenbank „Personen der ländlichen Gesellschaft“ werden Informationen auch zu einfachen Bauern, Knechten, Landfrauen gesammelt und für Recherchen beispielsweise von Wirtschafts- und Sozialhistorikern zugänglich gemacht. Ziel ist die Ermöglichung und Initiierung von Forschungsvorhaben zur „Agrargeschichte“, also zu einem Bereich, der zumindest unter diesem Namenslabel nicht unbedingt im Mainstream gegenwärtiger Trends der Geschichtsschreibung zu verorten ist, dem aber mehr Beachtung verschafft werden soll. In diesem Zusammenhang betätigt und profiliert sich das AfA auch mit der Organisation von Tagungen, der Erarbeitung von Ausstellungen und der Herausgabe eigener Publikationen. So dient der vom hier+jetzt-Verlag herausgegebene Band 2 der Reihe „Studien und Quellen zur ländlichen Gesellschaft“ auch dem Zweck, dem AfA bei Geschichtsforschenden und Fachpersonen des Archivbereichs die ihm zustehende und wohlverdiente Aufmerksamkeit zu verschaffen. Der vorgelegte „Wegweiser zu Archiven und Quellenbeständen der Agrargeschichte im 19. und 20. Jahrhundert“ gliedert sich in drei Hauptteile. Im ersten Teil werden die Entstehung, die Tätigkeit und die Programmatik des AfA erklärt, in Deutsch und Französisch, um möglichst das ganze schweizerische Zielpublikum erreichen zu können. Im zweiten Teil folgen exemplarische Ausführungen zu agrarhistorisch relevanten Quellenbeständen im Schweizerischen Bundesarchiv, im Archiv der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, im Staatsarchiv des Kantons Waadt und im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frau-

ebewegung in der Gosteli-Stiftung. Der umfangreichste dritte Teil besteht aus einer Auflistung aller (bis zum Verfassen der Publikation) vom AfA mit hoher Fachkompetenz erarbeiteter Bestandsanalysen agrarhistorisch relevanter Quellenbestände in schweizerischen Archiven. Der Band ist also vor allem ein Findbuch, ein themenspezifischer „Wegweiser“, welcher die Hauptergebnisse der via www.agrararchiv.ch zugänglichen Verzeichnissarbeit in gedruckter Form greifbar macht und das „virtuelle“ Archiv als Buch „materialisiert“. Aber braucht es eine Publikation, deren Inhalte größtenteils auch auf dem Internet abrufbar wären? Ja, es braucht sie wohl, denn ein noch höherer Bekanntheitsgrad des AfA kann dem aufwändigen Projekt die notwendige Nachhaltigkeit verschaffen. Fachpersonen des Archivbereichs werden auf ein neues Kompetenzzentrum hingewiesen, das sich als Anlaufstelle für die Erschließung und Vermittlung von diesbezüglichen Beständen empfiehlt, und Geschichtsforschende bekommen eine dichte Fülle von Material präsentiert, in Form von noch lange nicht erschöpfend bearbeiteten Quellenbeständen zu Themen wie etwa Agrar- oder Ernährungswirtschaft, Landwirtschaftspolitik und Geschichte der Agronomie oder zu in diesem Kontext relevanten Personen des öffentlichen und „alltäglichen“ Lebens. Dabei stellt sich die Frage, ob nicht möglicherweise der Publikationstitel „Quellen zur ländlichen Gesellschaft“ offener oder einladender formuliert sei als der Name der Institution „Archiv für Agrargeschichte“ (AfA) oder des Portals „[agrararchiv.ch](http://www.agrararchiv.ch)“, denn die in der Publikation verzeichneten Quellen scheinen für Fragestellungen etwa sozialgeschichtlicher Intention ebenso wertvoll zu sein wie für Interessen einer (mit einem eventuell eher engeren Konnotationsbereich versehenen) „Agrargeschichte“.

Archivkundliche Fragestellungen im eigentlichen Sinne werden im vorliegenden Band nicht abgehandelt. Doch gibt die darin enthaltene Beschreibung zur Entstehung des AfA Aufschluss darüber, welche Probleme bei diesem innovativen Projekt von modellhaftem Charakter bewältigt werden mussten, als ein Beispiel für ein themenspezifisches „virtuelles“ Archiv. So haben die Herausgeber Beat Brodbeck, Daniel Flückiger und Peter Moser einen beeindruckenden Bericht über die wegweisende Tätigkeit und die umfangreichen Arbeitsergebnisse des von ihnen und weiteren Mitarbeitenden betreuten Archivs verfasst, den man mit Gewinn liest oder zum Recherchieren benutzt. Und der Verlag hier+jetzt hat einmal mehr ein Buch veröffentlicht, in dem man mit Genuss blättert, denn das Layout ist schlank und modern und die Texte sind sorgfältig bearbeitet, so wie es jeglicher wissenschaftlichen Publikation im Idealfall zu wünschen wäre.

Beat Mahler, Meilen

REKONSTRUKTION UND ERSCHLIEßUNG MITTELALTERLICHER BIBLIOTHEKEN

Neue Formen der Handschriftenpräsentation. Hrsg. von Andrea Rapp und Michael Embach. Akademie Verlag, Berlin 2008. X, 186 S., 1 s/w und 19 Farbabb., geb. 49,80 €. ISBN 978-3-05-004320-3 (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften, Bd. 1)

Die noch junge Reihe „Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften“, möchte, wie das „Historisch-Kulturwissenschaftliche Forschungszentrum“ (HKFZ) als Herausgeber ankündigt, „Forschungsergebnisse zu aktuellen Sachthemen sowie zu methodologischen und wissenschaftstheoretischen Fragen der Historischen Kulturwissenschaften“ präsentieren. Das von den beiden Universitäten Mainz und Trier getragene und aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz finanzierte HKFZ wurde 2005 gegründet. Wichtigster Impuls für seine Entstehung war die allenthalben empfundene Notwendigkeit, „im Gegensatz zur üblichen universitären Struktur mit ihrer Verwurzelung von Fächern und Fachbereichen fachübergreifende Probleme und Fragestellungen der Historischen Kulturwissenschaften (zu behandeln), deren Beantwortung nur inter- und transdisziplinär erfolgen kann“ (S. VII).

Als erster Band der Reihe markiert die vorliegende Publikation in mancherlei Hinsicht einen vielversprechenden Neubeginn. Sie versammelt die Ergebnisse eines vom HKFZ veranstalteten Workshops zu dem Thema „Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken. Neue Formen der Handschriftenpräsentation“. Die Tagung beschäftigte sich mit dem als „permanenter Aufgabe der Handschriften- und Bibliothekswissenschaften“ empfundenen Anliegen, den in den Bibliotheken repräsentierten „Makrokosmos an Wissen ... aus seinen historisch gegebenen Komprimationsformen zu befreien und in seiner ganzen Breite und Fülle zur Darstellung zu bringen“ (S. 1).

Unterteilt in eine historische und eine technologische Sektion werden in 13 Einzelbeiträgen sowohl Themen der klassischen Buchkunde als auch Aspekte der neuen Technologien und Medienformen erörtert. In der historischen Sektion werden aktuelle Projekte zur Katalogisierung von Beständen säkularisierter Klöster im Landeshauptarchiv Koblenz, in der Stadtbibliothek Trier und in der Nationalbibliothek Luxemburg, aber auch zur Stadt Trier als kulturgeschichtlichem Zentrum, zur Bedeutung und zum Aussagewert mittelalterlicher Bibliothekskataloge sowie zur Beschreibung mittelalterlicher Handschriften als potentiell eigenständiger Wissenschaftsdisziplin vorgestellt. Einer durchaus originellen Frage geht Marco Brösch nach, indem er das ikonographische Programm des im 15. Jahrhundert geschaffenen und ausgemalten Bibliothekssaals des Augustiner-Chorherrenklosters Eberhardsklausen darauf abklopft, ob es Aufschlüsse über die Gliederung und Aufstellung der in der dortigen Klosterbibliothek ehemals verwahrten Bestände bieten kann.

In den technologisch ausgerichteten Beiträgen werden das Informationsportal und die Nutzung von Katalogen und digital gespeicherten Wissensinhalten in der Bayerischen Staatsbibliothek München, die Digitalisierung der Papyri-Sammlung der Universität Trier sowie das in Aussicht genommene Projekt einer virtuellen Rekonstruktion und Volltextdigitalisierung der Handschriften des Klosters St. Matthias in Trier thematisiert. „Anhand der Bestände soll“ – so die beiden Autoren Andrea Rapp und Michael Embach zu diesem letztgenannten Beitrag – „gezeigt werden,

dass Bibliothek und Skriptorium von St. Matthias zentrale bildungspolitische und verwaltungsspezifische Aufgaben im Erzbistum Trier erfüllten und in gewisser Weise als Kanzlei des Erzbischofs betrachtet werden können“ (S. 5). Eigens erwähnt sei hier auch der Aufsatz von Eva Effertz über „Neue Wege der Handschriftendigitalisierung aus der Sicht der DFG“. Darin wird die in einem Positionspapier niedergelegte Zielvorgabe der DFG näher erläutert, alle in Deutschland vorhandenen Handschriftenbestände in der zentralen Datenbank „Manuscripta mediaevalia“ nachzuweisen. „Im Endeffekt soll hierdurch die gesamte kulturelle Überlieferung erschlossen, dokumentiert und in digitaler Form zugänglich gemacht werden“ (S. 4).

Aufs Ganze gesehen zeigen die in diesem Tagungsband dargebotenen Beiträge, dass, wie die Herausgeber resümierend feststellen, „die Beschäftigung mit historischen Bibliotheken und deren Beständen nicht mehr nur auf dem Weg der konventionellen Erschließungsmethoden, etwa durch gedruckte Handschriftenkataloge, vonstatten geht. Vielmehr kommt in einer kategorischen Weise das Erfordernis der Digitalisierung von Daten und deren weltweiter Nutzbarmachung im Netz hinzu“ (S. 5). Dass die hier geschilderten Initiativen und Projekte hochnotwendig sind und eigentlich, wie es die Inaugurierung der hier eröffneten Reihe ahnen lässt, auf anderen Feldern der Fortsetzung bedürfen, wird man kaum bestreiten können. Bedenken wir immerhin, dass die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bibliotheken „als zentrale Wissensspeicher und -vermittler ... noch nicht die ihnen gebührende Berücksichtigung gefunden haben“ (S. 99). Dass insofern der mit DFG-Fördermitteln angestrebte „Gesamtnachweis aller in Deutschland vorhandenen Handschriftenbestände“ wahrscheinlich bahnbrechende neue Erkenntnisse zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geistes- und Kulturgeschichte überhaupt bereithält, dürfte daher kaum von der Hand zu weisen sein. Wie sehr hiervon etwa auch die allgemeine, politische Geschichtsschreibung profitieren könnte, mag beispielhaft die Tatsache verdeutlichen, dass etwa die alte Benediktinerabtei St. Matthias in Trier – von den Bereichen „der Antikenrezeption, der Medizin, der Rechtskunde, der Naturlehre, der Musik, ferner der Arithmetik, Komputistik und ... der Literatur (Mittellatein, Volkssprachen)“ (S. 166) einmal abgesehen – nicht nur der Hort der in den „Gesta Treverorum“ dokumentierten Geschichtsforschung und -darstellung des Erzbistums Trier Großes war, sondern aufgrund ihrer bereits angedeuteten, „engen Verbindung, einer Art ‚privilegierter Partnerschaft‘, zum Trierer Erzbischofsstuhl“ (S. 149) auch in kirchengeschichtlicher Hinsicht eine hervorragende Rolle gespielt hat und insofern die von Andrea Rapp und Michael Embach projektierte Volltextdigitalisierung und virtuelle Rekonstruktion der Handschriften gerade dieser Abtei für die allgemeine Historiografie sicherlich von großem Erkenntniswert sein wird. Zu dem nicht gering zu veranschlagenden Verdienst der vorliegenden Veröffentlichung zählt auch, dass sie dank verständlicher Zusammenfassungen der präsentierten Themen einen informativen Überblick über die Vielzahl und Mannigfaltigkeit der auf dem Gebiet der Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken zu registrierenden Aktivitäten und Projekte gibt. Nach diesem gelungenen Auftakt darf man auf die folgenden Bände der soeben eröffneten Reihe gespannt sein.

Peter Dohms, Meerbusch

HANS K. SCHULZE, DIE HEIRATSURKUNDE DER KAISERIN THEOPHANU

Die griechische Kaiserin und das römisch-deutsche Reich 972-991. Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2007. 119 S., 20 Abb., geb. 29,- €. ISBN 978-3-7752-6124-1 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Sonderband)

Mit seinem Buch über das berühmte „Meisterwerk der Malerei und Schriftkunst“ geht der renommierte Marburger Mediävist Schulze neue Wege. Er legt keine neue diplomatische Analyse über die Heiratsurkunde der Theophanu vor, sondern ein Buch, das die Welt dieses repräsentativen wie einmaligen Dokuments dem interessierten Laien eröffnen möchte. In den ersten beiden Kapiteln werden die historischen Hintergründe geschildert: das spannungsgeladene Verhältnis des Ottonischen Reiches zu Byzanz und die Versuche Ottos des Großen, das „Zweikaiserproblem“ sowohl auf militärischer als auch diplomatischer Ebene zu lösen und den Rang Roms durch die Ehe seines Sohnes Otto II. mit einer byzantinischen Fürstin abzusichern. Die üppige Ausstattung der Urkunde, mit der Otto II. seine Braut Theophanu reich mit Gütern ausstattete, ist sichtbares Zeichen für die Bedeutung, welche dieser Eheschließung beigemessen wurde. Ausführlich beschreibt Schulze im dritten Kapitel die offenbar nach dem Vorbild byzantinischer Auslandsschreiben konzipierte Urkunde mit ihren äußeren und inneren Merkmalen und interpretiert ihre Inhalte im Hinblick auf theologische und rechtliche Fragestellungen. Die Urkunde selbst ist als Textedition, in einer guten deutschen Übersetzung und als Faksimile (Klapptafel) vertreten. Ausführlich wird in den darauf folgenden neun Kapiteln Leben und Politik Theophanus geschildert und gewürdigt. Auf diese Weise wird dem Leser nicht nur ein singuläres Objekt der Kunstgeschichte und der Urkundenlehre vor Augen gestellt. Er erhält eine Einführung in die Welt des Ottonischen Reiches, seine politischen und religiösen Gegebenheiten, seine Vorstellungen von Herrschaft und Kirche. Vor allem wird die beeindruckende Biographie einer Frau lebendig, die sich in der harten hochmittelalterlichen Welt durchzusetzen und Politik zu machen verstand. Der Text wird dabei durch gut ausgewählte Illustrationen und eine ausführliche, nach Kapiteln gegliederte Bibliographie ergänzt.

Dem Fachpublikum bietet der Band inhaltlich nicht viel Neues, wohl aber eine flüssig geschriebene und mit Genuß zu lesende Zusammenfassung des aktuellen Kenntnisstandes. Der Laie wie der Einsteiger findet hier aber eine sprachlich behutsame, abschreckendes Fachchinesisch vermeidende Einführung in die mittelalterliche und speziell in die ottonische Geschichte und Urkundenlehre.

Johannes Burkhardt, Münster

Die Auffassung, welches Schriftgut Eingang in die Archive finden sollte, hat in den vergangenen Jahrhunderten wiederholt einen Wandel erfahren und das Berufsbild des Archivars entscheidend geprägt:¹ Vom juristisch gebildeten Verwalter rechtsetzender Urkunden über den Historiker-Archivar, der Unterlagen von historischer Relevanz für die Fachwelt sichert und auch selbst forscht bis zum Dienstleister unserer Tage, der um eine möglichst ergebnisoffene, fach- und disziplinübergreifende Bewertung und Archivierung bemüht ist. Im Verlaufe des 20. Jahrhunderts vor dem Hintergrund des zunehmenden „Massenproblems“ entwickelte sich eine teilweise sehr engagiert geführte Bewertungsdiskussion über inhaltliche Kriterien und Aspekte der Evidenz bei der Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen. Neben den bereits existierenden staatlichen Archiven mit ihrem Behördenschriftgut entstanden Archive von Parteien, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen. Insbesondere die Leiter von Archiven auf Stadt- und Kreisebene sind bestrebt, neben der Aufbewahrung behördlichen Schriftguts, zu der sie verpflichtet sind, das kulturelle und gesellschaftliche Leben ihres Territoriums durch eine aktive, umfangreiche Sammlungstätigkeit abzubilden.

In der Deutschen Demokratischen Republik wurden schriftliche Unterlagen mit Hilfe einer positiven Wertaulesung auf ihre Archivwürdigkeit bewertet.² Dokumentationsprofile lieferten die Orientierung auf wichtige Entwicklungen, Vorgänge und Ereignisse aus Politik und Gesellschaft, in deren Kontext Schriftgut entstanden war, das für die Nachwelt erhalten werden sollte. Das galt ganz besonders für die Aktivitäten der vermeintlich fortschrittlichsten Kraft der Gesellschaft: der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und ihrer führenden Funktionäre. Von den Archivaren wurde dementsprechend ein fester Klassenstandpunkt als Ausdruck größtmöglicher Objektivität bei der „richtigen“ Deutung des Geschichtsverlaufes verlangt. Eine eigenständige Recherche des Archivnutzers in Findhilfsmitteln – insbesondere zu zeitgeschichtlichen Fragen – war in der Regel nicht möglich; persönliche Forschungsnotizen waren auf Wunsch des Archivpersonals jederzeit offen zu legen.

Selbstzeugnisse von Personen aus dem Bereich Opposition/Widerstand/kritisches Denken in der ehemaligen DDR finden sich in normalem Behörden- bzw. Verwaltungsschriftgut staatlicher und kommunaler Archive – etwa im Hinblick auf die Bearbeitung von Eingaben. Bei der Bewertung dieser Unterlagen hat nach dem Systemwechsel ein Perspektivenwandel hin zur Archivierung stattgefunden. Daneben haben diese Zeugnisse Eingang gefunden in besondere, unabhängige Archive, die nach dem Untergang der DDR gegründet wurden und aufgrund der Besonderheiten ihrer Beständeüberlieferung (bes. Ego-Dokumente) selbstbewusst gegenüber den staatlichen (Behörden-)Archiven auftreten. Sie stellen eine wichtige Bereicherung und Ergänzung der Archivlandschaft der Bundesrepublik Deutschland dar – etwa das Archiv der DDR-Opposition (Robert-Havemann-Gesell-

SELBSTZEUGNISSE VON OPPOSITION UND WIDERSTAND IN DER DDR 1961 BIS 1990

Ein archivübergreifendes Bestandsverzeichnis. Hrsg. von der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. Bearb. von Bernd Florath. BasisDruck Verlag, Berlin 2007. 257 S., kart. 14,80 €. ISBN 978-3-86163-090-6

¹ Vgl. im Folgenden mit weiteren Hinweisen: Robert Kretzschmar: Die „neue archivarische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse, in: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999), S. 7-40; Bodo Uhl: Die Geschichte der Bewertungsdiskussion. Wann gab es neue Fragestellungen und warum? in: Andrea Wettmann (Hg.): *Bilanz und Perspektiven archivarischer Bewertung*, Marburg 1994, S. 11-35.

² Vgl. Ingrid Grohmann: *Bewertungskataloge in der ehemaligen DDR*, in: Andrea Wettmann (Hg.): *Bilanzen und Perspektiven archivarischer Bewertung*, Marburg 1994, S. 37-45.

schaft) in Berlin oder das Thüringische Archiv für Zeitgeschichte in Jena.³

Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich die Folgerung, dass die genannten Selbstzeugnisse in pluralistischen Gesellschaften in der Regel eine größere Chance auf archivische Überlieferung (also auf den Eingang in ein Archiv) und damit auf Sicherung für spätere Generationen haben als in Systemen, die auf ein gesellschaftliches Ziel ausgerichtet sind, dessen Entwicklung von einer Partei und ihren leitenden Funktionären bestimmt wird. Es sei denn, Unterlagen als Ausdruck vermeintlich staatsgefährdender Handlungen werden aufgrund des Kontrollzwanges eines Repressions- und Sicherheitsorgans bewusst aufbewahrt, um auch künftig in der Auseinandersetzung mit ähnlich gelagerten Fällen „gewappnet“ zu sein.

Die unabhängigen Archive und die betreffenden Bestände zum Thema Widerstand und Opposition sowie die entsprechende Überlieferung in zahlreichen weiteren Archiven (Parteiarchive, überregionale staatliche Archive, Kreis- und Stadtarchive bis zu Archiven von Kirchen und Universitäten sowie Medienarchiven) sind nun in einer Beständeübersicht ausgewiesen, die von Bernd Florath (Robert-Havemann-Gesellschaft) und seinen Mitarbeitern im Zeitraum von 2004 bis 2007 erstellt wurde. Allein die unabhängigen Archive beanspruchen fast 50 Prozent des gesamten Überblicksteiles über die einzelnen Archive und Bestände. Der Überlieferung des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wird aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für die Thematik ein eigenes Kapitel gewidmet, das den Leser in Aufbau und Struktur des MfS in Verbindung mit Schriftgut aus dem Bereich von Opposition und Widerstand sowie exemplarisch in Recherchestrategien einführt. Die Staatssicherheit sowie die Organe der SED, aber auch von Polizei und Justiz werden gar nicht bzw. kaum in der eigentlichen Beständeübersicht aufgeführt, da zu diesen Bereichen in den betreffenden Archiven bereits umfangreiche Findbücher vorliegen. Auch Abteilungen in den Staatlichen Organen (z. B. Inneres), die sich mit kritischen Bürgern auseinandersetzten und deren Schriftgut bearbeiteten (etwa bei Anträgen auf ständige Ausreise), wurden nicht systematisch erfasst, da dies den Rahmen des Projektes bei weitem gesprengt hätte.

Eine genauere Definition dessen, was der Bearbeiter unter „Opposition und Widerstand“ versteht, wäre sicher hilfreich gewesen.⁴ Gleiches gilt für die Begründung des Überlieferungszeitraumes (1961-1990). Warum erfuhren die 1950er Jahre kaum Berücksichtigung? Auffällig ist eine Konzentration auf die 1980er Jahre und insbesondere auf die Zeit des politischen Umbruchs 1989/1990.

Auf die über 500 versandten Anfragen an die betreffenden Archive folgten gut 100 Rückmeldungen mit Bestandsnennungen an die Bearbeiter des Projektes. Ergebnis ist eine systematische Übersicht über mehr als 400 Bestände und eine mehr oder weniger ausführliche Beschreibung ihres Inhalts. Die Verzeichnung einzelner Schriftstücke wäre zu aufwendig und umfangreich gewesen. Hierüber muss und wird sich der Nutzer „vor Ort“ selbst ein Bild machen. (Auf die Verwendung des fachlich üblichen Terminus des „Enthält-Vermerkes“ wurde verzichtet.) Dafür vermitteln die Einträge weiterführende Informationen etwa über die Laufzeit der Bestände, Nutzungsbeschränkungen, Erschließungszustand und Kontaktadressen. Sehr nützlich für eine beständeübergreifende Recherche ist ein ausführliches Register mit einem Verzeichnis von Stichworten, Personen, Körperschaften und

Orten. Zuweilen wird der Nutzer – das zeigt besonders das Beispiel Bundesarchiv – an Links auf elektronische Dateien und Findbücher weiter verwiesen, die ihm gegenüber einem gewöhnlichen Buch eine deutliche Erweiterung an Recherchemöglichkeiten eröffnen.

Der Umfang der Übersicht kann lediglich vorläufigen Charakter haben: Zahlreiche Bestände sind offensichtlich entweder noch immer in privater Hand oder teilweise in den Archiven selbst noch nicht erschlossen und verzeichnet worden. Darauf verweist bereits der Umstand, dass gut 150 Rückmeldungen auf die genannten Anfragen bisher noch ausgeblieben sind. Von den sechs thüringischen Staatsarchiven etwa wird lediglich das Staatsarchiv Meiningen mit einem Bestand aufgeführt.

Insgesamt handelt es sich bei der Bestandsübersicht von Florath um ein unverzichtbares Hilfsmittel für den Forscher, der archiv- und bestandsübergreifend das Thema Opposition und Widerstand bzw. kritische Stimmungen in der Bevölkerung bearbeitet, ein Hilfsmittel, dem in den folgenden Jahren weitere Auflagen und Ergänzungen zu wünschen ist.

Heinz Mestrup, Jena

³ Vgl. Heinz Mestrup: Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte und sein Stellenwert in der Archivlandschaft sowie seine Bedeutung für die historische und gesellschaftliche Aufarbeitung der DDR-Geschichte, in: *Der Archivar* 60 (2007), Heft 2, S. 158-160.

⁴ Vgl. hierzu die Rezension des vorliegenden Buches von Reiner Merker: Quellen zu Opposition und Widerstand in der DDR, in: *DA* 41 (2008) 6, S. 1099 f.

TRADITION KOMMUNIZIEREN

Das Handbuch der Heritage Communication. Wie Unternehmen ihre Wurzeln und Werte professionell vermitteln. Hrsg. von Heike Bühler und Uta-Micaela Dürig. F.A.Z.-Institut für Management-, Markt- und Medieninformationen, Frankfurt/Main 2008. 272 S., geb. 39,90 €. ISBN 978-3-89981-165-0

Selbstbewusst behaupten die beiden Herausgeberinnen in der Einleitung, dies sei das erste Buch, das „Antworten und Handlungsempfehlungen“ zur Bedeutung der Tradition für die Unternehmenskommunikation gebe. Dies ist zwar richtig, da die Herausgeberinnen von einem ganzheitlichen Ansatz der Vermittlung von Tradition und nicht von einer Beschränkung auf die Marketingkommunikation ausgehen, aber in der Vergangenheit hat es bereits verschiedene Diskussionsansätze – insbesondere bei den Wirtschaftsarchivaren – gegeben. Zielgruppe dieses Buches sind, auch wenn dies nicht explizit dargestellt wird, Entscheidungsträger in Unternehmen auf höchster Leitungsebene und Fachleute der Unternehmenskommunikation.

Es ist in der Tat ein Handbuch, das in großer Breite und unter fünf Oberkapiteln in einzelnen, kurzen Kapiteln mehrere, aber nicht alle Aspekte des Themas beleuchtet.

Die ersten beiden Oberkapitel sind vollständig von den beiden Herausgeberinnen geschrieben worden. „Grundlagen und Herausforderungen“ stellt in drei Unterkapiteln die Basis für das Buch dar. Darin definieren die Herausgeberinnen „Heritage Communication“ als die „Kommunikation über die Tradition,

die Werte, die Herkunft und die Geschichte, kurz: die Wurzeln und das Erbe eines Unternehmens, einer Institution oder Organisation“. Im Vordergrund des Buches steht der Wert einer auf Geschichte ausgerichteten Kommunikationsstrategie für die Wirtschaft. Sicher mag diese auch auf andere Organisationen übertragbar sein, aber dies wird nicht so sehr herausgearbeitet. Der internen Wertediskussion und -definition messen die Herausgeberinnen eine hohe Bedeutung zu. Die Werte von älteren Unternehmen stiften zugleich Identität – Traditionen und Erinnerungen sind nicht nur für Marken, sondern ebenso für die Mitarbeiter und das Umfeld wichtig. Es wird aber auch empfohlen, nicht nur auf Althergebrachtem zu beharren, sondern in der stetigen Erneuerung der Traditionsvermittlung eine Aufgabe zu sehen. In ihrem Hauptbeitrag über die Chancen, die sich aus der Kommunikation über Traditionen und Werte ergeben, stellen die beiden Kommunikationswissenschaftlerinnen dar, warum sich Institutionen überhaupt mit der Traditionskommunikation befassen sollen. Bevor dies aber gesehen soll, müssen drei Hauptaufgaben erledigt werden: Zuerst müssen die historischen Fakten professionell aufgearbeitet werden, dann eine Kommunikationsbasis zu den unterschiedlichen Nachfragegruppen geschaffen werden und schließlich die geschichtlichen Fakten mit der Kommunikationsstrategie verknüpft werden. Für die beiden Herausgeberinnen birgt die Heritage Communication verschiedene Potenziale in sich. Als eines der wichtigsten wird das von Information und Organisation genannt. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass nur richtige Informationen weitergegeben und Fakten nicht manipuliert werden. Die Zusammenarbeit der Kommunikationsabteilungen mit den Historikern und vor allem den Archivaren wird propagiert. Weitere Potenziale werden gesehen bei der emotionalen Bindung an das Unternehmen, bei der Findung von Problemlösungen, in der Schaffung neuer Netzwerke und sogar bei der Krisenprävention und der Bewältigung von Krisen. Mittels eines Corporate-Identity-Modells, das die Herausgeberinnen (weiter-)entwickelt haben, soll das Geschichtsbewusstsein in die Kommunikation einfließen. Dazu seien stärker „Instrumente“ zu unterstützen, wie Museen, Ausstellungen, Events, Veröffentlichungen etc. An erster Stelle nennen Bühler und Dürig das Unternehmensarchiv. In einem eigenen Kapitel über die „Instrumente“ wird das Archiv besonders hervorgehoben. An dieser Stelle (S. 71) werden auch die klassischen Archivaufgaben postuliert, ohne die eine Geschichtskommunikation nicht stattfinden könne.

Die beiden Herausgeberinnen sind Kommunikations-Professorinnen in Pforzheim (Bühler) und Berlin/Potsdam (Dürig). Letztere leitet im Hauptberuf die Unternehmenskommunikation der Bosch-Gruppe in Stuttgart, so dass auch der Praxis-Hintergrund gegeben ist. Die Beiträge der Herausgeberinnen sind für denjenigen Leser, der sich mit der professionellen Vermittlung von Geschichte in Unternehmen – und partiell auch von anderen Institutionen – beschäftigen will, auf jeden Fall lohnend. Dies kann über die anderen Handbuchbeiträge nicht unisono behauptet werden. Manche Beiträge – über Story-Telling, die Kommunikationsstrategie bei Greenpeace, das Unimuseum in Freiburg und besonders über das Identitätspotential von Heimat in Baden-Württemberg sind zwar nett, aber bieten kaum Informationen zum Thema. Der Leser ist schlichtweg überfordert mit der Überlegung, was diese Beiträge eigentlich in dem Handbuch sollen. Auch die Einleitung beantwortet die Frage nicht. Die Beiträge über BASF und Haniel hingegen sind wirklich lesenswert. Zu

empfehlen sind auch die Interviews mit dem Bosch-Chef Franz Fehrenbach und dem Trigema-Inhaber Wolfgang Grupp, weil diese verständlich machen, warum Tradition in der heutigen Unternehmenskultur und in Entscheidungsprozessen eine wichtige Rolle spielt. Die Informatikprofessorin Elke Theobald, neben einem Soziologen und den beiden Unternehmern nicht aus der Kommunikationsbranche stammend, stellt die Möglichkeiten des Internets für die Heritage Communication dar. Abgesehen davon, dass der Beitrag wenig Neues bietet, ist es natürlich ein schöner Wunschtraum, wenn sie anregt: „Unternehmensarchive können digitalisiert Internetnutzern oder Mitarbeitern weltweit zur Verfügung gestellt werden“ (S. 102). Vermutlich meint sie bestimmte Quellen. Neben den beträchtlichen Kosten – und selbst Großunternehmen sparen allen Sonntagsreden zum Trotz gerne an den eigenen Archiven oder sehen deren Notwendigkeit nicht ein – ist die Komplett-Aufnahme in das Internet nicht wünschenswert. Hier – wie auch an anderer Stelle – hätte der Diskurs mit den Archivaren dem Buch sicher gut getan. Denn unter den 19 Autoren befindet sich kein einziger Archivar. Es fehlt auch ein Beitrag über Unternehmensarchive. Dies ist umso verwunderlicher, da nicht nur die Frühjahrstagung der Wirtschaftsarchivare 2007 zu diesem Thema genannt wird, sondern auch eine der Herausgeberinnen zu den Referenten dieser Tagung gehörte. Mit gutem Willen kann vermutet werden, dass hier versehentlich die Fachleute für die Aufarbeitung der historischen Informationen, deren Stellenwert in manchen Kapiteln auch benannt wird, völlig außer Acht gelassen wurden. Oder sind Unternehmensarchive nur „Instrumente“ für die Kommunikationsabteilungen und damit auch die Archivare nur Zulieferer? Einer solchen Betrachtung stünde das Berufsbild des modernen Wirtschaftsarchivars diametral entgegen. In Deutschland hätten zahlreiche Wirtschaftsarchivare Beiträge zu dem Buch aus eigener Erfahrung liefern können. Schade, dass dieses Angebot in dem Handbuch nicht gemacht wird.

Ulrich S. Soënius, Köln

=====



ARCHIVIERUNG VON NACHLASS- AKTEN PROMINENTER PERSÖN- LICHKEITEN IM LANDESARCHIV NORDRHEIN-WESTFALEN ABTEILUNG RHEINLAND

„Wir besitzen das Original-Testament des ersten Bundeskanzlers.“ Diese vor 15 Jahren im Gespräch gefallene Äußerung des Geschäftsleiters des Amtsgerichts Königswinter war der erste Anstoß zu der Aktion, über die hier berichtet werden soll: die Archivierung von biographisch relevanten amtsgerichtlichen Nachlassakten des 20. Jahrhunderts in der heutigen Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW, dem früheren Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

VORAUSSETZUNGEN

Testamente, auch die wesentlich selteneren Erbverträge, sind naturgemäß als Quelle der Biographie wichtig; in sehr eingeschränkter Weise gilt dies auch für Erbbescheinigungen. Zudem lassen sich größere Sammlungen von Testamenten für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche, kultur- und mentalitätshistorische Fragestellungen nutzen.¹

Während Testamente der älteren Zeit eher selten und zudem in zufallsbedingt höchst unterschiedlicher räumlicher Verteilung überliefert sind, bieten die in den Staatsarchiven erhaltenen Urkundenbestände der Notare seit dem frühen 19. Jahrhundert recht hohe Fallzahlen in fast schon gleichmäßiger regionaler Verteilung; allerdings ist im Einzelfall oft ungewiss, ob das vorliegende Testament rechtswirksam geworden ist. Diese Gewissheit ist dann in den entsprechenden Serien der Amtsgerichte gegeben, die wegen der regional damals uneinheitlichen Rechtslage im 19. Jahrhundert nicht in allen Gerichtsbezirken angelegt, teilweise auch durch spätere Überlieferungsverluste dezimiert wurden. Spätestens seit dem Inkrafttreten des BGB (1.1.1900) werden die Aktenserien der eröffneten Testamente und der Erbbescheinigungen in allen deutschen Amtsgerichtsbezirken geführt. Sie sind ihrer Einheitlichkeit wegen benutzungsfreundlich, ihrer Rechtsgültigkeit wegen besonders wertvoll, allerdings ihres rasch wachsenden Umfangs wegen eher unübersichtlich.

Von den Amtsgerichten des Rheinlandes sind die Serien „IV Testamente“ (einschließlich der vergleichsweise winzigen Serie

„V Erbaueinandersetzungen“) sowie zuerst „IX“, seit 1907 „VI Erbscheine“ mehrheitlich mit dem Jahrgang 1900 beginnend überliefert. Totalverluste durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges wie etwa in Emmerich sind erstaunlich selten. Traditionell forderten zu beiden Positionen die „Aufbewahrungsbestimmungen“ der Justiz² bundeseinheitlich eine dauernde Aufbewahrung, was eigentlich, der Vorschrift des Archivgesetzes NW § 2 (2) Satz 3 folgend, zur Archivierung beider Serien in großem Umfang im Staatsarchiv in Düsseldorf hätte führen müssen, jeweils alle Jahrgänge umfassend, die im Zeitpunkt der Übernahme älter als 30 Jahre gewesen wären. Dass es hier nur zu Beständen aus 36 (IV) bzw. 34 (IX bzw. VI) von früher zeitweise über 80 Amtsgerichten im Gesamtumfang von etwa 500 laufenden Metern gekommen ist, lag daran, dass das Haus seit den frühen 1970er Jahren weitere Übernahmen, von sehr seltenen Ausnahmen abgesehen, abgelehnt hatte.

Den vorhersehbaren Konflikt zwischen Justiz und Archiv vermeidet neuerdings die Neuregelung der Aufbewahrungsfristen von 2004,³ die seitdem eine Aufbewahrung für „nur noch“ 100 Jahre vorschreibt. Zu groß waren die Zweifel des Archivs⁴ und neuerdings auch der Justiz an der Archivwürdigkeit der gesamten Überlieferung seit 1900 geworden. Deren Gründe sind:

1.) die vorhersehbare enorme Kostenbelastung durch Lagerung, Konservierung und gegebenenfalls Restaurierung angesichts der hohen Zahl der Testamente und Erbscheine und damit des Umfangs der Aktenserien vor dem Hintergrund einer langfristigen gesellschaftlichen Entwicklung von Wohlstandsmehrung, Verbürgerlichung und zunehmender rechtlicher Absicherung weiter Bevölkerungskreise seit dem Ende des 19. Jahrhunderts: In den 1950er Jahren wurden in Nordrhein-Westfalen jährlich etwa 60.000, seit etwa 1995 etwa 95.000 Akten zu Testamenten und Erbverträgen angelegt, außerdem zwischen ca. 1955 und ca. 1995 etwa 80.000, neuerdings über 90.000 Akten jährlich zu Erbbescheinigungen und anderen Nachlassangelegenheiten.⁵ Gleichmäßige regionale Verteilung vorausgesetzt, entfallen jeweils etwa 52 % dieser Fälle auf den

Landesteil Nordrhein, den Sprengel des Düsseldorfer Archivs. Zwar handelt es sich fast immer nur um sehr dünne Aktenhefte, trotzdem ist für die Mitte der 1950er Jahre für diesen Archivsprengel ein Papier-Volumen in der Größenordnung von 200, neuerdings weit über 300 Regalmetern Akten pro Jahr anzunehmen.

- 2.) die Minderung des Quellenwertes durch eine gewisse Normierung in den Testamentstexten, da es üblich geworden ist, Notare, also ausgebildete Juristen, bei der Abfassung einzuschalten, und da das „Berliner Modell“, nach dem beide Ehepartner sich im gemeinsamen Testament gegenseitig zu Erben einsetzen, weite Verbreitung gefunden hat. Individuelle Formulierungen und Sonderregelungen sind so eher selten geworden.
- 3.) die Erfahrung, dass die Gerichte heute unter rechtlichen Aspekten nach mehr als etwa 80 Jahren praktisch nicht mehr oder nur noch extrem selten auf die alten Dokumente zurückgreifen.

Danach kann für die Zeit ab 1900 eine Ausschnitt-Archivierung Sinn machen. In Düsseldorf wurde zunächst eine exemplarische Überlieferung ausgewählter Amtsgerichtsbezirke – diese dann komplett – angestrebt, wobei unterschiedliche Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen abgebildet werden sollten. Bei den Testamenten wurden die Amtsgerichte Essen (archivierte Jahrgänge: Einzelstücke ab 1642 dann 1879-1955), Essen-Steele (1879-1968), Essen-Werden (1800/1879-1955), Mettmann (1879-1967) und Waldbröl (1900-1970) ausgewählt, deren Bevölkerungsanteil zusammengerechnet 7,5 % des Archivsprengels ausmacht, bei den Erbbescheinigungen (IX bzw. VI) lediglich das Amtsgericht Mettmann (mit 1,5 % Bevölkerungsanteil), von dem heute die Jahrgänge 1879-1967 archiviert sind. Die Erschließung ist bisher nur summarisch geplant bzw. zum Teil durchgeführt.

Dagegen wurden die anderen bis 1970 ins Archiv übernommenen Bestände dieser Schriftgutserien mit Jahrgängen überwiegend um 1900/1920 aus weiteren 30 Amtsgerichtsbezirken bei den Testamenten und 29 Amtsgerichten bei den Erbscheinen bald nicht mehr als archivwürdig eingeschätzt; die jüngsten dieser Akten stammen aus den Jahren 1970 bzw. 1955. Sie konnten und können derzeit nicht an die Justiz zurückgegeben werden. Vorerst werden sie weiterhin ohne besondere konservatorische Pflege im Hause gelagert und sollen jahrgangsweise nach Ablauf der einhundertjährigen Aufbewahrungsfrist der Vernichtung zugeführt werden, womit auch schon begonnen wurde.

NACHLASSAKTEN IM ARCHIVIERUNGSMODELL JUSTIZ DES LANDESARCHIVS NRW

Einen Richtungswechsel bedeutet das neue Archivierungsmodell „Justizakten“ des Landesarchivs NRW.⁶ Danach gelten ab sofort für die genannten Serien alle noch vorhandenen Akten der Zeit vor 1900 komplett als archivwürdig, für die Zeit ab 1900 jedoch nur noch „Besondere Einzelfälle (nach Liste prominenter Persönlichkeiten)“. Bereits vorhandenes Archivgut, das diesem zweiten Kriterium nicht entspricht, wird allerdings nicht nachträglich kassiert.

Dies bedeutet einerseits, dass die genannte exemplarische Archivierung ausgewählter Amtsgerichtsbezirke mit summarischer Verzeichnung in Düsseldorf abgeschlossen ist und nicht weiterge-

führt wird. Sollte in fernerer Zukunft doch noch einmal erwogen werden, die komplette Serie des einen oder anderen der oben genannten ausgewählten Amtsgerichtsbezirke fortzusetzen, wäre dies ohne das Risiko einer Überlieferungslücke möglich, da bei einer vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren die Anschlussjahrgänge noch auf lange Sicht in den Gerichten vorhanden sein werden. – Allerdings kann es sein, dass die derzeitigen Digitalisierungspläne der Justiz sehr rasch zu erneuten Überlegungen in der Bewertungsfrage bzw. zu Bewertungsaktionen weit vor Ablauf der Frist zwingen.

Im positiven Sinne – andererseits – gibt das neue Modell den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven jene Richtung vor, die bereits die „Empfehlungen“ 1999 als bundesweit anzustrebende Linie angesprochen hatten,⁷ nämlich die Archivierung lediglich einzelner herausragender Fälle.

Aber wie diese Fälle finden? Ein Appell an die Amtsgerichte, solche Nachlassakten von Prominenten in ihren Beständen zu suchen und dem Düsseldorfer Archiv zu übergeben, erschien nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte bei den Zivilprozessakten wenig ratsam. Das eingangs erwähnte Dokument des Bundeskanzlers hätten wir wohl irgendwann bekommen, aber das eines Ministers der Weimarer Zeit eher nicht und noch weniger die Einzelfallakten herausragender Hochschullehrer, Unternehmer, Künstler. Die naturgemäß fehlenden Hinweise auf dem Aktendeckel und im Aktenregister, die eigene Ressourcenknappheit (sprich Personalnot) der Justiz, auch das Fehlen mechanisch anwendbarer Kriterien – all das wären unüberwindbare Hindernisse gewesen.

LISTE PROMINENTER PERSÖNLICHKEITEN

Als Konsequenz stellte sich daher jene Aufgabe, die das Archiv bereits seit 1994 vorbereitet und seit 2004 praktisch umgesetzt hat, nämlich eine Liste prominenter Persönlichkeiten selbst zu erstellen und die zu diesen angelegten Nachlassakten von den Gerichten anzufordern, gesondert zu archivieren, dabei einzeln namentlich nachzuweisen und in konservatorischer Hinsicht zu kontrollieren und zu pflegen.

¹ Vgl. Ruth E. Mohrmann: Zwischen den Zeilen und gegen den Strich – Alltagskultur im Spiegel archivalischer Quellen, in: Der Archivar 44 (1991), Sp. 234-246, hier Sp. 241 f.

² Seit 1937 reichseinheitlich – Deutsche Justiz 1937 S. 643; seit 1952 bundeseinheitlich, lange Zeit gültig unter der Bezeichnung „Aufbewahrungsbestimmungen“ (AufbewBest.), Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden, Beschluss der Konferenz der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder vom 23. und 24. November 1971 in Düsseldorf, mit ihren späteren Änderungen jeweils als AV des JM NRW in Kraft gesetzt; heute: Anlage zur Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz und Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (AufbewahrungsVO NRW) vom 6.5.2008 – GV NRW. 2008 S. 404.

³ Änderung der „Aufbewahrungsbestimmungen“ (AufbewBest., vgl. Anm. 3) – AV des JM vom 27. Juli 2004 (1452 – I 128) – JMBl. NRW. S. 205.

⁴ Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege, Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Rechtspflege in Deutschland, Redaktion: Rainer Stahl Schmidt, Der Archivar Beiheft 2, Düsseldorf 1999, S. 15 u. 36 f.

⁵ Genaue Zahlen für NRW, ohne regionale Aufschlüsselung, bietet jeweils die jährliche „Übersicht“ der Justizgeschäftsstatistik, abgedruckt im JMBl. NRW.

⁶ Archivierungsmodell Justiz, vorbehaltlich einer möglichen Neuregelung der Archivierung von Grundakten am 3.6.2008 in Kraft gesetzt; Publikation erscheint nach Entscheidung der Fragen zur Archivierung von Grundakten.

⁷ Empfehlungen (s. Anm. 4) S. 15 u. 36 f.



Als die Aktion „Prominentenliste“ 1994 in Düsseldorf geplant und begonnen wurde, war klar, dass die Arbeit gewissermaßen „nebenher“ erledigt werden musste; eigenes Personal stand nicht zur Verfügung. Sie wurde bewältigt vom Autor dieses Berichtes (Beamter höherer Dienst) mit gelegentlicher zeitlich eng begrenzter Unterstützung durch einen im Zeitablauf wechselnden Mitarbeiter des mittleren Dienstes. Damit war auch klar, dass es eine perfekte Lösung der Probleme, die diese Aufgabe naturgemäß stellte, nicht geben würde, sondern Kompromisse geschlossen werden mussten.

Zu Beginn der Aktion waren fünf Fragen zu klären:

1. Auf welchen Zeitabschnitt soll die Aktion begrenzt werden?
2. Welche Personen waren oder sind prominent?
3. Wie lässt sich eine regionale Abgrenzung erreichen?
4. Wie lassen sich entsprechende Nachlassakten auffinden?
5. Welcher Grad an Unvollständigkeit ist hinnehmbar?

Zu 1) Da in der Regel Nachlassakten in zeitlicher Nähe zum Tod der betreffenden Person entstehen, erschienen folgende Zeitgrenzen sinnvoll: Es wurden Personen mit Todesdatum vor 1900 von vornherein ausgeschlossen, weil ja die überlieferten Nachlassakten aus der Zeit vor 1900 sowieso komplett archiviert werden sollen. Andererseits wurden die Jahrzehnte nach 1970 als zu nah an der Gegenwart angesehen: Akten zu Personen, die nach 1970 verstorben sind, schienen für eine Aktenübernahme und Archivierung aus rechtlichen und praktischen Gründen noch nicht in Frage zu kommen, und dieser Abstand zur Gegenwart sollte auch eine gewisse Gewähr dafür bieten, dass nur solche Persönlichkeiten gesucht wurden, deren Namen und Lebensdaten in Nachschlagewerken genannt sind und deren Einschätzung als „prominent“ auch längerfristig begründet erscheint.

Zu 2) Als „prominent“ wurde pragmatisch jede Person berücksichtigt, die in einem der gedruckten biobibliographischen Nachschlagewerke nachgewiesen ist. Es waren also biographische Handbücher, Lexika und andere Hilfsmittel auszuwerten, die entsprechende Kurzbiographien enthalten. Die Erwähnung dieser Personen in solchen Werken mit publizierter Angabe ihrer wichtigsten Lebensdaten und Einzelheiten ihrer Lebensgeschichte hebt sie aus der Anonymität heraus, ein langfristiges Interesse der Forschung an ihren Biographien ist daher in Rechnung zu stellen. Eine entsprechend erstellte Namenliste sollte die Voraussetzung sein, um die einschlägigen Nachlassakten der Registerzeichen IV und VI der Amtsgerichte zu sichern, damit sie – jeweils nach Ablauf der personenschutzrechtlich gebotenen Sperrfrist – als Quellen zukünftiger historischer Forschung zur Verfügung stehen können.

Zu 3) Da Nachlassakten normalerweise in jenem Amtsgericht entstehen, in dessen Amtsbezirk der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes seinen ersten Wohnsitz hat, beschränkte sich die Suche auf solche Personen, die in der Zeit von 1900 bis 1970 im Rheinland, d. h. in den heutigen Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln verstorben sind oder deren Lebenslauf es wahrscheinlich machte, dass zum Ende ihres Lebens hin ihr Lebensmittelpunkt im Rheinland lag. Es war demnach sinnvoll, vorrangig solche Nachschlagewerke zu benutzen, die für das Rheinland oder Teile davon erschienen sind. Wegen der engen Verflechtung über die Provinzgrenze hinweg wurden auch solche für Westfalen herangezogen, weiterhin solche für Preußen oder ganz Deutschland, letztere aber nur dann, wenn – nach kurzer Stichprobe – Aufwand und Ertrag in einem verantwortbaren Verhältnis zueinander standen.

Insgesamt wurden 37 Reihen- und Einzelwerke⁸ herangezogen, angefangen mit den Bänden der „Rheinischen Lebensbilder“ und der „Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsbiographien“ über Biographische Handbücher bestimmter Personenkreise (Politiker, auch Kommunalpolitiker, leitende Verwaltungsbeamte und Diplomaten, Frauen, Unternehmer, Künstler, Autoren, bekannte Mitglieder des Kartellverbandes) bis hin zu örtlich begrenzten Zusammenstellungen wie „Straßennamen in Eschweiler“⁹, „Der Düsseldorfer Nordfriedhof“¹⁰ oder „Juristen der Universität Bonn im Dritten Reich“¹¹. Die Dienstbibliothek des Archivs mit ihrem um Vollständigkeit für die Bereiche Landesgeschichte und Landeskunde des Rheinlandes bemühten Buch- und Periodika-Bestand bot hierfür eine gute Voraussetzung; hinzu kamen Recherchen in der Universitätsbibliothek. Um die besondere Bedeutung der Montanindustrie im frühen 20. Jahrhundert für das Rheinland zu berücksichtigen, wurden auch die Nachrufe in der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ ausgewertet. Notfalls wurden im Einzelfall Ergänzungen fehlender Lebensdaten Werken wie ADB und NDB, der „Deutschen Biographischen Enzyklopädie“ sowie „Wer ist Wer“ / „Who is Who“, Kürschner (ältere Ausgaben), Thieme-Becker und ähnlichen Sammelwerken und Lexika entnommen.

Aufgenommen wurden jeweils Name, Vorname, gegebenenfalls Professor- und Doktor-Titel, Geburts- und Sterbedatum sowie der Sitz des heute örtlich zuständigen Amtsgerichts. War die Zugehörigkeit zum heutigen Gerichtsbezirk oder die angenommene Ablage älterer Aktenjahrgänge im heute bestehenden Amtsgericht nicht eindeutig, weil beispielsweise das damals zuständige Gericht inzwischen aufgelöst und sein Sprengel auf mehrere Nachfolger aufgeteilt worden war, wurde der Name für zwei, eventuell sogar drei Gerichte notiert. Im Ergebnis entstand eine Liste von insgesamt knapp 2500 Namen bekannter Personen, die in den Jahren 1900 bis 1970 – vermutlich oder sicher – im Rheinland verstorben sind oder zum Zeitpunkt ihres Todes hier ihren Wohnsitz hatten. 176 Namen davon waren mehrfach zugewiesen.

Zu 4) Gerade im Bereich der Justiz tritt oft das Problem auf, dass in großen insgesamt nicht archivwürdigen Aktenserien einige wenige sicher oder vermutlich archivwürdige Einzelfallakten liegen, die man jedoch ohne Kenntnis des Aktenzeichens nicht finden kann. Grundsätzlich ist das Heraussuchen solcher Einzelfälle aus der Sicht des Archivs Aufgabe der anbietungspflichtigen Dienststelle, allerdings lassen das Archivgesetz wie auch die Verwaltungsnorm der Justiz¹² größere Belastungen des Justizpersonals durch Wünsche der Staatsarchive offensichtlich nicht zu. Erfolgversprechend ist oft nur eine pragmatische Zusammenarbeit von Archiv und Justizdienststelle.

Als Findhilfsmittel der Amtsgerichte sind die traditionellen Findkarteien heute abgelöst durch das zentral im Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Hagen geführte, jedoch immer nur dezentral im einzelnen Gericht zu nutzende Datenbank-Hilfsmittel ERBREG. Der technisch einfachste und wegen der gelegentlichen Unsicherheit in der Frage der örtlichen Zuständigkeit der einzelnen Gerichte für das archivische Anliegen sicherste Weg wäre gewesen, im Archiv am eigenen PC das ERBREG aufzurufen und die gesuchten Aktenzeichen zu ermitteln, gegebenenfalls in den Beständen mehrerer benachbarter Amtsgerichtsbezirke. Die an die Systempflegestelle ERBREG beim OLG Köln gerichtete Bitte um Gewährung der Einsicht in das ERBREG stützte sich ausdrücklich auf ArchivG.NW § 2 (1) mit seiner Absicherung des Zugriffs des Staatsarchivs auf die „zu ihrer [d. h.: der archivwür-

digen Unterlagen] Auswertung erforderlichen Programme oder vergleichbarer Hilfsmittel¹³. Dieser Bitte wäre auch entsprochen worden, jedoch gab es offensichtlich auf Jahre hinaus nicht zu lösende programmtechnische Probleme. Als die Justiz hilfsweise anbot, die ERBREG-Daten einzelner großer Amtsgerichte auf CD-ROM zur Verfügung zu stellen, scheiterte die Umsetzung an internen Problemen im Archiv.

Letzten Endes blieb nur der Weg, die einzelnen Amtsgerichte um Mithilfe, d. h. um die Suche nach den Aktenzeichen ihrer eigenen entsprechenden Akten zu bitten. Für jedes der 55 Amtsgerichte des Rheinlandes war die entsprechende Liste getrennt erstellt worden, jeweils einmal alphabetisch nach Familiennamen und einmal chronologisch nach Sterbedatum sortiert. Zu den Städten Duisburg und Essen gab es nur jeweils eine Liste, die dann nacheinander den jeweils drei Stadtteil-Amtsgerichten zugeleitet wurde; im Fall von Mönchengladbach-Rheydt erhielt das dortige Gericht zunächst die Liste mit den in Rheydt verstorbenen Personen, später auch noch die für Mönchengladbach angelegte Liste ohne die im Amtsgericht Mönchengladbach ermittelten Treffer. Zu 5) Folgende Schwächen unserer Datenermittlung waren zu akzeptieren: In zeitlicher Hinsicht führte die Beschränkung auf die Sterbejahre ab 1900 dazu, dass möglicherweise ein kurz vor 1900 Verstorbener nicht berücksichtigt wurde, obwohl aus irgendeinem Grund im Jahr 1900 oder kurz danach doch noch eine Akte zu seiner Person oder zu der seines Ehepartners angelegt wurde. Unter regionalem Aspekt war problematisch, dass zwar mit einer gewissen Sicherheit die Akten zu jenen im Rheinland prominenten Personen erfasst wurden, die auch hier verstorben sind, nicht aber zu jenen, die ihren Lebensabend in einer anderen Region verbrachten und entsprechend in den dortigen Amtsgerichten aktenkundig geworden sein dürften. Umgekehrt sind jene Persönlichkeiten, die in anderen deutschen Gebieten örtliche oder regionale Bedeutung gewannen, dort also prominent waren, aber zuletzt im Rheinland lebten und hier verstarben, wohl eher selten erfasst worden.

Unvollkommen blieb auch die Quellenauswahl: Einmal wäre es vermessen zu behaupten, alle theoretisch auswertbaren Nachschlagewerke seien aufgefunden und ausgewertet worden. Auch sind manche Reihenwerke bis heute noch nicht abgeschlossen und werden in Zukunft fortgesetzt; von einigen sind erst im Laufe der Aktion einzelne Folgebände erschienen; von manchen fehlen bis heute die geplanten abschließenden Bände. So hat sich der Umfang der Liste bereits in der Zeit nach der ersten Versendung von Anforderungsschreiben leicht vergrößert und wird sich auch in Zukunft noch weiter vergrößern – oder besser gesagt würde sich vergrößern, wenn die Quellenerhebung kontinuierlich fortgesetzt würde, was nicht gewährleistet ist. Und schließlich sei auch nicht verschwiegen, dass die Eintragungen im ERBREG vor allem für die älteren Jahrgänge nicht fehlerfrei und etwa bei den Vornamen oder den Lebensdaten gelegentlich unvollständig sind.

UMSETZUNG DER LISTENAUSWAHL

Es gab jedoch einen besonderen Grund, nicht länger zu warten und mit dem Akquirieren der Akten zu beginnen. Die 2004 neu eingeführte Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren hatte eine gewisse Dringlichkeit erzeugt: Grundsätzlich sind bereits heute die ersten acht bis neun Jahrgänge ab 1900 zu vernichten. Ob damit einzelne Amtsgerichte schon begonnen haben, ist im Landesar-

chiv NRW Abteilung Rheinland derzeit nicht bekannt, jedenfalls wird die Raumnot die Gerichte über kurz oder lang dazu zwingen.

Im August 2004 wurden die 55 Amtsgerichte angeschrieben mit der Bitte, zu den in den Listen aufgeführten Namen Nachlassakten in ihren Altbeständen zu ermitteln und dem Düsseldorfer Archiv als zuständigem Staatsarchiv zu übergeben. Soweit die ältesten Jahrgänge bereits hier lagern, sollten die Aktenzeichen übermittelt werden.

Die Bereitschaft auf Seiten der Amtsgerichte zur Mitarbeit war naturgemäß unterschiedlich, sie reichte von Verständnis und Zustimmung, auch engagierter eigener Suche nach Akten sogar von Ehegatten und weiteren prominenten Fällen, bis hin zum retardierenden Hinweis auf den wegen Arbeitsüberlastung nicht zu leistenden Suchaufwand. Bei den großen Häusern, deren Listen bis zu 506 Namen (AG Köln) umfassten, war dieses Aufwand-Argument nur zu verständlich. Im Hinblick auf die drohende Vernichtung der ältesten Jahrgänge hatte das Archiv vorsorglich seine Mithilfe angeboten, brauchte sich letztlich aber nur bei zwei großen Amtsgerichten wirklich an der Sucharbeit zu beteiligen, was insgesamt 5 Arbeitstage von Archivangestellten des mittleren Dienstes vor Ort im Amtsgericht kostete.

Grundsätzlichen Widerstand aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes leistete nur ein einziges Gericht, das jedoch mit Hinweis auf die Rechtsgrundlage¹⁴ überzeugt werden konnte. Graduellen Bedenken in dieser Richtung war das Archiv dadurch entgegengekommen, dass es dem einzelnen Gericht freistellte, bei jüngeren Jahrgängen selbst eine Zeitgrenze festzulegen, von der an eine Übergabe solcher „jungen“ Akten noch als verfrüht erscheinen konnte und deshalb zunächst auf spätere Zeit aufgeschoben werden sollte. Es sollten dann jedenfalls die jetzt ermittelten Aktenzeichen zu einer Kennzeichnung der Akten führen, die sicherstellt, dass diese Akten in Zukunft einmal dem Staatsarchiv zugeleitet werden. Von dieser Möglichkeit machten drei größere und zwei kleinere Amtsgerichte Gebrauch.

Für den Umgang mit den Akten im Archiv, vor allem für die Benutzung, wurde festgehalten: Die Strafandrohung des § 203 StGB gilt selbstverständlich auch für Archivare. Nach dem Archivgesetz NRW sind Testamente und Erbscheine, da die Rechte von namentlich genannten Neugeborenen betroffen sein können, 90 Jahre lang gesperrt und so während dieser Zeit vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt. Danach allerdings ist derartige Archivgut frei einsehbar; eine Ausnahme wäre nur gegeben, wenn bekannt würde, dass ein Berechtigter noch lebt, in diesem Fall

⁸ Ein Gesamtverzeichnis liegt in elektronischer Form vor und kann bei Bedarf gerne zur Verfügung gestellt werden.

⁹ Leo Braun: Straßennamen in Eschweiler, Eschweiler 2005.

¹⁰ Wulf Metzmacher: Der Düsseldorfer Nordfriedhof, 2002.

¹¹ Mathias Schmoeckel: Die Juristen der Universität Bonn im „Dritten Reich“, Köln 2004.

¹² Bestimmungen über die Aussonderung, Ablieferung und Vernichtung des Schriftguts der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen, AV d. JM vom 06.11.2008 (I452 – I. 8) – JMBL NRW S. 270, Abschnitt III („Ablieferung“), Punkte 1.3, 2 und 4 lassen größere Belastungen des Justizpersonals durch Wünsche des Staatsarchivs nicht zu.

¹³ Dagegen zielt die Verwaltungsnorm „Bestimmungen über die Aussonderung“ (siehe Anm. 12) Abschnitt III Punkt 4 nicht auf die technisch-organisatorischen Hilfsmittel der Justiz.

¹⁴ ArchivG NRW §§ 2 (2) und 3 (1); Bestimmungen über die Aussonderung (siehe Anm. 12) Abschnitt III Punkt 1.



endet die Sperre 10 Jahre nach dessen Tod. – Aus langjähriger Praxis ist in Düsseldorf kein einziger Fall bekannt, dass die freie Benutzbarkeit vergleichbarer Archivalien des 19. Jahrhunderts, etwa Notarsurkunden, familienrechtliche Prozessakten, Vormundschafts- oder Adoptionsakten, irgendwann einmal Anlass zu Beschwerden gegeben hätte.

ERGEBNIS

Wie ist nun der Erfolg der Aktion, Stand Mitte Februar 2009, zu beziffern?

Von den 55 Amtsgerichten haben bisher 46 ihre aufgefundenen Nachlassakten übergeben, 7 weitere haben Aktenzeichen mitgeteilt, die Ablieferung aber noch zurückgestellt, 2 kleine Häuser meldeten Fehlanzeige.

Aus der Gesamtliste von knapp 2.500 Persönlichkeiten konnten zu 1.381 Prominenten pro Person mindestens eine Akte, teilweise mehrere Akten oder aber ein oder mehrere Aktenzeichen der Gruppen IV bis VI ermittelt werden. Wenn später die beiden großen Amtsgerichte, die nur im älteren Teil ihrer Bestände gesucht haben, auch den jüngeren Teil durchkontrollieren, dürfte die Zahl der Fehlanzeigen auf etwa 1.000 zurückgehen, die der Treffer auf etwa 1.500 ansteigen.

Tatsächlich erhalten haben wir bisher 673 Testamentsakten und 691 Erbscheine oder Akten zu Erbbescheinigungen; weitere 444 Aktenzeichen zu Testamenten und 468 zu Erbbescheinigungen wurden uns benannt. Die Ausbeute an den historisch besonders wertvollen Testamenten wird schließlich zwischen 40 und 45 % der ursprünglich genannten Personen erreichen. Vom Volumen her dürfte das zu erwartende Gesamt-Ergebnis dieser Aktion in einer Größenordnung von etwa 6 bis 8 Regalmetern anzunehmen sein. Mitglieder großer Unternehmerdynastien des Rheinlandes sind ebenso darin vertreten wie herausragende Hochschullehrer, bekannte Politiker und Künstler. Einzelne Namen will dieser Bericht jedoch bewusst nicht nennen, da ja die Akten,

um die es hier geht, Vermögensverhältnisse von heute noch existierenden Familien betreffen und nach den oben genannten Grundsätzen zum größten Teil noch gesperrt sind.

FAZIT UND AUSBLICK

Um die oben angedeuteten Mängel des Verfahrens ein wenig zu mindern und dann auch die jüngeren Jahrzehnte in den Blick zu nehmen, sollte das Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland eine Wiederholung der Aktion mit einer ergänzenden Datenerhebung im Abstand von vielleicht zwei Jahrzehnten – unter dann hoffentlich verbesserten technischen Bedingungen – einplanen. Allerdings zwingen die Digitalisierungspläne der nordrhein-westfälischen Justizverwaltung das Archiv vielleicht schon sehr bald zu solchem Handeln. Ob eine erneute Aktion, der beschriebenen ähnlich, noch einmal gelingen wird, ob vielleicht sogar eine Gemeinschaftsarbeit mehrerer Staatsarchive zustande kommt, wird der Autor dieses Berichtes – ruhestandshalber – nicht mehr beeinflussen können.

Eine abschließende Bewertung der bisherigen Aktion steht aus. Immerhin wurde der in der Praxis zu beschreitende Weg nicht nur im Detail mit seinen Problemen aufgezeigt, sondern eben auch erprobt und sein Ergebnis offengelegt. Ob sich die Arbeit letzten Endes gelohnt hat, kann sicherlich sehr unterschiedlich eingeschätzt werden. Der Aufwand an Arbeitszeit und Mühe war einerseits beachtlich, allerdings auch nicht so groß, als dass andere Verpflichtungen des beteiligten Archivpersonals wesentlich darunter gelitten hätten. Das genannte Zahlenergebnis zeigt, dass es immerhin trotz der in Kauf zu nehmenden Kompromisse und Einschränkungen doch gelungen ist, einen gewissen ansehnlichen Grundbestand derartiger wertvoller Quellen für das Archiv zu sichern, ohne das Magazin dabei mit redundantem Material zu belasten. ■

Rainer Stahlschmidt, Düsseldorf

EIN NEU ERWORBENER TEILNACHLASS DES STAATS- RECHTLERS CARL SCHMITT IM LANDESARCHIV NORDRHEIN-WESTFALEN ABTEILUNG RHEINLAND

Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen wird seit den 1980er Jahren der Nachlass des ebenso umstrittenen wie bedeutenden Staatsrechtlers Carl Schmitt verwahrt. Der Bestand hat einen Umfang von über 50 laufenden Regalmetern und ist damit der größte Nachlass im Landesarchiv. Er besteht aus knapp 19000 einzelnen Briefen, 3500 Einheiten mit Materialsammlungen und der umfangreichen Bibliothek. Neben dem Nachlass hat das Landesarchiv seit vielen Jahren Korrespondenz von Schmitt und weitere Materialien gesammelt und in die vom Nachlass separat angelegte Sammlung Carl Schmitt aufgenommen. Als größte einzelne Sammlung hat das damalige Hauptstaatsarchiv Düsseldorf im Jahr 1998 die Sammlung Tommissen, eine umfangreiche, vom belgischen Nationalökonom und Soziologen Piet Tommissen angelegte Dokumentation zu Lebens-, Werk- und Wirkungsgeschichte Carl Schmitts, übernommen, die im Landesarchiv als eigener Bestand geführt wird.

Der Nachlass und die Sammlungen werden intensiv benutzt, die wissenschaftliche Auswertung ist allein durch den schieren Umfang der Unterlagen noch lange nicht abgeschlossen. Dabei steht die Beschäftigung mit dem wissenschaftlichen Werk Schmitts im Mittelpunkt, das in den letzten Jahren in der politischen Wissenschaft eine erstaunliche Renaissance erlebt hat. Aber auch das Interesse an der Biographie des gebürtigen Sauerländers ist ungebrochen, gilt Schmitt doch als Musterbeispiel jener deutschen Professoren und Intellektuellen, die sich nach 1933 in den Dienst der Nationalsozialisten stellten und sich durch ihre Aktivitäten nachhaltig kompromittierten.

Bei dessen Tode im Jahr 1985 hatte der Nachlassverwalter einige persönliche Dokumente Carl Schmitts vom Hauptnachlass getrennt und den Erben übergeben. Im Jahr 2008 hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen diese Unterlagen nun erworben. Damit ist der „echte“ Nachlass Carl Schmitt nun vollständig in Düsseldorf vorhanden.

Der nun erworbene Teilnachlass hat zwei inhaltliche Schwerpunkte. Zum einen enthält er die Unterlagen, die Carl Schmitt Mitte der 1930er Jahre für seinen Abstammungsnachweis, den sogenannten „Ariernachweis“, zusammenstellte. Die Stammtafeln, Urkunden und Urkundenabschriften dokumentieren nicht nur Schmitts Familiengeschichte, die dazugehörige Korrespondenz und handschriftliche Notizen belegen auch das von Schmitt bei seinen Nachforschungen an den Tag gelegte Engagement. Zum anderen finden sich Unterlagen über die Nichtigkeit Schmitts erster Ehe mit der Pauline Dorotic. Während Schmitt die Annullierung der Zivilehe rasch erreichte, blieb ihm eine entsprechende Erklärung der katholischen Kirche trotz einer gewissen Beharrlichkeit verwehrt. Sein Eifer kann als Beleg für seine tiefe Verwurzelung im katholischen Milieu gelten. Darüber hinaus enthält der Teilnachlass Korrespondenz Schmitts mit Verwandten, sonstige Briefe und Postkarten von Familienangehörigen untereinander, persönliche Unterlagen wie Geburts- und Heiratsurkunden von Schmitt und seiner zweiten Frau Duschka, sowie einige Dokumente zum Haus in Plettenberg. Unter den weiteren persönlichen Unterlagen befinden sich einige interessante Einzelstücke, beispielsweise ein Beratervertrag mit den Hamburger Phrix-Werken aus dem Jahr 1949, der zeigt, dass Schmitt – in der akademischen Welt durch seine NS-Vergangenheit *persona non grata* – andere Wege des Broterwerbs durchaus noch offen standen.

Während der Hauptnachlass und Teile der Sammlung Schmitt besonderen Benutzungsbedingungen unterliegen, ist der nun erworbene Teilnachlass nach Archivgesetz NW frei benutzbar. ■

Jens Niederhut, Düsseldorf



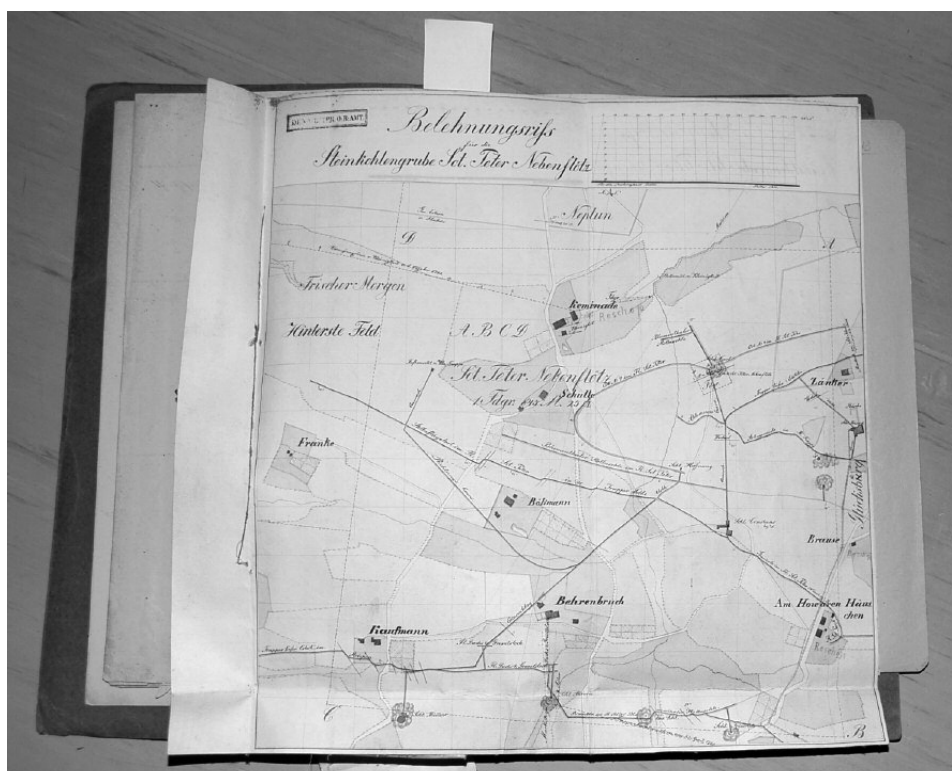
ALTE BETRIEBS- UND BERECHTSAMSAKTEN DER BERGVERWALTUNG RECKLINGHAUSEN GESICHERT

Bekanntlich sind Behördenauflösungen und -umzüge Sternstunden für den Archivar. Verwaltungen sind in der Regel dann bereitwilliger, sich von älteren Unterlagen zu trennen, von denen sie meinen, sie hätten diese bislang noch gebrauchen können. Das Schaffen von Platz für Neues genießt plötzlich oberste Priorität. Beachtung wird nur noch dem geschenkt, was dem laufenden Dienstgeschäft dient. Wie gut für das Archivwesen, wenn sich in Zeiten vermehrter Um- und Neuorganisationen bzw. umfassender Verwaltungsreformen die Registratoren oder Sachbearbeiter in den Behörden dann noch an die zuständigen Archive und erst recht an archivgesetzliche Bestimmungen erinnern! Im günstigsten Fall erreichen Aussonderungslisten rechtzeitig die Archivare, so dass Bewertungen und Übernahmen von alten Unterlagen geregelt erfolgen können. Wesentlich ungünstiger gestaltet sich die Lage, wenn keine von der Behörde erwirkte Aussonderung erfolgt.

Buchstäblich in letzter Sekunde konnten am 13. November 2008 ältere und jüngere Betriebs- und Rechtsakten der Bergverwaltung Recklinghausen bzw. des ehemaligen Bergamts Recklinghausen gesichert werden, nachdem das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zuvor erfahren hatte, dass eine Verlegung von Mitarbeitern sowie von Bergbauunterlagen nach Dortmund zur dortigen Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW unmittelbar bevorstünde. Da seitens der Bergverwaltung dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen keine Anbieterslisten zugesandt worden waren, wurde auf Initiative des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen spontan eine Besichtigung der noch im Kellergewölbe der Bergverwaltung untergebrachten Altregistratur vorgenommen. Währenddessen standen vor der Tür der Bergverwaltung die Transporter des Umzugsunternehmens und Container zur Entsorgung. Der Ertrag dieser letztlich dann doch auf zwei Tage anberaumten Bewertungs- und

Übernahmeaktion kann sich zweifelsfrei sehen lassen. Neben schätzungsweise 100 jüngeren Betriebsakten, unter denen sich zahlreiche Abschlussbetriebspläne wichtiger Zechen und Kokereien des Sprengels befinden,¹ wurden rund 1.000 ältere Rechtsakten übernommen. Diese dokumentieren die Besitz- und Eigentumsverhältnisse im Bergbau des Ruhrgebiets vor allem auf Mineralien wie Steinkohle, Erze, Salz, Alaun und Schwefelkies zwischen den 1820er Jahren und Ende der 1960er Jahre. Im Bergamtsbezirk befanden sich bedeutende Zechen wie Minister Achenbach, Minister Stein, Gneisenau, Victor-Ickern, Ewald, Schlägel & Eisen, Fürst Hardenberg und Zollern. Zum Teil enthalten die übernommenen Rechtsakten sogar Abschriften von Rechtsamen aus dem 17. und 18. Jahrhundert sowie Belegungsrisse aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie ergänzen die bislang überlieferten Betriebsakten sowohl des einstigen Oberbergamts Dortmund als auch der nachgeordneten Bergamtsverwaltungen und bieten eine gute Alternative zu den bei der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW (ehemaliges Landesoberbergamt in Dortmund) dauerhaft verwahrten Rechtsakten. Die von der Bergverwaltung Recklinghausen übernommenen Akten sollen im Laufe des Jahres 2009 erschlossen und für die Benutzung bereitgestellt werden. Die Bergbaubestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen wurden inzwischen fast vollständig verzeichnet. Die entsprechenden Findbücher sind teilweise schon online abrufbar unter www.archive.nrw.de.

Mit Auflösung der Bergverwaltung Recklinghausen endet eine Epoche der Bergverwaltungsgeschichte des Ruhrgebiets, die vor ca. 140 Jahre begann. Nach der Reform der preußischen Bergbauverwaltung und des preußischen Bergrechts in den 1850er und 1860er Jahren war um 1870 das Bergrevier Recklinghausen geschaffen worden. Aufgrund des Anwachsens der Montanwirt-



Belehnungsriß für die Steinkohlengrube St. Peter Nebenflötz (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen)

schaft wurde es 1900 in die Bergrevierbezirke Ost-Recklinghausen und West-Recklinghausen geteilt. 1933 entstanden aus dem Bergrevier Ost-Recklinghausen das Bergrevier Recklinghausen 1 und aus dem Bergrevier West-Recklinghausen das Bergrevier Recklinghausen 2. Mit Wiedererrichtung von Bergämtern wurden 1943 aus den Bergrevieren Recklinghausen 1 und 2 die Bergämter Recklinghausen 1 und 2. Seit 1965 firmierte das Bergamt Recklinghausen 1 als Bergamt Recklinghausen, das Bergamt

Recklinghausen 2 wurde hingegen nach Marl verlegt und als Bergamt Marl bezeichnet. Mit der Auflösung des letztgenannten Bergamts im Jahr 2000 gelangten ältere Unterlagen einerseits an das damalige Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster, andererseits auch an das Bergamt Recklinghausen. Diese Dokumente haben nunmehr auch ihren Weg in das Archiv gefunden. ■

Jens Heckl, Münster

¹ Abschlussbetriebspläne sind von folgenden Zechen, Kokereien, Hafenbetrieben und Halden übernommen worden: Minister Achenbach MA 1/2 und MA 7, Teilflächen der Kokerei Hansa, Ickern 3, Fürst Hardenberg, Minister Stein 1/2/4/7, Ewald 6, 3/4 und 1/2/7, Berghalde Massen, Berghalde Minister Achenbach 1/2, Schachtanlage Gneisenau, Kokerei Minister Stein, Victor-Ickern, Berghalde Gotthelf, Hafen König Ludwig, Zollern 1/3 und Schlägek & Eisen.



DIE LEISTUNGEN DES VdA FÜR SEINE MITGLIEDER

AKTUELLER UMFANG UND PERSPEKTIVEN

Von *Robert Kretzschmar*

Was habe ich davon? Dies ist oft die erste Frage, wenn man jemanden auf eine mögliche Mitgliedschaft im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare anspricht. Mancher formuliert sie „zeitgemäß“: Was sind die „benefits“? Eine berechtigte Frage, denn die Zugehörigkeit zum VdA kostet immerhin einen jährlichen Beitrag.

Schon weil der VdA als gemeinnütziger Verein anerkannt ist, kann die Mitgliedschaft indes nicht nur auf materielle Leistungen zielen. Vielmehr steht zunächst der ideelle Wert im Vordergrund, zur Förderung des Archivwesens den VdA zu unterstützen und sich den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen anzuschließen, die sich dazu seit 1946 im Verband organisiert haben.

Unabhängig davon hat der Beitritt zum VdA dann aber auch in der Tat den Anspruch auf verschiedene Leistungen zur Folge, die freilich mit den Zielen des VdA im Einklang stehen müssen, wie sie in seiner aktuellen Satzung fixiert sind: *Sein Zweck ist die Förderung und die Wahrnehmung der Interessen des Archivwesens, insbesondere durch wissenschaftliche Forschung, Erfahrungsaustausch und fachliche Weiterbildung. Der VdA führt Fachveranstaltungen, insbesondere die Deutschen Archivtage durch und gibt Veröffentlichungen zum Archivwesen heraus.*¹

Wie die derzeitigen Leistungen des VdA unter Berücksichtigung dieser Ziele zu bewerten sind und weiter entwickelt werden sollten, war Gegenstand einer Strategiediskussion im Vorstand des VdA, deren Ergebnis mit diesem Beitrag mitgeteilt wird.² Es bestand Übereinstimmung, dass dabei folgende Aspekte zu überdenken sind:

1. Bedarfsgerechtigkeit (entsprechen die Leistungen einem Bedarf aus berufsständischer Sicht?)
2. Profilschärfung (welches Profil des VdA wird mit den Leistungen verbunden?)
3. Attraktivität (sind die Leistungen für das einzelne Mitglied sinnvoll und attraktiv?)
4. Finanzierbarkeit (sind die Leistungen im Rahmen der aktuellen Finanzplanung realisierbar?)

DER VdA ALS ORGANISATORISCHER RAHMEN UND INFRASTRUKTUR

Wenn der VdA darauf zielt, die Interessen des Archivwesens wahrzunehmen und zu fördern, dann ist von zentraler Bedeutung, dass er dafür den organisatorischen Rahmen und die Infrastruktur bietet. Seine Organe, aber auch die Geschäftsstelle

in Fulda sind dazu eingerichtet, diese Zwecksetzung zu erfüllen. Die Wahrnehmung der Interessen erfolgt vorrangig über Stellungnahmen des Verbands, Mitwirkung in Gremien und Kooperation mit anderen Verbänden, wie etwa dem Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands. Sie ist eine Leistung, die der VdA für seine Mitglieder erbringt. Die Aktivitäten des VdA als Lobby des Archivwesens sind insgesamt zu verstärken. Zu denken ist dabei auch an regelrechte Kampagnen zu bestimmten Themen. Für die Mitglieder selbst bietet der VdA die Möglichkeit, sich in vielfältigen Formen aktiv einzubringen. Mitglieder können auf der Mitgliederversammlung bei Entscheidungen abstimmen, sie können in den Fachgruppen, Landesverbänden und Arbeitskreisen aber auch mitarbeiten und im Verband eigene Initiativen entfalten. Der VdA ist ein lebendiger Verein, der aktuelle und grundsätzliche Fragestellungen in seinen Gremien behandelt, in dem aber auch immer wieder neue Arbeitskreise unmittelbar aus der Mitgliedschaft heraus entstehen, wie zuletzt für die Überlieferungen der neuen sozialen Bewegungen und die Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts.

Über den Call for Papers kann zudem jedes Mitglied einen Beitrag für den Deutschen Archivtag anbieten; dies wurde bewusst so eingeführt, um die Beteiligung der Mitglieder an der Programmplanung zu erhöhen.

All dies dient in besonderer Weise auch dem satzungsgemäßen Ziel des Erfahrungsaustauschs über die verschiedenen Archivsparten hinweg – eine Leistung, die in dieser Breite nur der VdA bieten kann. Die Möglichkeit, sich hierarchiefrei in Organen des Verbands über berufsspezifische Fragen auszutauschen, ist ein wesentlicher Vorteil der Mitgliedschaft, der als solcher von vielen noch zu selten wahrgenommen wird.

Der Verband hat sich dabei über die vielen Jahrzehnte hinweg zu einem Wissenspool entwickelt, der berufsspezifisches Wissen ansammelt und für die Mitglieder Informationen bereitstellt, z. B. über den „Archivar“ und die „Website“ des VdA, aber auch über Briefe oder Rundmails an die Mitglieder. Diese Funktion hat sich durch die Professionalisierung erweitert und muss weiter ausgebaut werden. Die 2006 eingerichtete Geschäftsstelle in Fulda beantwortet Anfragen der Mitglieder oder vermittelt sie weiter an einzelne Mitglieder des Vorstands, die für die Beantwortung besonders geeignet erscheinen. So gehen etwa alle Anfragen zu Tarifangelegenheiten oder zur Ausbildung an den Vorsitzenden des Arbeitskreises Berufsbild. Der Vorstand hat sich im Februar 2009 darauf verständigt, zukünftig im Vorstand „Zuständigkeiten“ für bestimmte Themen auszuweisen, die auch die Pflege von

Informationen dazu auf der Website des VdA umfasst. Bei Bedarf kooperiert der VdA in dieser Funktion auch mit anderen Verbänden, so jüngst mit dem Bundesverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten bei der Novellierung des Personenstandsrechts.

Verstärkt hat der VdA in der letzten Zeit seine Rolle auf der internationalen Ebene. Als Interessenvertretung des deutschen Archivwesens nimmt er seit 2008 wieder einen Sitz in der Sektion der archivarischen Berufsverbände (SPA) im Internationalen Archivrat wahr (ICA). Seine Mitglieder informiert er nun regelmäßig über dessen Aktivitäten im Archivar und auf der Website. Wesentlich für die Struktur des Verbands als organisatorischer Rahmen sind auch die Landesverbände in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die auf Landesebene entsprechende Leistungen als organisatorischer Rahmen und Infrastruktur für ihre Mitglieder erbringen und für regionalspezifische Anliegen Ansprechpartner sind. Der VdA unterstützt die Arbeit der Landesverbände regelmäßig durch Zuschüsse. Aus der Sicht des Verbands wäre die Etablierung von Landesverbänden in den übrigen Ländern wünschenswert. Sie würde dort die Leistungskraft des VdA als Interessenvertretung des Archivwesens erhöhen.

BESONDERE LEISTUNGEN

Deutscher Archivtag

Als „Flaggschiff des Verbands“ muss der in der Satzung des VdA verankerte Deutsche Archivtag auch zukünftig im Zentrum der Aktivitäten stehen und kontinuierlich weiter entwickelt werden. Im Programm müssen bedarfsgerecht sowohl theoretische als auch praktische Fragen aufgegriffen werden. Die Fachthemen sollen so gewählt werden, dass sie alle Mitglieder ansprechen. Durch die neu eingeführten Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote bietet der Deutsche Archivtag seit einigen Jahren ein erweitertes Spektrum an. Mit der 2009 erstmals vorgesehenen „Begrüßung neuer Archivtagsteilnehmer und neuer VdA-Mitglieder“ sollen gezielt „Newcomer“ angesprochen werden. Für 2010 ist eine gesonderte Veranstaltung geplant, in der hervorragende Leistungen in der Ausbildung und bei Abschlussarbeiten ausgezeichnet werden sollen. All dies soll nicht zuletzt die Attraktivität des Archivtags erhöhen. Dass zunehmend Gremien des Archivwesens am Rande des Archivtags tagen, unterstreicht seine zentrale Bedeutung für den Berufsstand. Die mit ihm verbundene Fachmesse ARCHIVISTICA hat sich zu einem zentralen Ort der Kommunikation für Produkte und Dienstleistungen im Archivwesen entwickelt; sie ist die größte ihrer Art in Europa.

Im Vorstand bestand Übereinstimmung, dass die Ermäßigung für Mitglieder beim Tagungsbeitrag so festzusetzen ist, dass sie einen deutlichen Vorteil bedeutet.

Weiter profiliert werden soll auch die Rolle der Fachgruppensitzungen auf dem Deutschen Archivtag in ihrer Bedeutung für die spartenspezifische Diskussion und Beschlussfassung.

Tag der Archive

Der Tag der Archive hat sich fest etabliert und soll nach dem Willen des Vorstands auf dem Niveau gehalten werden, das er erreicht hat. Von der Öffentlichkeit wird er vorrangig vor Ort wahrgenommen, während der VdA sich weiterhin auf die initiierte und koordinierende Funktion beschränken soll. Diese stellt

eine besondere zusätzliche Leistung dar, die der VdA 2001 übernommen hat.

Regionale Archivtage, Frühjahrstagungen der Fachgruppen und Tagungen der Arbeitskreise

Die Tagungen der Landesverbände und Fachgruppen mit ihrer regionalen oder fachgruppenspezifischen Ausrichtung sind aus der Sicht des Vorstands von großer Bedeutung für die Mitglieder. Auch sie stellen eine Leistung für die Mitglieder dar, für die hier ebenfalls ermäßigte Teilnahmegebühren gelten sollten.

Für die Arbeitskreise sind die Deutschen Archivtage der geeignete und bewährte Ort, Ergebnisse ihrer Arbeit vor und zur Diskussion zu stellen. Wie bisher sollten die Aktivitäten der Arbeitskreise sich auf die Erarbeitung von Positionspapieren, Handreichungen und Richtlinien (kurzum: zu publizierende Ergebnisse) konzentrieren. Die Tagungen der Archivpädagoginnen haben sich schon seit langem etabliert.

Projektförderung bei den Fachgruppen, Landesverbänden und Arbeitskreisen

Der VdA unterstützt besondere Projekte der Fachgruppen, Landesverbände und Arbeitskreise wie Publikationen und Veranstaltungen auf besonderen Antrag im Rahmen seiner jährlichen Finanzplanung. Diese Leistung soll in Abhängigkeit von der finanziellen Entwicklung weiter ausgebaut werden, da hier die Möglichkeit besteht, dezentral viele Mitglieder zu erreichen.

Fortbildung

Auf dem Feld der Fortbildung wird sich der VdA verstärkt positionieren. Fortbildungsangebote des VdA können auf dem Deutschen Archivtag und in der Geschäftsstelle in Fulda, aber auch dezentral als Angebote der Landesverbände und/oder in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen angeboten werden. Eine Arbeitsgruppe des VdA-Arbeitskreises Berufsbild erarbeitet derzeit auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse, für die bundesweit die bestehenden Angebote gesichtet werden, eine Konzeption für das Engagement des VdA auf diesem Feld. In jedem Fall kommt dem VdA hier auch eine koordinierende Funktion in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern der Fortbildung zu. Fortbildungsveranstaltungen des VdA sollen in der Regel exklusiv den Mitgliedern des VdA zur Verfügung stehen.

Kostenloser Bezug des „Archivar“ und der Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag

Die Mitglieder des VdA erhalten kostenlos den „Archivar“ und die Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag. Beides sind grundlegende materielle Leistungen. Im Archivar berichtet der VdA auf eigenen Seiten über die Arbeit des Verbands. Durch die Tagungsdokumentationen können alle Mitglieder, die nicht am Archivtag teilnehmen konnten, dessen Kernprogramm nachvollziehen.

¹ § 1 (2) der Satzung. In: Archivar 61 (2008) S. 205.

² Das Thema wurde Ende 2008 und Anfang 2009 in den Vorstandssitzungen behandelt. Eine Arbeitsgruppe, der neben dem Verf. die Kollegen Michael Diefenbacher, Raymond Plache, Clemens Rehm, Heiner Schmitt sowie der Geschäftsführer des VdA, Thilo Bauer, angehörten, hatte es für die Vorstandssitzung vom 19. Februar 2009 vorbereitend diskutiert. Ein vom Verf. auf dieser Grundlage erstelltes Papier hat der Vorstand des VdA dann abschließend erörtert und verabschiedet. Der vorliegende Beitrag beruht auf diesem Papier.



Mitgliederpreis bei Publikationen

Die Publikationen des VdA und das Archivverzeichnis „Archive in Deutschland, Österreich und der Schweiz“ erhalten Verbandsmitglieder zum Mitgliederpreis.

Mitglieder-Seiten der VdA-Website

Im Zuge des aktuellen Relaunch wird ein Bereich eingerichtet werden, der nur den Mitgliedern zugänglich sein wird. Hier sollen – als exklusive – Leistung für die Mitglieder aktuelle Informationsangebote und Publikationen zugänglich sein. Auch wird das schon bestehende Forum hier angesiedelt, das so neben anderen Foren die Möglichkeit zum vereinsinternen Diskurs bietet. Dies ist auch ein Baustein zum weiteren Ausbau des VdA als „Wissenspool“.

Das Leistungsspektrum im Überblick

Die besonderen Leistungen des VdA für seine Mitglieder setzen sich somit derzeit zusammen aus

1. der deutlich ermäßigten Teilnahme am Deutschen Archivtag und an sonstigen Veranstaltungen des VdA
2. exklusiven Fortbildungsmöglichkeiten
3. dem kostenlosen Bezug des „Archivar“
4. dem kostenlosen Bezug der Tagungsbände zum Deutschen Archivtag
5. einem Mitgliederpreis bei Publikationen
6. einem exklusiven Zugang zu einzelnen Seiten auf der Website (ab Herbst 2009).

Der Vorstand ist sich bewusst, dass das Spektrum laufend zu evaluieren und zu optimieren ist. Betrachtet man es historisch, ist es kontinuierlich in erheblichem Maße gewachsen, ohne dass die Mitgliedsbeiträge dafür drastisch erhöht wurden. Für alle Anregungen sind Vorstand und Geschäftsstelle des VdA dankbar. ■

Liebe Kolleginnen und Kollegen im VdA,

wir alle sind nachhaltig bewegt von der Kölner Katastrophe und ihren Folgen. Für unseren Verband danke ich allen sehr, die bei Ihrer Bewältigung den Kolleginnen und Kollegen vom Historischen Archiv der Stadt Köln helfend zu Seite stehen. Wie ich in meiner Mitgliederrundmail vom 20. März schon mitgeteilt habe, wird diese Hilfe noch lange in vielfältigen Formen erforderlich sein. Unvermindert gilt es zu retten, was es zu retten gibt. Der VdA wird weiterhin dazu beitragen, das Thema im öffentlichen Bewusstsein zu halten, und das Stadtarchiv unterstützen.

Die Kölner Ereignisse haben wir auch als eigenen Tagesordnungspunkt für die Mitgliederversammlung des VdA auf dem 79. Deutschen Archivtag in Regensburg am 24. September 2009 vorgesehen. Die Einladungen zur Mitgliederversammlung werden in diesen Tagen mit dem Programm des Deutschen Archivtags an Sie versandt. Über eine möglichst große Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Eine kurze Vorausschau auf das Programm des Archivtags findet sich in diesem Heft.

In dieser Ausgabe des „Archivar“ haben wir auf den Verbandsseiten die Übersetzung des jüngsten Newsletters der Sektion der Berufsverbände (SPA) im Internationalen Archivrat (ICA) in Deutsch abgedruckt. Wir werden nun regelmäßig in dieser Form und ggf. auch mit einzelnen Artikeln in deutscher Übersetzung aus der Arbeit des ICA berichten. Damit wollen wir den Aktivitäten des ICA eine stärkere Transparenz verschaffen und die internationale Fachdiskussion fördern.

Wie im nebenstehenden Kasten näher ausgeführt wird, werden wir in der nächsten Zeit eine „Schnuppermitgliedschaft“ in unserem Verband anbieten. Bitte werben auch Sie bei jeder Gelegenheit neue Mitglieder! Dass der VdA viel zu bieten hat, vermittelt hoffentlich mein Artikel zu den Leistungen des VdA in dieser Ausgabe des „Archivar“. Dass, wie darin ausgeführt, besonders auch die Lobby-Arbeit des VdA verstärkt werden muss, ist auch eine der Konsequenzen aus dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs.

Ich grüße Sie ganz herzlich!

*Ihr Robert Kretschmar
Vorsitzender des VdA*

SONDERAKTION „VdA-SCHNUPPERMITGLIEDSCHAFT“ VOM 1. BIS 31. JULI 2009

Nach einem großen Zuwachs des VdA zu Beginn der 90er Jahre verhält sich die Mitgliedsstärke des Verbandes seit längerer Zeit nahezu konstant. Sie hat sich bei etwa 2.200 Mitgliedern eingependelt. Deshalb hat der Vorstand des VdA in seiner Sitzung vom 19. Februar 2009 beschlossen, Archivarinnen und Archivare, die noch nicht unserem Verband angehören, erstmals mit einer attraktiven und außergewöhnlichen Sonderaktion eine so genannte „Schnuppermitgliedschaft“ anzubieten.

Nichtmitglieder können sich damit selbst davon überzeugen, ob eine Mitgliedschaft im VdA für sie attraktiv ist. Im Rahmen der „Schnuppermitgliedschaft“ erhalten sie als reguläres VdA-Mitglied im Jahr 2009 alle Verbandsleistungen kostenlos und können u. a. auch zum VdA-Mitgliederpreis am Deutschen Archivtag in Regensburg teilnehmen. Die Aufnahme wird rückwirkend zum 1. Januar 2009 vollzogen, d. h. alle bis zur Aufnahme bereits an die Mitglieder versendeten Mitgliedsleistungen werden den neuen Mitgliedern nachgereicht.

Wer am Ende des Jahres nicht von unserer Arbeit überzeugt ist, kann die Mitgliedschaft bis zum 31.12.2009 mit einem formlosen Schreiben an die Geschäftsstelle beenden. Ansonsten gilt dann ab 2010 der reguläre Mitgliedsbeitrag. Die Aktion gilt ausschließlich im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Juli 2009.

Wir werden Nichtmitglieder im Juni über ihre Dienststelle anschreiben, um sie über die Schnuppermitgliedschaft zu informieren. Auch auf unserer Homepage (www.vda.archiv.net) werden wir darauf hinweisen und die speziellen Beitrittsformulare einstellen.

Thilo Bauer
Geschäftsführer des VdA

INTERNATIONALER ARCHIVRAT (ICA) – SEKTION DER BERUFSVERBÄNDE (SPA) NEWSLETTER NOVEMBER 2008

Mit dem vorliegenden Newsletter vom November 2008 möchte die Sektion der Berufsverbände im ICA ihre Mitglieder über die verschiedenen Projekte und Aktivitäten der Sektion informieren sowie die internationale Zusammenarbeit zwischen den Berufsverbänden der Schriftgutverwaltung und der Archivistik fördern.

2008-2012 – LEITUNGSKOMITEE DER SEKTION DER BERUFSVERBÄNDE

Die Sektion der Berufsverbände untersteht einem Leitungskomitee, das zwei Mal jährlich zusammentritt; seine Aufgabe ist die Planung und Durchführung der Projekte und Aktivitäten der SPA. Im Rahmen der Vollversammlung in Kuala Lumpur wurden folgende Repräsentanten der Mitgliederorganisationen für die Periode 2008-2012 in das Leitungskomitee gewählt:

– *Präsidentin*: Christine Martinez (Association des Archivistes Français)

- *Vizepräsident*: Fred van Kan (Koninklijke Vereniging von Archivarissen in Nederland)
- *Schriftführer*: Andrew Nicoll (Society of Archivists, United Kingdom and Ireland)
- *Stellvertretende Schriftführerin*: Colleen McEwen (Australian Society of Archivists)
- *Mitglieder*: Joan Boadas i Raset (Associacio d'Arxivers de Catalunya), Isabella Orefice (Associazione Nazionale Archivistica Italiana), Berndt Fredriksson (Swedish Association of Archivists), Michal Henkin (Israel Archives Association), Trudy Huskamp Peterson (Academy of Certified Archivists & Society of American Archivists), Robert Nahuet (Bureau canadien des archivistes), Laura Gabriela Salazar (Sociedad para el Desarrollo Científico de la Archivística), Kazuko Sasaki (The Japanese Society of Archive Institutions), Cristina Bianchi (Association des Archivistes Suisses), Michael Diefenbacher (Verband deutscher Archivarinnen und Archivare), Waldemar Chorazyczewski (Association des Archivistes Polonais)



INTERNATIONALES FORUM ARCHIVE UND MENSCHENRECHTE

Anlässlich des 60. Jahrestages der Erklärung der Menschenrechte wird am 10. und 11. Dezember in Mexiko ein Internationales Forum Archive und Menschenrechte stattfinden. Dieses Treffen wird von der SDCA, der Mexican Sociedad para el Desarrollo Científico de la Archivistica und dem mexikanischen Senat organisiert und von der Sektion der Berufsverbände unterstützt. Es hat zum Ziel:

- Der Zusammenarbeit der Hauptmitwirkenden bei der Aufrechterhaltung, dem Schutz und der Verteidigung der Menschenrechte eine feste Struktur zu verleihen.
- Kommunikationsnetzwerke für die NGO einzurichten, um einen besseren Austausch zu garantieren.
- Eine weltweite Kampagne der Vertretung, der Interessenvertretung und der Sensibilisierung, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, welche wichtige Rolle die Archive für eine tatsächliche Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte spielen.
- Das Programm « Weltgedächtnis » zu fördern.

Das Forum wird auf die laufenden Aktivitäten zurückgreifen, um für die 2003 in Cape Town von der CITRA gefassten Resolutionen einzutreten, nämlich:

- Das Recht auf Leben
- Das Recht auf Freiheit
- Das Recht auf Sicherheit
- Das Recht auf Identität
- Das Recht auf Eigentum
- Das Recht der freien Meinungsäußerung
- Die Informationsfreiheitsgesetze und ihre Bedeutung für die Durchsetzung der Menschenrechte
- Der Schutz vor jeglicher Folter oder jeder Form grausamer, unmenschlicher, entwürdigender Behandlung oder jeglicher Züchtigung
- Der Schutz vor jeder willkürlichen Einmischung in die persönliche oder familiäre Privatsphäre.

Die Sektion der Berufsverbände und der ICA werden in diesem Forum von Fred van Kan, dem Vizepräsidenten der SPA, vertreten. Nähere Auskünfte zu diesem Forum erteilt Gabriela Salazar unter der E-Mail-Adresse sedca@prodigy.net.mx.

KONGRESS DES INTERNATIONALEN ARCHIVRATS 2008

Im Rahmen des ICA-Kongresses fanden in Kuala Lumpur drei Sitzungen unter der Leitung der Sektion der Berufsverbände statt. Im Rahmen der ersten Sitzung, die sich mit der Rolle der Sektion der Berufsverbände in der internationalen Zusammenarbeit befasste, betonten fünf Vortragende, welche große Bedeutung den Berufsverbänden bei der Begründung einer Solidarität unter den Archiven zukomme. Didier Grange aus der Schweiz lieferte in seinem Beitrag einen Überblick über die Entwicklung der SPA sowie über ihre Rolle auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit. Eugenio Busto, der Präsident der Asociación de Archiveros de Chile schilderte in seinem Beitrag die Gründung des Vereins der Archivare von Chile und dessen Aktivitäten sowie den Einfluss von Mercosur auf die Begründung einer archivistischen Solidarität unter den Vereinen Lateinamerikas. Joan Boda-

das i Raset aus Katalonien sprach darüber, wie die Verbände die Entwicklung der Archivgesetzgebung beeinflussen können. Henri Zuber aus Frankreich berichtete von der Mitwirkung des Verbands französischer Archivare bei Archivprojekten mit internationaler Zusammenarbeit. Mariela Lavarez Rodriguez aus Brasilien informierte über ein Forschungsprojekt speziell zu den Berufsverbänden. Die Powerpointpräsentationen zu diesen Beiträgen sind unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.kualalumpur2008.ica.org/en/sessions/role-professional-associations-ica-and-international-cooperation>

Im Rahmen der Sitzung mit dem Titel: „Spezieller Service: unserem Publikum Schlüsselbotschaften über die Archive liefern“ befassten sich drei Vortragende mit den verschiedenen Möglichkeiten, Informationen über die wichtige Rolle der Archive einem breiten Publikum und den Entscheidungsträgern in der Politik zukommen zu lassen. Shelley Sweeney von der University of Manitoba, von 2004 bis 2007 Mitglied des Leitungskomitees der SPA, gab aus nordamerikanischer Perspektive einen Einblick in die Werbung für Archive mittels „Tag der Archive“ und verschiedenen sowohl von den Archivverwaltungen als auch von den Archivarverbänden organisierten Events. Shelley vertrat hier die Association of Canadian Archivists. Maggie Shapley stellte die von der australischen Society of Archivists herausgegebene Broschüre „Archives Matter“ vor, welche sich mit den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten und der großen Bedeutung der Archive für die Aufrechterhaltung und Förderung der Demokratie sowie der gesellschaftlichen und persönlichen Identität befasst. Yusuf Mahfuzah vom Staatsarchiv von Malaysia berichtete über die erfolgreichen Aktionen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit, die seine Behörde in Form von speziellen Events und Radiosendungen startete. Die Powerpointpräsentationen zu diesen Beiträgen sind unter folgender Adresse abrufbar: www.kualalumpur2008.ica.org/en/sessions/special-delivery-getting-key-messages-about-archives-our-audience

Nancy Marrelli leitete die Sitzung *Archivische Solidarität: eine interaktive Diskussion über die Projekte zur Informationsvermittlung*. Nancy erteilte ausführlichere Auskünfte über die verschiedenen archivischen Solidaritätsprojekte der Sektion und die Teilnehmer tauschten Informationen über die derzeit laufenden internationalen Projekte aus, über die Erfahrungen bei der Ausarbeitung und der Präsentation von Projekten zur Sicherstellung der Finanzierung sowie über die Möglichkeiten, Kontakte zu gleichgesinnten Partnern anzubahnen und zu pflegen.

WELTWEITE ERKLÄRUNG DER ARCHIVE

Das Vorhaben, eine weltweite Erklärung der Archive zu erarbeiten, wurde in der Februar- und der Maiausgabe 2008 des Newsletters der Sektion der Berufsverbände erwähnt. Im Juli 2008 wurde den Mitgliederorganisationen ein Entwurf vorgelegt, der von der Arbeitsgruppe und dem Leitungskomitee überarbeitet wurde. Die nachstehende Erklärung wurde kürzlich von dem Ausführungsgremium des ICA bei dessen Sitzung in Wien angenommen. Ein Programm zur Förderung ihrer Verbreitung und ihrer allgemeinen Verwendung wird demnächst aufgelegt. Im November 2009 soll die weltweite Erklärung der Vollversammlung auf Malta zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt werden.

WELTWEITE ERKLÄRUNG DER ARCHIVE

Archive dienen der Aufbewahrung von Entscheidungen, Vorgängen und Erinnerungen. Sie stellen ein einzigartiges, unersetzliches kulturelles Erbe dar, welches von Generation zu Generation weitergereicht wird. Die Archivalien werden ab ihrer Entstehung verwaltet, um ihren Wert und ihren Sinn zu bewahren. Als zuverlässige Informationsquellen spielen die Archive eine wesentliche Rolle für die gesellschaftliche Entwicklung, sichern sie doch das individuelle und das kollektive Gedächtnis. Der freie Zugang zu den Archivalien bereichert unser Wissen über die gesellschaftliche Entwicklung; er kommt der Demokratie, den Bürgerrechten und der Lebensqualität zugute.

Aus diesen Überlegungen heraus bekennen wir uns zu

- *dem einzigartigen Charakter* der Archivalien als zuverlässige Dokumente des administrativen, kulturellen und intellektuellen Geschehens und Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung;
- *der wesentlichen Rolle* der Archivalien für die effektive, verantwortungsbewusste und transparente Abwicklung geschäftlicher Vorgänge, für den Schutz der Bürgerrechte, die Konstituierung des individuellen und kollektiven Gedächtnisses, die Erforschung der Vergangenheit und die Dokumentation der Gegenwart für künftige Belange;
- *der Vielfalt der Archivalien*, welche die Dokumentation sämtlicher Gebiete menschlicher Betätigung ermöglicht;
- *der Vielzahl an Trägern*, auf denen die Archivalien angefertigt und konserviert werden – in Papierform, in digitalem oder audiovisuellem Format oder jeglichen anderen Typs;
- *der Rolle der Archivare*, die als erfahrene Fachleute mit einschlägiger Ausbildung und Fortbildung ihrer Gesellschaft dienen, indem sie Archivalien auswählen, aufbewahren und der Nutzung zugänglich machen;
- *der Verantwortung aller* – der Bürger, der öffentlichen Entscheidungsträger, der Eigentümer oder Besitzer öffentlicher oder privater Archive, der Archivare und Fachleute für Information – für die Verwaltung des Schriftguts.

Aus diesem Grund verpflichten wir uns zur Zusammenarbeit, damit

- jeder Staat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für Archive bereitstellt und umsetzt;
- die Führung der Archive aufgewertet und im Rahmen jeder öffentlichen oder privaten Einrichtung, bei der Schriftstücke anfallen und verwendet werden, in vollem Umfang durchgeführt wird;
- die erforderlichen Ressourcen, inklusive der Einstellung qualifizierten Personals, für eine angemessene Verwaltung der Archive bereitgestellt werden;
- die Archivalien unter Bedingungen verwaltet und aufbewahrt werden, die ihre Authentizität, ihre Zuverlässigkeit, ihre Unversehrtheit und ihre Nutzbarkeit garantieren;
- die Archivalien für jedermann zugänglich sind – unter Beachtung der einschlägigen Gesetze sowie der Rechte einzelner Personen, Urheber, Eigentümer und Benutzer;
- die Archivalien dazu dienen, das Verantwortungsbewusstsein der Bürger zu fördern.

NEUGESTALTUNG DER ICA-MITGLIEDSBEITRÄGE

Gemäß einer vom Leitungskomitee der Sektion der Berufsverbände angeregten Neugestaltung der Beitragsstruktur für Mitglieder der Kategorie „B“ im ICA wurde der jährlichen Vollversammlung ein Vorschlag unterbreitet. Statt der bisher gültigen Regelung, der zufolge sich die Höhe des Beitrags ausschließlich nach der Zahl der Mitglieder richtet, soll künftig das Jahresbudget des jeweiligen Verbandes berücksichtigt und die Möglichkeit einer Beitragsleistung in Form einer Beteiligung an den Projekten und Aktivitäten des ICA eröffnet werden. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe wird sich mit dem Vorschlag befassen und im Januar 2009 anlässlich der Zusammenkunft des ICA-Exekutivkomitees Bericht erstatten. Die Arbeitsgruppe umfasst Generalsekretär David Leitch, Stellvertretender Vorsitzender für Finanzen Thomas Lidman, SPA-Vorsitzende Christine Martinez und SMA-Vorsitzende Deborah Jenkins.

PROJEKT ARCHIVISCHE SOLIDARITÄT

2005 gründete das Führungskomitee der SPA das Komitee für Archivische Solidarität, um die weltweiten Anstrengungen der internationalen archivischen Gemeinschaft zu koordinieren. Seine Aufgabe besteht darin, ausländische Hilfsprojekte zu organisieren sowie Werkzeuge und Fachwissen für Archivwesen im Entwicklungs- oder Umbruchstadium bereitzustellen. Nähere Auskünfte über die Arbeit dieses Komitees sind auf der folgenden Homepage abrufbar: <http://archives3.concordia.ca/solidarity/default.html>

Das Komitee für Archivische Solidarität unterhält eine Datenbank zu laufenden oder jüngeren Projekten der Sensibilisierung für Archive. Wir freuen uns über jeden ergänzenden Hinweis auf laufende Projekte. Diese benutzerfreundliche Online-Datenbank kann unter folgender Adresse konsultiert werden: <http://archives3.concordia.ca/solidarity/projects.html>

Auf unserer Homepage stehen von nun an einige neue Informationsquellen zum Thema Finanzierung von Sensibilisierungskampagnen zur Verfügung. Zwei neue Publikationen zur Mittelbeschaffung bei europäischen Regierungen sowie eine Datenbank liefern eine stets wachsende Menge an Informationen zu internationalen Finanzierungsmöglichkeiten. Sie sind (bislang nur auf Englisch) abrufbar unter: <http://archives3.concordia.ca/solidarity/funding.html>

Nancy Marrelli, Vorsitzende des Komitees für archivische Solidarität

VERANSTALTUNGEN ANLÄSSLICH DES INTERNATIONALEN TAGS DER ARCHIVE

Anlässlich der Jahresvollversammlung 2007 wurde in Quebec beschlossen, dass der Internationale Tag der Archive am 9. Juni – jenem Tag, an dem in der UNESCO in Paris der Internationale Archivrat gegründet wurde – begangen werden soll.

Die Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Tags der Archive bietet den Archivaren, den Archiven und Verbänden



weltweit eine einzigartige Gelegenheit, Interesse für die Schriftgutverwaltung und Archive zu wecken. Die Mitgliedsverbände sind eingeladen, diesen Tag zu begehen und sich an der Planung von Aktivitäten zu beteiligen, wie sie vom Leitungskomitee der SPA in einem Bericht und einem Zeitplan zur Werbung für weltweite Tage, Wochen und Monate der Archive erarbeitet wurden. Näheres unter: <http://www.ica.org/en/node/38606> (nur auf Englisch abrufbar) und <http://www.ica.org/en/node/38611>. Der Leitfaden für Sensibilisierungs- und Werbestrategien für Berufsverbände leistet bei der Planung derartiger Veranstaltungen wertvolle Hilfe. Abrufbar unter: <http://www.ica.org/en/node/38942>

LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG EINES FRISTENKATALOGS FÜR BERUFSVERBÄNDE

Eine Mustervorlage eines Fristenkatalogs sowie ein entsprechender Leitfaden sollen den Berufsverbänden von Records Managern und Archivaren die Verwaltung ihrer Schriftstücke erleichtern. Dieses an die spezifischen Anforderungen jedes Verbandes anpassungsfähige Modell wurde von den Kollegen der Australian Association of Archivists zur Verwaltung ihres eigenen Schriftguts entwickelt. Der Fristenkatalog ist sowohl auf Schriftstücke in Papierform als auch auf elektronisch gespeicherte Daten anwendbar. Die Vorgehensweise stimmt mit den Vorschriften der internationalen ISO-Norm, der *Records Management ISO 15489 – Information and documentation – Records Management* überein. Da es sich um eine Mustervorlage handelt, wird den Verbänden empfohlen, mittels der in der Einleitung geschilderten 15 Etappen ihren eigenen Fristenkatalog zu erstellen. Das Durchlaufen der 15 Etappen stellt sicher, dass alle spezifischen Funktionen und Aktivitäten des jeweiligen Verbandes berücksichtigt und adäquat erfasst sowie die landesüblichen Bestimmungen und Vorschriften erfüllt werden. Außerdem werden auf diese Weise bei der Festlegung der Aufbewahrungsfristen die Risiken bewertet sowie die Bedürfnisse der beteiligten Parteien berücksichtigt. Fristenkatalog und Leitfaden sind abrufbar unter <http://www.ica.org/en/node/39028> (vorläufig nur auf Englisch, Französische und spanische Fassungen in Vorbereitung).

NEUE RUBRIK IM NEWSLETTER DER SEKTION DER BERUFSVERBÄNDE

Ab 2009 möchte das Leitungskomitee der SPA in jedem Newsletter das Profil eines Mitgliedsverbandes präsentieren. Falls Sie wünschen, dass Ihr Verband in dieser Rubrik erscheint, nehmen Sie bitte Kontakt mit Colleen McEwen auf: tcmcewen@gmail.com

Kontaktadressen des Leitungskomitees der Sektion der Berufsverbände

Vorsitzende: Christine Martinez
9 rue Montcalm
75018 Paris
christine.martinez@culture.gouv.fr
secretaria@archivistes.org
Tel.: 0033 1 46 06 39 44/46

Schriftführer: Andrew Nicoll
Scottish Catholic Archives
Columba House
16 Drummond Place
Edinburgh EH3 6PL
Andrew.nicoll@scottishcatholicarchives.org.uk
Tel.: 0044 131 556 3661
Fax: 0044 131 556 3661

Newsletter-Redakteurin: Colleen McEwen
tcmcewen@gmail.com

Übersetzer:

Ins Französische: Robert Nahuet, Cristina Bianchi
Ins Spanische: Gabriela Salazar, Joan Boadas i Raset
Ins Deutsche: Christine und Michael Diefenbacher

FÖRDERUNG VON PROVENIENZRECHERCHEN UND -FORSCHUNGEN

Öffentlich unterhaltene Archive können – wie auch Museen und Bibliotheken – bei der „Arbeitsstelle Provenienzforschung“ Anträge auf Unterstützung von Vorhaben zur Provenienzforschung und -forschung stellen. Hierfür stehen im Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien jährlich Fördermittel in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung.

Gefördert werden sowohl einzelfallbezogene Rechercheprojekte als auch die systematische Erforschung von Beständen, um die Provenienz von Kunst- und Kulturgut im Kontext eines verfolgungsbedingten Entzugs während des Nationalsozialismus zu überprüfen. Zuschüsse können auch zu Rechtsgutachten oder zur juristischen Aufarbeitung von Einzelfällen gewährt werden. Die Förderrichtlinien und Antragsformulare sind auf den Webportalen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Staatlichen Museen zu Berlin verfügbar.

Weitere Informationen:

www.preussischer-kulturbesitz.de
www.smb.museum/provenienzforschung

Robert Kretschmar
Vorsitzender des VdA

79. DEUTSCHER ARCHIVTAG IN REGENSBURG

ARCHIVE IN DER DIGITALEN WELT ÜBERLIEFERUNG – ERSCHLIEßUNG – PRÄSENTATION

Vom 22. bis 25. September 2009 findet in Regensburg der 79. Deutsche Archivtag statt, der sich mit den Folgen und Chancen der Digitalisierung für die Archive befassen und dazu erstmals in einer Gesamtschau alle archivischen Arbeitsfelder in den Blick nehmen wird.¹

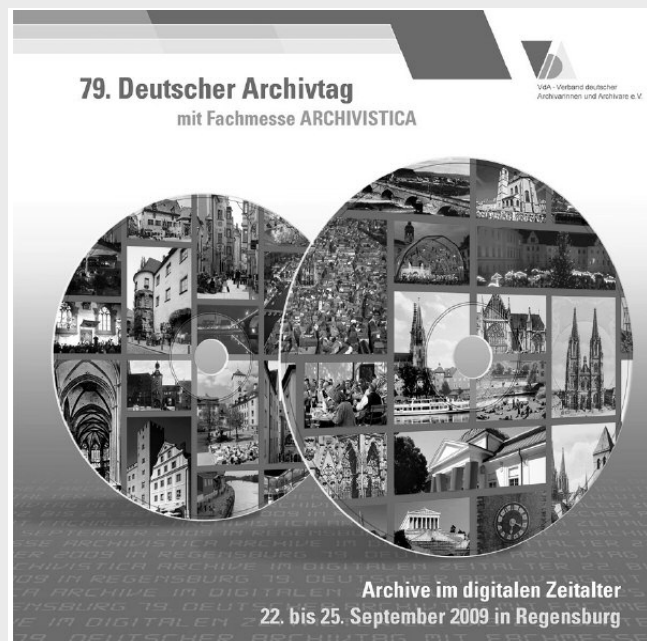
Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über das Programm gegeben. Das vollständige Programm mit allen Einzelheiten und Angaben zur Anmeldung erhalten alle VdA-Mitglieder in gedruckter Form auf dem Postweg. Außerdem ist es im Internet unter www.archivtag.de abzurufen. Das gedruckte Programmheft kann auch bei der Geschäftsstelle des VdA, Wörthstr. 3, 36037 Fulda; info@vda.archiv.net angefordert werden.

Dienstag, 22. September 2009

- 12.00-16.00 Uhr** Fortbildungsveranstaltungen
- 14.00-16.00 Uhr** Informationsveranstaltung: Internationale, nationale und interdisziplinäre Portale – aktuelle Entwicklungen
- 16.00-18.00 Uhr** Neue Entwicklungen auf der Archivistica – Aussteller stellen sich und ihre Produkte bzw. Dienstleistungen vor
- 16.00-18.00 Uhr** Veranstaltung des VdA-Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit
- 16.00-18.00 Uhr** Veranstaltung des VdA-Arbeitskreises Berufsbild
- 16.00-18.00 Uhr** Arbeitsgespräch mit den ausländischen Archivtagsteilnehmern
- 17.00-17.30 Uhr** Begrüßung neuer Archivtagsteilnehmer und neuer VdA-Mitglieder
- 18.30-20.00 Uhr** Eröffnungsveranstaltung (Eröffnungsvortrag: Dr. Peter Haber: digital.past – Geschichtswissenschaften im digitalen Zeitalter)
- 20.00-22.00 Uhr** Empfang des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mittwoch, 23. September 2009

- 09.00-10.30 Uhr** Gemeinsame Arbeitssitzung: Dornröschen aufgewacht? Neue Arbeits- und Kommunikationsprozesse im Archiv
- 11.00-13.00 Uhr** Sektionssitzung 1: Bewertung elektronischer Unterlagen und Überlieferungsbildung
- 11.00-13.00 Uhr** Sektionssitzung 2: Bildungsarbeit im Netz
- 14.00-16.30 Uhr** Veranstaltungen der Fachgruppen



- 17.00-19.00 Uhr** Sektionssitzung 3: Archive als Online-Informationsdienstleister
- 17.00-19.00 Uhr** Sektionssitzung 4: Open access und Archive
- 20.00 Uhr** Begegnungs- und Gesprächsabend im Kulturzentrum „Leerer Beutel“

Donnerstag, 24. September 2009

- 09.00-11.30 Uhr** Mitgliederversammlung des VdA
- 14.00-15.00 Uhr** Lokalhistorischer Vortrag (Achim Hubel: Denkmalpflege in der Welterbestadt Regensburg. Erfahrungen – Erfolge – Probleme)
- 14.00-18.00 Uhr** Fortbildungsveranstaltungen
- 15.15-16.45 Uhr** Podiumsdiskussion: Die Rolle der Archive im digitalen Zeitalter
- 17.30 Uhr** Orgelkonzert in der Stiftskirche „Unserer lieben Frau zur Alten Kapelle“

Freitag, 25. September 2009

- 08.30-17.00 Uhr** Studienfahrt: Oberpfälzer Residenzstadt Amberg
- 08.30-13.30 Uhr** Studienfahrt: Kloster Weltenburg und Befreiungshalle

Robert Kretzschmar
Vorsitzender des VdA

¹ Vgl. den Call for Papers mit näheren Erläuterungen in: *Archivar* 61 (2008) S. 329.

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Referentin **Dr. Claudia Zenker-Oertel** (1.12.2008).

Ernannt

Sachbearbeiter **Simon Heßdörfer** zum Archivinspektor z.A. (28.11.2008) - Archivrätin **Barbara Limberg** zur Archivoberrätin (12.1.2009) - Archivrat **Dr. Oliver Sander** zum Archivoberrat (12.1.2009) - Wissenschaftlicher Rat **Wilhelm Valder** zum Wissenschaftlichen Oberrat (12.1.2009).

In den Ruhestand getreten

Archivdirektor **Dr. Klaus-Volker Gießler** (31.12.2008) - Archivdirektor **Dr. Josef Henke** (28.2.2009).

Verstorben

Sachbearbeiter **Benno Witzentrath** im Alter von 70 Jahren (20.12.2008).

Sonstiges

Regierungsdirektor **Wolfgang Hackspiel** ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (28.2.2009).

DIE BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Eingestellt

Sachgebietsleiter **Dr. Gerhard Neumeier** (1.2.2009).

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Abgeordnet

Archivinspektorin **Petra Fiedler** an das Bundesverwaltungsamt Köln (1.3.2009).

In den Ruhestand getreten

Wissenschaftliche Angestellte **Ute Dietsch** (30.4.2009).

Ausgeschieden

Archivangestellte **Eva Drechsler** (30.10.2008).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Versetzt

Regierungsoberspektor **Holger Lutz** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Verwaltung, an das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg (1.3.2009).

BAYERN

Ernannt

Archivdirektor **PD Dr. Peter Fleischmann** beim Staatsarchiv Augsburg zum Leitenden Archivdirektor (1.3.2009) - Archivoberrätin **Dr. Sylvia Krauß** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Archivdirektorin (1.4.2009) - Archivsekretärin z.A. **Myrjam Passing** beim Staatsarchiv Landshut zur Archivsekretärin (1.2.2009) - Wissenschaftlicher Beschäftigter **Till Strobel** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Archivrat z.A. (1.3.2009).

Versetzt

Archivinspektorin **Martina Pohl** vom Staatsarchiv Würzburg zur Stadt Erlangen (1.2.2009).

In den Ruhestand getreten

Bibliotheksamtmann **Jochen Heber** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv (28.2.2009) - Archivamtmann **Hans Schmittinger** beim Staatsarchiv Bamberg (28.2.2009).

Verstorben

Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns a. D. **Prof. Dr. Walter Jaroschka** im Alter von 76 Jahren (23.12.2008).

BRANDENBURG

Sonstiges

Leiterin Bildstelle **Helga Bagemihl** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (31.5.2009).

BREMEN

Ernannt

Archivrat z.A. **Dr. Jörn Brinkhus** beim Staatsarchiv Bremen zum Archivrat (1.1.2009).

In den Ruhestand getreten

Archivdirektor **Dr. Adolf Hofmeister** beim Staatsarchiv Bremen (31.12.2008).

HAMBURG

Ernannt

Kristin Kalisch beim Staatsarchiv Hamburg, Behörde für Kultur, Sport und Medien zur Archivreferendarin (1.1.2009) -

Oberarchivrat **Dr. Michael Klein** beim Staatsarchiv Hamburg, Behörde für Kultur, Sport und Medien zum Archivdirektor (1.2.2009) - Archivrätin z.A. **Dr. Jessica von Seggern** beim Staatsarchiv Hamburg, Behörde für Kultur, Sport und Medien zur Archivrätin unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (1.1.2009).

In den Ruhestand getreten

Regierungsamtmann **Heino Rose** beim Staatsarchiv Hamburg, Behörde für Kultur, Sport und Medien (31.3.2009).

HESSEN

Ernannt

Archivinspektor **Dominik Brendel** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zum Archivoberinspektor (1.4.2009) - Archivamtfrau **Ulrike List** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Archivamtsrätin (1.4.2009) - Archivoberinspektorin **Christine Ried** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Archivamtfrau (1.4.2009).

In den Ruhestand getreten

Archivamtsrat **Dieter Pelda** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (31.3.2009).

Archivschule Marburg

Der 43. wissenschaftliche Lehrgang wurde am 5.1.2009 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eröffnet:

Michael Aumüller M.A. (Sachsen), **Dr. Joachim Brüser** (Baden-Württemberg), **Dr. Dominik Haffer** (Sachsen), **Dr. René Hanke** (Baden-Württemberg), **Dr. Daniel Heimes** (Sachsen), **Kathleen Jandausch M.A.** (Mecklenburg-Vorpommern), **Kristin Kalisch M.A.** (Hamburg), **Wolfgang Krauth** (Berlin), **Beatrix Kuchta M.A.** (Bund), **Susanne Reick** (Bund), **Dr. Franz Roberg** (Rheinland-Pfalz), **Dr. Elisabeth Thalhoffer** (Bund), **Michael Weins M.A.** (Bund).

NIEDERSACHSEN

Ernannt

Archivinspektor **Christoph Brunken** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Oldenburg, zum Archivoberinspektor (23.12.2008) - Archivinspektorin **Petra Diestelmann** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, zur Archivoberinspektorin (19.12.2008).

In den Ruhestand getreten

Archivdirektor und Leiter des Staatsarchivs Bückeberg **Dr. Hubert Höing** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Bückeberg (31.1.2009) - Archivdirektor **Dr. Ulrich Schwarz** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel (28.2.2009) - Archivamtmann **Bernd Watolla** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Stade (31.12.2008).

Sonstiges

Archivoberrat **Dr. Stefan Brüdermann** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Bückeberg, hat die Leitung übernommen (1.2.2009).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ernannt

Dipl.-Archivar (FH) **Martin Brinkhoff** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zum Staatsarchivinspektor z.A. (1.1.2009) - Regierungsinspektorin **Melanie Bücker** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zur Regierungsoberinspektorin (1.1.2009) - Staatsarchivamtfrau **Beate Dördelmann** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zur Staatsarchivamtsrätin (1.1.2009) - Staatsarchivoberinspektor **Jörg Franzkowiak** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zum Staatsarchivamtmann (1.1.2009) - Staatsarchivrat **Dr. Martin Früh** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zum Oberstaatsarchivrat (1.1.2009) - Staatsarchivrat **Dr. Ralf-Maria Guntermann** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zum Oberstaatsarchivrat (1.1.2009) - Staatsarchivrätin **Dr. Bettina Joergens** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zur Oberstaatsarchivrätin (1.1.2009) - Regierungsobersekretär **Markus Mühlenjost** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zum Regierungshauptsekretär (1.1.2009) - Regierungshauptsekretär **Wilfred Robertz** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zum Regierungsamtsinspektor (1.1.2009) - Staatsarchivrat z.A. **Dr. Christoph Schmidt** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zum Staatsarchivrat (1.1.2009) - Dipl.-Archivar (FH) **Ralf Schumacher** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zum Staatsarchivinspektor z.A. (1.1.2009) - Staatsarchivoberinspektorin **Bianca Spitz Leal** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zur Staatsarchivamtfrau (1.1.2009) - Staatsarchivoberinspektor **Meinolf Woste** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zum Staatsarchivamtmann (1.1.2009).

Versetzt

Leitender Staatsarchivdirektor **Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zum Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Staatskanzlei (15.11.2008).

In den Ruhestand getreten

Staatsarchivrat **Dr. Helmut Franz** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (28.2.2009) - Staatsarchivdirektor **Dr. Paul Hoffmann** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (31.1.2009) - Oberstaatsarchivrätin **Dr. Heike Preuß** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (31.3.2009).

Ausgeschieden

Beschäftigter **Dr. Wolfgang Kahnert** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (31.3.2009).

RHEINLAND-PFALZ

Ernannt

Dipl.-Archivarin (FH) **Christina Villars Perez** beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivinspektorin unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (11.2.2009).

Versetzt

Oberarchivrat **Dr. Walter Rummel** vom Landeshauptarchiv Koblenz an das Landesarchiv Speyer (1.2.2009).

In den Ruhestand getreten

Archivamtmann **Peter Kunz** beim Landesarchiv Speyer (28.2.2009).

Verstorben

Ehemaliger Leiter des Landesarchivs Speyer Archivdirektor a.D. **Dr. Anton Doll** im Alter von 89 Jahren (19.2.2009).

SACHSEN-ANHALT**Ernannt**

Archivoberinspektorin **Anke Boeck** beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau, zur Archivamtfrau (12.2.2009) - Archivinspektor **Andreas Rohloff** beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Zentrale Dienste, zum Archivoberinspektor (12.2.2009).

SCHLESWIG-HOLSTEIN**Ernannt**

Archivamtmann **Hartmut Haase** beim Landesarchiv Schleswig-Holstein zum Archivamtsrat (15.1.2009) - Oberarchivrätin **Dr. Elke Imberger** beim Landesarchiv Schleswig-Holstein zur Archivdirektorin (1.2.2009).

Versetzt

Archivrätin **Dr. Dagmar Bickelmann** vom Staatsarchiv Hamburg an das Landesarchiv Schleswig-Holstein (1.1.2009).

KOMMUNALE ARCHIVE**LVR - Rheinische Archivberatung, Fortbildungszentrum Brauweiler**

Landesarchivdirektor **Dr. Hans Budde** ist in den Ruhestand getreten (31.1.2009).

LWL - Archivamt für Westfalen, Münster

Dipl.-Archivarin (FH) **Nicola Bruns** wurde eingestellt (13.2009) - Archivarin **Eleonore Sent** wurde eingestellt (13.2009) - Landesoberarchivrätin **Dr. Werner Frese** ist in den Ruhestand getreten (31.1.2009) - Landesamtsrat **Josef Häming** ist in den Ruhestand getreten (28.2.2009).

Kreisarchiv des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg

Kreisarchivoberrätin **Dr. Claudia Maria Arndt M.A.** wurde zur Kreisarchivdirektorin ernannt (2.1.2009).

Archivverbund Langgöns/Grünberg

Dipl.-Archivarin (FH) **Marei Söhngen M.A.** wurde als Leiterin des Archivverbundes Langgöns/Grünberg eingestellt (1.1.2009).

Stadtarchiv Fürstentfeldbruck

Stadtarchivleiter **Dr. Gerhard Neumeier** ist ausgeschieden (31.1.2009).

Historisches Archiv der Stadt Köln

Dipl.-Archivarin (FH) **Dr. Elisabeth Tharandt** wurde eingestellt (1.1.2009).

Stadtarchiv München

Archivdirektor **Dr. Michael Stephan** wurde von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns an die Landeshauptstadt München versetzt und dort gleichzeitig unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Leitenden Archivdirektor und zum Leiter des Stadtarchivs ernannt (1.12.2008).

KIRCHLICHE ARCHIVE**Landeskirchliches Archiv Karlsruhe**

Heinrich Löber wurde für den Fachbereich Benutzung, Genealogie, Sammlungen eingestellt (1.1.2009) - **Mareike Ritter** wurde für den Fachbereich Archivpflege eingestellt (1.1.2009).

Landeskirchliches Archiv Bielefeld

Kristina Ruppel wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.7.2008).

Landeskirchliches Archiv Stuttgart

Wissenschaftlicher Archivar Archivassessor **Johannes Grützmaker M.A.** wurde eingestellt (1.2.2009) - Archivar **Dr. des. Claudius Kienzle** wurde eingestellt (15.7.2008) - Dipl.-Archivarin **Maxi Eichhorn** ist ausgeschieden (20.6.2008).

ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE**Archiv für Christlich-Demokratische Politik**

Hauptabteilungsleiter, Leiter Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik **Dr. Günter Buchstab** ist in den Ruhestand getreten (28.2.2009). Sein Nachfolger ist **Prof. Dr. Hanns Jürgen Küsters** (13.2009).

Archiv des Liberalismus

Archivarin **Dr. Cordula Kapser** ist im Alter von 50 Jahren verstorben (14.10.2008).

MEDIENARCHIVE**Südwestrundfunk**

Hauptabteilungsleiter Dokumentation und Archive Baden-Baden **Dr. Michael Harms** ist in den Ruhestand getreten (31.12.2008). Seine Nachfolgerin ist **Dr. Ulrike Höflein** (1.1.2009) - **Dr. Mechthild Kreikle** von der SWR Unternehmensplanung in Stuttgart wurde Abteilungsleiterin Dokumentation und Archive SWR in Stuttgart (1.1.2009).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN**Germanisches Nationalmuseum**

Archivdirektorin **Dr. Freifrau Irmtraud von Andrian-Werburg** ist in den Ruhestand getreten (30.9.2008).

EHRUNGEN

Archivdirektorin a. D. **Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann** erhielt die silberne Ehrengedenkmünze der Hansestadt Lübeck (26.11.2008).

GEBURTSTAGE

80 Jahre

Staatsarchivoberamtsrat a. D. **Gisbert Drewes**, Paderborn (12.7.2009) - Kreisarchivar i. R. **Dr. Franz Götz**, Singen/Hohentwiel (20.8.2009) - Archivdirektor a. D. **Dr. Ludwig Morenz**, München (25.7.2009).

75 Jahre

Archivdirektor a. D. **Dr. Wolfram Baer**, Augsburg (22.9.2009) - Ltd. Archivdirektor a. D. **Dr. Josef Hartmann**, Ochtmersleben (11.8.2009) - Akademischer Direktor a. D. **Dr. Klaus Pabst**, Kerpen (14.8.2009) - Archivoberrat a. D. **Dr. Wolf Schöffel**, Baiersdorf (12.8.2009) - Ltd. Archivdirektor a. D. **Dr. Winfried Schüler**, Bad Schwalbach (11.7.2009).

70 Jahre

Archivdirektor a. D. **Dr. Heiko Leerhoff**, Hannover (13.7.2009) - Ltd. Archivdirektor a. D. **Dr. Wilhelm Lenz**, Koblenz (11.7.2009) -

Kirchenarchivdirektor a. D. **Dr. Hermann Rückleben**, Beinheim (30.9.2009) - Hauptabteilungsleiter Archiv-Bibliothek-Dokumentation des ZDF i. R. **Dr. Heiner Schmitt**, Mainz (27.8.2009).

65 Jahre

Ministerialrat **Dr. Günther Bradler**, Stuttgart (16.8.2009) - Abteilungsleiter **Dietmar Haak M.A.**, Sankt Augustin (30.9.2009) - Wissenschaftliche Archivarin **Eva Rickmers**, Potsdam (12.8.2009) - Städtischer Archivdirektor **Paul-Günter Schulte**, Krefeld (22.7.2009) - Archiv- und Dokumentationsleiterin **Dr. Gisela Süle**, Köln (30.7.2009).

60 Jahre

Archivdirektor i.K. **Prof. Dr. Hans Ammerich**, Speyer (29.8.2009) - Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dr. Ludwig Biewer**, Berlin (8.7.2009) - Kreisarchivar **Wolfgang Burkhardt**, Pirna (20.8.2009) - Leitender Archivdirektor **Prof. Dr. Klaus Eiler**, Wiesbaden (10.7.2009) - Archivoberrat i.K. **Prof. Dr. Dr. Reimund Haas**, Köln (6.7.2009) - Stadtarchivar **Dr. Herbert Hoffmann**, Ditzingen (16.8.2009) - Oberstudienrat **Dieter Klose**, Detmold (1.9.2009) - Archivdirektor **Dr. Johannes Mötsch**, Meiningen (8.7.2009) - Archivoberrätin **Dr. Elisabeth Noichl**, München (12.9.2009) - Archivoberamtsrat **Klaus-Dieter Postupa**, Koblenz (25.9.2009) - Archivdirektor **Dr. Hans-Bernd Spies M.A.**, Aschaffenburg (4.8.2009) - Direktor **Dr. Wolfgang Trautwein**, Berlin (6.7.2009).

NACHRUFE

ALFRED WAGNER †

Geb. 25.4.1919 Stuttgart

Gest. 26.4.2008 Koblenz

Alfred Wagner starb einen Tag nach seinem 89. Geburtstag. In der Hauptstadt Württembergs als Sohn des Fabrikanten Alfred Wagner geboren, besuchte er bis zur Reifeprüfung im Frühjahr 1937 das dortige Eberhard-Ludwigs-Gymnasium. Anschließend rückte er zum Wehrdienst ein und verbrachte insgesamt neun Jahre im Arbeitsdienst, bei der Wehrmacht und in der Kriegsgefangenschaft bis zu seiner Entlassung im Januar 1946. Seit dem Sommersemester 1946 studierte er bis 1952 Geschichte, Anglistik und Romanistik an den Universitäten Tübingen, Freiburg i. Br. und Oxford. Zu seinen akademischen Lehrern gehörten u. a. Rudolf Stadelmann, Hans Rothfels, Joseph Vogt, Gerhard Ritter, Gerd Tellenbach, Heinrich Dannenbauer, Otto Herding und Martin Göhring. Er legte beide Staatsexamina für das höhere Lehramt ab und wurde von Hans Rothfels mit einer Arbeit über „Das friderizianische Preußen im Urteil der zeitgenössischen

englischen Geschichtsschreibung“ 1953 in Tübingen zum Dr. phil. promoviert.

1952 heirateten Alfred Wagner und Waltraud Maria König; das Paar zog vier Kinder groß. Seine Familie hat Wagner in dessen vielfältiger beruflicher Tätigkeit stets den Rücken gestärkt. Nach kurzer Tätigkeit im Schuldienst trat er am 1. März 1955 zusammen mit Hans Booms und Gerhard Granier sein Referendariat beim Bundesarchiv in Koblenz an, besuchte die Archivschule Marburg, unterzog sich am 27. Oktober 1956 erfolgreich der archivarischen Staatsprüfung und wurde am 16. September 1957 gleichzeitig mit Hans Booms zum Archivassessor ernannt. Wagner und Booms waren und blieben – auch über Konflikte beruflicher Konkurrenz hinweg – einander zeitlebens in Freundschaft verbunden.

Der besondere Schwerpunkt der Tätigkeit des jungen Archivars lag in der Betreuung der aus alliierterem Gewahrsam zurückgeführten Akten aus dem Geschäftsbereich der Reichsminister Todt und Speer. Wagner verhandelte erfolgreich mit Albert Speer zu Gunsten einer Überlassung einiger Teile von dessen privater

Überlieferung. Er war mit der Rüstungsgeschichte im sog. Dritten Reich so vertraut, dass er darüber in der Zeitschrift „Technikgeschichte“ 1966 publizierte. Zuständig war er auch für die Akten der Reichswirtschaftsverwaltung und des Beauftragten für den Vierjahresplan. Die Überlieferung des Bundes spielte damals noch keine wesentliche Rolle.

Auf Grund seines gewandten Auftretens und seiner vorzüglichen englischen Sprachkenntnisse vertraute die Leitung des Bundesarchivs Alfred Wagner – bereits mehrere Monate vor dessen Verbeamtung auf Lebenszeit – auch die politisch wie fachlich wichtige Verantwortung für die Rückführung deutschen Archivguts aus alliierterem Gewahrsam an. Vom 7. Januar bis 5. März 1960 (Der Archivar 14/1961, Sp. 52 f.) hielt er sich im Auftrag des Bundesministeriums des Innern im Großraum Washington D.C. auf, um in den amerikanischen Verwahrestellen (National Archives, Department of the Army, Library of Congress) Material zum deutschen Widerstand gegen das NS-Regime zu ermitteln. Im ersten Monat seiner Tätigkeit wurde er von keinem geringeren als Rechtsanwalt Fabian von Schlabrendorff, dem Justiziar des Hilfswerkes 20. Juli 1944, unterstützt. Sein Reisebericht aus den USA gehörte für mich zur Pflichtlektüre, als ich zu Beginn des Jahres 1973 für die Rückführung verantwortlich wurde. Wagner berichtete nicht nur von den bekannten amerikanischen Archivaren Bahmer, Grover und Schellenberg, sondern auch von Fritz T. Epstein und insbesondere von Ernst Posner, seit 1921 am Preußischen Geheimen Staatsarchiv tätig, 1935 als Jude entlassen, 1938 ins KZ Sachsenhausen verschleppt und 1939 über Schweden in die USA geflohen. Dort war er nicht nur am Aufbau des jungen Nationalarchivs führend beteiligt, sondern entwickelte sich auch zu einem „herausragenden amerikanischen Theoretiker des Archiv- und Registraturwesens“ (Wagner) und lehrte als Verwaltungshistoriker an der American University in Washington. Alfred Wagner und seine Frau pflegten freundschaftliche Kontakte zu Ernst Posner in Washington und später in Wiesbaden ebenso intensiv wie zu Betty und Paul Alsberg, dem aus Wuppertal stammenden State Archivist of Israel. Wagner hätte es sicher gefreut, wenn er noch erlebt hätte, dass der Neubau des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde den Namen Ernst Posners trägt. Seine Tätigkeit und sein Auftreten bei jenem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten dürften den Grundstein für das Vertrauen gelegt haben, dass er – gerade 40 Jahre alt – in der Folgezeit nicht nur im Bundesarchiv, sondern gerade auch beim vorgesetzten Bundesministerium des Innern und im Auswärtigen Amt genoss.

Alfred Wagner mag schon durch seine damalige Tätigkeit das Bedürfnis gespürt haben, das Vertrauen ausländischer Kollegen, das er nicht nur in Amerika erworben hatte, auch über das Bundesarchiv und die Bundesrepublik Deutschland hinaus zum Wohle des Archivwesens einzusetzen. Jedenfalls waren diejenigen, die in Bonn über Abordnungen deutscher Beamter an internationale Organisationen zu entscheiden hatten, gern bereit, den am 20. Mai 1965 zum Oberarchivrat ernannten Beamten mit Wirkung vom 1. Januar 1968 zu beurlauben, um ihn zur UNESCO nach Paris zu entsenden. Dort war er vom 3. Januar 1968 bis Ende Mai 1975 tätig, zunächst als „programme specialist“ im Communication Sector (Division of Development of documentation, libraries and archives services) in der Einstufung P-3, wurde aber schon im selben Jahr nach P-4 befördert. Er war der erste Archivar, der bei der UNESCO arbeitete.

Wagner war von seiner Aufgabe begeistert. Er wollte auch seine deutschen Kollegen überzeugen, dass eine fachliche Verpflichtung

bestand, den Aufbau der Archive vor allem in der dritten Welt durch abgestimmte internationale Zusammenarbeit zu fördern. Jedenfalls veröffentlichte er bereits 1969 (Der Archivar 22, Sp. 257 ff.) einen Beitrag „Die UNESCO und das Archivwesen“, den er fast schweigerisch mit den Worten schloss: „Bei dem Geist kollektiver Geschlossenheit und freundschaftlichen Zusammenwirkens, der die kleine internationale Archivars-Familie durchdringt, ist diese günstige Konstellation, die selbst die Hemmnisse administrativer Bürokratie weitgehend zu neutralisieren vermag, von unschätzbarem Wert für die Arbeit zum gemeinsamen Ziel“. In enger Zusammenarbeit mit Charles Kecskeméti, der bis 1998 unter wechselnden Amtsbezeichnungen die Seele des Internationalen Archivrats (ICA) war, unterstützte Alfred Wagner vor allem die jungen Staaten der Dritten Welt unabhängig davon, ob sie sich der früheren Kolonialmacht verbunden fühlten oder nicht. Jedenfalls war es in diesem Zusammenhang weder ein Nachteil, Bürger eines geteilten Landes zu sein, das seine „Schutzgebiete“ bereits im 1. Weltkrieg verloren hatte, noch in einem Zentralarchiv gearbeitet zu haben, das nicht über Akten aus den Kolonien verfügte. Wenn es bis heute ein im Ganzen funktionierendes System der regionalen Zusammenarbeit der Archive der Dritten Welt im Rahmen der Regionalverbände des ICA gibt, dann ist dies der engen Zusammenarbeit zwischen UNESCO und ICA in jenen Jahren zu danken. Besonders bemerkenswert ist Wagners Erfolg Ende 1970 bei der Gründung zweier Archivschulen in Afrika, einer frankophonen in Dakar und einer anglophonen in Accra. Es war ihm gelungen, die erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zu erhalten; er betreute den Aufbau der Schulen und kümmerte sich während seiner gesamten Tätigkeit bei der UNESCO um sie. In handelnden Personen ausgedrückt sorgten Alfred Wagner und Charles Kecskeméti gemeinsam dafür, dass das eurozentrische Archivwesen die Dritte Welt nicht nur nicht vergaß, sondern heute noch nachvollziehbar stetig förderte. Die damalige Zusammenarbeit zwischen der ersten und dritten Welt manifestiert sich bis zum gegenwärtigen Tage in der großartigen Serie der Inventare „Guides to the History of Nations“, deren einziger Fehler es ist, nicht bekannt genug zu sein. Die Hoffnung, die Konflikte um die Kolonialakten und die Archivalienverlagerungen durch Kriegsereignisse mit Hilfe eines internationalen Rechtsinstruments wenigstens theoretisch oder grundsätzlich zu lösen, erfüllten sich leider nicht und mussten in der Folgezeit aufgegeben werden. Nicht einmal die Pläne, durch ein großzügiges Programm der Mikroverfilmung die Streitigkeiten zu verringern, kamen über Ansätze hinaus.

Nach seiner Rückkehr in das Bundesarchiv am 1. Juni 1975 wurde Alfred Wagner – bereits am 11. Oktober 1971 zum Archivdirektor befördert – mit der Leitung der Abteilung II „Staatliches Schriftgut“ betraut, die nicht nur für das Aktengut des Deutschen Reiches, sondern auch für die Überlieferung der westlichen Besatzungszonen und der Bundesrepublik Deutschland zuständig war. Nun spielten die Altakten der Obersten und Oberen Bundesbehörden und Gerichte eine bedeutende Rolle, die Wagner – von Siegfried Büttner loyal unterstützt – pflichtbewusst annahm und erfüllte. Er war der jüngeren Archivarsgeneration ein kluger Berater und menschliches Vorbild.

Seine persönlich gewinnende Art, sein Verständnis für andere Kulturen und seine perfekte Beherrschung der englischen und französischen Sprache legten den Gedanken nahe, ihn auch künftig im internationalen Archivwesen wenigstens nebenamtlich

einzusetzen. So wurde er 1976 auf dem VIII. Internationalen Archivkongress in Washington zum Schatzmeister des Internationalen Archivrats ernannt. In diesem Amt war er der erste, der sein Ansehen nicht wie seine Vorgänger, unter ihnen der Franzose Guy Dubosque und der Schweizer Oscar Gauye, der Leitung einer nationalen Archivverwaltung verdankte. 1980 in London wiedergewählt, übte er dieses Amt bis zum 21. September 1984 aus, als ich in Bonn zu seinem Nachfolger bestellt wurde, weil Alfred Wagner im Laufe des Jahres die gesetzliche Altersgrenze eines deutschen Beamten erreicht hatte. Ich habe dank seiner Arbeit eine höchst korrekt geführte Kasse und solide Finanzen übernehmen können. Von seinem großen Ansehen vor allem in der Dritten Welt habe ich stark profitiert. Man vertraute dort dem Schatzmeister des Internationalen Archivrates auch dann, wenn er finanzielle Wünsche nicht erfüllen konnte.

Wagners unermüdliches Engagement für die Dritte Welt führte auch nach seiner Rückkehr aus der Weltstadt Paris in die ehemalige Provinzialhauptstadt Koblenz zum konkreten Einsatz, so schon im Frühjahr 1976 nach Ouagadougou und Dakar. Unermüdlich unterstützte er seinen früheren Arbeitgeber im Rahmen des „Records and Archives Management Programme (RAMP)“ der UNESCO, indem er u. a. Mittel der Bundesregierung dafür erbat und erhielt, um die zweite „RAMP Consultation“ vom 9. bis 11. Juni 1982 in Berlin (West) zu organisieren. Dies war auch allgemeinpolitisch von Bedeutung und wohl nur möglich, weil die UNESCO etwa gleichzeitig auch in Berlin (Ost) eine Veranstaltung durchführte.

Man kann und soll den Motiven eines solchen Einsatzes nicht im Einzelnen nachspüren, aber es war nicht zuletzt gelebtes Christentum, das ihn zu diesem Dienst beflügelte. Seine Pflichten als Katholik nahm er wie seine Freunde Bernard Mahieu aus Paris und Frank Evans aus Washington an jedem Ort der Welt ernst, indem der Besuch der sonntäglichen Messe Vorrang vor allen anderen Pflichten hatte.

Christlichen Wurzeln entsprang auch seine unbegrenzte Hilfsbereitschaft. Ich werde niemals vergessen, wie er mich nicht nur mit Worten tröstete, als die in Paris gefertigte Übersetzung meines fachlichen Beitrages zum X. Internationalen Archivkongress in die französische Sprache sich als böseartig falsch erwies. Alfred Wagner lamentierte nicht, sondern half durch tätige Nächstenliebe, indem er binnen zwei Tagen eine neue Übersetzung fertigte.

Auch nach seiner Pensionierung, die formal am 30. April 1984 kraft Gesetzes wirksam wurde, arbeitete er praktisch bis zum Abschluss des X. Internationalen Archivkongress Ende September 1984 im Angestelltenverhältnis weiter, weil sich niemand vorstellen konnte, wie ein Kongress in Deutschland ohne ihn hätte gelingen können. Alfred Wagner hat im Archivar 1985 über den Kongress ausführlich berichtet, typisch für ihn war die zweifelnde, in eine Anmerkung versteckte Frage, ob denn sein Land das vielfältige Lob, das ihm aus internationalem Munde zuteil geworden war, tatsächlich verdient habe. Auch in den folgenden Jahren wirkte er weiterhin in der Dritten Welt, so schon im Frühjahr 1985 in Sierra Leone. Seine Berichte im Archivar über internationale Aktivitäten reichen bis in das Jahr 1988.

Für mich charakteristisch war Alfred Wagners Bedürfnis nach Harmonie, im privaten wie im dienstlichen Bereich. Streit war ihm zutiefst zuwider. Er versuchte zu schlichten, solange es nur irgendetwas ging. Wenn es nicht mehr ging – und das hat er wohl zu oft aushalten müssen –, dann versuchte er, die Meinungsverschiedenheiten dennoch zu verringern, und sei es nur durch einen

Ausgleich in der Sprache seiner Darstellung des Konfliktes. Alfred Wagner war nicht immer erfolgreich, er hat an den Reibungen zwischen nationalen oder institutionellen Interessen und weltweiter Solidarität auch persönlich gelitten. Aufgegeben aber hat er nie, er sah sich stets in einer auch sozialen Verantwortung seinem Mitmenschen gegenüber. Dies haben viele Kolleginnen und Kollegen vor allem des Auslandes gespürt, für die er wohl kaum der typische Deutsche war. Gerade deshalb fühle ich mich als sein Nachfolger im Amt des Schatzmeisters des Internationalen Archivrats zu der Feststellung verpflichtet und berechtigt: Alfred Wagner hat sich um das Ansehen des deutschen Archivwesens in der Welt verdient gemacht. Er hat wie nur wenige Kollegen eine globale soziale Verpflichtung praktisch vorgelebt, an der es in unserer Welt heute so häufig mangelt und die sie doch so dringend braucht.

Klaus Oldenhage, Koblenz

WALTER JAROSCHKA †

**Geb. 31.7.1932 Warnsdorf (Nordböhmen, CZ)
Gest. 23.12.2008 München**

Im Alter von 76 Jahren ist am 23. Dezember 2008 in München Generaldirektor a. D. Prof. Dr. Walter Jaroschka verstorben. Geboren am 31. Juli 1932 in Warnsdorf (Nordböhmen), besuchte er von 1938-1940 die Volksschule in Böhmisches Leipa, von 1940-1942 die Volksschule in Leitmeritz und von 1942-1945 die dortige Oberschule, von 1945-1946 die Oberschule zur Himmelspforte in Erfurt sowie von 1947-1951 das Humanistische Gymnasium (heute: Johannes-Turmair-Gymnasium) in Straubing. Anschließend studierte Walter Jaroschka an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Klassische Philologie. An der Universität Wien war er von 1953-1956 Mitglied des renommierten Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und promovierte dort 1957 an der Philosophischen Fakultät über den bedeutenden niederösterreichischen Geschichtsschreiber Thomas Ebendorfer (gest. 1464) bei Alphons Lhotzky. Von 1957-1960 absolvierte er die Bayerische Archivschule, die er mit der großen Staatsprüfung für den höheren Archivdienst abschloss. Seine Laufbahn als Archivar begann 1960 im Staatsarchiv Landshut, wo der Großbrand von 1961 und die Bewältigung seiner Folgen den jungen Archivassessor voll forderten und prägten. 1966 wurde Walter Jaroschka an das Bayerische Hauptstaatsarchiv versetzt. 1977 erfolgte die Bestellung zum Leiter der bayerischen Archivverwaltung und am 1. Februar 1978 die Ernennung zum Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns.

Vom Archivreferendariat 1957 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1997 stand Walter Jaroschka 40 Jahre im Dienst der Staatlichen Archive Bayerns, davon fast 20 Jahre als Generaldirektor. Seine Amtszeit war geprägt von tiefgreifenden Veränderungen. Mit großer Energie und Tatkraft gestaltete er die staatlichen Archive um, damit sie den geänderten Anforderungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts gerecht werden konnten. Die tiefgreifendste Umgestaltung der staatlichen Archive Bayerns brachte die sogenannte Beständebereinigung. Bereits nach kurzer

Dienstzeit galt Walter Jaroschka als exzellenter Kenner der Bestände aller staatlichen Archive Bayerns. Intensiv setzte er sich mit den Montgelas'schen Reformen für das Archivwesen und den Versuchen einer Zentralisierung bedeutender Archivbestände in München auseinander. Diese zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchgeführten, jedoch in weiten Teilen unvollendet gebliebenen Maßnahmen hatten die gewachsenen Bestandsstrukturen zerrissen. Selekte und Pertinenzbestände waren gebildet worden. Walter Jaroschkas Ziel war es, diese Zentralisierungen und Bestandsbildungen rückgängig zu machen durch eine Neustrukturierung und Zusammenführung der Bestände auf der Grundlage des Provenienzprinzips. Dieses für die neueren Bestände allgemeingültige Prinzip sollte nun auch für die älteren Bestände konsequent umgesetzt werden. Das führte zu einer Neuorganisation des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und zu umfassenden Verschiebungen der Altbestände vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv an die Staatsarchive aber auch zwischen den Staatsarchiven selbst. Durch diese Neuausrichtung erhielten die Staatsarchive ein neues Profil und der Landesgeschichte wurden neue Möglichkeiten der Forschung in den jeweiligen historischen Regionen eröffnet.

In Jaroschkas Amtszeit erlebte das Archivwesen aber auch in anderen Bereichen einen bedeutenden Aufschwung. Neue Archibauten entstanden, archivfremde Gebäude wurden adaptiert, das Personal wurde aufgestockt. Mit großem Einsatz widmete sich Jaroschka der historisch-politischen Bildungsarbeit. Unter ihm begann eine rege Ausstellungstätigkeit der staatlichen Archive. Zu nennen sind auch gemeinsame Veranstaltungen mit Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Der fachliche Austausch mit Archiven der Wirtschaft und die Sicherung von Adelsarchiven wurden intensiviert.

Unter Walter Jaroschka wurde die Tätigkeit der staatlichen Archive auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Als Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns hat er sich bei der Vorbereitung des Bayerischen Archivgesetzes von 1989 wie bei dessen Folgeverordnungen, von der Archivbenutzungsordnung bis zu den Vorschriften über die Aktenaussonderung und die Archivpflege bleibende Verdienste durch eine sachkundige, maßgebliche Mitwirkung erworben.

Walter Jaroschka verfasste zahlreiche Veröffentlichungen zu historischen, archivgeschichtlichen und archivwissenschaftlichen Themen. Darüber hinaus gab er als überzeugter Archivar seine Begeisterung an den beruflichen Nachwuchs weiter. Er lehrte an der Bayerischen Archivschule, deren Leiter er als Generaldirektor war, sowie an der Bayerischen Beamtenfachhochschule. Er hielt Unterricht in den Fächern Archivwissenschaft, Beständekunde, Territorialgeschichte und internationale Archivorganisation. Er unterrichtete meist ohne Manuskript, klar strukturiert. Noch im Vorbereitungsdienst 2006/2008 für den höheren Archivdienst unterrichtete er Archivgeschichte und Beständekunde (mit Geschichtlicher Landesgliederung). Er prägte Generationen von Archivarinnen und Archivaren wie kaum ein anderer Dozent. Sämtliche Archivleiterinnen und Archivleiter der staatlichen Archive aber auch viele Leiterinnen und Leiter von kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven gingen durch seine Schule. Das große Fachwissen Walter Jaroschkas wurde über die bayerischen Grenzen hinaus geschätzt. Zu nennen ist hier an erster Stelle die Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, in der Jaroschka zur

Lösung schwieriger Fachprobleme beitrug. Nicht zuletzt durch seinen persönlichen Einsatz entstand als feste Einrichtung die Archivdirektorenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP). Intensive fachliche Kontakte wurden zur österreichischen, tschechischen und slowakischen Archivverwaltung sowie zu weiteren südosteuropäischen Archivverwaltungen aufgenommen. Bereits Mitte der 1980er Jahre ermöglichte er tschechischen Archivaren und Historikern die Erfassung der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv für ihre Geschichte vorhandenen Quellen. Ein großes Anliegen waren Walter Jaroschka in der Zeit der Wiedervereinigung die Archive in den neuen Bundesländern. Eine besonders intensive Zusammenarbeit entwickelte sich dabei mit Sachsen, die bis heute andauert.

Die starke Verankerung Walter Jaroschkas in den Archiven wie in der Wissenschaft zeigen die beiden Festschriften zum 60. und zum 65. Geburtstag sowie das aus Anlass seiner Verabschiedung durchgeführte wissenschaftliche Kolloquium zum Thema „Bayerns Verwaltung in historischer und archivwissenschaftlicher Forschung“. Bereits 1979 wurde er zum ordentlichen Mitglied der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gewählt. Neben verschiedenen eigenen Forschungen beteiligte er sich intensiv am landesgeschichtlichen Forschungsdiskurs. Er brachte seine Fachkompetenz in der Kommission unter anderem durch eine umfassende Gutachter- und Beratungstätigkeit ein. Ein besonderes Augenmerk galt dem Hauptunternehmen der Kommission, dem „Historischen Atlas von Bayern“. In Lehraufträgen an der Ludwig-Maximilians-Universität gab er sein Wissen in Vorlesungen und Seminaren an Studenten weiter, was ihm 1991 die Ernennung zum Honorarprofessor für Archivwissenschaft am Lehrstuhl für Historische Hilfswissenschaften einbrachte. Im Jahr 1997 wurde Jaroschka zum Präsidenten der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste gewählt. Dieses Amt hatte er bis 2006 inne sowie ein weiteres knappes Jahr in Vertretung seines Nachfolgers. Bis zur Umstrukturierung des Sudetendeutschen Archivs war er Vorsitzender von dessen Kuratorium und vertrat danach die Sudetendeutsche Akademie im Beirat des Archivs. Walter Jaroschka war Zeit seines Lebens seiner sudetendeutschen Herkunft verbunden. So bemühte er sich bereits seit den 1980er Jahren um die Zusammenarbeit mit Archivaren und Wissenschaftlern in der Tschechischen Republik. In seine Amtszeit als Präsident der Akademie fallen die von der Akademie beziehungsweise mit Unterstützung der Akademie durchgeführten wissenschaftlichen Symposien an der Palacký-Universität Olmütz und der Schlesischen Universität Troppau. Dafür wurde er von der Pädagogischen Fakultät der Palacký-Universität mit der Comenius-Gedenkmedaille ausgezeichnet. Für seine Verdienste um die deutsch-tschechische Zusammenarbeit und die besonderen Verdienste um das tschechische Archivwesen erhielt er 2006 die Ehrenmedaille des Tschechischen Innenministers. Für den engagierten und erfolgreichen Einsatz für die staatlichen Archive Bayerns und weit darüber hinaus erhielt Walter Jaroschka 1984 das Bundesverdienstkreuz am Bande, 1992 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, 1994 die Ehrenmedaille der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 1997 den Bayerischen Verdienstorden und ebenfalls 1997 das Silberne Komturkreuz des Ehrenzeichens für Verdienste um das Land Niederösterreich.

Margit Ksoll-Marcon, München

ADRESSÄNDERUNGEN

Das Stadtarchiv und Stadtmuseum Aichach hat eine neue Adresse und Telefonnummer: Schulstr. 2, 86551 Aichach, Tel. 08251-827472.

Das Stadtarchiv Gescher hat die neue Anschrift: Marktplatz 1, 48712 Gescher, Tel. 02542-60160, Fax 02542-606160, E-Mail: froning@gescher.de. Die Öffnungszeiten sind Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Das Stadtarchiv Neckarsulm hat die neue Postadresse: Stadt Neckarsulm, Stadtarchiv, Marktstr. 18, 74172 Neckarsulm. Hausadresse: Marktstr. 16, 74172 Neckarsulm, Tel. 07132-35331, Fax 07132-3511331, E-Mail: stadtarchiv@neckarsulm.de.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES ARCHIVS ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN WASSERWIRTSCHAFT E. V. (FÖV AGWA)

Mit der Gründungsversammlung am 20. Mai 2008 im Rathaus der Stadt Tambach-Dietharz wurde ein neuer wasserwirtschaftlicher Verein aus der Taufe gehoben. Eine zweiseitige Vereinbarung zwischen der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) und der Deutschen Wasserhistorischen Gesellschaft (DWhG) zur Übernahme eines größeren Bestandes von Unterlagen der DWhG und aus Nachlässen von Privatpersonen, die der DWhG übereignet wurden, in das Thüringer Talsperren- und gewässerkundliche Archiv, das die TFW im Auftrag des Freistaates Thüringen führt, gab den Anstoß dazu, einen solchen Verein ins Leben zu rufen. Der FöV AGWA hat seinen Sitz in Tambach-Dietharz und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Gotha eingetragen worden. Postalisch ist der Förderverein über das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) zu erreichen. Der Arbeitsplan sieht wegen des z. Zt. noch geringen finanziellen Spielraumes vor allem das Bekanntmachen des Vereins und seines Anliegens vor. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Anbahnung von Kooperationen mit ähnlichen Initiativen mit

dem Ziel einer Netzwerkbildung werden daher den Hauptteil der Arbeit im laufenden und kommenden Jahr ausmachen. Derzeit wird am Fuße der 1993 in Betrieb gegangenen Schmalwasser-Talsperre bei Tambach-Dietharz ein vorhandenes Gebäude für die Zwecke des Thüringer Talsperren- und gewässerkundlichen Archivs umgebaut. In diesem Gebäude wird künftig auch das Archiv zur Geschichte der deutschen Wasserwirtschaft seine Heimstatt finden. Nachdem die derzeit zwischengelagerten Altunterlagen in das neue Archiv aufgenommen worden sind, werden die künftigen Nutzer dann optimale Bedingungen zur Sichtung und Auswertung der wasserhistorischen Dokumente vorfinden.

FöV AGWA e. V., c/o Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Beethovenstr. 3, 99096 Erfurt, Tel. 0361-3799 561, Fax 0361-3799 585, E-Mail: hans-georg.spanknebel@tmlnu.thueringen.de.

Hans-Georg Spanknebel, Erfurt

GESCHICHTSARCHIV JEHOVAS ZEUGEN

Die Arbeit des Geschichtsarchivs wird ab sofort von Jehovas Zeugen in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeführt. Bitte wenden Sie sich daher zukünftig mit Fragen an: Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., Berlin, Zweigbüro, Am Steinfels, 65618 Selters.

Archiv (Archivfragen NS- und DDR-Verfolgung) Tel. 06483-413129 oder -413117, Fax 06483-412129, E-Mail: WDArchiv@de.jw.org.

Informationsbüro (Anfragen zu Ausstellungen, Zeitzeugen, Materialien für den Schulunterricht oder Fachreferate) Tel. 06483-413110, Fax 06483-413100, E-Mail: PID@de.jw.org.

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIV DES LIBERALISMUS

Wiedereröffnung des Lesesaals

Nach sechsmonatigem Umbau ist der neue Lesesaal im Archiv des Liberalismus wieder für Benutzer und Benutzerinnen zugänglich.

Ausbildung

Ab August 2009 bietet das Archiv des Liberalismus eine Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste/Archiv an. Interessierte wenden sich bitte an susanne.ackermann@freiheit.org.

VORSCHAU

Im nächsten Heft lesen Sie unter anderem:

Das Metadatenkonzept des Bundesarchivs
von **Karsten Huth und Kathrin Schroeder**

Seamless Flow of the Public Records. Spread of the Electronic Records Management System of Korea
von **Jeong Kwag**

Der Deutsche Bundestag hat eine neue Archivordnung
von **Angela Ullmann**

Erschließung von digitalen Unterlagen
von **Jörn Brinkhus**

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Andreas Pilger in Verbindung mit Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Martina Wiech und Klaus Wisotzky
- Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub
- ISSN 0003-9500
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -201 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: verlagschmitt@aol.com, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,-EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, Kto 16675; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, Kto 17475.